

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3437 – Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3502 – Projekt „Staatsanwälte vor Ort“ und „Staatsschutzzentren“ auch in Baden-Württemberg?	10
3. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3505 – Wie will die Landesregierung die Explosion der Asylklagen bewältigen?	11
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3050 – Überwachung des ruhenden Verkehrs	14
5. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3236 – Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3397 – Handlungsbedarf bei der Feuerwehr in Baden-Württemberg?	17
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3398 – Volksverhetzung durch Prediger der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (Ditib)?	19

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3412 – Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg	19
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3441 – Reagiert die Landesregierung auf die erneut zu Tage getretenen Probleme im Rettungsdienst – welche politische Verantwortung trägt sie dafür, dass die seit Jahren grundsätzlich bekannten Probleme nicht bereits behoben wurden	20
10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickleberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3493 – Breitbandausbau in den Kommunen	20
11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3511 – Sicherheit in und um Bahnhöfe sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	21
12. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3529 – Weiterer Änderungsbedarf beim Polizeigesetz	22
13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3530 – Anpassung baden-württembergischer Gesetze an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3536 – Kinderehen in Baden-Württemberg	23
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3537 – Filialnetz und Ertragslage von Sparkassen in Baden-Württemberg	24
16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3579 – Weitere Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3606 – Aufstieg in eine höhere Laufbahn bei der Polizei	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3612 – Ausschreibungen für den Rettungsdienst und die Polizei	27

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
19. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2981 – Verkauf von Landesgrundstücken für den Wohnungsbau	28
20. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3404 – Häufige Erstattung von Reisekosten für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3420 – Mögliche Folgewirkungen im Falle einer Umsetzung des im Bundesrat verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Grundsteuerreform	29
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3642 – Kostenexplosion beim Bau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Wie verantwortungsbewusst arbeitet eine Landesregierung, die mehr als sechs Jahre braucht, um natürliche Gegebenheiten in Rottweil zu erkennen und zu berücksichtigen	30
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2736 – Forciert die Landesregierung den Ausbau des Betreuungsangebots und die Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung mit ausreichend Nachdruck, um die Bedarfe der Eltern zu decken und auf steigende Geburtenraten vorbereitet zu sein?	32
24. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3059 – Umgang mit kleinen Schulstandorten und Schulartwechseln	34
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3472 – Schulartwechsel von Schülerinnen und Schülern	34
25. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3389 – Digitalisierung der Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	37
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3392 – Ausbildungssituation von Referendarinnen und Referendaren für den Schuldienst in Baden-Württemberg	46
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3667 – Keine neuen Hürden für Gemeinschaftsschulen bei der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe aufbauen	48

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
28. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2794 – Praktische Umsetzung der Gebührenbefreiung von internationalen Studierenden durch hochschulindividuelle Satzungen	50
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2801 – Verwendung der Gebühren von internationalen Studierenden	50
29. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2904 – Entwicklung der Drittmiteinnahmen an den Hochschulen im Land nach Einführung der Transparenzklausel	51
30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2911 – Bürokratieabbau an den Hochschulen	52
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
31. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2329 – Aktueller Stand bei Windkraft- und Solaranlagen sowie Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg	54
32. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2378 – Vergabe von Konzessionen in baden-württembergischen Strom- und Gasnetzen	54
33. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2579 – Bioabfallbehandlung in Baden-Württemberg	55
34. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2651 – Wildtiermanagement und Nationalpark – Dauerausstellung im neuen Besucher- und Informationszentrum	57
35. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2808 – Wirkung des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG)	59
36. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2938 – Zukunft der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg	60
37. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2956 – Qualität der Artenschutzgutachten bei Windenergievorhaben	61

	Seite
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2984 – Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Reinhardshof“ in Wertheim: Naturschutz oder Gewerbenutzung	62
39. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3022 – Schwindende Biodiversität und Insektenpopulationen – welche Fakten gibt es und welche Fakten brauchen wir?	63
40. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3196 – Aktueller Zustand der Fischpopulation in der Jagst nach der Kontamination im August 2015 und Kostenträgerschaft für Maßnahmen zur ökologischen Erholung des Flusses	65
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2523 – Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie	67
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2641 – Evaluierung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes	68
43. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2867 – Effiziente Verwendung von Geldern für Integrationsprogramme	71
44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3440 – Popup Labor BW	72
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2750 – Jungen- und Männergesundheit	74
46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3001 – Einbeziehung von Qualitätsindikatoren in die Krankenhausplanung und -investitionsförderung des Landes	76
47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3380 – Sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration beenden	80
48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3391 – Auswirkungen der Kürzungen der grün-schwarzen Koalition bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen	81

	Seite
49. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3654 – Organisation des zahnärztlichen Notdienstes in Baden-Württemberg	84
50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3668 – Auswirkungen der EU-Verordnung 2017/745 über Medizinprodukte (Medical Device Regulation, MDR) und Erstattungsregelungen auf den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	86
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
51. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3418 – Haupt- und Landgestüt Marbach	89
52. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3448 – Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg	90
53. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3535 – Schweinehaltung in Baden-Württemberg	91
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
54. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2676 – Entwicklung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr	93
b) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2761 – Grundlagen der Entschädigung im Schienenpersonennahverkehr	93
55. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2795 – Bahnsteighöhen und Verkehre auf Brenzbahn, Donaubahn, Filstalbahn und Südbahn	95
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2818 – Bahnsteighöhenkonzept 2017 der Deutschen Bahn	95
56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2798 – Messungen und Testierungen des Landes von baulichen Nachrüstätzen für Euro-5-Dieselfahrzeuge	96
57. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2859 – Angebotsverbesserungen auf der Filstalbahn	98

	Seite
58. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2887 – Status quo Carsharing in Baden-Württemberg	98
59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2939 – Infrastrukturprogramm für Elektrifizierung	99
60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2970 – Aktueller Sachstand der Planungen beim Bahnknoten Stuttgart	100
61. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3056 – Stickoxid (NO _x)-Messungen des Karlsruher Instituts für Technologie in Stuttgart und deren Bewertung	101
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3110 – Schadstoffmessungen am Neckartor in Stuttgart	101
62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3058 – Geplantes Zugangebot auf der Strecke Stuttgart–Ulm	104
63. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3086 – Alternativen zur E-Mobilität durch umweltfreundliche synthetische Kraftstoffe und Brennstoffzellentechnik	105
64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3133 – Verkehrsinfarkt im Großraum Stuttgart	106
65. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3225 – Maßnahmen zur Resilienz nichtbundeseigener Eisenbahnen im Land Baden-Württemberg	107
66. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3268 – Zustand und Perspektiven des Bahnhofs Wilferdingen–Singen (Remchingen) und anderer Bahnhöfe der Residenzbahn	107
67. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3282 – Schienenanbindung des EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg	109
68. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3329 – Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm	110
69. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3342 – Zugangebot auf der Bodenseegürtelbahn	112

	Seite
70. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3375	
– Die Bedeutung des Busverkehrs für den Umwelt- und Klimaschutz	113
71. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3433	
– Zwangsgeld und Zwangshaft gegen das Land Baden-Württemberg?	115
72. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3473	
– Schienenersatzverkehr auf der Südbahn und der Allgäubahn	116
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
73. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa	
– Drucksache 16/3145	
– Qualität des Tourismus in Baden-Württemberg	117

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3437 – Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3437 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3437 in seiner 21. Sitzung am 22. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, es habe offenbar nicht nur in Baden-Württemberg zuhauf Beschwerden gegeben, dass die Betreuer- und Vormündervergütung nicht auskömmlich sei und dass der Zeitaufwand, um die Fälle zu bearbeiten, ziemlich hoch sei. Deshalb habe das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sich der Angelegenheit angenommen und ein Forschungsprojekt initiiert, um zu untersuchen, ob die erhobenen Forderungen berechtigt seien. Das Ergebnis laute, dass aufgrund der mangelnden Beteiligung der Betreuer an diesem Forschungsprojekt von unter 1 % keine valide Aussage gemacht werden könne. Wenn das Interesse jedoch so gering sei und es kaum ein Argument gebe, mit dem die Nichtbeteiligung begründet werden könnte, könne die Not wahrscheinlich nicht so groß sein wie angegeben. Er sei dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz dankbar, dass es sich trotzdem dieses Themas annehme und erörtere, ob die Möglichkeit bestehe, für die aktuellen Fälle zeitnah eine Lösung zu finden. Er bitte um eine Auskunft zum aktuellen Verfahrensstand dieser Gespräche.

Weiter äußerte er, der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass das Forschungsvorhaben zu dem Ergebnis gekommen sei, dass durch die verstärkte Vermittlung „anderer Hilfen“ voraussichtlich zumindest 10 bis 15 % der angeordneten Betreuungen vermieden werden könnten. Auf übergeordneter Ebene würden in der Stellungnahme im Wesentlichen drei strukturelle Weiterentwicklungen vorgeschlagen. Ihn interessiere, ob in Baden-Württemberg etwas davon umgesetzt werde; denn die getroffenen Feststellungen hätten sich auf die Situation bundesweit bezogen.

Abschließend erklärte er, auch auf der regionalen Ebene werde Verbesserungspotenzial gesehen. Deshalb interessiere ihn, ob das Ministerium der Justiz und für Europa in irgendeiner Form aktiv werde, um auf der regionalen Ebene dafür zu sorgen, dass die Ansatzpunkte, auf die im Gutachten eingegangen werde, umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die niedrige Beteiligungsquote habe wahrscheinlich daran gelegen, dass sich der für die Teilnahme erforderliche Zeitaufwand nicht unmittelbar auszahle. Deshalb könne aus der geringen Beteiligungsquote aus seiner Sicht nicht auf einen geringen Veränderungsbedarf geschlossen werden. Denn es könnte auch sein, dass der Verbesserungsbedarf so groß sei, dass die Betroffenen überhaupt nicht mehr dazu kämen, sich an derartigen Umfragen zu beteiligen.

Weiter brachte er vor, es sei wichtig, dass in Betreuungsfällen eine angemessene Unterstützung möglich sei. Deshalb müsse die Situation im Blick behalten werden. Er entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, dass zu sämtlichen in der Stellungnahme dargestellten Punkten derzeit auf Länderebene und in Gesprächen unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz konkrete Lösungsansätze geprüft würden. Ihn interessiere, wie weit diese Gespräche mittlerweile gediehen seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, Ausgangspunkt sei die Frage, ob Betreuervergütungen auskömmlich seien. Aus der erwähnten niedrigen Beteiligung an der Umfrage würde das Ministerium den Schluss ziehen, dass derzeit keine belastbare Datengrundlage vorhanden sei. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags dargestellt könne aus den wenigen vorhandenen Daten lediglich die Vermutung abgeleitet werden, dass sich die Rosterträge je Betreuung von 2008 bis 2014 in der gleichen Größenordnung verändert hätten wie die Einkommen angestellter Personen in von ihrer Tätigkeit in etwa vergleichbaren Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich, also um 15,5 % gestiegen seien. Hinzu komme, dass im Jahr 2013 die Umsatzsteuerpflicht weggefallen sei. Es sei also nicht so, dass sich in diesem Bereich gar nichts verändert hätte.

Weil die geforderte Erhöhung um 15 % das Land 8 Millionen € kosten würde, müsse eine Erhöhung in dieser Größenordnung gut überlegt werden. Deshalb sei bundesweit immer wieder darüber diskutiert worden, wie erreicht werden könne, dass eine valide Datenbasis gewonnen werde. Im Ergebnis dieses Gutachtens mit der erwähnten unbefriedigenden Beteiligung sei die nächste Idee die gewesen, den Fokus auf den Bereich zu lenken, der sich durch eine besonders hohe zeitliche Belastung auszeichne. Daraufhin habe das Ministerium bei den Gutachtern danach gefragt, ob Kriterien für einen besonders hohen Aufwand, der eine besonders hohe Vergütung rechtfertigen könnte, gefunden werden könnten. Dieser Zwischenbericht liege nach seiner Kenntnis seit Ende Januar vor und werde in der nächsten AG-Sitzung am 18. April beraten werden. Nach seiner Ansicht hätten jedoch bisher noch eine richtig validen Kriterien herausgearbeitet werden können. Es werde somit nach wie vor nach einem Ansatzpunkt gesucht.

In diesem Zusammenhang sollten im Übrigen auch Betreuungsvereine berücksichtigt werden, die über das Ministerium für Soziales und Integration über eine Vereinsförderung unterstützt würden. In diesem Bereich sei Baden-Württemberg an der Spitze oder zumindest in der Spitzengruppe. Dies sei sehr positiv; denn ehrenamtlich tätige Betreuer seien eine entscheidende Stütze.

Der zentrale Punkt sei die Erforderlichkeit. Denn die Aussage, dass 10 bis 15 % der angeordneten Betreuungen vermieden werden könnten, sollte jeden aufhorchen lassen. Es gebe somit Menschen, die noch geschäftsfähig seien, für die jedoch gleichwohl

Ständiger Ausschuss

Betreuung angeordnet worden sei. Unabhängig von der UN-Behindertenrechtskonvention laute jetzt das politische Ziel, so etwas zu vermeiden.

Eine Lösungsmöglichkeit sei, wie im Gutachten empfohlen werde, der Einsatz sogenannter Fallmanager, die bestrebt seien, mit sogenannten „anderen Hilfen“, wobei es sich um einen Begriff um den Sozialrecht handle, eine Betreuung zu vermeiden. Zuständig sei die regionale Ebene, und das Ministerium der Justiz und für Europa sei in Bezug auf Hilfen mit dem Ministerium für Soziales und Integration in Kontakt.

Ferner gebe es die im ersten Absatz der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags erwähnte Länderarbeitsgruppe und die ebenfalls dort erwähnten Gespräche. Ziel sei es, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bereichen zu untersuchen und zu optimieren, um Betreuungen möglichst zu vermeiden. Diese Arbeitsgruppe habe bereits zwei Mal getagt und komme das nächste Mal im Mai zusammen. Es bestehe Einigkeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dass es ein politischer Auftrag sei, den Anteil der vermeidbaren Betreuungen von 10 bis 15 % so weit wie möglich zu verringern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.04.2018

Berichterstatter:

Filius

**2. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/3502
– Projekt „Staatsanwälte vor Ort“ und „Staatschutzzentren“ auch in Baden-Württemberg?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 16/3502 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3502 in seiner 21. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, zu diesem Antrag liege eine sehr ausführliche Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa vor, für die er sich bedanke.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für Europa, dem Innenministerium lägen aktuell keine Erkenntnisse über kriminelle Netzwerke kurdisch-, türkisch- oder arabischstämmiger Familienclans in Baden-Württemberg vor. Er hoffe, dass darüber nicht nur keine Erkenntnisse vorlägen, sondern dass es tatsächlich keine derartigen kriminellen Netzwerke gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde auf präventive Maßnahmen der Beratung, den Einsatz von Streetworkern und auf Erstorientierungskurse für Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen verwiesen; als Beispiel werde ausdrücklich Mannheim erwähnt. Bekannterweise habe der Oberbürgermeister von Mannheim jedoch einen „Brandbrief“ verfasst. Ihn interessiere, wie dieser Brief im Zusammenhang mit den vorliegenden Erkenntnissen durch das Ministerium der Justiz und für Europa bewertet werde.

Ausweislich der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags seien im Jahr 2017 im Wege der Vermögensabschöpfung und 4,3 Millionen € eingenommen worden. In Nordrhein-Westfalen seien jedoch rund 192 Millionen € eingenommen worden. Ihn interessiere, worauf das Ministerium die unterschiedlichen Höhen zurückführe.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, er halte es für beruhigend, dass es so sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, die Höhe der Vermögensabschöpfung variere sehr, weil sie von Einzelfällen abhängt. Im Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration sei zugesagt worden, im Jahr 2019 über die Ergebnisse im ersten Jahr, in welchem in Baden-Württemberg die Vermögensabschöpfung nach neuem Recht laufe, also im Jahr 2018, zu berichten.

Eine abschließende Auskunft dazu, worauf die erwähnte Differenz in Bezug auf die Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung zurückzuführen sei, könne er aus dem Stegreif nicht geben. Möglicherweise würden in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle auch Verbandsgeldbußen mitgebucht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, er könne bestätigen, dass keine Erkenntnisse zu entsprechenden Familienclans vorlägen. Die eingehenden Hinweise von Bürgermeistern bezögen sich vielmehr auf Probleme mit bestimmten ethnischen Gruppen, was jedoch nicht unbedingt mit Familienclans zusammenhänge. Diese Problemstellungen würden vor Ort mit den entsprechenden Ermittlungsgruppen bearbeitet. Dazu gebe es Schwerpunktaktionen und auch spezielle Sicherheitspartnerschaften.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, zur Intention des Antrags, die erkennbar sei, äußere er sich nicht.

Anschließend legte er dar, in der Stellungnahme zum Antrag werde auch auf die Häuser des Jugendrechts verwiesen. Diese seien ein Beleg dafür, dass durch die Bündelung von Zuständigkeiten eine Beschleunigung von Verfahren erreicht werden könne. In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags sei zu lesen, dass die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums zur Förderung von Diversionsmaßnahmen und zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe bei Straftaten jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter sowie delinquentem Verhalten von Kindern für Baden-Württemberg bereits seit Langem vorsehe, dass im Rahmen der örtlichen Gege-

Ständiger Ausschuss

benheiten landesweit eine Regionalisierung der Zuständigkeiten der staatsanwaltschaftlichen Jugenddezernate erfolge. Ihn interessiere, an wie vielen Stellen es derzeit entsprechende Schwerpunktbildungen gebe.

Abschließend erklärte er, erfreulicherweise sei zum 1. Januar 2018 bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eine Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität eingerichtet worden. Dies sei auch deshalb sinnvoll gewesen, weil der Staatsanwaltschaft durch die im Rahmen der Polizeistrukturereform eingeführten Dezernate Staatsschutz gebündelt viele Ansprechpartner der Polizei zur Verfügung stünden. Die seinerzeitige Bündelung sei somit fortentwickelt und auf den Justizbereich ausgedehnt worden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, das, was in der Stellungnahme dargelegt werde, um unerwünschten Phänomenen entgegenzuwirken, sei außerordentlich positiv. Darauf könnten sowohl das Innenressort als auch das Justizressort stolz sein. Als Konsequenz auf den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt sei es auch zu einer Verbesserung der Koordinierung zwischen den Ländern und in Richtung Bund gekommen. Sowohl Polizei als auch Staatsanwaltschaft hätten jeweils auf ihrer Seite zum Erfolg beigetragen. Inzwischen gebe es in allen Ländern Koordinierungsstellen, und damit stehe ein Netzwerk zur Verfügung, welches auch in einem föderalen Staat ermögliche, eine Art Gefährdemanagement zu betreiben, entsprechende Phänomene rechtzeitig zu erkennen und die Verfahren zusammenzuführen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte weiter, in den sogenannten Zusammenarbeits- und Diversionsrichtlinien sei festgelegt, dass die staatsanwaltschaftliche Sachbearbeitung im Jugendbereich personenbezogen und wohnortbezogen erfolgen solle, während in den übrigen Fällen die staatsanwaltschaftliche Sachbearbeitung tatortbezogen durchgeführt werde. Dadurch solle sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche seinen persönlichen Staatsanwalt habe, der ihn während der Zeit des Heranwachsens begleite. Deshalb gebe es in diesem Bereich keine regionalen Schwerpunktsetzungen; vielmehr sollten die Staatsanwaltschaften so organisiert sein, dass die staatsanwaltschaftliche Verfahrensbearbeitung hinsichtlich eines Jugendlichen unabhängig davon, wo er eine Tat begangen habe, durch ein und denselben Staatsanwalt erfolge. Bei der Polizei werde im Übrigen in gleicher Weise verfahren. Die wohnortbezogene Sachbearbeitung gebe es nach seiner Erinnerung seit ungefähr 1999.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 05. 2018

Berichterstatter:

Filius

3. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
 – Drucksache 16/3505
 – **Wie will die Landesregierung die Explosion der Asylklagen bewältigen?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 16/3505 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2018

Die Berichterstatlerin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3505 in seiner 21. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug den wesentlichen Inhalt der Antragsbegründung vor und führte unter Hinweis auf die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, aus, von 2013 bis 2017 sei die Zahl der Asylverfahrenseingänge von 5.121 auf 47.906, also um nahezu 900% gestiegen. Die Zuwächse bei der Zahl der Richterstellen könnten mit dieser Entwicklung jedoch nicht einmal ansatzweise Schritt halten. Dennoch sei die Verfahrensdauer der Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags im gleichen Zeitraum praktisch unverändert geblieben und bewege sich in einem Bereich zwischen 2,1 und 2,4 Monaten. Die Verfahrensdauer der Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten habe im gleichen Zeitraum sogar abgenommen. Hierfür bitte er um eine Erklärung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, den Richterinnen und Richtern gebühre maximales Lob für ihre Arbeit und dafür, dass sich die immense zusätzliche Arbeit kaum auf die durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewirkt habe. Wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags hervorgehe, sei die Zahl der Verfahren exorbitant gestiegen, und im Ergebnis sei die Zahl der offenen Verfahren sehr stark angestiegen. Die Asylwelle habe eine extrem hohe Belastungssituation mit sich gebracht. Die Präsidentin des BAMF habe im vergangenen Jahr auf einer Präsidentenkonferenz der OVG-Präsidenten erklärt, im vierten Quartal würde die Zahl der Verfahren allmählich zurückgehen, und die Zahl der Verfahrenseingänge gehe in der Tat zurück. Dies habe sich auch im ersten Quartal 2018 fortgesetzt. Noch sei die Zahl jedoch auf einem sehr hohen Niveau.

Bereits die Vorgängerregierung habe auf die veränderte Situation reagiert und zusätzliche Richter in die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben. Auch in der laufenden Legislaturperiode seien 24 Richterstellen geschaffen und im Vorgriff besetzt worden. Fünf Richter seien aus der Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet worden. Die Zahl der Richter habe sich daher deutlich erhöht; Baden-Württemberg sei in Bezug auf die Personalverstärkung bun-

Ständiger Ausschuss

desweit an der Spitze. Mit diesem zusätzlichen Personal und auch mit zusätzlichem Personal im Unterstützungsbereich sei es gelungen, die Verfahrensdauern stabil zu halten. Allerdings werde dies immer schwieriger, weil es zwischenzeitlich immer mehr Fälle gebe, bei denen der jeweilige Einzelfall genau betrachtet werden müsse, um die Verfolgungssituation näher aufzuklären. Die rund 46 000 offenen Verfahren, die es ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags derzeit gebe, beschäftigten die Verwaltungsgerichte in der Zukunft noch heftig. Der Minister der Justiz und für Europa habe die Präsidentin des BAMF um aktuelle Zahlen gebeten, wie sich die Fallzahlen derzeit entwickelten, und ausgehend davon werde gegebenenfalls über zusätzliches Personal gesprochen werden müssen.

Die Möglichkeit, Probleme durch zusätzliches Personal zu lösen, stießen jedoch immer mehr an Grenzen. Es gebe bereits derzeit viele Berufsanfänger, doch damit eine Kammer ordnungsgemäß besetzt sei, müssten dort zwei Lebenszeit- und ein Probezeitrichter tätig sein. Dies sei in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gerade noch zu schaffen, doch es gebe eine natürliche Grenze in Bezug auf das, was eine Gerichtsbarkeit aufnehmen könne. Deshalb komme es eher weniger auf zusätzliche Richter an als vielmehr auf gute Rahmenbedingungen. Die Zahl der Eingänge und die Verfahrensdauern würden in jedem Fall weiter beobachtet; wenn sich ein weiterer Bedarf ergebe, werde nachgesteuert.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, auch er richte einen Dank an die Justiz. Ferner sei anzumerken, dass die Ausgliederung des Rechtsschutzes nicht in Betracht komme, weil es ein ganz besonderes Element des Staates sei, Rechtsschutzmöglichkeiten gegen behördliche Entscheidungen vor einem Gericht zu haben. Dabei solle es auch bleiben.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa einen Zusammenhang zwischen der in Rede stehenden Situation und der Anerkennungsquote, die im Jahr 2016 bei 13 % und im Jahr 2017 bei 44 % gelegen habe, sehe. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, ob der Ministerialdirektor diese Anerkennungsquoten bestätigen könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, seitens des Ministeriums könne auf die Schnelle keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen handle es sich um Entscheidungen, die in richterlicher Unabhängigkeit getroffen würden. Natürlich spiele bei Entscheidungen der Verwaltungsgerichte eine Rolle, aus welchem Land jemand komme. Es gebe Länder, in denen die Verfolgung ersichtlicher sei, sodass die Anerkennungsquote höher sei, und es gebe auch Länder, in denen es anders sei. Die Zahlen in Bezug auf die Anerkennungsquote stellten eine Momentaufnahme dar und ließen es nicht zu, in Bezug auf einen längerfristigen Trend belastbare Aussagen zu treffen. Weiter gehende Informationen könne er aus dem Stegreif nicht liefern.

Ein Abgeordneter der SPD warb darum, einfach einmal zu akzeptieren, dass es einem Land wie Deutschland gut anstehe, dass alle Menschen korrekte Verfahren erhielten, und zwar unabhängig davon, in welchem Bereich. Es sei völlig normal, dass der Zeitaufwand für ein korrektes Verfahren auch vom Herkunftsland abhängen könne.

Weiter führte er aus, der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa habe darauf hingewiesen, dass die Schaffung von mehr Richterstellen nicht automatisch zu einer Verbesserung in Bezug auf die Fallzahlen führe und auch bestimmte

Rahmenbedingungen verändert werden sollten. Am Vortag habe der Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen angedeutet, dass er sich wünsche, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF die Verfahren enger begleiteten, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Der Präsident habe zwar erklärt, die Situation habe sich gebessert, doch aus dessen Andeutung schließe er (Redner), es sollte weitere Verbesserungen geben. Ihn interessiere, in welcher Form das Ministerium der Justiz und für Europa in dieser Hinsicht gegenüber dem Bund oder dem BAMF aktiv sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa äußerte, das BAMF sei in der Tat ein ganz schwieriges Feld. Auch wenn es dort zwischenzeitlich personelle Umschichtungen zugunsten der Prozessreferate, die die Justiz betreut hätten, gegeben habe, werde nach wie vor auf allen Ebenen darum gerungen, eine vernünftige Zusammenarbeit mit dem BAMF hinzubekommen. Es sei zwar einleuchtend, dass nicht in jedem Gerichtsverfahren ein Vertreter des BAMF anwesend sein könne, doch gebe es durchaus Verfahren, bei denen es wichtig sei, dass das BAMF vertreten sei, doch auch bei solchen Verfahren sei bisher im Regelfall niemand vom BAMF anwesend.

Auch auf Anfragen habe das BAMF vielfach keine Auskunft erteilt, auch schriftlich habe es nicht geantwortet. Mitunter sei ein vollständiges Desinteresse des BAMF in Bezug auf die Verfahren erster Instanz konstatiert worden. Das BAMF habe zwar immer wieder erklärt, es sei in Verhandlungen vertreten gewesen, doch dabei sei es jeweils um eine Vertretung in zweiter Instanz gegangen. Dabei handle es sich jedoch um lediglich rund 700 Verfahren im Jahr, während es sich bei den restlichen der rund 46.000 Verfahren um Verfahren erster Instanz handle.

Sowohl schriftlich als auch in Gesprächen sei versucht worden, auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem BAMF hinzuwirken. Umschichtungen zugunsten der Prozessreferate verbesserten die Situation zwar etwas, doch es könnte noch sehr viel mehr getan werden, um den Gerichten die Arbeit zu erleichtern. Das, was auf diesem Gebiet noch zu tun sei, werde aufgearbeitet.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa äußerte ergänzend, Kollegen in den Verwaltungsgerichten hätten ihm berichtet, dass die Verfahrensschritte, die normalerweise im behördlichen Verfahren unternommen werden sollten, teilweise erst im gerichtlichen Verfahren nachgeholt werden müssten, was zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte führe. Die Gerichte arbeiteten mit Hochdruck an der Erfüllung dieser Aufgabe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er könne die Aussage des Ministerialdirektors im Ministerium der Justiz und für Europa bestätigen. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg habe erklärt, in seiner gesamten Karriere sei bisher kein einziger Vertreter des BAMF in Freiburg erschienen, obwohl die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Vielzahl von Fällen abarbeiten müsse. Es müsse somit mehr Qualität in Bezug auf die Arbeit des BAMF eingefordert werden. Dies habe nichts mit irgendeiner Tendenz zu tun, was die Anerkennungsquote angehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa äußerte abschließend, die zuständigen Ministerien hätten alle relevanten Informationen zusammengetragen, und der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe daraufhin ein Ministerschreiben an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gerichtet. Es seien auch bereits Gespräche vereinbart worden. Daher bestehe Grund zur Hoffnung, dass sich die Situation verbessere.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 05. 2018

Berichterstatterin:

Erikli

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3050 – Überwachung des ruhenden Verkehrs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/
DVP – Drucksache 16/3050 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3050 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fügte hinzu, in einigen Kommunen in Baden-Württemberg hätten sich die unteren Verwaltungsbehörden offenbar geweigert, Strafzettel des ruhenden Verkehrs zu vollstrecken bzw. die entsprechenden Bußgelder einzutreiben, und zwar mit der Begründung, dass diese Strafzettel von privaten Unternehmen und nicht von städtischen Bediensteten aufgenommen worden seien. Hieran habe sich eine Diskussion bezüglich der Frage geknüpft, was in diesem Bereich hoheitliche Aufgabe sein müsse.

Trotz der klaren Aussagen der Stellungnahme zum Antrag – für die er danke – weigere sich die betreffende untere Verwaltungsbehörde nach seinen Informationen jedoch weiterhin, diese Strafzettel zu vollstrecken, und begründe dies damit, dass der Opportunitätsgrundsatz verletzt sei. Dabei werde darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich des Anteils der von Privaten verteilten Strafzetteln eine Deckelung geben müsse.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums legte dar, wie aus der Stellungnahme bereits hervorgehe, gelte der Grundsatz, dass die Bußgeldbehörde Herrin des Verfahrens sei und bleiben müsse, sich jedoch der Unterstützungsleistungen Dritter bedienen könne. Die wesentlichen Verfahrensschritte allerdings müsse die Bußgeldbehörde selbst vornehmen. Dabei könne diese Behörde selbstverständlich nicht willkürlich entscheiden, sondern ihr Handeln unterliege dann der Kontrolle durch die Gerichte.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, das Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten sei Kernbereich staatlicher Hoheitsausübung. Daher sei auch für den ruhenden Verkehr der Polizeivollzugsdienst bzw. die Ortspolizei zuständig; entsprechende Aufgaben könnten nicht an Private outgesourct werden. Dieser Kernbereich staatlicher Hoheitsausübung könne grundsätzlich nicht auf Private übertragen werden.

Was hingegen möglich sei, sei, technische Hilfsdienste durch Private ausführen zu lassen. Bei Informationen, die vonseiten

Privater an die Behörden herangetragen würden, gelte, wie in der Stellungnahme ausgeführt, der Opportunitätsgrundsatz.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:
Lorek

5. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3236 – Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3236 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3236 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus den Reihen der Koalition komme aktuell die Forderung, jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) einer Röntgenuntersuchung zur Altersbestimmung zu unterziehen. Da dies in einem gewissen Widerspruch zu der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag getroffenen Aussage stehe, auch Röntgenuntersuchungen führten nicht immer zu verlässlichen Ergebnissen, bitte er um Klarstellung und um eine Aussage dazu, ob an der bislang geübten Praxis und den entsprechenden Handlungsempfehlungen der zuständigen Ministerien festgehalten werden solle.

Er fügte hinzu, seine Fraktion erschienen Personenerststellungsverfahren, wie sie nun auch bei den aktuellen Fällen in Mannheim zur Anwendung gekommen seien, in Bezug auf die Altersermittlung vielfach als zuverlässiger als röntgenologische Untersuchungen. Dies gelte insbesondere wohl für Personen aus den Maghreb-Staaten wie Marokko; ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob die Zusammenarbeit mit anderen Herkunftsländern in diesem Sinne ebenso konstruktiv verlaufen könne.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE vertrat namens seiner Fraktion die Auffassung, die von Sozialministerium und Innenministerium herausgegebenen Verfahrenshinweise für Ausländerbehörden und Jugendämter seien umfassend und in sich schlüssig. Regelungslücke sehe er dabei nicht, da klar definiert sei, in welchen Fällen welche Maßnahmen zum Tragen kommen sollten.

Er erklärte weiter, problematisch könne es werden, wenn unplausible Ergebnisse von Altersfeststellungen unhinterfragt von einer Behörde zur nächsten weitergegeben würden. Insofern stelle sich die Frage, ob Bedarf für weitere Datenaustauschmöglichkeiten zwischen Jugendämtern und unteren Ausländerbehörden gesehen werde.

Im Fall Mannheim interessiere ihn, welche Behörden auf Bundes- oder Landesebene nun konkret die Datenabgleiche im Rahmen einer internationalen Abfrage zur Personenfeststellung vorgenommen hätten, wie hoch für solche Verfahren der Aufwand sei und welche Gründe jeweils maßgeblich seien, um diese in die Wege zu leiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für erwiesen, dass beim Alter von UMA sehr häufig falsche Angaben gemacht würden. So habe im Fall Mannheim bei keinem einzigen der jungen Ausländer dessen Altersangabe gestimmt.

Er führte weiter aus, laut Aussagen von Fachleuten sei die röntgenologische Untersuchung geeignet, das Alter einer Person ziemlich genau – mit einer Schwankungsbreite von allerhöchstens einem Jahr – zu bestimmen. Auch Gerichte bestätigten die relative Zuverlässigkeit dieser Untersuchungsmethoden; das OLG Karlsruhe und das OVG Hamburg hätten sie bereits für zulässig erklärt. Sollte es zu Zweifelsfällen kommen, könnte diese röntgenologische Untersuchung mit einer Abfrage zur Personenfeststellung kombiniert werden. Insofern meine er, dass beim vorliegenden Problem die Lösung förmlich auf dem Tisch liege.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, sicherlich bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit, dass es wichtig sei, das Alter von UMA umgehend und möglichst präzise festzustellen, auch, um die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen und Hilfeleistungen in die Wege leiten zu können. Der Austausch zwischen Jugendämtern und Ausländerbehörden funktioniere hierbei, wie die Fälle in Mannheim zeigten, aber offenbar nicht immer zuverlässig; daher halte auch er es für wichtig, die Prozesse noch einmal daraufhin umfassend zu prüfen, was optimiert werden könne, um eine zügige und zutreffende Altersfeststellung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung, sich dieses Themas noch einmal anzunehmen.

In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich hilfreich, wenn die Maghreb-Staaten möglichst bald als sichere Herkunftsländer ausgewiesen würden, um bei fehlender Asylberechtigung Rückführungen dorthin zu erleichtern.

Ein fraktionsloser Abgeordneter hielt fest, Sinn und Zweck von Altersfeststellungen sei, Menschen, die tatsächlich Unterstützung bräuchten, zielgerichtet helfen zu können und auf der anderen Seite solche Personen von diesen – nicht zuletzt auch sehr kostspieligen Maßnahmen – auszunehmen, die hierauf keinen Anspruch hätten. Konkret gehe es darum, zwischen Minderjährigen- und Erwachsenenstatus zu unterscheiden, und hierbei müsse eine möglichst valide Untersuchungsmethode zur Anwendung kommen. Dies sei derzeit ohne Zweifel die Röntgenuntersuchung. Im Unterschied hierzu weise die professionelle Inaugenscheinnahme, wie sie von Jugendämtern praktiziert werde, eine erhebliche

Fehlerbreite auf. Die Argumentation, mit einer Röntgenuntersuchung wäre eine unbillige Strahlenbelastung für die jungen Menschen verbunden, halte er für unsinnig; diese Exposition sei in Anbetracht der natürlichen Hintergrundstrahlung eine zu vernachlässigende Größe.

Ihn interessiere daher, welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu Validität, Sensitivität und Spezifität der zur Anwendung kommenden Untersuchungsmethoden vorlägen und ob es Erkenntnisse über weitere zu erwägende Verfahren gebe. So seien auf dem europäischen Polizeikongress in Berlin unlängst biometrische Verfahren mit hoher Auflösung vorgestellt worden, wie sie etwa in Spielhallen eingesetzt würden. Solche Methoden könnten wichtige Aufschlüsse in der Frage geben, ob bereits die Volljährigkeit erreicht sei.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob sich der Innenminister und die CDU in der Koalition mit der Forderung durchgesetzt hätten, dass die Altersfeststellung von UMA zukünftig durch die Ausländerbehörden erfolgen solle, und bat um Auskunft, wie es nun in Mannheim mit den Personen weitergehe, die sich wahrheitswidrig als UMA eingeführt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warnte davor, den Fokus ausschließlich auf die in Rede stehenden 17 Personen in Mannheim zu richten und davon auszugehen, dass die dortigen Vorkommnisse auf ein flächendeckendes Problem in Baden-Württemberg hindeuteten, und machte deutlich, tatsächlich sehe er in Bezug auf den überwiegenden Teil der 7 000 UMA in Baden-Württemberg keinerlei Hinweise auf Abstimmungsprobleme zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde oder Anlass für Zweifel am ermittelten Alter. Sollte es hierzu andere Informationen geben, bitte er um Mitteilung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, gemeinsam mit dem Sozialministerium habe sein Haus zu einem sehr frühen Zeitpunkt – vermutlich sogar als erstes unter den Bundesländern – die zuständigen Behörden auf entsprechende Sensibilität und auf Möglichkeiten zur Altersfeststellung hingewiesen. Als dann der Eindruck gewesen sei, dass Fragen offenblieben, seien erneut Hinweise ergangen. In mehreren Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden habe er selbst für die angemessene Sorgfalt bei diesem Thema geworben.

Daran, dass in Mannheim tatsächlich eine ganze Menge schiefgelaufen sei, gebe es nichts zu beschönigen; dies habe er ebenfalls wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wenn sich nun herausgestellt habe, dass von 19 überprüften Personen 18 gelogen hätten, so könne tatsächlich nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden.

Eine Forderung aus Koalitionskreisen nach durchgängiger röntgenologischer Untersuchung aller UMA in Baden-Württemberg sei ihm unbekannt, und er selbst vertrete diesen Standpunkt ebenfalls nicht. Sobald feststehe, dass eine Person ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer sei – etwa durch entsprechende mitgeführte Ausweispapiere, im Wege eines Personenfeststellungsverfahrens oder einer medizinische Untersuchung –, dann bedürfe es keiner Röntgenuntersuchung. Dasselbe gelte, wenn sich unzweifelhaft erweise, dass es sich nicht um einen UMA handle. Mithin gehe es ausschließlich um Zweifelsfälle, und auf die hierfür vorgesehenen gesetzlichen Möglichkeiten seien die Behörden mehrfach hingewiesen worden.

In einem Punkt stehe seine Auffassung völlig fest, und zwar, dass über die Identität von Personen, die sich in Baden-Württemberg aufhielten, keine Zweifel bestehen dürften. Da zur Identität

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

einer Person wesentlich auch deren Alter gehöre, sei eine gesicherte Altersfeststellung unabdingbar.

Er machte deutlich, bei den Personenfeststellungsverfahren von Schutzsuchenden aus den Maghreb-Staaten seien deshalb so verlässliche Ergebnisse erzielt worden, weil diese Staaten – anders als viele andere afrikanische Länder – ihre Bürger per Fingerabdruck erfassen und damit eine Grundlage für den Personenabgleich gegeben sei.

Nacherfassungen hätten bereits stattgefunden; allerdings seien hiermit keine Altersüberprüfungen verbunden gewesen.

Personenfeststellungsverfahren könnten ausschließlich im Rahmen eines justiziellen Verfahrens durchgeführt werden, also beispielsweise im Fall von Strafverfahren.

Die Personenfeststellungsverfahren in Mannheim seien zunächst über das dortige Haus des Jugendrechts gelaufen; die weiteren Stationen seien dann LKA und BKA gewesen.

Bekanntlich gebe es eine Reihe unterschiedlicher technischer Verfahren zur Altersfeststellung. Die röntgenologische Untersuchung habe sich dabei zwar nicht als hundertprozentig, aber doch in hohem Grade zuverlässig erwiesen; anderslautende Aussagen, etwa vom Präsidenten der Bundesärztekammer, halte er im Einklang mit einer Reihe von medizinischen Experten für etwas abseitig.

Eine weitere Methoden sei ein Scan-Verfahren, wie es etwa im Prostituiertenbereich zur Anwendung komme. Auch ein biometrisches Verfahren im Wege der Iriserkennung zeige gute Ergebnisse. Das Land wolle auch diese Verfahren auf ihre Wirksamkeit hin noch überprüfen, und er habe daher das Polizeipräsidium aufgefordert, sich solche Techniken näher anzuschauen.

Er betonte, tatsächlich gehe es darum, schnell und zuverlässig über die Identität aller in Baden-Württemberg lebenden Personen Erkenntnisse zu erlangen. Zu den vielen Aspekten dieser komplexen Aufgabe befände er sich mit dem Sozialminister in einem sehr intensiven Austausch. Dabei werde stetig an Verbesserungen im Prozedere gearbeitet.

Weiter erklärte er, was die genannten Fälle in Mannheim betreffe, so gelte grundsätzlich, dass Personen, die laut Altersfeststellung keine Minderjährigen mehr seien, aus der Zuständigkeit des SGB entlassen würden; hiervon werde nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte die Vermutung, dass Kommunen und Kreise nicht unbedingt immer ein Interesse daran hätten, zu wissen, welche vorgeblichen UMA in Wirklichkeit bereits volljährig seien. Denn das Land erstatte ja die Kosten für die Betreuung von UMA, die sich pro Monat und Person auf 5.500 € oder mehr belaufen könnten – Mittel, die entfielen, sobald die entsprechenden Personen volljährig würden. Insofern liege das Problem seines Erachtens auch darin, dass außer dem Land und den Strafverfolgungsbehörden niemand wirklich ein Interesse habe, herauszufinden, dass ein UMA möglicherweise gar kein UMA sei.

Der fraktionslose Abgeordnete hielt diesen Gedankengang für plausibel und konstatierte mitunter abweichende Interessenlagen von Jugendämtern und Ausländerbehörden.

Er meinte, wenn wie im Fall Mannheim fast jeder überprüfte angebliche UMA Falschangaben gemacht habe, sollte dies Anlass sein, bei den 7.000 UMA im Land insgesamt noch einmal genauer hinzuschauen und bei Personen, deren Alter erkennbar im

Grenzbereich zur Volljährigkeit liege, eine systematische Nachuntersuchung durchzuführen. Denn tatsächlich gehe es für das Land nicht nur um mögliche strafrechtliche Aspekte, sondern auch um einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE erklärte, in seinem Wahlkreis sei die Aufgabenverteilung zwischen Jugendhilfe und Trägern von Einrichtungen so geregelt, dass die Altersfeststellung nicht den Trägern obliege und dass auf Ebene der Jugendhilfe von kommunaler Seite aus eine Kostenkontrolle stattfinde. Er könne daher nicht erkennen, inwiefern es originäres Interesse von Landkreis und Jugendhilfe sein solle, dass in ihrem Einzugsbereich möglichst viele UMA ansässig seien.

Was die in Rede stehenden Personen in Mannheim betreffe, so interessiere ihn, durch wen und auf welcher Grundlage deren Alter ursprünglich bestimmt worden sei, also, ob dies etwa durch eine Sozialbehörde auf Ebene der Jugendhilfe durchgeführt worden sei, oder ob die Altersfeststellungen Bestandteil polizeilicher Ermittlungen gewesen seien.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD wandte ein, das Thema Kostenkontrolle nehme seiner Erfahrung nach keinen so hohen Stellenwert ein wie gerade angeführt. Im Gegenteil vermisste er manchmal einen kritischen Blick auf die Art und Weise, wie das Geld der Bürger ausgegeben werde.

Er meine im Übrigen, dass auf die Frage, wie mit den Personen im Fall Mannheim weiter verfahren worden sei, noch keine hinreichende Antwort erfolgt sei. Es gehe nämlich auch darum, inwiefern rechtliche Konsequenzen drohten, wenn jemand Behörden gegenüber falsche Angaben über sein Alter mache, und ob dies ein Straftatbestand sein könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, was die Fälle in Mannheim betreffe, so herrsche sicher Einigkeit, dass eine solche Mogelei bei Altersangaben nicht angehen könne. Er gebe aber zu bedenken, dass diese Personen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen stünden und somit eher nicht repräsentativ für die anderen UMA in Baden-Württemberg seien. Vielmehr zeige sich darin offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen der Neigung, beim Eintritt in das Land falsche Altersangaben zu machen, und einer späteren Straffälligkeit.

Die Annahme, von den 7.000 UMA in Baden-Württemberg seien die allermeisten Schwindler, weise er weit von sich. Hier dürfe nicht unterschwellig ein Generalverdacht konstruiert werden; eine entsprechende Stimmungsmache – wie sie durchaus wohl den Interessen der AfD entspräche – wäre fatal.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD warf ein, er verbitte sich Unterstellungen in Richtung seiner Partei.

Der Vertreter der Grünen fuhr fort, wenn bei den Altersangaben dann im Rahmen von Strafverfahren Differenzen sichtbar würden, so ließen sich diese auch dadurch erklären, dass die polizeilichen Befragungen bei der Einreise häufig unter hohem Zeitdruck erfolgten und die nachfolgenden Erkenntnisse der Jugendämter – die hiervon erheblich abweichen könnten, häufig aber der Wahrheit sehr viel näher kämen – keine weitere Berücksichtigung fänden, weil es einen entsprechenden Datenabgleich zwischen den Ämtern gar nicht gebe. Hier müsse möglicherweise eine Lücke geschlossen werden, und er bitte diesbezüglich um Überprüfung.

Der Erstunterzeichner des Antrags präziserte seine eingangs gestellte Frage dahin gehend, ob dem Ministerium außer den

– strafrechtlich in Erscheinung getretenen – Personen in Mannheim noch weitere Fälle bekannt seien, in denen UMA falsche Altersangaben gemacht hätten. Er wies darauf hin, in der Stellungnahme zum Antrag seien zwar unklare Fälle angesprochen worden, jedoch bleibe offen, in welchem Umfang dabei tatsächlich von Falschaussagen gesprochen werden müsse. Dies zu wissen sei aber unabdingbar, um einschätzen zu können, wie groß das Problem landesweit tatsächlich sei.

Der fraktionslose Abgeordnete verdeutlichte, es gehe darum, einen eng begrenzten Bereich von Menschen daraufhin zu überprüfen, ob diese zu Recht in Baden-Württemberg Leistungen empfangen. Polemik, gerade auch in Richtung AfD, helfe hier nicht weiter.

Vor diesem Hintergrund bitte er um sachbezogene Information darüber, wie groß nach Erkenntnis des Ministeriums der Personenkreis im Land sei, bei dem unklar sei, ob es sich um noch Minderjährige oder bereits Volljährige handle.

Der Minister teilte mit, das baden-württembergische Landesjugendamt habe laut eigener Aussage im Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2017 im Zuge der Altersfeststellungen bei rund 30 % der untersuchten vorgeblich Minderjährigen die Volljährigkeit festgestellt. In der Folge seien diese junge Menschen aus der vorläufigen Inobhutnahme entlassen worden. Er gehe davon aus, dass entsprechend auch in Mannheim verfahren worden sei.

Grundsätzlich meine er, es gelte nun, den Blick nach vorn zu richten und dort, wo Defizite festgestellt worden seien, rasch Verbesserungen herbeizuführen. Ziel müsse sein, zügig und qualitativ zuverlässig über die Identität einer jeden Person, die nach Baden-Württemberg komme, alles Wichtige in Erfahrung zu bringen, und dazu gehöre nun einmal auch ihr Alter.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 05. 2018

Berichterstatter:

Lorek

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3397 – Handlungsbedarf bei der Feuerwehr in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3397 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3397 in seiner 20. Sitzung am 14. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, anlässlich einer auswärtigen Arbeitskreissitzung seiner Fraktion hätten sich Vertreter der Feuerwehr darüber beklagt, dass für die Feuerwehr in Baden-Württemberg zu wenig Geld bereitgestellt würde. Deshalb sei die Situation mit dem vorliegenden Antrag abgefragt worden, zumal die Steigerungsrate der Zuschüsse mit der Teuerungsrate in der Tat nicht ganz Schritt gehalten habe. Seither habe er jedoch auch aus Feuerwehrkreisen in dieser Angelegenheit nichts mehr gehört. Deshalb könne der vorliegende Antrag nach der Ausschussberatung für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, auch er höre vonseiten der Feuerwehr immer wieder, es stünde zu wenig Geld zur Verfügung. Es habe jedoch noch nie so viel Geld aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung gestanden wie derzeit, und es sei auch sichergestellt worden, dass diese Mittel zu 100 % der Feuerwehr zugutekämen. Noch erfreulicher sei, dass sich diese Beträge voraussichtlich weiter erhöhten, und zwar auf rund 56 Millionen € im laufenden Jahr, was einem Zuwachs um 10 % gegenüber dem Rekordjahr 2017 mit rund 53 Millionen € darstelle, und im Jahr 2019 auf voraussichtlich rund 58 Millionen €. Dieses Geld fließe komplett an die Kommunen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, auch seine Fraktion habe einem an sie adressierten Wunsch folgend eine Mittelserhöhung gefordert, um eine vorhandene Bugwelle abzubauen. Diesem Begehren sei im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen jedoch leider nicht gefolgt worden, im Übrigen auch nicht von der Fraktion der FDP/DVP, der die Antragsteller angehörten.

In der Tat fließe das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer komplett an die Kommunen; gleichwohl höre er vonseiten der Feuerwehr immer wieder, dass weiterer Bedarf bestehe, weil niemand gern alte Fahrzeuge nutze.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, er bitte den Abgeordneten, sich in Erinnerung zu rufen, wie der Fahrzeugpark im Bereich der Feuerwehren vor 25 Jahren ausgesehen habe, und diese Situation mit der gegenwärtigen zu vergleichen.

Der Abgeordnete der AfD betonte, es sei unstrittig, dass es große Verbesserungen gegeben habe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er teile die Auffassung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration in Bezug auf die Ausstattung der Feuerwehren, auch wenn in der Tat zu konstatieren sei, dass die Steigerung der Förderung nicht ganz der Preissteigerungsrate entspreche. Auch wenn es immer wieder Verbesserungswünsche gebe, könne festgehalten werden, dass die Feuerwehr im Land gut ausgestattet sei.

Weiter führte er aus, in Bezug auf die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg, die nicht nur der Feuerwehr, sondern auch dem Rettungsdienst zugute komme, sei eine Lenkungsgruppe eingesetzt worden. Ihn interessiere, bis wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags hervorgehe, habe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Bezug auf die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal eine Pro-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

jektgruppe eingesetzt und damit beauftragt, Lösungsvorschläge für das Problem zu erarbeiten, dass das Angebot der Landesfeuerwehrschule die Nachfrage der Gemeindefeuerwehren bei der Zug- und Gruppenführer Ausbildung nicht decke. Hierzu bitte er um aktuelle Informationen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, gerade im Bereich der Löschfahrzeuge stünden Fahrzeuge verschiedener Klassen zur Auswahl. In Absprache auch mit Gemeindegremien, Städtetagen und Landesfeuerwehrverband würden größere Fahrzeuge jedoch nicht stärker gefördert als kleinere. Denn unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung solle ein Anreiz geschaffen werden, in Bezug auf Feuerwehrfahrzeuge das anzuschaffen, was feuerwehrtechnisch zwingend notwendig sei, und nicht dem allgemeinen Trend folgend immer größere Fahrzeuge. Die Förderung decke etwa 30 % des Beschaffungswerts ab. Wenn eine Kommune Bedarf für größere Fahrzeuge sehe, müsse sie in Kauf nehmen, dass der Förderbetrag gemessen am Beschaffungswert prozentual geringer ausfalle. Bei speziellen Fahrzeugen, die relativ wenig sinnvoll seien, sei die Fördersumme bewusst nicht in Anlehnung an die allgemeine Preisentwicklung gestiegen, sondern sei sogar im Prinzip gleich geblieben. Dies sei der Grund für die unterschiedlichen Steigerungsraten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, die zunehmende Größe der Fahrzeuge wirke sich nicht nur auf den Mittelbedarf für die Finanzierung aus, sondern führe zu dem neuen Problem, dass die Fahrzeuge mitunter nicht mehr in die vorhandenen Feuerwehrhäuser passten, was sofort den Ruf nach größeren Fahrzeughäusern nach sich ziehe. Dies sei jedoch mit gewaltigen Investitionen für die betroffene Kommune verbunden.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte weiter aus, selbst für einen konkreten Fahrzeugtyp gelte kein fester Beschaffungspreis. Vielmehr gebe es in Abhängigkeit von der gewünschten Ausstattung eine außerordentlich große Preisspanne. Angesichts dessen, dass die Fahrzeugindustrie große Gewichtsreserven vorsehe, sei die Versuchung groß, viel Zusatzausstattung zu erwerben; auch dies sei nicht unproblematisch.

Die erwähnte Lenkungsgruppe „Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ sei in der Tat eingesetzt worden. Das erste Jahr der Arbeit dieser Lenkungsgruppe sei von dem Bemühen geprägt gewesen, zusammen mit allen Partnern die Aufgaben einer Leitstelle zu beschreiben und zu klären, was eine Leitstelle alles abbilden müsse. Im Ergebnis sei das Ziel formuliert worden, dass alle eingehenden nicht polizeilichen Notrufe und auch alle rettungsdienstlichen und medizinischen Anfragen, die aus der Bevölkerung kämen, an einer Stelle aufliefen. In Baden-Württemberg liefen bei den Leitstellen im Vergleich zu anderen Bundesländern alle Anrufe auf, die über die Nummern 112, 19222 für den Krankentransport und die 116117 für den kassenärztlichen Notdienst gingen. Ferner sei festgelegt worden, dass in der Leitstellenlandschaft künftig vernetzte Leitstellen geschaffen werden sollten, die mit den gleichen Hardware- und Software-Lösungen ausgestattet seien, um flexibler zu sein. Weiter sei festgelegt worden, dass im Bereich des Krankentransports künftig die Möglichkeit geschaffen werden solle, großräumiger und nach Logistikmethoden zu planen. Denn niemand wolle, dass Menschen mehrere Stunden oder über eine ganze Nacht hinweg im Krankenhaus warten müssten, nur weil kein KTW zur Verfügung stehe.

Im Ergebnis der Arbeit des ersten Jahres liege nunmehr ein Eckpunkt Papier vor. Dieses sei von der Lenkungsgruppe beschlossen worden und auch publiziert worden.

Das zweite Jahr werde davon geprägt sein, eine technische, eine Softwarelösung zu finden. Weiter werde sich die Lenkungsgruppe mit der Frage beschäftigen, wie die Strukturen aussähen. In diesem Zusammenhang werde auch zu klären sein, ob künftig ein Leitstellengesetz die Leitstellenlandschaft prägen werde. Ziel sei, Ende 2018 das nächste Papier zu präsentieren, in dem eine Empfehlung enthalten sei, wie die Technik, die Finanzierung, die Trägerschaft und die Betriebsbereitschaft der Leitstellen gewährleistet seien.

Zum Stichwort Landesfeuerwehrschule teilte er abschließend mit, vor rund zehn Jahren sei der Beschluss gefasst worden, die Schule neu zu bauen. Es sei beabsichtigt gewesen, die neue Schule wie die Vorgängerschule für 200 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer auszulegen. Dies sei umgesetzt worden. Bereits damals sei klar gewesen, dass, sobald die Umsetzung abgeschlossen sein werde, wiederum ein aktueller Bedarf analysiert werden müsse. Inzwischen sei festgestellt worden, dass sich der Bedarf in zwei Bereichen erhöht habe. Zum einen gebe es die Situation, dass die Führungskräfte nicht mehr so lange in Funktion blieben, wie es früher der Fall gewesen sei. Denn die Anforderungen seien inzwischen so stark gestiegen, dass sie häufiger als früher nicht mehr bewältigt werden könnten. Dadurch bestünde allgemein ein höherer Bedarf. Zum anderen ließen sich immer mehr freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften ausstatten. Dies sei zwar positiv, doch dies bringe einen enormen Ausbildungsbedarf mit sich, was hauptamtliche Kräfte angehe, der durch die Landesfeuerwehrschule gedeckt werden müsse.

Aufgrund der geschilderten Situation habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bereits im vergangenen Jahr den Auftrag erteilt, mit einer Arbeitsgruppe den Bedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang müsse immer auch unterschieden werden zwischen dem tatsächlichen Bedarf und Wünschen. Denn vielfach sei es so, dass Wartezeiten von mehreren Jahren, bis ein Lehrgang besucht werden könne, dadurch zustande käme, dass die Person, die Interesse an einem Lehrgangsbesuch habe, drei, vier Mal abgesagt habe, wenn ein Termin vorgeschlagen worden sei, oder dadurch, dass Kommandanten Anmeldungen nur zeitverzögert weitergeleitet hätten. Es sei auch schon vorgekommen, dass jemand zu einem Lehrgang angemeldet worden sei, bei dem es von vornherein nur wenig wahrscheinlich gewesen sei, dass der Lehrgang erfolgreich absolviert werde. Aus den genannten Gründen müsse der Bedarf sehr sensibel ermittelt werden. Wenn sich zusätzlicher Bedarf ergebe, müssten die Kapazitäten der Landesfeuerwehrschule ausgeweitet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 04. 2018

Berichterstatte:

Stickelberger

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3398 – Volksverhetzung durch Prediger der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (Ditib)?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3398 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3398 in seiner 20. Sitzung am 14. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, das dem Antrag zugrunde liegende Problem sei bekannt. Es sei nach wie vor nicht einfach, sich dazu zu positionieren, wie mit der DITIB umgegangen werde. Er empfehle, gewissermaßen nicht den „Bock zum Gärtner“ zu machen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sehe dies genauso. Es achte auf eine äußerst kritische Distanz und empfehle dies auch anderen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei es absolut wichtig, trotz der kritischen Entwicklung, die in den letzten Monaten und Jahren zu beobachten gewesen sei, den Kontakt zur DITIB nicht gänzlich abbrechen zu lassen. Denn Einflussmöglichkeiten blieben nur dann bestehen, wenn beide Seiten in Kontakt blieben. Deshalb werde trotz der kritischen Entwicklungen die bisherige Vorgehensweise als die sinnvollste angesehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 04. 2018

Berichterstatter:
Lede Abal

8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3412 – Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD – Drucksache 16/3412 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3412 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wann mit der Vorlage des „Rahmenkonzepts Betreuung“ auf Grundlage der Bundeskonzeption „Zivile Verteidigung“ zu rechnen sei, und bat auch zu der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags um Konkretisierung.

Weiter wollte er wissen, ob seine Einschätzung zutreffe, dass den Kommunen für den Katastrophenschutz de facto keinerlei Kosten entstünden, da ihnen diese Ausgaben vom Land oder vom Bund erstattet würden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter bat unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags um Auskunft, wie viele Stromausfälle in Baden-Württemberg in den letzten Jahren verzeichnet worden seien, auf welche Zeitlänge sich diese insgesamt addierten und ob das Ministerium seine Sorge teile, dass sich der Standort Baden-Württemberg mit dem Risiko solcher Stromausfälle – die gerade auch durch die Energiewende hervorgerufen würden – angreifbar mache.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für diese Fragen das Innenministerium wohl kaum der richtige Ansprechpartner sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, es gebe derzeit kein fixiertes Enddatum. Weiter machte er deutlich 120 taktische Einheiten beschäftigt sich mit der Thematik. Die Frage nach den finanziellen Aufwendungen auch für die Kommunen lasse sich nur einzelfallbezogen beantworten. Einen Gesamtüberblick hierüber habe sein Haus nicht.

Zu möglichen oder bereits eingetretenen Stromausfällen und der damit verbundenen Problematik könne er aufgrund fehlender Ressortzuständigkeit tatsächlich nichts sagen. Sollte allerdings ein länger andauernder großflächiger Stromausfall in Baden-Württemberg eintreten, oder sollte es beispielsweise zu einem gravierenden Hackerangriff auf die kritischen Infrastrukturen im Land kommen, so würde tatsächlich die Zuständigkeit des Innenministeriums greifen. In solchen Fällen würde es zunächst darum

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

gehen, die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Hierzu sei eine ausreichende Pufferleistung in den entsprechenden Sendeeinrichtungen nötig. Dabei bestehe erkennbar noch Handlungsbedarf; Mittel für einen Ausbau habe das Parlament dankenswerterweise bereits bewilligt.

Zudem sei es wichtig, bei den Leitstellen Vorsorge zu treffen, sodass sichergestellt sei, dass deren Strukturen auch bei Stromausfällen lückenlos funktionierten und gegen Hackerangriffe geschützt seien.

Er gehe davon aus, dass über diese technischen Fragen der Landtag noch im Verlauf dieses Jahres auf Basis einer Überblicksdarstellung konkreter informiert werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 05. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3441 – Reagiert die Landesregierung auf die erneut zu Tage getretenen Probleme im Rettungsdienst – welche politische Verantwortung trägt sie dafür, dass die seit Jahren grundsätzlich bekannten Probleme nicht bereits behoben wurden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3441 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Häffner

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3441 in seiner 20. Sitzung am 14. März 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 04. 2018

Berichterstatterin:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3493 – Breitbandausbau in den Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 16/3493 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hockenberger

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3493 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, was in puncto Überarbeitung der Förderrichtlinien für den Breitbandausbau in den Kommunen geplant sei, um die Gemeinden und die Zweckverbände zu unterstützen. Er erläuterte, dabei gehe es im Wesentlichen um Maßnahmen, die sich im Umfeld von Zentren abspielten, also in Außenbereichen, wo die Versorgung häufig noch immer zu wünschen übrig lasse. Ihn interessiere dabei auch, ob eine Verbesserung bei den Fördertatbeständen vorgesehen sei.

Wie komplex das in Rede stehende Thema sei, habe gerade die gestrige Informationsveranstaltung im Innenministerium wieder gezeigt. Diese Komplexität liege nicht zuletzt darin begründet, dass eine Vielzahl von Akteuren eine Rolle spielten; zudem handle es sich um ein rechtlich kompliziertes Geflecht, bei dem sowohl europa-, als auch bundes- und landesrechtliche Regelungen zu berücksichtigen seien.

Für die gestrige Veranstaltung danke er bei dieser Gelegenheit ausdrücklich; hiermit werde eine Basis geschaffen, um den Austausch zwischen allen Verantwortlichen spürbar zu verbessern. Dass die Interessenlage von Telekommunikationsunternehmen und Kommunen häufig sehr voneinander abwichen, könne im Übrigen wohl auch niemand leugnen.

Der Vorsitzende bestätigte diese Einschätzung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte den Antragstellern für die Initiative und dem Ministerium für die Stellungnahme und erkundigte sich, wann die Überarbeitung der Förderrichtlinien wohl abgeschlossen sei und inwiefern dabei eine Kompatibilität mit der Bundesförderung angestrebt werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bedankte sich seinerseits für das zum Ausdruck gebrachte Interesse an dem in Rede stehenden Thema, das nicht zuletzt auch durch die konstruktive Teilnahme an der gestrigen Veranstaltung in seinem Haus zum Ausdruck gekommen sei.

Er erklärte, was die Überarbeitung der Förderrichtlinien in Baden-Württemberg betreffe, so sei geplant, dem Ausschuss noch

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

vor der Sommerpause entsprechende Eckpunkte zur Beratung vorzulegen. Die dann politisch entsprechend konsentierten Eckpunkte wiederum sollten als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen, der dem Landtag nach der Sommerpause vorgelegt werden solle, damit Beratung und Beschlussfassung anlaufen könnten.

Angestrebt werde, das Verfahren einschließlich der Notifizierung durch die Europäische Union bis zum Jahr 2020 zum Abschluss zu bringen und so den ursprünglich geplanten Zeitrahmen um zwei oder sogar drei Jahre zu unterschreiten.

Weiter legte er dar, die Gestaltung der Förderkulisse auf Bundesebene werde landespolitisch sehr aufmerksam mitverfolgt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten werde sich das Land so weit wie möglich in diesen Prozess einbringen und werde gegebenenfalls die eigenen Förderrichtlinien entsprechend der Bundesförderkulisse anpassen.

Mit der hier im Land vorzufindenden Expertise solle der Bund auch darin unterstützt werden, Lösungen zu finden und die – beträchtlichen – Mittel klug einzusetzen, sodass gewährleistet sei, dass dem bislang erreichten technologischen Stand so weit wie möglich entsprochen werden könne. Dabei gehe es um gigabitfähige Strukturen und Ähnliches. Das Bemühen ziele darauf ab, sicherzustellen, dass die Förderkulisse letztlich den baden-württembergischen Interessen so gut wie möglich entspreche.

Im Rahmen der Überarbeitung der eigenen Förderrichtlinien werde ein Schwerpunkt darin gesehen, die tatsächlich nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch an den Randbereichen von Verdichtungsräumen noch bestehenden Versorgungsprobleme anzugehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Hockenberger

11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3511 – Sicherheit in und um Bahnhöfe sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3511 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3511 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, habe es in Baden-Württemberg von 2015 auf 2016 einen starken Anstieg der Kriminalität im Bahnhofsbereich gegeben, womit sich die Tendenz der Vorjahre fortgesetzt habe. Zwar sei die Kriminalitätsrate in diesem Bereich im Jahr 2017 dann wieder etwas gesunken; zugenommen hätten hingegen Straftaten im Bereich Rauschgiftkriminalität, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Erschleichen von Leistungen und Sachbeschädigung. Auf all diesen Feldern sei die Aufklärungsquote relativ niedrig; diese habe etwa beim Diebstahl bei nur 10,7% gelegen – bevor sie dann im vergangenen Jahr erfreulicherweise aber etwas angestiegen sei.

Ihn interessierten nun die polizeilichen Erfahrungen der ersten Monate dieses Jahres.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, dass im Jahr 2017 die Anzahl der Delikte in der Tatörtlichkeit Bahnhof in Baden-Württemberg gesunken sei, und fügte hinzu, zugleich sei eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquote zu verzeichnen. Besonders erfreut nehme er dabei zur Kenntnis, dass dies besonders in Fällen zutrefte, in denen Heranwachsende die Täter gewesen seien.

Dass es andererseits in bestimmten Bereichen eine nach wie vor niedrige Aufklärungsquote gebe, sei ebenfalls zu konstatieren. Wenn sich diese Quote nun im Bereich Diebstahl von 10 auf 20% erhöht habe, so freue er sich über eine solche Entwicklung. An diesem Zehnjahreshoch zeige sich, dass die intensiven Bemühungen der Polizei in bestimmten Bereichen bereits Früchte trügen.

Selbstverständlich arbeite sein Haus daran, dass sich dieser positive Trend fortsetze und dass auch die Anzahl von Straftaten insgesamt zurückgehe. Bundesweit nehme Baden-Württemberg aber sowohl in Bezug auf die Anzahl von Straftaten – diese sei in der Relation eher niedrig – als auch in Bezug auf die Aufklärungsquote – die höher sei als in den meisten anderen Bundesländern – eine Spitzenposition ein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD gab seinem Erstaunen Ausdruck, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags und der hierzu gegebenen Übersicht nach Nationalitäten der Tatverdächtigen in dieser Gruppe auch Schweizer Staatsbürger zu finden seien und dass deren Zahl mit 78 sogar noch über der Zahl der Tatverdächtigen aus Staaten wie Nigeria, Eritrea, Pakistan oder Albanien liege. Ihn interessiere, um welche Art von Straftaten es sich insbesondere bei den Schweizer Tatverdächtigen handle.

Der Landespolizeipräsident erläuterte, es gebe einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Nationalität von tatverdächtigen Personen und den Reisebewegungen, auch aus dem Nachbarland Schweiz, für die die Bahnhöfe ja Knotenpunkte darstellten. Der Schwerpunkt der Delikte an Bahnhöfen seien Diebstahlsdelikte, der unbefugte Gebrauch von Fahrrädern, Taschendiebstahl, Körperverletzung, Beleidigung, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Schwarzfahren und natürlich auch Rauschgiftkriminalität. Wie sich diese Deliktarten auf die einzelnen Nationalitäten verteilen, werde statistisch nicht erfasst.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, die mit über 96,5 % sehr hohe Aufklärungsquote bei Rauschgiftdelikten sei nicht sehr aussagekräftig, da das unbestritten hohe Dunkelfeld, das sich dem polizeilichen Zugriff entziehe, bei dieser Statistik ausgeblendet bleibe.

Gleichwohl könne er erfreut konstatieren, dass sich die Situation in baden-württembergischen Bahnhöfen in puncto Kriminalität offenbar weiter verbessere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Stickelberger

12. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3529 – Weiterer Änderungsbedarf beim Polizeigesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3529 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Häffner

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3529 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könne unmittelbar für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatterin:

Häffner

13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3530 – Anpassung baden-württembergischer Gesetze an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3530 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3530 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um nähere Erläuterungen zum geplanten Landesdatenschutzgesetz, also dem Gesetz zur Anpassung baden-württembergischer Gesetze an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und zu dem zeitlichen Ablauf des hierzu vorgesehenen parlamentarischen Verfahren.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, von Regierungsseite aus erachte er es als zeitlich durchaus realistisch, dass sich der Landtag bereits in seiner kommenden Sitzung am 25. April 2018 mit dem genannten Gesetzentwurf – es gehe dabei um ein Artikelgesetz – beschäftige, wodurch dann die Möglichkeit gegeben wäre, in Baden-Württemberg bereits deutlich vor dem 25. Mai 2018 zur Umsetzung der DSGVO zu gelangen.

Er machte deutlich, die Vorwürfe seitens des Erstunterzeichners, die sein Haus zwischenzeitlich in Bezug auf die zeitliche Disposition erreicht hätten, seien nicht gerechtfertigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, im Interesse des Parlaments sei es nicht, wenn es nun zu einem beschleunigten, ja, hektischen parlamentarischen Verfahren käme – und dies nur deshalb, weil die Landesregierung bislang keinen Entwurf habe vorlegen können.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf bereits das vorgesehene Anhörungsverfahren durchlaufen habe und dem Landtag demnächst getreu der üblichen Praxis zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

Der Innenminister erläuterte, im Landesdatenschutzgesetz seien aus dem Bereich des Innenministeriums 21 unterschiedliche Gesetzesmaterien berührt. Die Titel der einzelnen dabei tangierten Gesetze werde er dem Ausschuss gern mitteilen. Wichtig sei dabei der Hinweis, dass das Polizeigesetz von der Datenschutz-Grundverordnung nicht berührt, da hiervon ausdrücklich ausgenommen sei. In diesem Bereich sei eine Richtlinie umzusetzen, die mit dem nun geplanten Gesetz fachlich nichts zu tun habe.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, seine Fraktion habe immer gefordert, dass der Landtag ausreichend Zeit erhalte, sich mit der komplexen Materie zu befassen. Eine Kabinettsverabschiedung am Dienstag und die Vorlage des Gesetzentwurfs zur ersten Lesung am darauffolgenden Mittwoch biete eben nicht den erforderlichen zeitlichen Spielraum. Im Übrigen mahne inzwischen nicht nur die SPD-Fraktion zur Eile, sondern auch der Landesdatenschutzbeauftragte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, aufgrund der Komplexität des Themas habe es weitreichender Konsultationen zwischen den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bedurft. Baden-Württemberg könne nun einmal keine Solitärlösung schaffen, sondern müsse sich hier auf Bundes- und Landesebene abstimmen. Das geplante Landesdatenschutzgesetz sei für zahlreiche Ressorts Voraussetzung dafür, ihrerseits gesetzliche Anpassungen in Form von Fachgesetzen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte er darum, dem zuständigen Ständigen Ausschuss die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen, sodass die sachlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten, im Plenum fundiert und zügig in die erste Lesung zu gehen.

Der Innenminister erklärte hierzu seine Zusage und sagte überdies zu, dem Ausschuss die 21 Gesetze aus dem Bereich des Innenministeriums zu übermitteln, die von der Umsetzung der DSGVO betroffen sein würden.

Er merkte an, dass der Landesdatenschutzbeauftragte nun zur Eile im parlamentarischen Verfahren auffordere, sei vom Anliegen her nicht nachvollziehbar. Denn wenn die Frist bis zum 25. Mai 2018 nicht eingehalten werden könnte, würde die Datenschutzgrundverordnung ab diesem Zeitpunkt unmittelbar gelten – was bedeute, dass sogar ein noch schärferer Standard beim Datenschutz gelte, da die Spielräume, die dem Land bei der Umsetzung entstünden, so lange nicht ausgeschöpft sein würden, bis das Gesetz in Kraft trete.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Lede Abal

14. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3536 – Kinderehen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3536 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3536 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, derzeit seien laut Auskunft des Ausländerzentralregisters ca. 1.500 in Deutschland lebende Minderjährige verheiratet, 350 von ihnen seien sogar jünger als 14 Jahre. In Baden-Württemberg habe es Stand 2016 187 registrierte Kinderehen gegeben. Nachdem das 2017 erlassene Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen erste Wirkungen gezeigt habe, frage er, was denn konkret die Konsequenzen seien, wenn festgestellt werde, dass Minderjährige weiterhin in einer – nun aufgehobenen, ungültigen oder richterlich als ungültig festgestellten – Ehe lebten bzw. die Lebensgemeinschaft als Paar einfach fortsetzten.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte ebenfalls das genannte Gesetz von 2017 und hielt bei dieser Thematik eine Konzeption in Sachen Jugendschutz für erforderlich.

Er erläuterte, es müsse vorrangig darum gehen, in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Minderjährige, die fortgesetzt in diesem eheähnlichen Verhältnis lebten – dies häufig unter einem Dach mit ihren Eltern –, aus ihrer misslichen Lage herauszuholen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter wollte wissen, wie nach deutschem Rechtsverständnis verfahren werde, wenn junge Mädchen nach Annullierung einer Kinderehe, die sie im Ausland zwangsweise hätten eingehen müssen, gesetzliche Ansprüche auch finanzieller Art, wie etwa Renten- und Versorgungsansprüche, einbüßten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration gab eine Zusammenfassung der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags und betonte, der Bundesgesetzgeber habe hier eine sehr gute und klare Regelung getroffen.

Die zuständigen Verwaltungsbehörden – in Baden-Württemberg das RP Tübingen – seien nach dem Gesetz verpflichtet, bei aufhebbarer Ehen einen Aufhebungsantrag zu stellen. Hinsichtlich fehlender Ehemündigkeit gälten im Aufhebungsverfahren künftig die gleichen Maßstäbe, unabhängig davon, ob die Ehe nach deutschem oder nach ausländischem Recht geschlossen worden

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

sei. Beim RP Tübingen seien seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen bereits fünf Aufhebungsverfahren aufgrund der Minderjährigkeit der Ehepartner eingeleitet worden; davon seien in drei Fällen vor Gericht Eheaufhebungsanträge gestellt worden. Die gerichtlichen Entscheidungen hierzu stünden noch aus.

Opfer von sexualisierter Gewalt könnten in Baden-Württemberg bei einer Vielzahl von Stellen wohnortnah Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen; dort gebe es auch Unterstützung durch Dolmetscher und fremdsprachige Beraterinnen und Berater. Zudem gebe es in Baden-Württemberg 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser, die auch Minderjährigen umgehend Schutz und Stabilisierung böten.

Sollte hier weiterer Auskunftsbedarf bestehen, verweise er auf die Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Auf Nachfrage des fraktionslosen Abgeordneten betonte er, wenn eine Ehe als nie existent bzw. als aufgehoben gelte, dann gebe es auch keine hieraus erwachsenen Versorgungsansprüche. Er fügte hinzu, dies gelte für den deutschen Rechtsraum; wie die Lage in den anderen Ländern, etwa den Herkunftsländern der jungen Menschen, sei, könne er von hier aus nicht beurteilen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, seiner Erfahrung nach seien geplante Inobhutnahmen oder auch nur Kontrollen durch das Jugendamt oder andere zuständige Behörden oft dadurch erschwert, dass eine Anmeldepflicht und die Einhaltung einer vorausgehenden zeitlichen Frist bestehe. Er frage, ob im Sinne und im Interesse der Schutzbedürftigen daran gedacht werde, auf eine solche Frist zu verzichten und es den Behörden zu ermöglichen, auch einmal unangemeldet zu kommen.

Der Ausschussvorsitzende regte in Anlehnung an den Wortbeitrag eines Abgeordneten der FDP/DVP an, dem Ausschuss einmal eine Reihe von Fallbeispielen aus der Praxis vorzulegen, aus denen hervorgehe, wie behördlicherseits in Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen vorgegangen werde, wenn eine Ehe als nie existent gelte, für nichtig erklärt oder aufgehoben werde.

Der Innenminister riet dazu, diese Fragen in enger Abstimmung mit den Sozialpolitikern der Fraktionen zu thematisieren.

Der Vertreter der FDP/DVP-Fraktion betonte, es gehe ihm in allererster Linie darum, den schutzbedürftigen minderjährigen Personen – in den meisten Fällen junge Mädchen, die durch die Zwangsheirat einem Mann geradezu ausgeliefert seien – zu helfen und sie nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

Der Vorsitzende stellte zu einer schriftlichen Vorlage und Erläuterung der oben angesprochenen Fallbeispiele die Berichtszusage seitens des Ministeriums fest.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 05. 2018

Berichterstatter:

Dr. Goll

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/3537
– Filialnetz und Ertragslage von Sparkassen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3537 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration betrieb den Antrag Drucksache 16/3537 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Abgeordneter der SPD dankte namens der Antragsteller für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Ausführungen zu Ziffer 3 des Antrags, welche Sparkasse es konkret sei, die derzeit als einzige von 51 Sparkassen im Land Gewinnausschüttungen an ihren kommunalen Träger vorgenommen habe, und wie das Land die Tatsache bewerte, dass die übrigen 50 Sparkassen im Land keine solchen Ausschüttungen tätigten.

Ferner bat er um Auskunft, welche Haltung die Landesregierung dazu einnehme, dass das Netz an Bankfilialen sowie auch Geldautomaten gerade im ländlichen Raum in den letzten Jahren immer lückenhafter geworden sei, ob sie meine, dass dennoch gewährleistet sei, dass die Sparkassen ihrer gesetzlichen Versorgungspflicht nachkämen, und in welcher Weise darauf hingewirkt werde, dass gerade im ländlichen Raum durch fest installierte Geldautomaten oder auch mobile Angebote die Versorgung mit Bargeld für die dortigen Einwohner stets gesichert sei und die Infrastruktur nicht noch weiter ausgedünnt werde.

Ein Abgeordneter der CDU wies eingangs darauf hin, dass aufgrund von EU-Rechtsprechung die Gewährträgerhaftung inzwischen entfallen sei und damit die Verbindung zwischen Kommunen und Sparkassen nicht mehr in der vormaligen Weise gegeben sei.

Weiter machte er geltend, über die Verwendung des bei den Sparkassen erzielten Jahresüberschusses befänden stets die Verwaltungsräte und nicht etwa das Land. Das Land habe sich vielmehr aus solchen Entscheidung gänzlich herauszuhalten.

Er erklärte, wenn das Land im Rahmen des Dreisäulenmodells Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute stärken wolle, so wäre es wichtig, die Sparkassen – gerade auch diejenigen Institute, die dies bislang noch nicht geschafft hätten –, in die Situation zu versetzen, über die vonseiten der EU vorgeschriebene Eigenkapitalquote in Höhe von 10 % zu kommen. Er halte die Eigenkapitalstärkung für Sparkassen für die wichtigste Aufgabe auf Landesebene, um deren Zukunftsfähigkeit und damit auch die Erfüllung der eben beschriebenen Aufgaben zu sichern.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nahezu jede Sparkasse verfüge über eine eigenständige Stiftung. Solche Stiftungen unterlägen ebenfalls dem öffentlichen Auftrag der Gemeinnützigkeit und dem Regionalprinzip, und über die Stiftungen erfolge indirekt ebenfalls eine Gewinnausschüttung.

Die Infrastrukturversorgung im ländlichen Raum gebe insgesamt zweifellos einigen Anlass zur Sorge; nach seinem Dafürhalten eröffne hier aber auch die Digitalisierung durchaus Chancen. Parallel zur Schließung von 15% der Filialen sei die Zahl der SB-Geschäftsstellen immerhin um 57% gestiegen sei.

Ein Abgeordneter der AfD bestätigte aufgrund der jüngsten Entwicklungen in seinem Wahlkreis die Tendenz von Sparkassen, in kleinen Kommunen im ländlichen Raum immer mehr Niederlassungen zu schließen, und meinte, es sei Pflicht der Landespolitik, hier gegenzusteuern, um den ländlichen Raum zu stärken.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertrat die Auffassung, es sei richtig, dass sich die Sparkassen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und in einer Langzeitperspektive bei Gewinnausschüttungen an kommunale Träger zurückhielten. Die Entscheidung hierüber obliege tatsächlich den Verwaltungsräten.

In welchem Umfang das Land tatsächlich aktiv werden könne, um Filialschließungen im ländlichen Raum zu verhindern, sei nicht leicht zu beantworten. Wichtig sei es, im Fall von Schließungen oder Konzentrationsprozessen sozial verträgliche Lösungen zu entwickeln; wenn es um zukunftsfähige Angebote gerade für die Kunden im ländlichen Raum gehe – etwa mobile Serviceeinrichtungen oder Hausbesuche –, seien die Sparkassen auch im Verbund gefragt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, Stiftungen, auch von Sparkassen, seien demokratisch strukturiert und trafen ihre Entscheidungen über Stifterversammlungen, Beiräte und Vorstände. Die Verfahren liefen dabei nach seiner Erfahrung transparent und getreu dem Gerechtigkeitsprinzip. Er meine, dass diesem Modell gegenüber einer Gewinnausschüttung direkt durch die Institute Vorrang zu geben sei.

Was die Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum und die Schließung von Bankfilialen, aber auch von Einrichtungen wie Postämtern, Gasthäusern etc. betreffe, so müsse das Land sich diesem Komplex in seiner vollen Breite zuwenden. Hier den Sparkassen eine zentrale Verantwortung zu geben, sei nicht gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warnte davor, von den Sparkassen weitere Gewinnausschüttungen an die Kommunen zu erwarten, und wies dabei auch in Richtung Brüssel und auf die Probleme, die hieraus dann entstehen könnten, hin.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mit, bei der Sparkasse, die als einzige unter 51 im Land eine Gewinnausschüttung an die Standortkommune vornehme, handle es sich um die Sparkasse Reutlingen. Dieser Betrag in der Größenordnung von 1,2 Millionen € sei als Zuschuss für den Betrieb des Krankenhauses gedacht.

Über die Entscheidungen der Verwaltungsräte der Sparkassen habe das Innenministerium die Rechtsaufsicht, nicht aber die Fachaufsicht. Solange sich solche Entscheidungen innerhalb des geltenden Rechts bewegten, habe das Land also keine Steuerungs- oder Einwirkungsmöglichkeit.

Niemand bestreite wohl die Tatsache, dass es in letzter Zeit zu vielen Filialschließungen gekommen sei. Laut Angaben der

Sparkassen benötige ein Kunde derzeit durchschnittlich nur noch einmal im Jahr eine Beratung innerhalb einer Filiale, während er den Bankautomaten durchschnittlich zweimal pro Monat nutze. Die Zahl der Kunden, die ganz oder vornehmlich über das Internet auf ihr Konto zugriffen, liege inzwischen bei 45%. Nicht zuletzt seien es Kostenerwägungen, die die Sparkassen zu einer Reduktion ihrer Filialen motivierten.

Mit einer Filiale pro 6 257 Einwohnern wiesen die baden-württembergischen Sparkassen gleichwohl eine hohe Dichte an Geschäftsstellen auf; dies sei bundesweit nach wie vor eine Spitzenposition.

Über Sponsoring und Spenden, namentlich über die Sparkassenstiftungen, werde Jahr für Jahr ein Betrag von ca. 50 Millionen € aufgebracht. Zudem zahlten die Sparkassen im Land jährlich über 500 Millionen € an Steuern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Hagel

16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/3579
 – Weitere Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3579 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Die Berichterstatterin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3579 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte namens seiner Fraktion, die mit dem Antrag thematisierten Vorgänge in der Moschee in Süßen seien in puncto Menschenbild, Gesellschaftsverständnis und religiöser Grundüberzeugungen jenseits des Tolerierbaren. Es gehe nicht an, Kinder anzuleiten, für Kriegserfolge zu beten – und zwar ganz gleich, für wen. Ein solches Denken müsse gerade mit

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Blick auf die deutsche Geschichte ein für alle Mal überwunden sein.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags fragte er, wie das Gespräch mit Vertretern der beiden Landesverbände sowie der beiden Landesjugendverbänden der DITIB verlaufen sei und welche Konsequenzen hieraus erwüchsen. Er machte deutlich, grundsätzlich halte er es für wichtig, auch zukünftig mit den Vertretern von DITIB möglichst konstruktiv zusammenzuarbeiten, gerade, um einen seriösen und qualitätsvollen Religionsunterricht nach den Ausbildungsstandards des Zentrums für Islamische Theologie Tübingen zu gewährleisten. Auch ein dünner Gesprächsfaden sei aus Sicht seiner Fraktion besser als ein Stopp der Gespräche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich diesen Ausführungen grundsätzlich an und stellte fest, in jüngster Zeit mehrten sich bedauerlicherweise die Anzeichen, dass DITIB Ziele verfolge, die nicht im Interesse der bundesdeutschen Gesellschaft liegen könnten. Es sei wichtig, den Vertretern von DITIB deutlich zu machen, dass es ein „Weiter so“ nun nicht geben dürfe und es nicht angehen könne, dass der Verband aus der Kooperation mit deutschen Institutionen – etwa die Religionslehrerausbildung in Tübingen – Nutzen ziehe, gleichzeitig aber darin fortfahre, die nationalistischen Tendenzen in der aktuellen türkischen Politik aktiv zu befördern.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, DITIB sei aufgrund der gehäuften politischen Aktivitäten auf bundesdeutschem Boden inzwischen als unmittlere Verlängerung eines inzwischen recht gewalttätigen Regimes in der Türkei zu betrachten. Die Vorgänge in Süßen stünden leider nicht allein; ähnliche Vorkommnisse habe es auch in anderen Moscheen in Deutschland gegeben.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die bislang vertretene Einschätzung des Innenministeriums zu DITIB fraglos fortbestehe oder ob das Innenministerium inzwischen ebenfalls Anlass sehe, DITIB stärker unter Beobachtung zu nehmen und deren Aktivitäten kritisch zu verfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schickte voraus, auch für DITIB gelte selbstverständlich der Grundsatz der Landesverfassung, wonach die Jugend zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe zu erziehen sei. Paramilitärische Auftritte von Kindern, wie sie nun offenbar stattgefunden hätten, seien schon von daher schlichtweg ausgeschlossen und dürften keinesfalls geduldet werden.

Weiter legte er dar, kompliziert werde die Situation jedoch dadurch, dass DITIB auch zukünftig als Gesprächspartner gebraucht werde, um in Sachen Religionsunterricht weiterzukommen. Es gelte daher, umsichtig und diplomatisch vorzugehen, um auf der einen Seite die Anforderungen zu verdeutlichen und genügend Druck auf die Organisation auszuüben, auf der anderen Seite aber weiter in guten Gesprächskontakten mit DITIB zu bleiben – deren Vertreter ja eindeutig erklärt hätten, Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten Lehrern erteilen lassen zu wollen. Er vertraue den zuständigen Ministerien, hier einen konstruktiven Weg zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Darlegungen seines Vorredners an und machte geltend, würde der Dialog mit DITIB ganz eingestellt, könnten auch sinnvolle Präventionsprojekte auf lokaler Ebene gefährdet sein. Wichtig sei daher, eine gewisse kritische Distanz walten zu lassen, also weiterhin mit DITIB zusammenzuarbeiten, sich dabei aber fortlaufend ein aktuelles Bild der Situation zu machen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration dankte für die Wortbeiträge, die von Maß und Mitte getragen seien, und rief dazu auf, bei dem Thema moderat und besonnen vorzugehen und einen konstruktiv-kritischen Weg weiterzuverfolgen, um mit DITIB im Gespräch zu bleiben. Für entscheidend halte er, dass die Emotionen – so nachvollziehbar sie vielfach auch seien – nicht unreflektiert die Oberhand gewinnen.

Er führte weiter aus, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Gespräche seien mit dem Sozialministerium geführt worden, über deren Inhalte könne er daher keine detaillierte Auskunft geben. Beim nächsten runden Tisch werde das Thema im Fokus stehen; dabei werde er die Position der Landesregierung DITIB gegenüber, aber auch gegenüber anderen Organisationen unmissverständlich deutlich machen. Bislang sei DITIB kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz – was jedoch nicht heiße, dass die Aktivitäten dieser Organisation nicht sehr sorgfältig beobachtet würden.

Wenn an der Zusammenarbeit mit DITIB nun grundsätzlich festgehalten werden solle, bedeute dies nicht, dass das für alle Zeiten so bleiben müsse. Derzeit könne aber tatsächlich niemand ein Interesse daran haben, den Gesprächsfaden abreißen zu lassen.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags bat um aktuelle Informationen in Ergänzung zur Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags und wollte wissen, wann genau der angekündigte runde Tisch stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, welche konkreten „Werkzeuge“ die Landesregierung für sich sehe, um DITIB und deren Aktivitäten tatsächlich kritisch zu verfolgen und darauf jeweils angemessen zu reagieren.

Der Minister antwortete, über das hinaus, was der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen sei, lägen auch der Landesregierung derzeit keine weiteren Erkenntnisse vor.

Er machte deutlich, grundsätzlich gelte das Verlesen von Suren aus dem Koran als Form der Religionsausübung; deutsche Sicherheitsbehörden würden erst dann tätig, wenn hiermit ein Aufruf oder eine Anstiftung zu Straftaten verbunden sei oder wenn mit der gewählten Rhetorik der Straftatbestand der Volksverhetzung erreicht wäre.

Ungeachtet dessen sei die aktuelle türkische Politik erkennbar nicht geeignet, die ohnehin angespannte und mancherorts auch von Gewalttätigkeiten geprägten Lage zwischen in Deutschland lebenden, national orientierten Türken und hier lebenden Kurden zu entschärfen. Auch die derzeitigen öffentlichen Aufrufe durch DITIB würden wohl kaum zu einer Befriedung dieser Situation beitragen, sondern könnten die Spannungen weiter anstacheln.

Die Frage, wann der nächste runde Tisch stattfinden werde, müsste an das Sozialministerium gerichtet werden. Ob es hierzu schon konkrete Planungen gebe, wisse er nicht.

Der Landespolitik stünden tatsächlich keine bestimmten „Werkzeuge“ zur Verfügung, um auf die Vorkommnisse im Umfeld von DITIB oder ähnliche Vorgänge einzuwirken; hier sei man auf die Kraft guter Argumente angewiesen. Auch gelte es, bezüglich der beteiligten Personen und deren Auffassungen vorsichtig und klug zu differenzieren und einen maßvollen Weg der Mitte zu gehen. Eine Beendigung der Zusammenarbeit mit DITIB sei sicherlich nur als allerletztes Mittel in Betracht zu ziehen.

Auf Nachfragen des Vertreters der AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten legte er dar, selbstverständlich sei das Land mit

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

anderen Bundesländern sowie auch mit dem Bund über das Thema DITIB in Gesprächen, und selbstverständlich stehe das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz mit den anderen Verfassungsschutzämtern der Länder und des Bundes über die beschriebene Problematik im Austausch. Zudem werde das Thema DITIB Gegenstand einer der kommenden Innenministerkonferenzen sein.

Aufschluss darüber, was in Moscheen gepredigt oder unterrichtet werde, sei im Grunde nur aus öffentlich zugänglichen Quellen zu erhalten; eine nachrichtendienstliche Beobachtung von DITIB finde derzeit nicht statt. Bei der Beurteilung dieser Informationen sei die Frage maßgeblich, ob die vermittelten Inhalte von der verfassungsrechtlich verbrieften Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit gedeckt seien oder ob diese in irgendeiner Hinsicht strafrechtlich von Belang seien. Sollte in solcher Fall eintreten, würden die Sicherheitsbehörden im Land selbstverständlich sofort tätig werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2018

Berichterstatlerin:

Schwarz

17. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3606 – Aufstieg in eine höhere Laufbahn bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3606 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3606 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, mit der Stellungnahme sehe seine Fraktion diesen Antrag als umfanglich beantwortet an. Für die differenzierte Stellungnahme danke er und bitte, diesen Dank auch an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium weiterzuleiten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, dies werde er gern tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Blenke

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3612 – Ausschreibungen für den Rettungsdienst und die Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3612 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3612 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit der vorgelegten Stellungnahme könne dieser Antrag ohne weitere Beratung für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3612 für erledigt zu erklären.

03.05.2018

Berichterstatter:

Lorek

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

19. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2981 – Verkauf von Landesgrundstücken für den Wohnungsbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2981 – für erledigt zu erklären.

15.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2981 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die SPD-Landtagsfraktion sei immer wieder initiativ geworden, um zu erreichen, dass das Volumen der Landeswohnraumförderung und der Anteil, der dem sozialen Wohnungsbau zugutekomme, erhöht würden. Er fügte die Frage an, ob die Landesregierung Chancen sehe, dass dem sozialen Wohnungsbau künftig mehr Grundstücke zur Verfügung gestellt werden könnten als in der Vergangenheit.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, ihre Fraktion sei sich mit den Antragstellern in dem Ziel einig, Wohnraum zu schaffen. Das Land habe von 2016 bis November 2017 66 Grundstücke verkauft und dem Wohnungsbau zugeführt.

Seit 1. April 2017 könne durch die Erweiterung der Gebietskulisse sozial orientierter Wohnraum in ganz Baden-Württemberg gefördert werden. Zudem sei es seit 2017 nach der Verwaltungsvorschrift „Verbilligung Grundstücke“ möglich, dass das Land ein Grundstück verbilligt abgebe, wenn darauf sozial orientierter Wohnraum geschaffen werde. Dies stelle einen sehr guten Anreiz dar. Die Frage wiederum, wo geförderter Wohnraum generiert werden könne, unterliege der kommunalen Planungshoheit. Diese sei ein sehr hohes Gut.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und dankte der Landesregierung für die gute Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Der Abgeordnete fuhr fort, die Erweiterung der Gebietskulisse sei wichtig gewesen, damit auch im ländlichen Raum Grundstücke dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden könnten.

Die Regierungskoalition wolle genügend Wohnraum schaffen und befinde sich dabei auf einem guten Weg. Er appelliere an die Landesregierung, auf die Kommunen zuzugehen und aktiv Grundstücke zum Kauf anzubieten. Teilweise seien Grundstücke allerdings schwer an Kommunen verkäuflich, da oft kein Bebauungsplan vorliege oder sich Grundstücke nicht für den Wohnungsbau eigneten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, das Land habe 66 Grundstücke veräußert. Daher erachte es seine Fraktion nicht als notwendig, eine Landesentwicklungsgesellschaft zu gründen – hierzu werde in dem vorliegenden Antrag eine Frage gestellt –, über die Grundstücke dem Wohnungsmarkt zugeführt würden.

Eine Regierungsvertreterin antwortete auf Fragen eines Abgeordneten der CDU, die Kaufpreisermäßigung nach der Verwaltungsvorschrift „Verbilligung Grundstücke“ gelte nur für den sozialen Wohnungsbau und somit beispielsweise nicht für den Bau eines Pflegeheims.

Die Ministerin für Finanzen trug vor, der Landesregierung sei die Förderung von bezahlbarem Mietwohnraum ein sehr großes Anliegen. Der Haushaltsgesetzgeber habe das Volumen der Wohnraumförderung im Jahr 2017 auf 250 Millionen € angehoben. Davon entfielen 180 Millionen € auf die Mietwohnraumförderung. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage sei auch für 2018 und 2019 ein Bewilligungsvolumen von jeweils 250 Millionen € vorgesehen.

Das Landeswohnraumförderungsprogramm sei neu aufgestellt worden. Dadurch habe die allgemeine soziale Mietwohnraumförderung ab April 2017 auf ganz Baden-Württemberg ausgedehnt werden können und seien Förderungen nicht mehr wie in der Vergangenheit nur in Groß- und Universitätsstädten möglich.

Die Verwaltungsvorschrift „Verbilligung Grundstücke“ stamme aus dem Jahr 2014 und sei im Februar 2017 novelliert worden. Danach könne, wenn auf einem vom Land abgegebenen Grundstück mindestens acht Mietwohnungen im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes errichtet würden, eine Kaufpreisermäßigung von je 25 000 € für diese Wohnungen gewährt werden. Die Landesregierung setze also auf Anreize, damit mehr sozialer Wohnraum entstehe.

Das Planungsrecht unterliege der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung hoffe jedoch, die Gemeinderäte wirkten darauf hin, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auch Mietwohnraum vorgesehen werde.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2981 für erledigt zu erklären.

03.04.2018

Berichterstatter:
Wald

20. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– **Drucksache 16/3404**

– **Hälftige Erstattung von Reisekosten für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3404 – für erledigt zu erklären.

19. 04. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3404 in seiner 30. Sitzung am 19. April 2018.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Finanzministerium für die durchaus aufschlussreiche Stellungnahme zu dem Antrag. Er fügte hinzu, bei Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sei die Gewährung von Trennungsgeld und die Erstattung von Reisekosten bei Ausbildungs- und Fortbildungsreisen bisher auf 50 % begrenzt. Presseberichten zufolge hielten auch Vertreter der Koalitionsfraktionen eigentlich 100 % für den angemessenen Satz. Die SPD-Fraktion vertrete dieselbe Meinung.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, die von ihrem Vorredner erwähnte hälftige Erstattung gelte bisher ausnahmslos. Im Rahmen der beabsichtigten Novelle des Landesreisekostengesetzes sei demgegenüber eine deutliche Verbesserung geplant. So solle den Ressorts ermöglicht werden, den Satz auf bis zu 100 % zu erhöhen. Die Abstimmungen, die zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes derzeit noch liefen, blieben aber abzuwarten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Wettbewerb zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst um die besten Köpfe habe begonnen. Der öffentliche Dienst müsse darauf achten, dass er mit der Wirtschaft Schritt halten könne. Daher liege der Regierungskoalition sehr daran, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dazu habe sie, auch im Ausbildungsbereich, schon erste Schritte unternommen. Er erinnere beispielsweise an die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, die Übernahme des Tarifabschlusses, an Sonderzahlungen und den BW-Bonus. Genauso wichtig sei es, das Landesreisekostengesetz zu evaluieren und zu novellieren. Hierbei befinde sich die Regierungskoalition auf dem richtigen Weg.

Er wundere sich im Übrigen, dass die SPD-Fraktion dieses Thema erst jetzt aufgreife. Dies hätte sie schon in den letzten fünf Jahren tun können. Doch begrüße er, dass es nun auch die SPD-Fraktion als wichtig ansehe, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, die Regierung sei in der vergangenen Legislatur nicht nur von einer, sondern von zwei Fraktionen getragen worden. Ferner erinnere er seinerseits bei-

spielhaft an einige Schritte, die in der vergangenen Wahlperiode die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert hätten: Einrichtung von den Ministerien zugeordneten Kindertagesstätten, Verbesserungen im ÖPNV und Gehaltssteigerungen. Man sollte sich hier darauf verständigen, für den Rest dieser Legislatur nicht immer nur mit der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung zu argumentieren.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3404 für erledigt zu erklären.

07. 05. 2018

Berichterstatter:
Wald

21. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– **Drucksache 16/3420**

– **Mögliche Folgewirkungen im Falle einer Umsetzung des im Bundesrat verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Grundsteuerreform**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3420 – für erledigt zu erklären.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3420 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018.

Ein Abgeordneter der AfD bat zunächst darum, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, da der Initiator des Antrags erkrankt sei.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Nachdem der Abgeordnete der AfD dies bejaht hatte, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3420 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2018

Berichterstatter:
Wald

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/3642
– Kostenexplosion beim Bau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Wie verantwortungsbewusst arbeitet eine Landesregierung, die mehr als sechs Jahre braucht, um natürliche Gegebenheiten in Rottweil zu erkennen und zu berücksichtigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3642 – für erledigt zu erklären.

19.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3642 in seiner 30. Sitzung am 19. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Landesregierung sei daran interessiert, dass im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen und Tuttlingen eine neue Justizvollzugsanstalt (JVA) gebaut werde. Dieses Thema sei 2008 aufgekommen. Der Abgeordnete bemerkte im Rahmen eines Abrisses der weiteren Historie, die Suche nach einem Standort habe sich schwierig gestaltet. Dieser Prozess sei in einem demokratischen Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Bürger durchgeführt und schließlich im September 2015 mit einem positiven Bürgerentscheid für den nun ausgewählten Standort in Rottweil beendet worden.

Der Abgeordnete betonte abschließend, die Stadt Rottweil habe in diesem Zusammenhang große Vorleistungen erbracht. „Richtig etwas passiert“ sei zehn Jahre nach Aufkommen dieses Themas allerdings noch nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, die Antragsteller verwendeten in der Überschrift ihrer Initiative den Begriff „Kostenexplosion“. Bisher seien hinsichtlich des Neubaus der JVA Rottweil jedoch noch gar keine Kosten entstanden, sondern gehe es nur um eine Kostenschätzung. Wenn sich eine solche Schätzung wiederum ändere, würde er keinesfalls von einer „Kostenexplosion“ sprechen.

Die erste Kostenschätzung sei in einem frühen Stadium pauschal abgegeben worden. Er halte es für völlig normal, dass eine solche Schätzung schließlich unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse an dem ausgewählten Standort angepasst werden müsse. Es seien auch viele Anforderungen hinzugekommen, die allgemein als sinnvoll erachtet würden.

Die Suche nach einem Standort sei in einem hervorragenden Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgt. Es gelte nun, das eindeutige Ergebnis dieses Prozesses umzusetzen. Er rate zu einem normalen Umgang mit dieser Angelegenheit und dazu, es zu begrüßen, dass das Vorhaben vorankomme und der notwendige Neubau einer JVA endlich realisiert werde.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, benötigt würden dringend 500 Haftplätze. In der Tat liege keine „Kostenexplosion“, sondern eine „Kostenschätzungsexplosion“ vor. Die Kostenschätzung müsse detailliert betrachtet werden. Auch sei zwischen standortbezogenen und tatsächlichen Kosten zu unterscheiden. Belastbare Aussagen zu den Kosten ließen sich erst dann treffen, wenn der Planungswettbewerb abgeschlossen sei. Am Ende des Planungsprozesses müsse noch einmal geprüft werden, ob alles, was im Rahmen des Beteiligungsprozesses gefordert worden sei, umgesetzt werden könne.

Die Stadt Rottweil habe mit dem Votum für den Bau der neuen Haftanstalt auf ihrer Gemarkung tatsächlich eine positive Vorleistung erbracht. Andererseits komme das Land der Stadt mit der Haftanstalt auch entgegen. So sei von einer Sporthalle die Rede, die auch für die Öffentlichkeit nutzbar sein solle. Daher stelle sich die Frage, inwieweit sich die Stadt vielleicht an der Finanzierung beteiligen könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei richtig und wichtig, dass die FDP/DVP mit ihrem Antrag nachfrage, weshalb sich die Kostenschätzung gegenüber der ursprünglichen Angabe deutlich erhöht habe. Unabhängig von den Kosten sehe es die SPD als notwendig an, dass ein qualitativ guter Neubau realisiert werde.

Er stelle im Folgenden noch einige Nachfragen, um sich ein klareres Bild von dem Vorhaben machen zu können.

Bürgerbeteiligung sei richtig und wichtig. Er frage aber, ob ein derartiger Prozess so lange wie in diesem Fall dauern müsse. Auch interessiere ihn, was der Bürgerbeteiligungsprozess als solcher gekostet habe und ob sich auch durch Maßnahmen, die daraus entstanden seien, die Kostenschätzung erhöht habe.

Informationen zufolge habe sich auch der Ministerpräsident selbst immer wieder in den ressortübergreifenden Prozess eingebracht. Er wolle wissen, ob auch dadurch Kosten verursacht worden seien. Außerdem bitte er um Auskunft, ob ressortübergreifende Organisation des Prozesses bedeute, dass die dafür angefallenen Kosten letztlich vom Staatsministerium zu tragen seien. Er frage weiter, ob die Zahl der Haftplätze, die dem Neubau zugrunde gelegt werde, sich erhöht habe und auch dadurch die geschätzten Kosten gestiegen seien.

Wenn es einmal um reale Kosten gehe, könne durchaus auch eine Steigerung eintreten. Deshalb interessiere ihn, welches Volumen an Leistungen schon beauftragt worden sei, bei dem die Kostenschätzung verlässlich erscheine, und inwieweit mit Blick auf die Baukonjunktur noch Risiken bestünden.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, in der Bevölkerung habe es zum Teil auch große Widerstände gegen den Neubau gegeben. Der Bürgerentscheid sei aber für den Neubau in Rottweil ausgefallen. Dieses Ergebnis müsse akzeptiert werden, zumal der Neubau einer JVA notwendig sei.

Maßgeblicher als die Frage nach den Kosten erscheine ihm eher, dass in einem geordneten Prozess der Baubeginn erfolge und man das betreffende Gelände nicht brachliegen lasse. Die veranschlagten Kosten änderten sich im Laufe der Zeit, vielleicht auch aufgrund des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund frage er, wann endlich mit dem Bau begonnen werde.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof sei vom Finanzministerium dankenswerterweise über den Kostenstand bei diesem Planungsvorhaben unterrichtet worden. Dazu habe der Rechnungshof eine Stellungnahme abgegeben, die nun beim Finanzministerium liege. Wenn hierauf wie-

Ausschuss für Finanzen

derum die Rückmeldung des Finanzministeriums eingegangen sei, was bis spätestens 11. Mai der Fall sein solle, werde sich der Rechnungshof seinerseits noch einmal äußern.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, der Beginn der Suche nach einem geeigneten Standort für die dringend benötigte neue JVA reiche schon mindestens zehn Jahre zurück. Anfänglich hätten sich viele verschiedene Standorte im Verfahren befunden. Nun habe sich glücklicherweise ein Standort gefunden, der auch von der Bevölkerung mitgetragen werde. Sie sei dankbar, dass diesen Standort, der sich nach vielen Jahren unter intensiver Bürgerbeteiligung gefunden habe, niemand mehr infrage stelle.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau verstehe sich als Dienstleister. Dies heiße, dass entsprechend den Anforderungen der Nutzer gebaut werde. Im Laufe eines Prozesses ergäben sich hierbei selbstverständlich Änderungen. So seien der Planung ursprünglich 400 Haftplätze zugrunde gelegt worden. Nach der inzwischen eingetretenen Entwicklung der Zahl der Inhaftierten gehe man von 500 Haftplätzen aus. Auch dies sei ein Faktor, der berücksichtigt werden müsse.

Der Bau der in Rede stehenden neuen JVA weise mittlerweile einen Vorlauf von mindestens zehn Jahren auf. Somit müssten das Gebäude, die Sicherheitsanforderungen usw. immer wieder neu betrachtet werden. Jedes Gebäude sei auch immer anders, je nachdem, wo es errichtet werde. Der Standort spiele also auch eine entscheidende Rolle.

Eine Kostenexplosion liege in der Tat nicht vor. Vielmehr seien ursprünglich grobe Kostenschätzungen vorgenommen worden. Erst wenn der noch bis Juni dieses Jahres laufende Planungswettbewerb abgeschlossen sei, könne man sich der Berechnung der künftigen Kosten weiter annähern.

Selbstverständlich achte das Finanzministerium darauf, dass bei der Errichtung eines Gebäudes der letztlich festgelegte Kostenrahmen eingehalten werde und Steuermittel sparsam verwendet würden. Dies liege im ureigenen Interesse des Ministeriums und gelte bei jedem Projekt sowie in jeder Phase.

Das Finanzministerium prüfe gemeinsam mit dem Justizministerium immer wieder kritisch die Anforderungen, die im Raum stünden. Nach dem in greifbarer Nähe liegenden Abschluss des Planungswettbewerbs würden beide Häuser die weiteren Schritte veranlassen. Sie danke im Übrigen auch dem Rechnungshof für dessen Unterstützung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa dankte seinerseits für die Unterstützung, die hier zum Ausdruck gekommen sei, was den Bedarf der neuen JVA betreffe. Er fuhr fort, von 2015 bis März 2018 habe sich die Zahl der Gefangenen von 6.600 auf 7.500 erhöht. Vor diesem Zeitraum sei die Zahl der Häftlinge kontinuierlich gesunken. Nun gebe es also 900 Gefangene mehr. Die neue JVA in Rottweil wiederum sei für 500 Haftplätze ausgelegt. Deren Bau löse das Problem also nur teilweise. Unter Berücksichtigung der in die Wege geleiteten anderen Maßnahmen – derzeit würden neue Haft Häuser in Stammheim bezogen – fehlten im geschlossenen Vollzug rund 700 Haftplätze.

Die Forderung nach dem Bau der neuen JVA in Rottweil sei vom Rechnungshof ausgegangen. Der Rechnungshof habe unter Verweis auf die bestehende kleinteilige, unwirtschaftliche Struktur der Justizvollzugsanstalten geäußert, dass es der neuen Anstalt bedürfe. Er (Redner) füge hinzu, dass kleinere Anstalten auch unter den Gesichtspunkten Resozialisierung und Sicherheit nicht die gleichen Standards bieten könnten wie größere Einrichtun-

gen. Auch insofern stehe das Land unter Druck und sei der Bau einer neuen Vollzugsanstalt sinnvoll.

Aus Sicht des Justizministeriums bestehe das klare Ziel, dass die neue Anstalt dem Bedarf entsprechend möglichst bald fertiggestellt werde. Der Justizminister habe immer wieder betont, dass dieses Vorhaben bei der Aufstellung des nächsten Etats haushaltsreif sei.

Das Justizministerium sei offen dafür, in einem gemeinsamen Prozess mit dem Finanzministerium durch Anpassungen Kosten einzusparen, ohne den Zeitplan zu gefährden. Das Justizministerium plädiere dafür, dies dort, wo es möglich sei, auch umzusetzen, und habe aus seiner Sicht einmal Punkte benannt, die in diesem Zusammenhang betrachtet werden sollten. Diese Punkte reichten von der architektonischen Qualität bis hin zur vollzughen Gestaltung.

Der Abgeordnete der SPD erinnerte an seine zuvor gestellten Fragen zu Bürgerbeteiligung, ressortübergreifendem Prozess sowie Haftplätzen und bat hierzu um explizite Antworten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa gab bekannt, die Zahl der Haftplätze sei am Anfang der Planung offen gewesen und habe eher bei 400 gelegen. Angesichts des von ihm zuvor geschilderten Hintergrunds sei aber im weiteren Prozess gefragt worden, bis zu welcher Bandbreite eine Anstalt gebaut werden könne und was die Infrastruktur ermögliche. Schließlich habe man sich mit 500 Haftplätzen auf die obere Grenze aus Nutzersicht festgelegt. Dies entspreche im Übrigen auch der Zahl an Haftplätzen, die in Offenburg vorgehalten werde. Dort sei zuletzt eine JVA im Land neu errichtet worden.

Die Ministerin für Finanzen ergänzte, die Kosten für den Bürgerbeteiligungsprozess seien wohl in Einzelplan 02 – Staatsministerium – etatisiert. Was speziell der Bürgerbeteiligungsprozess in Rottweil gekostet habe, könne sie jetzt nicht sagen. Das Verfahren habe auf jeden Fall unter externer Moderation stattgefunden.

In dem Bürgerbeteiligungsprozess seien auch einige Wünsche formuliert worden, beispielsweise der auf Ausgestaltung der Sporthalle als Dreifeldhalle. Wenn die Gesamtplanung vorliege, lasse sich sagen, ob dies so umgesetzt werde, ob noch Gespräche zu führen seien und ob sich z. B. durch eine gemeinsame Nutzung der Sporthalle durch Justizvollzug und Externe relevante Mehrkosten ergäben.

Im Übrigen sei es auch dem Ministerpräsidenten in all den Jahren ein wichtiges Anliegen gewesen, einen geeigneten Standort für die künftige JVA zu finden.

Der Präsident des Rechnungshofs merkte an, der Ministerialdirektor habe zuvor erklärt, die Forderung nach dem Bau der JVA an dem konkreten Standort in Rottweil sei vom Rechnungshof ausgegangen. Hierzu stelle er klar, dass der Rechnungshof immer gefordert habe, von der kleinteiligen Struktur wegzukommen und eine größere Anstalt zu errichten.

Er fügte hinzu, die Finanzministerin habe geäußert, die Kosten seien möglicherweise auch standortbedingt. Dies werde sich der Rechnungshof im Rahmen seiner Analyse ebenfalls ansehen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3642 für erledigt zu erklären.

07.05.2018

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

- 23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/2736
 – **Forciert die Landesregierung den Ausbau des Betreuungsangebots und die Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung mit ausreichend Nachdruck, um die Bedarfe der Eltern zu decken und auf steigende Geburtenraten vorbereitet zu sein?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/2736 – für erledigt zu erklären.

15.03.2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
 Lösch Kleinböck

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/2736 in seiner 16. Sitzung am 15. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bekanntermaßen übersteige der Bedarf an Betreuungsplätzen in Baden-Württemberg schon jetzt das Angebot, auch vor dem Hintergrund der steigenden Geburtenrate, die nur begrüßt werden könne. Umso wichtiger sei, dass das Land den erfolgreichen Weg, den es vor einigen Jahren beim Ausbau des Betreuungsangebots eingeschlagen habe, fortsetze und dabei gleichzeitig die Qualitätssicherung weiter in den Blick nehme. Die Kommunen vor Ort seien bezüglich der Schaffung von Betreuungsplätzen gefragt und in diesem Bereich sehr aktiv und engagiert. Aber auch das Land spiele hierbei eine wichtige Rolle.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums ergäben sich noch einige Fragen, beispielsweise wie eine Bedarfsplanung vorgenommen werden könne, wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auf Landesebene überhaupt nicht erfasst werde. Seiner Meinung nach könne es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder brauchten, nicht angehen, dass dem Land keine Zahlen zum Bedarf vorlägen.

Genauso unverständlich sei, wie eine Planung hinsichtlich der pädagogisch qualifizierten Fachkräfte erfolgen könne, wenn dem Ministerium keine belastbaren Bedarfszahlen über den Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen vorlägen. Die Antwort des Ministeriums auf die neunte Frage sei zwar ehrlich, aber in gewisser Weise auch erschreckend.

Der Ausschuss habe in der Vergangenheit immer wieder über den Betrag von 84 Millionen € gesprochen, der zusätzlich in die Qualitätsentwicklung fließen solle. Die Frage sei, wann endlich damit begonnen werde.

Des Weiteren interessiere ihn zu erfahren, ob die Landesregierung plane, das Finanzierungsmodell für den Ü3-Bereich anzupassen.

Die Kommunen forderten hier immer wieder eine anteilige Kostenübernahme, wie es bereits sehr erfolgreich im Ü3-Bereich praktiziert werde, statt einer pauschalen Zuweisung. Dadurch könne ein zusätzlicher Impuls gegeben werden, damit Baden-Württemberg im Betreuungsbereich weiter aufhole. Bekanntermaßen habe das Land hier einen großen Teil der Strecke noch nicht zurückgelegt, auch wenn bereits in der vergangenen Legislaturperiode enorme Erfolge erzielt worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich bei der SPD-Fraktion für den Antrag, den diese im Herbst vergangenen Jahres eingebracht habe. Jeder Antrag, der die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung in den Mittelpunkt stelle, sei gut. Seit der Antragstellung habe sich einiges verändert und weiterentwickelt.

Baden-Württemberg habe seit der letzten Legislaturperiode große Fortschritte beim Ausbau der Kleinkindbetreuung gemacht. Dies liege auch darin begründet, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung hätten. Ab diesem Zeitpunkt hätten auch diejenigen Länder, die in diesem Bereich bis dahin noch nicht so aktiv gewesen seien, ein stärkeres Augenmerk auf den Ausbau der Kleinkindbetreuung gelegt. Dies habe Baden-Württemberg, das von einem relativ niedrigen Level aus gestartet sei, vorbildlich gemacht.

Früher sei im Bereich der frühkindlichen Bildung im Grunde genommen nur auf die Quantität geachtet worden, beispielsweise wie viele Betreuungsplätze in einer Kommune zur Verfügung stünden. Heutzutage werde auch auf die Qualität der frühkindlichen Bildung sehr viel Wert gelegt. Zu einer guten Qualität gehörten Fachkräfte, kleine Gruppen, Leitungsfreistellungen und auch die Sprachförderung.

Im Jahr 2011 habe die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden den Pakt für Familien mit Kindern geschlossen. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, den Pakt für gute Bildung und Betreuung zu schließen. Mittlerweile seien Gespräche mit der kommunalen Familie und den Trägern hierzu im Gange.

Der bedarfsgerechte Ausbau an Betreuungsplätzen werde u. a. über die Zuweisungen für die Kindergartenförderung nach § 29 b des Finanzausgleichsgesetzes unterstützt. Im Jahr 2013 sei der Ausgleichsbetrag zur Kindergartenförderung bei 529 Millionen € eingefroren worden. Die Kommunen seien seinerzeit damit einverstanden gewesen, weil aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer sinkenden Zahl der Kinder gerechnet worden sei. Da diese Zahl mittlerweile wieder steige, werde nun darüber diskutiert, ob und wie dieser Betrag dynamisiert werden solle.

Sehr interessant sei ihrer Ansicht nach die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg zu den Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die der Stellungnahme des Ministeriums beiliege. Daraus gehe hervor, dass Heidelberg mit 47,9% führend sei, wohingegen in Stuttgart mit 37% durchaus noch Luft nach oben bestehe.

Darüber hinaus lägen vom Deutschen Jugendinstitut neue Zahlen vor, wonach Baden-Württemberg bezüglich der Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf mit 14% im Mittelfeld liege und 70% der Eltern einen Betreuungsbedarf für ein- bis zweijährige Kinder hätten. Insofern seien sich wohl

alle darüber einig, dass dem Thema Quantität nach wie vor eine große Bedeutung beizumessen sei.

Die Finanzministerin habe in einer Pressemitteilung vom 4. März 2018 verlautbaren lassen, die Zuweisungen des Landes zur Kleinkindbetreuung würden in diesem Jahr erstmals deutlich über 900 Millionen € liegen. 2019 werde sich das Land voraussichtlich mit mehr als 1 Milliarde € an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung beteiligen. Seit 2014 übernehme das Land 68 % der Betriebsausgaben, wobei die Bundesmittel für die Betriebskostenförderung mitberücksichtigt würden.

Alles in allem funktioniere die Dynamisierung der Mittel bei den unter Dreijährigen sehr gut. Für eine adäquate Betreuung der über Dreijährigen fänden Gespräche im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung statt. Insofern müsse abgewartet werden, bis der Pakt geschlossen sei. Dann könne der Ausschuss noch einmal über die Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung diskutieren.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, für seine Fraktion sei das Entscheidende, dass bei dem Pakt für gute Bildung und Betreuung etwas Vernünftiges herauskomme, mit dem alle Seiten leben könnten. Die Frage, ob die Landesregierung den Ausbau des Betreuungsangebots und die Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung mit ausreichend Nachdruck forcieren, um die Bedarfe der Eltern zu decken und auf steigende Geburtenraten vorbereitet zu sein, könne mit einem klaren Ja beantwortet werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die AfD betrachte die frühkindliche Betreuung aus verschiedenen Gründen durchaus kritisch. Er wolle wissen, ob sich das Ministerium schon einmal Gedanken darüber gemacht habe, dass eine zu frühe Loslösung der Kinder vom Elternhaus auch Bindungsprobleme mit sich bringe. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, ob das Ministerium die Studien von Steve Biddulph und Gordon Neufeld kenne, die festgestellt hätten, dass Kinder, die zu früh aus dem Elternhaus herausgenommen würden, eher für psychische Krankheiten anfällig seien, Verhaltensauffälligkeiten zeigten und auch Lernblockaden hätten. Insofern könne nicht mehr von einer frühkindlichen Bildung gesprochen werden, sondern eher von einer Unbildung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, was die Kultusministerin mit dem Betrag von 84 Millionen €, der nun nicht für den Kinderbildungspass ausgegeben werden solle, machen werde. Seine Fraktion habe bereits recht konkrete Vorstellungen dahin gehend geäußert, wofür dieses Geld verwendet werden solle, nämlich um den Orientierungsplan für den Kindergarten verbindlich zu machen, in die Tagespflege zu investieren und die Sprachförderung zu stärken.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 13 und 14 des Antrags bezüglich der Kindertagespflege führe das Ministerium aus, derzeit würden die Standards eines Qualifizierungskonzepts in einer Arbeitsgruppe überprüft und beraten. Bisher hätten mehrere konstruktive Arbeitsgespräche stattgefunden. Er wolle wissen, wie weit die Arbeitsgruppe mit ihren Beratungen sei und ob die Landesregierung plane, die Ausweitung der Qualifizierung der Tageseltern finanziell zu unterstützen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, solange die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien, werde sie über keine Verhandlungsstände berichten. Es werde mit den Kommunen, Vertretern aus dem Bereich der Kindertagespflege und den freien Trägern verhandelt. Sobald es etwas zu berichten gebe, werde sie dies tun.

Es sei kein Geheimnis, dass die Frage der Qualität im frühkindlichen Bereich sowohl bei ihr als auch in der gesamten Koalition stärker im Mittelpunkt stehe als die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr mit einer Besuchsquote von 99 %. Sie habe den jeweiligen Gesprächspartnern gegenüber frühzeitig deutlich gemacht, dass sie die Haltung vertrete, zusätzliches Geld gebe es nur dann, wenn auch die Qualität verbessert werde.

Mit dem Koalitionsvertrag sei der klare Handlungsauftrag erteilt worden, den Pakt für gute Bildung und Betreuung zu schließen. Es sei geplant, die Verhandlungen zu dem Pakt bis zum Sommer dieses Jahres abzuschließen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass es bei diesem umfangreichen Paket auch um viel Geld gehe. Insofern sei auch die Finanzministerin mit eingebunden worden. Sämtliche Abreden dürften bekannt sein, weil sie in der Presse veröffentlicht worden seien. Bei vielen Themen sei bereits ein Konsens gefunden worden.

Nach ihrem Dafürhalten müsse vor dem Hintergrund der Debatte, die derzeit über die Qualität und die Leistungen in der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg geführt werde, diesem Thema ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Die Landesregierung arbeite nicht an einem Konzept ähnlich der École Maternelle. Vielmehr gehe es darum, die Kinder altersgerecht und gezielt zu fördern, beispielsweise im Bereich der Sprachförderung. Ein Kind, das im Alter von vier Jahren erkennbar Sprachdefizite aufweise, sei zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich besser zu fördern als später.

Die Landesregierung nehme sich auch weiter des Themas PiA, praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, an. In diesem Zusammenhang bestehe noch Gesprächsbedarf mit den Trägern, die von PiA nicht sehr begeistert seien. Auch hier seien die Fragen des Geldes und der Qualität nicht voneinander zu trennen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er freue sich sehr darüber, dass die Landesregierung weiter an dem Konzept PiA arbeiten werde, weil dies ein hervorragendes Instrument sei, um Fachkräfte für den Erziehungsbereich zu gewinnen. Er frage sich, ob die Tatsache, dass die PiA-Stellen von den Einrichtungen zum Teil nicht goutiert und auch nicht angeboten würden, etwas damit zu tun habe, dass sie zu 100 % in den Betreuungsschlüssel eingingen, obwohl es im Grunde genommen keine vollwertigen Stellen seien.

Darüber hinaus wolle er noch wissen, wie sich die Landesregierung zu der Frage der Kostenübernahme im Ü3-Bereich positioniere.

Der Abgeordnete der AfD monierte, die Ministerin habe seine Frage noch nicht beantwortet, ob sich das Ministerium auch mit den Risiken der frühkindlichen Betreuung befasse. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, ob es im Sinne der Volksgesundheit bereits Aufklärungskampagnen in Bezug auf die negativen Begleiterscheinungen der frühkindlichen Betreuung gebe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, derartige Kampagnen gebe es nicht, weil das Ministerium von mündigen Bürgern und auch von mündigen Eltern ausgehe. Eltern könnten frei entscheiden, inwieweit und ab welchem Alter sie ihre Kinder betreuen lassen wollten. Dazu bedürfe es keiner Bevormundung seitens des Landes. Bezüglich des Themas „Frühkindliche Bildung“ vertrete sie insofern eine grundsätzlich andere Meinung als die AfD.

Auch über die Frage der Kostenübernahme im Ü3-Bereich werde derzeit noch verhandelt. Sie habe bereits dargelegt, sie werde

heute nichts zu Zwischenständen der Gespräche sagen. Dies wäre auch den Gesprächspartnern gegenüber unfair.

Die PiA-Stellen gingen lediglich mit 25% in den Betreuungsschlüssel ein. Dass PiA-Stellen bei Trägern nicht gerade beliebt seien, liege an den höheren Kosten. Das Ministerium werde aber in Bezug auf die Umsetzung von PiA-Stellen unnachgiebig bleiben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.04.2018

Berichterstatlerin:

Lösch

24. Zu

a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/3059
– **Umgang mit kleinen Schulstandorten und Schulartwechseln**

b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/3472
– **Schulartwechsel von Schülerinnen und Schülern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/3059 – und den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3472 – für erledigt zu erklären.

19.04.2018

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:

Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/3059 und 16/3472 in seiner 17. Sitzung am 19. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3059 legte dar, wenn Gemeinschaftsschulen 16 Schüler in der Klassenstufe fünf unterschritten, komme ab dem zweiten Jahr ein Hinweisverfahren in Gang. In diesem Zusammenhang sei das Thema Schulartwechsel von Bedeutung. Einige Gemeinschaftsschulen berichteten von einem großen Zulauf von Schülern aus den Gymnasien

und Realschulen in den Klassen sechs und sieben; in seinem Wahlkreis werde beispielsweise eine Gemeinschaftsschule mit einer zweizügigen fünften Klasse aufgrund des entsprechenden Zulaufs in der Klasse sieben regelmäßig auf dreizügig ausgebaut. In der Gesamtbetrachtung sei der Wechsel von den Gemeinschaftsschulen auf die Gymnasien und Realschulen und umgekehrt jedoch überschaubar.

Auffallend sei wiederum, dass die Gymnasien über 2.400 Abgänge von Schülern verzeichneten. Im Gegensatz dazu verließen knapp 1.500 Schüler die Realschulen und knapp 600 Schüler die Werkreal- und Hauptschulen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 7 und 8 des Antrag Drucksache 16/3472 werde auf die Auswirkungen der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung hingewiesen und deren Nichtverbindlichkeit als einzige Ursache für beispielsweise die erhöhte Zahl der Schulartenwechsel aufgeführt. Das lasse sich nicht nachvollziehen, weil die Eltern die Schule für ihr Kind größtenteils verantwortungsvoll auswählten.

Die Stellungnahme zu Ziffer 5 dieses Antrags nenne eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Schulartwechsel, die aber offenbar nicht ausreichten. Darüber hinaus sei vor allem der Bedarf an Fortbildungsangeboten zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft nicht griffig dargestellt. Die Aussage, Beratungslehrkräfte könnten die Sichtweisen auf ein Kind mit Hilfe pädagogisch-psychologischer Methoden ergänzen, bedeute, dass den Schulen im Grunde ein Konzept fehle. Insbesondere die Gymnasien und Realschulen müssten sich aber an diese Heterogenität gewöhnen.

Bisher seien die Kinder bei Schwierigkeiten abgeschult worden. Erfahrungsgemäß sei es jedoch nicht leicht, die Notmaßnahme des Schulverweises an eine andere Schule anzusprechen, und es stelle sich auch immer die Frage, wie es mit diesen Schülerinnen und Schülern dann weitergehe. Es gelte, mit dem Thema Abschtulung behutsam und ideologiefrei umzugehen; die Schüler bedürften auch in diesem Fall einer engen Begleitung, damit sie nicht durch das Raster fielen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3472 nahm zunächst Bezug auf den Antrag Drucksache 16/3059. Er wies darauf hin, dass bereits nach sechs Jahren 35,8% der Gemeinschaftsschulen gefährdet seien bzw. die erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreichten, und erkundigte sich nach der grundsätzlichen Konzeption der Landesregierung für kleine Schulstandorte. Von Interesse sei insbesondere, ob es bei der Schülerzahl von 16 in der Klassenstufe fünf bleibe. Möglicherweise müsse auch die Einführung eines Faktors für den ländlichen Raum überlegt werden, um von dieser Zahl 16 wegzukommen.

Im Weiteren bemängelte er, dass die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/3472 keine Bewertung des Kultusministeriums beinhalte, was einen Schulartwechsel innerhalb eines Schuljahres von Schülern anbelange, die an einer Schule akut überfordert seien. Er bitte, diese Bewertung nachzuholen.

Sodann verwies er auf Anlage 2 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3472. Er legte dar, der Statistik zufolge liege in der fünften Klasse Realschule die Nichtversetzerquote in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen 0,7% und 0,9%. Nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ohne Vorbereitung und ohne Begleitmaßnahmen explodierte diese Quote und liege in den Jahren 2013 und 2016 zwischen 3,0% und 3,3%. In den fünften Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien liege die Nichtversetzerquote in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen 0,3%

und 0,4 %, explodiere nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und liege in den Jahren 2013 bis 2016 zwischen 1,2 % und 1,4 %.

Er habe sich damals nicht radikal gegen die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ausgesprochen. Die Voraussetzung wäre allerdings gewesen, das entsprechend vorzubereiten und Begleitmaßnahmen zu ergreifen, um keine derartige Steigerung der Sitzenbleiberzahlen – in den fünften Klassen der Realschulen um 500 % und an den Gymnasien um 300 % – herbeizuführen.

Gemäß der Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3472 liege die Gesamtzahl der Abgänge an den Realschulen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014 zwischen 1.888 und 1.871 Schülern. Nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung betrage die Gesamtzahl der dortigen Abgänge 2.249. Damit verließen fast 400 Schüler mehr die Realschule; bei den Gymnasien sei die Situation ähnlich dramatisch.

Abgesehen von den Zahlen gelte es, die verheerenden Folgen für das einzelne Kind zu bedenken, wenn ihm das Gymnasium oder die Realschule aufgrund des aktuellen Entwicklungsstandes nicht gerecht werden könne. Im Alter von zehn Jahren sollte das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die Ichwirksamkeit aufgebaut und gestärkt werden; stattdessen werde die Lehrkraft aber zum permanenten Überbringer schlechter Nachrichten.

Seine Fraktion behalte die Entwicklung im Blick. Es werde sich zeigen, wie sich das Recht der Gymnasien und Realschulen auf Vorlage der Grundschulempfehlung – damit würden sie die Voraussetzungen der Kinder kennen – auswirke.

Hinsichtlich des Unterrichts in der Orientierungsstufe der Realschule auf M-Niveau fordere unter anderem der Realschullehrerverband eine Differenzierungsmöglichkeit, um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht zu werden. Ihn interessiere die Haltung des Kultusministeriums zu dieser Forderung nach mehr pädagogischer Freiheit.

Eine Abgeordnete der Grünen stimmte überein, dass eine Abschulung oder ein Versagen am Schuljahresende eine Schülerin oder einen Schüler in eine schwierige Situation bringe. Im Weiteren konstatierte sie, dass die verbindliche Grundschulempfehlung im Jahr 2011 abgeschafft worden sei. Die Quote der Sitzenbleiber steige jedoch bereits seit dem Jahr 2012, obwohl diese Schüler erst vier Jahre später die fünfte Klasse besucht hätten.

Der in der Anlage 2 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3472 sichtbare Anstieg der Nichtversetzungsquote gehe nicht auf die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zurück, sondern auf die zunehmende Heterogenität an den Schulen und auf Herausforderungen, auf die in den letzten vier Jahren vielleicht nicht adäquat reagiert worden sei. Möglicherweise habe das mit der Qualität zu tun, auf die jetzt aber nochmals der Fokus gerichtet werde.

Gemeinschaftsschulen seien nicht bei 40 Schülern, sondern bei 16 Schülern in der Eingangsklasse gefährdet. Das sei nur bei einer Schule der Fall. Derzeit besuchten 50.000 Schüler die Gemeinschaftsschule; jeder sechste Grundschüler werde somit an einer Gemeinschaftsschule angemeldet. Es handele sich hier um eine Erfolgsgeschichte, weil diese Schulart in der Breite des Landes stark verankert sei.

Eine Abgeordnete der CDU wandte ein, dass die Abschaffung der Grundschulempfehlung direkt gegolten habe.

Ein Abgeordneter der AfD unterstrich, dass etwa 35 % der Gemeinschaftsschulen über weniger als 40 Schüler in der Eingangsklasse verfügten. Er erkundigte sich, ob an dieser Schulart tatsächlich die Einführung einer Oberstufe beabsichtigt sei. Von Interesse sei ebenfalls, wie beispielsweise in ländlichen Regionen bei Unterschreitung der Mindestanzahl von 16 Schülern sowohl an der Werkreal- als auch an der Gemeinschaftsschule der Erhalt dieser Schulen in der von den Eltern gewünschten Form sichergestellt werde.

Offensichtlich bestehe ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Grundschulempfehlung und der hohen Zahl an Sitzenbleibern, insbesondere im Gymnasium. Seitens der Politik werde eine Negativlaufbahn bei den Schülern erzeugt. Einem Schüler, der altersbedingt oder aus anderen Gründen nicht reif genug für das Gymnasium sei, sollte erlaubt sein, den Abschluss an der Haupt- oder Werkrealschule zu erwerben. Auf der Berufsfachschule könne er dann die mittlere Reife nachholen und im Anschluss ein berufliches Gymnasium besuchen und studieren. Die Durchlässigkeit des Schulsystems sei also immer noch vorhanden. Beim Wegfall der Grundschulempfehlung habe es sich daher um eine politische Fehlentscheidung gehandelt. Sinnvollerweise sei es zu einer Reform gekommen.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3059 stellte klar, dass das Hinweisverfahren an die Mindestzahl von 16 Schülern gekoppelt sei. Er erläuterte, bekanntermaßen hätten viele Haupt- und Werkrealschulen nach dem Strohalm „Gemeinschaftsschule“ gegriffen, um die Schülerzahl zu erhöhen. Sowohl Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss oder einer diesbezüglichen Empfehlung als auch Schüler mit einer Gymnasialempfehlung könnten somit vor Ort bleiben. Genau das sei der Grund für das Erfolgsmodell „Gemeinschaftsschule“.

Lediglich eine Gemeinschaftsschule weise keine 16 Schüler in der fünften Klasse aus. Das sei ein Hinweis darauf, dass mit der Schulart „Gemeinschaftsschule“ der Wunsch vor Ort umgesetzt worden sei, eine weiterführende Schule im ländlichen Raum zu etablieren. Die Gegenüberstellung der Mindestzahl von 40 Schülern an der Gemeinschaftsschule und 16 Schülern an einer Werkreal- oder Hauptschule sei eine Betrachtung, der er energisch widersprechen müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3472 übte Kritik an den Ausführungen der Abgeordneten der Grünen. Im Jahr 2011 sei die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ab dem dann folgenden Schuljahr abgeschafft worden. Eine Übergangszeit von vier Jahren habe nicht existiert, und die Viertklässler hätten wählen können, auf welche weiterführende Schule sie wechselten. Es bestehe daher durchaus ein enger Zusammenhang zwischen der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und der explodierenden Zahl an Sitzenbleibern in den fünften Klassen der Realschulen und Gymnasien.

Im Weiteren verwies er auf die Studie eines Mannheimer Sozialwissenschaftlers, der in Nordrhein-Westfalen die Auswirkungen der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung untersucht habe. Ihm zufolge gehe die soziale Schere dann auseinander, weil Lehrkräfte im Gegensatz zu den Eltern die Kinder sozial gerechter einteilten.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete, Grundschulrektoren empfänden die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung als einen Befreiungsschlag, weil damit der Druck von den Lehrkräften, Eltern und Kindern genommen worden sei. Das Scheitern von Kindern an 0,1 oder 0,2 Prozentpunkten habe im-

mer wieder zu Diskussionen mit den Schulleitungen von Gymnasien und Realschulen geführt. Selbst den schwarzen Peter zu übernehmen und eine Aufnahmeprüfung durchzuführen, hätten diese jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, dass sofort Klage erhoben werde, wenn beispielsweise die Tochter eines Professors die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium nicht bestehe.

Anlass für den in den Grundschulen erzeugten Druck sei das dreigliedrige Schulsystem, weil die Kinder stigmatisiert würden, wenn sie nicht auf das Gymnasium oder wenigstens auf die Realschule wechselten. Darüber hinaus belegten Studien, dass selbst bei gleichen Noten die Gymnasialempfehlung sehr viel mit dem Bildungsstand und Bildungsgrad des Elternhauses zu tun habe. Es gelte, dafür zu sorgen, dass an den Schulen angst- und stressfrei gelernt werde; nur dann entwickle sich das Selbstbewusstsein und das Ego der Kinder am besten. Die Abschaffung der verbindlichen Empfehlung leiste dazu einen wesentlichen Beitrag.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3472 erwiderte, die Verlagerung des Drucks von der Grundschule an die Gymnasien und Realschulen sei keine Lösung. Die Kinder würden frustriert, wenn sie dort nicht mithalten könnten. Des Weiteren werde eine Aufnahmeprüfung an weiterführenden Schulen abgelehnt. Der Erfolg hinge dann endgültig vom Geldbeutel der Eltern ab, weil finanziell besser gestellte Eltern ihre Kinder entsprechend fördern könnten, damit sie über Aufnahmeprüfungen an diese Schulen kämen.

Für manche Eltern bedeute es einen Weltuntergang, wenn ihr Kind gleichwohl des in Baden-Württemberg geltenden Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nicht sofort auf die Realschule oder das Gymnasium wechsele, und Aussagen im Parlament, wie dieses Kind sei der Hauptschulempfehlung gerade noch einmal entkommen, schürten die Ängste der Eltern. Niemand müsse sich daher wundern, wenn sie alles daran setzten, dieser als Katastrophe wahrgenommenen Hauptschule zu entkommen. Es gelte, den Eltern ihre Ängste zu nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3059 entgegnete, seiner Erfahrung nach zeigten sich durchaus auch manche Kinder über ihre Mitschüler erstaunt, weil sie „nur“ auf die Realschule wechseln wollten. Offensichtlich sei hier also teilweise sogar in den vierten Klassen eine gesamtgesellschaftliche Diskussion in Gang gekommen. Des Weiteren stimmte er zu, dass die Grundschullehrkräfte begrüßten, die verbindliche Grundschulempfehlung nicht mehr abgeben zu müssen, gab aber auch zu bedenken, dass sich die Welt in den fünften Klassen der Realschulen und Gymnasien tatsächlich verändert habe.

Im Folgenden wies er darauf hin, dass sich einerseits seit der Abschaffung der Grundschulempfehlung die Nichtversetzungsquote der Anlage 2 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3472 zufolge an den Werkreal- und Hauptschulen innerhalb von fünf Jahren von 0,6% auf 1,2% erhöht und sich damit verdoppelt habe. Andererseits zeigten Statistiken, dass im Bereich der Migrantinnen und Migranten zwischenzeitlich eine deutlich größere Anzahl den Weg in Richtung weiterführende Sekundarschule einschläge als bisher. Studien zufolge gebe es teilweise wiederum eklatante Unterschiede, wie viel Leistung ein Arbeiterkind im Verhältnis zu einem Akademikerkind erbringen müsse, um eine Gymnasialempfehlung zu erhalten. Diese Grundschulempfehlung sei daher nicht ohne Grund massiv unter Druck geraten.

Insgesamt belaufe sich die Nichtversetzungsquote an den Realschulen im Jahr 2010 auf 3,0% und im Jahr 2016 auf 3,2%, an

den Gymnasien seien es 2,4% und 2,5%. Anscheinend habe tatsächlich etwas stattgefunden, was zu einem Anstieg der Zahlen in den fünften Klassen führe, während sie in höheren Klassen teilweise sogar rückläufig seien. Dennoch sollte nicht daraus geschlossen werden, dass die Abschaffung der Grundschulempfehlung zu einer Entlastung in der achten oder zehnten Klasse geführt habe.

Er habe gegen die Auflegung der Grundschulempfehlung gestimmt. Nichtsdestoweniger sehe er durchaus auch die Chance, zu verhindern, dass jetzt bei drei Zügen die Hauptschulempfehlungen in einer Realschulklasse säßen. Mit Blick auf die Statistik bedürfe es hier jedoch einer genauen Differenzierung.

Gemäß Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3059 betrage der Anteil der Schulen mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf an allen Schulen mit Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe fünf an den Werkreal- und Hauptschulen 88%. Mit den 13 Werkreal- und Hauptschulen mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf ohne eine Klasse in Klassenstufe fünf bei kombinierten Klassen seien sie damit deutlich mehr gefährdet als die einzige entsprechende Gemeinschaftsschule.

Der ländliche Raum habe sich förmlich auf die Gemeinschaftsschulen gestürzt, weil er in der „alten Welt“ ohne Perspektive gewesen sei. Natürlich könnten sich manche Gemeinschaftsschulen noch besser entwickeln. In diesem Zusammenhang gelte es jedoch auch, die genehmigte Anzahl der Schulen, die an die Anzahl der Anträge der Kommunen gekoppelt sei, zu berücksichtigen. Insgesamt sei es aber offenbar gelungen, mit den Gemeinschaftsschulen auch ein Stück weit ein Standortretentionsprogramm durchzuführen. Diese neue Schulart habe das Vertrauen, dass mehr Eltern ihre Kinder dort anmeldeten als an der alten Hauptschule.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit werde nicht dadurch erreicht, dass in erster Linie der Elternwille zähle, sondern indem man den Begabungen der Kinder gerecht werde. Die Eltern seien aber nicht diejenigen, die hier die objektivste Entscheidung trafen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport legte dar, jedes Sitzenbleiben und jeder Schulartwechsel sei für die Kinder problematisch. Bei der Schulwahl spiele deshalb die Beratung der Eltern eine große Rolle. Sie müssten sich bewusst sein, welches Gewicht sowohl die Grundschulempfehlung als auch der Elternwille habe. Im Übergangsverfahren sollten die Vorlage der Grundschulempfehlung zum Anmeldetermin und die Anmeldegespräche ermöglichen, das in die Beratung einzubeziehen.

Darüber hinaus gebe es Maßnahmen wie das Programm „Gut ankommen am Gymnasium“. Veränderungen würden auch mit dem Programm „Stärkung der Realschule“ herbeigeführt. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses an den Realschulen werde nicht ohne Grund angeboten, und die Möglichkeit der Differenzierung ab Klasse sieben in Lerngruppen nach dem angestrebten Bildungsabschluss sei eine Antwort darauf, mit dieser Situation umzugehen.

Beim ausschließlichen Unterricht auf M-Niveau in den fünften und sechsten Klassen der Realschulen habe es sich um eine Abwägungsentscheidung gehandelt. Im Rahmen dieser Regelung gebe es am Ende der fünften Klasse keine Versetzungsentscheidung. Außerdem könnten die Realschulen über die Poolstunden eine individuelle Förderung anbieten.

Von der Mindestschülerzahl 16 abzuweichen, werde nicht angestrebt. Die Mindestschülerzahl löse nach dem zweiten Hinweisverfahren einen Prozess der regionalen Schulentwicklung aus. Sollte sich dabei kein Ergebnis abzeichnen, stehe die Aufhebung der Schule im Raum. Sie könne aber dennoch bestehen bleiben, wenn in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses nicht möglich sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksache 16/3059 und 16/3472 für erledigt zu erklären.

06.05.2018

Berichterstatlerin:

Zimmer

**25. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport
– Drucksache 16/3389
– Digitalisierung der Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3389 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3389 – abzulehnen.

15.03.2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3389 in seiner 16. Sitzung am 15. März 2018. Da die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgte, wurde der Bericht nicht anonymisiert.

Vorsitzende Brigitte Lösch verwies eingangs auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag Fraktion der SPD (*Anlage*) und teilte mit, die Fraktionen von SPD und FDP/DVP hätten beantragt, Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen als Sachverständige zu dem in Rede stehenden Thema anzuhören. Der Ausschuss werde nun über diesen Antrag debattieren und anschließend darüber abstimmen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP legte dar, der Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung sei die logische Konsequenz daraus, dass die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP die Öffentlichkeit hergestellt hätten. Die Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Institutionen, die von dem Thema Digitalisierung

hauptsächlich betroffen seien, müssten die Möglichkeit erhalten, ihre Positionen dazu darzulegen. Aus seiner Sicht gebe es keinen vernünftigen Grund, das diesen Institutionen zu verweigern. Wer souverän mit diesem Thema umgehe, brauche sich vor den Stellungnahmen nicht zu fürchten. Insofern bitte er um Zustimmung zu dem Antrag bezüglich der Anhörung.

Abg. Sandra Boser GRÜNE betonte, sie habe erst vergangene Woche erfahren, dass die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP für die heutige Sitzung eine öffentliche Anhörung beantragen wollten. In verschiedenen Gesprächen habe sie dann versucht, mit der SPD und der FDP/DVP eine Verständigung darüber zu erzielen, die Anhörung auf den 19. April 2018 zu verschieben, um ausreichend Zeit zu haben, Anzuhörende zu benennen, was allerdings abgelehnt worden sei. Die Fraktion der FDP/DVP habe in einer E-Mail gefordert, die Anzuhörenden bis Montagabend zu benennen. Dies sei ihrer Ansicht nach keine ausreichende Vorlaufzeit für eine gründliche Vorbereitung einer Anhörung. Einer gemeinsamen Anhörung mit einer ausreichenden Vorlaufzeit hätte sie jederzeit zugestimmt, auch in Replik auf die Reise des Ausschusses, auf der das Thema Digitalisierung im Vordergrund gestanden habe.

Zweifelsohne seien die kommunalen Landesverbände und die Schulen in freier Trägerschaft von der Digitalisierung der Schulen betroffen, aber selbstverständlich auch die Lehrerinnen und Lehrer. An den Schulen müsse nicht nur die sächliche Ausstattung gewährleistet sein. Vielmehr müsse man sich auch mit der Frage befassen, welche neuen pädagogischen Konzepte im Zuge der Digitalisierung an den Schulen erforderlich seien. Eine Antwort auf diese Frage könnten nicht allein die kommunalen Landesverbände und die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen geben.

Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion der Anhörung in der heutigen Sitzung nicht zustimmen. Stattdessen werde zu gegebener Zeit eine Anhörung durchgeführt, zu der Wissenschaftler, Lehrer, Schüler, Vertreter der kommunalen Landesverbände und weitere Sachverständige eingeladen würden, um das Thema Digitalisierung auf möglichst breiter Ebene zu diskutieren.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD brachte zum Ausdruck, dies klinge für ihn nach nichts anderem, als dass versucht werde, auf Zeit zu spielen. Dies habe auch der Versuch im Vorfeld gezeigt, zu einem Konsens zu kommen. In diesem Zusammenhang sei auch der Mai für eine Anhörung im Gespräch gewesen.

Die einzelnen Fraktionen befassten sich nicht erst seit gestern mit dem Thema Digitalisierung. Insofern sei es äußerst befremdlich, wenn die Koalitionsfraktionen signalisierten, sie brauchten zwei bis drei Wochen, bis sie in der Lage seien, Anzuhörende zu benennen. Vor diesem Hintergrund könnten es die Koalitionsfraktionen mit ihrem Koalitionsvertrag wohl nicht sehr ernst meinen, in dem die Digitalisierung unzählige Male zu einem zentralen Thema der Landesregierung erklärt worden sei.

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen verfügten über eine große Sach- und Fachkompetenz und könnten dem Ausschuss einen inhaltlichen Input zum Thema Digitalisierung geben. Das Land habe in Sachen „Digitalisierung der Schulen“ ohnehin schon viel Zeit verloren. Umso bedauerlicher sei, dass der Start der viel gelobten digitalen Bildungsplattform „Ella“ verschoben werde. Er plädiere ausdrücklich dafür, die Anhörung in der heutigen Sitzung durchzuführen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU äußerte in Richtung des Abgeordneten der FDP/DVP, die Koalitionsfraktionen fürchteten we-

der Frau Münz, Herrn Jäger und Herrn Brugger von den kommunalen Landesverbänden noch die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen. Seine Fraktion und auch die Fraktion GRÜNE stünden jederzeit für konstruktive Gespräche mit ihnen zur Verfügung und würden die bereits geführten guten Gespräche alsbald fortsetzen. Die CDU werde den in Rede stehenden Antrag ablehnen.

Abg. Klaus Dürr AfD teilte mit, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Für ihn sei es selbstverständlich, dass diejenigen, die sich die Mühe gemacht hätten, heute an der Sitzung des Bildungsausschusses teilzunehmen, auch zu Wort kommen müssten. Jedes Wort aus der Praxis, das Licht in das vielschichtige Thema Digitalisierung bringe, sei herzlich willkommen. Die Digitalisierung stehe nicht erst seit gestern auf der Agenda, sondern schon seit Langem. Jede Verzögerung bringe das Land nicht nach vorne, sondern werfe es weiter zurück.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte klar, die gerade getätigten Ausführungen der Abg. Sandra Boser GRÜNE hätten nicht der vollen Wahrheit entsprochen. Seine Fraktion habe in der bereits genannten E-Mail vom 12. März 2018 ausgeführt, die Arbeitskreise seien mit der Terminverschiebung auf den 19. April 2018 bzw. mit einer gemeinsamen Anhörung einverstanden, vorausgesetzt, es bleibe bei den bereits eingeladenen Sachverständigen. Des Weiteren seien die Koalitionsfraktionen darum gebeten worden, bis zum Abend des 12. März die zusätzlich gewünschten zu behandelnden Themengebiete und die entsprechenden Sachverständigen zu nennen. Eine fehlende Kompromissbereitschaft seitens der Opposition sehe wohl anders aus.

In dem Antrag seiner Fraktion zur Digitalisierung der Schulen gehe es in allererster Linie um die Infrastruktur. Da aber die Regierungskoalition in Bezug auf die Infrastruktur so gut wie nichts bieten könne, wolle sie jetzt das ganze Thema aufblähen und noch neue pädagogische Konzepte hineinpacken, bei denen es momentan noch Probleme gebe. Den Koalitionsfraktionen sei es offensichtlich unangenehm, dass sie im infrastrukturellen Bereich nichts vorzuweisen hätten, wesentliche Maßnahmen gegen die Wand gefahren worden seien und keine Abstimmungen mit den kommunalen Vertretern stattgefunden hätten.

Er sage an dieser Stelle noch einmal, demjenigen, der souverän mit diesem Thema umgehe, „falle kein Zacken aus der Krone“, wenn er den heute anwesenden Sachverständigen die Möglichkeit gebe, sich zu äußern. Nur diejenigen, die nicht hören wollten, was die Vertreter der anwesenden Institutionen zu sagen hätten, verweigerten heute die Anhörung.

Abg. Sandra Boser GRÜNE machte deutlich, die Formulierung in der E-Mail der Fraktion der FDP/DVP, einer Verschiebung der Anhörung nur dann zuzustimmen, wenn die Koalitionsfraktionen bis zum Abend die Anzuhörenden benannten, könne nur als Erpressungsversuch bezeichnet werden. Ihrer Ansicht nach sei dies unverschämte, weil sich der Ausschuss dadurch die Chance entgehen lasse, gemeinsam über das wichtige Thema Digitalisierung der Schulen zu sprechen. Auch wäre es nicht gerade ein guter Stil gewesen, die Sachverständigen erst am Montag zu einer am heutigen Tag stattfindenden Anhörung einzuladen.

Eine Verschiebung der Anhörung sei insofern erforderlich, als heute nicht alle relevanten Sachverständigen anwesend seien. Diejenigen, die am Ende die Vorgaben der Politik in Sachen Digitalisierung umsetzen müssten, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler, seien nicht hier. Auch diese beiden Gruppen müssten an einer Anhörung teilneh-

men, bei der die Digitalisierung der Schulen im Mittelpunkt stehe. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die Opposition einen derartigen Druck mache und die Anhörung partout heute durchführen wolle.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD betonte, Fakt sei, dass das Ansinnen, heute eine Anhörung durchzuführen, schon seit mindestens einer Woche bekannt sei. Dies habe nichts mit einem Ultimatum zu tun. Auch halte er das Wort „Erpressung“ in diesem Zusammenhang für unangebracht.

Seine Fraktion wolle heute mit den anwesenden Sachverständigen schwerpunktmäßig über das Thema Infrastruktur sprechen. Die von der Abg. Sandra Boser GRÜNE angesprochene Pädagogik sei bereits in den Bildungsplänen verankert, woraus Medienentwicklungspläne abgeleitet worden seien, in denen es auch um die Infrastruktur gehe. Insofern sei bereits eine bestimmte Grundlage vorhanden und wäre es interessant, heute von außen eine Reflexion dazu zu bekommen.

Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, nach der heutigen Anhörung in einer zweiten Runde noch eine weitere Anhörung zu dem Schwerpunkt Pädagogik durchzuführen. Bedauerlicherweise sei von den Koalitionsfraktionen noch kein verbindlicher Termin hierfür genannt worden. Insofern könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, die Koalition spiele eher auf Zeit, als dass sie Interesse an einem inhaltlichen Austausch habe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass seine Fraktion den Koalitionsfraktionen bereits am 8. März 2018 in einer E-Mail mitgeteilt habe, die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP wären bereit, eine gemeinsame Anhörung in der Sitzung des Bildungsausschusses am 19. April 2018 durchzuführen und bzw. die Beratung über den Antrag bis dahin zu verschieben, und gefragt habe, ob die Koalitionsfraktionen dazu bereit wären und an welche weiteren Themenbereiche sie noch dächten. Da die Koalitionsfraktionen bis Montag nicht in der Lage gewesen seien, die Anzuhörenden zu benennen, sei es nur folgerichtig gewesen, sie an diesem Tag noch einmal darauf hinzuweisen. Da Grün-Schwarz eine Woche für die Benennung der Sachverständigen Zeit gehabt habe, könne von einer Erpressung keine Rede sein.

Abg. Sandra Boser GRÜNE entgegnete, die Koalitionsfraktionen hätten am 7. März 2018 den Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung in der heutigen Sitzung erhalten. Daraufhin sei sie mit der FDP/DVP in Kontakt getreten, um eine Verschiebung zu besprechen und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Bislang sei es immer üblich gewesen, den Fraktionen ausreichend Zeit zu geben, um Sachverständige für eine öffentliche Anhörung zu benennen. Die E-Mail der Fraktion der FDP/DVP vom Montag habe sich jedoch nach ihrer Meinung nach dem Motto „Friss oder stirb!“ angehört. Entweder die Koalitionsfraktionen benannten bis Montagabend ihre Sachverständigen, oder es bleibe bei der Anhörung am Donnerstag. Dies sei nicht gerade kooperativ gewesen.

Den Termin 19. April 2018 für eine gemeinsame Anhörung habe sie bereits in den Raum gestellt. Dann könnten auch die Lehrerinnen und Lehrer angehört werden, die beim Thema Digitalisierung ein wichtiger Partner seien. Sie habe nicht das Gefühl, dass diese Gruppe für die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP eine Rolle spiele.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU merkte an, er wolle wissen, ob seitens der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP die prinzipiell-

le Bereitschaft bestehe, eine gemeinsame umfassende Anhörung durchzuführen, und ob mit Rücksicht auf die Referenten, die sich schließlich auf die Anhörung vorbereiten müssten, ein vom 19. April 2018 abweichender Termin ins Auge gefasst werden könne. Ein Ausweichtermin könne dann auch auf der Ebene der parlamentarischen Berater geklärt werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD hob hervor, gegen eine zweite Anhörung am 19. April 2018 haben er nichts einzuwenden. Aber es könne nicht angehen, dass der Termin für die Anhörung noch weiter nach hinten geschoben werde, weil das wichtige Thema „Digitalisierung der Schulen“ keinen weiteren Aufschub dulde.

Die GEW und auch die weiteren Institutionen hätten sicherlich kein Problem damit, Referenten für die Anhörung am 19. April 2018 zu benennen. Auch hätten sie ausreichend Zeit, um sich auf diesen Termin vorzubereiten. Insofern halte er daran fest, die Anhörung heute durchzuführen und für den 19. April 2018 gegebenenfalls eine weitere Anhörung zum Themenfeld Pädagogik anzuberaumen. Dem Ausschuss stehe es gut zu Gesicht, das Thema „Digitalisierung der Schulen“ einer Beschleunigung zuzuführen. Auf diesem Gebiet habe das Land seine Hausaufgaben noch nicht gemacht, wie die letzten Wochen gezeigt hätten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schloss sich diesen Ausführungen an und legte dar, wenn die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen kein Interesse daran hätten, heute zu sprechen, und ihnen nichts auf der Seele liegen würde, dann wären sie nicht hier. Da sie aber hier seien, gehe er davon aus, dass sie auch etwas zu sagen hätten. Insofern sei es „ein starkes Stück“, ihnen heute nicht das Wort zu geben. Gegen eine weitere Anhörung am 19. April 2018 habe auch er nichts einzuwenden.

Abg. Klaus Dürr AfD unterstrich, nach seinem Dafürhalten sei nichts dagegen einzuwenden, das vorhandene Wissen der Referenten zum Thema Digitalisierung bereits in der heutigen Sitzung zu erfassen. Es werde ohnehin kaum gelingen, alle Vertreter der jeweiligen Institutionen in einer Anhörung zu vereinen.

Etwa 3.600 Schulen in Baden-Württemberg seien in Sachen Digitalisierung auf den aktuellen Stand zu bringen. Alle Chancen, die sich böten, um hier schnellstmöglich zu einem Ergebnis zu kommen, müssten seiner Ansicht nach ergriffen werden. Aus diesem Grund spreche er sich dafür aus, die anwesenden Sachverständigen in der heutigen Sitzung zu hören und ihre Informationen aufzunehmen und zu verwerten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE brachte vor, die Opposition habe versucht, den Eindruck zu erwecken, als hätten die Koalitionsfraktionen kein Interesse an einer Anhörung. Genau das Gegenteil sei aber der Fall. Sie habe bereits einen Tag nachdem die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP die Durchführung einer Anhörung in der heutigen Sitzung beantragt hätten, das Gespräch mit ihnen gesucht und eine gemeinsame Anhörung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hätten sich SPD und FDP/DVP aber verweigert.

Ihrer Ansicht nach mache es keinen Sinn, die Anhörung auf zwei Sitzungen zu verteilen, weil schlussendlich alles zusammengehöre. Auch gehörten zu einer Anhörung mehr als nur die kommunalen Landesverbände und die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen. Ihre Fraktion werde dem vorliegenden Antrag auf Durchführung einer Anhörung in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU schlug vor, jetzt über den in Rede stehenden Antrag abzustimmen. Die Vertreterinnen und Ver-

treter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen seien dennoch nicht umsonst gekommen, weil sie die nun folgende Debatte über den Antrag bezüglich der Digitalisierung der Schulen mitverfolgen könnten. Die Ministerin werde sicherlich auf einzelne Themenbereiche eingehen. Insofern könne diese Diskussion eine gute Grundlage für weitere Gespräche sein.

Vorsitzende Brigitte Lösch rief in Erinnerung, die Koalitionsfraktionen hätten vorgeschlagen, am 19. April bzw. zu einem späteren Termin eine gemeinsame Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP griffen diesen Vorschlag nicht auf, sondern hielten an ihrem Antrag fest, heute eine Anhörung durchzuführen. Daher lasse sie nun über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss wandte sich sodann dem Antrag und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Digitalisierung der Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe –, Drucksache 16/3389, sowie dem Änderungsantrag der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD zu.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zeigte auf, das Ministerium habe in der Stellungnahme die Antwort auf die vierte und fünfte Frage zusammengefasst und dazu ausgeführt, die gemeinsamen Multimediaempfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Kultusministeriums 2016 lägen als abgestimmte Entwurfsfassung vor. Die Verhandlungen hierzu zwischen Land und Kommunen würden im Jahr 2018 fortgesetzt. Dies erwecke den Eindruck, dass es zu regelmäßigen Kontakten und Gesprächen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium gekommen sei.

Er wolle wissen, ob es vonseiten des Landes jemals einen Vorschlag gegeben habe, wie die Multimediaempfehlungen realisiert werden sollten, und ob gegenüber Gemeinde-, Städte- und Landkreistag eine Einladung ausgesprochen worden sei, um darüber zu sprechen, oder ob dies noch gar nicht stattgefunden habe. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, wie die Situation bezüglich der Realisierung der Multimediaempfehlungen in anderen Bundesländern sei, ob diese schon weiter seien oder ob Baden-Württemberg da einen Vorsprung habe. Eine Beantwortung dieser Fragen sei wichtig, um zu klären, ob die Landesregierung hierzu eine Positionierung vorgenommen habe und ob diese Positionierung mit den jeweiligen Partnern kommuniziert worden sei.

Zu der ersten Frage habe das Ministerium dargelegt, die Kompetenzbereiche der Medienbildung in den Bildungsplänen erforderten keine digitalen Technologien, die nicht auch schon Voraussetzung zur Erfüllung der Bildungspläne von 2004 gewesen seien. Dies sei eine „sehr steile These“, lege sie doch nahe, als hätte sich in der technischen Entwicklung und auch in der Gesetzgebung zwischen 2004 und 2018 nichts getan. Es könne nicht sein, dass das Ministerium behaupte, in der Zwischenzeit habe es keine Entwicklungen gegeben, und es sich mit dem Stand von 2004 zufrieden gebe. Er wolle nur daran erinnern, dass sich beispielsweise der Datenschutz seither massiv fortentwickelt habe und hierfür mittlerweile ganz andere rechtliche Grundlagen gälten, worauf seitens des Ministeriums reagiert werden müsse. Auch könne das Ministerium vor dem Hintergrund der Stärkung des Faches Informatik nicht auf die technische Ausstattung von 2004 verweisen und den Standpunkt vertreten, heute werde nichts anderes gebraucht als damals.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme weiter aus, aggregierte Zahlen zur Ausstattung der Schulen im Land mit Hardware und zu sonstigen Investitionen der Träger in die „digitale Ausstattung“ ihrer Schulen lägen dem Kultusministerium nicht vor. Aufgrund fehlender Daten könne sich das Ministerium also gar nicht zu dem aktuellen Stand der Infrastruktur äußern. Zwei Sätze zuvor habe es jedoch geäußert, gegenüber dem Jahr 2004 bedürfe es keiner neuen Infrastruktur. Er bitte, diesen Widerspruch aufzuklären.

In der Stellungnahme auf zu den Ziffern 13 und 14 des Antrags führe das Ministerium u. a. aus, der Begriff „Kooperationsverbot“ sei bereits inhaltlich falsch. Wenn er Ministerpräsident Kretschmann bei den Sondierungsgesprächen auf Bundesebene aber richtig verstanden habe, habe sich dieser dagegen ausgesprochen, das Kooperationsverbot aufzuweichen oder gar abzuschaffen. Insofern nehme seine Fraktion diesen Satz in der Stellungnahme zur Kenntnis.

Bzüglich der Forderung der FDP, der Bund müsse sich in den Bundesländern stärker an der Finanzierung der digitalen Infrastruktur beteiligen, gehe es nicht darum, eine Bundesbildungsministerin oder einen Bundesbildungsminister einzuführen. Die FDP habe dies immer klar abgelehnt und den Standpunkt vertreten, das Recht auf die inhaltliche Ausgestaltung der Bildung müsse in der Hoheit der Bundesländer bleiben. Aber die Bundesländer seien mit der Mammutaufgabe der Ausstattung der Schulen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit einer digitalen Infrastruktur schlicht und einfach überfordert. Deshalb müsse sich der Bund aus der Sicht der FDP an der Finanzierung beteiligen. Dieser entscheidende Punkt, den die FDP in den Sondierungsgesprächen eingebracht habe, sei insbesondere an dem radikalen Veto der Grünen gescheitert, die in diesem Bereich keine Änderungen wollten.

Auf die Frage in Ziffer 6 des Antrags habe das Ministerium geantwortet, die für die 16. Legislaturperiode insgesamt vorgesehenen Finanzmittel für Digitalisierungsmaßnahmen über alle Ressorts würden nach dem jetzigen Planungsstand mehr als 1 Milliarde € umfassen. Dies sei schon ein Wort. Entscheidend sei allerdings die Frage, wann das Ministerium den ersten Euro davon in die Hand nehme und wann es mit den Digitalisierungsmaßnahmen endlich losgehe, damit mit den kommunalen Landesverbänden eine Verständigung dahin gehend erzielt werden könne, wie die digitale Ausstattung an den Schulen in Zukunft aussehe. Er habe das Gefühl, die Ampeln stünden längst auf Grün, aber das Ministerium stehe noch immer und habe den Wagen noch nicht in Bewegung gesetzt. Insofern fordere er vom Ministerium, endlich Vollgas zu geben.

Seine Fraktion werde dem vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Die Landesregierung könne zwar als Gegenargument dazu vorbringen, die Finanzierung der darin erhobenen Forderungen sei nicht gesichert bzw. dazu gebe es keinen Finanzierungsvorschlag. Da aber die Landesregierung bereits bekannt gegeben habe, sie wolle in dieser Legislaturperiode ohnehin 1 Milliarde € für Digitalisierungsmaßnahmen in die Hand nehmen, werde es sicherlich keine Schwierigkeiten bereiten, die Forderungen in dem Änderungsantrag umzusetzen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE legte dar, sie habe mit Verwunderung die Ausführungen von Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zur Kenntnis genommen, die Grünen seien aufgrund anderer Ansichten im Bereich der Digitalisierung schuld daran, dass die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gescheitert seien. Ministerpräsident Kretschmann habe sich nämlich immer für eine Beteiligung des Bundes beim Thema Digitalisierung ausgesprochen.

Selbstverständlich habe das Land bei der Digitalisierung eine Mitfinanzierungspflicht. Zunächst müsse allerdings abgewartet werden, wann der Betrag von 5 Milliarden €, den der Bund im vergangenen Jahr für Digitalisierungsmaßnahmen angekündigt habe, fließe. Es sei nur allzu verständlich, dass die Kommunen derzeit nicht in Vorleistung treten wollten, weil sie nicht wüssten, ob sie am Ende vielleicht nicht doch noch entsprechende Mittel beantragen könnten.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sei jetzt nicht mehr vorgesehen, diese Mittel ausschließlich finanzschwachen Kommunen zukommen zu lassen, wie dies ursprünglich einmal geplant gewesen sei. Dies hätte nämlich für Baden-Württemberg bedeutet, dass es kein Geld erhalte. Um zu wissen, welche Mittel das Land für die Digitalisierung der Schulen einsetzen müsse, müsse erst feststehen, wie viel Geld der Bund dem Land zur Verfügung stelle.

Zweifelsohne müsse die Frage geklärt werden, inwieweit die Schulen mit WLAN und mit welchen Endgeräten, ob mit Tablets oder Computern, sie ausgestattet würden. Den Schulen gehe es aber zunächst einmal vor allem darum, welche Pädagogik zum Einsatz komme. Erst danach könne man sich dem Gesichtspunkt der Infrastruktur widmen.

Viele Schulen in Baden-Württemberg seien bereits gut digital ausgestattet und nähmen diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein. Sie könnten als gutes Beispiel und Vorbild dienen, um aufzuzeigen, wie die Digitalisierung an Schulen in Baden-Württemberg optimal gelingen könne. Auch dieser Punkt müsse berücksichtigt werden, um festzustellen, was die Schulen im Land wirklich brauchten.

Abg. Raimund Haser CDU brachte zum Ausdruck, er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Oppositionsfractionen den Eindruck vermittelten, als ob Baden-Württemberg bei den Themen Digitalisierung und Bildung nicht vorankomme. Da die entsprechenden Äußerungen in öffentlicher Sitzung getätigt worden seien, könne es wohl nur darum gehen, dass sie punkten wollten. Dies sei seiner Ansicht nach grenzwertig. In den letzten Monaten und Jahren sei in Sachen Digitalisierung nämlich schon viel an den Schulen passiert.

Auch im Bildungsbereich werde immer von Subsidiarität und Konnexität gesprochen. Wenn sich allerdings Land und Kommunen nicht einig darüber seien, wer was zu finanzieren habe, dann gehörten alle Partner an den Tisch. Dann sei die Wahrscheinlichkeit groß, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Das Land müsse mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stünden, sorgsam umgehen. Deswegen müssten die Verhandlungen sauber geführt werden.

Wohl alle seien sich darüber einig, dass die sächliche Ausstattung der Schulen den jeweiligen Schulträgern obliege. Viele Schulträger würden dieser Aufgabe gerecht und statteten ihre Schulen sehr gut aus, und zwar unabhängig davon, welche Mittel sie vom Land oder vom Bund erhielten. In diesem Zusammenhang müsse die Frage erlaubt sein, weshalb dies in einigen Kommunen besser funktioniere als in anderen.

Das Tablet-Projekt könne nicht ohne ein entsprechendes Konzept an allen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr müsse der Einsatz von Tablets zunächst an einigen Pilotschulen getestet werden. Erst nach einer Evaluierung, die aufzeigen werde, was gut funktioniere und was nicht, könnten die Tablets den Schulen flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Es sei sinnvoll, an dieser Stelle auf ein vernünftiges Konzept zu setzen.

Das Ministerium habe in Beantwortung der zweiten Frage ausgeführt, das Digitalisierungskonzept des Kultusministeriums fokussiere auf drei Bereiche, nämlich die didaktisch-methodische Verankerung, die Qualifizierung der Lehrkräfte und die Schaffung der technischen Voraussetzungen. Ohne Didaktik gebe es keinen guten Unterricht. Er wolle an dieser Stelle die Worte der Ministerin vorwegnehmen, die heute sicherlich noch sagen werde, das Motto „Ersetze Buch durch Tablet“ sei keine Pädagogik. Er sei froh darüber, dass das Ministerium in diesem Zusammenhang vernünftig vorgehe.

Er empfehle allen die Lektüre der Broschüre „Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg“, die selbstverständlich auch online auf der Internetseite www.digital-bw.de heruntergeladen werden könne. Andere Bundesländer beneideten Baden-Württemberg um sein Digitalisierungskonzept „digital@bw“, weil es Antworten auf die Fragen gebe, was Digitalisierung für das Land bedeute und wie es diesbezüglich vorgehen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in diesem Bereich weiterkommen wolle.

Abg. Klaus Dürr AfD hob hervor, er könne die Aussage des Ministerpräsidenten nur unterstützen, dass das Kooperationsverbot bestehen bleibe. Auch die AfD vertrete diese Auffassung. Dies solle den Bund aber nicht davon abhalten, den Ländern Geld für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen müssten Prioritäten gesetzt werden. Die Frage, welche Endgeräte an den Schulen zu verwenden seien, sei seiner Meinung nach erst ganz am Schluss zu klären. Vorher müsse man sich erst einer Vielzahl grundsätzlicher Fragen annehmen.

Das Ministerium führe in seiner Stellungnahme zu der ersten Frage die verschiedenen Kompetenzbereiche der Medienbildung in den Bildungsplänen auf, und zwar Mediengesellschaft, Medienanalyse, Information und Wissen, Kommunikation und Kooperation, Produktion und Präsentation, Jugendmedienschaft, informelle Selbstbestimmung und Datenschutz sowie informationstechnische Grundlagen. Ein wichtiger Punkt fehle allerdings, nämlich die Datensicherheit. Dabei gehe es beispielsweise um die Verfälschung von Daten und auch um Fake News. Insofern nehme er an, bei dieser Aufzählung handle es sich lediglich um eine lose Aneinanderreihung aller Begriffe, die dem Ministerium dazu eingefallen seien. Einer seiner Kollegen, der aus der IT-Branche komme, habe dazu angemerkt, jedem Sachkundigen sei klar, dass es mit der Digitalisierung in baden-württembergischen Schulen nichts werden könne, wenn dies alles unter einen Hut gebracht werden müsse.

Zuallererst müsse die Frage geklärt werden, was in Sachen Medienbildung an den Schulen zu lehren sei. Danach müssten diejenigen, die dies lehren sollten, nach einem Konzept ausgebildet werden, was sie den Schülerinnen und Schülern wie am besten beibringen könnten.

Abschließend wolle er wissen, wo die 5 Milliarden €, die der Bund den Ländern für die Digitalisierung zugesagt habe, geblieben seien. Er bitte die Ministerin, den auf Baden-Württemberg entfallenden Anteil baldmöglichst beim Bund anzufordern.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD machte deutlich, die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung im Bereich der Bildungspolitik umfasse derzeit den IT-Unterricht, die Bildungsplattform und den Einsatz von Tablets. Vor dreieinhalb Jahren habe die alte Landesregierung genau dies auf den Weg gebracht. Was ihm in diesem Zusammenhang fehle, seien weitere Impulse, weil sich in

dieser Zeit vieles weiterentwickelt habe. Insofern hoffe er, von der Ministerin heute noch etwas dazu zu hören, was die jetzige Landesregierung über die originären grün-roten Projekte hinaus angestoßen habe.

Er erinnere nur daran, dass die alte Landesregierung seinerzeit noch den Auftrag zur Entwicklung einer Bildungsplattform erteilt habe. Die Ausgestaltung hingegen sei der neuen Landesregierung überlassen worden. Es müsse durchaus als Warnsignal betrachtet werden, dass die Einführung der digitalen Bildungsplattform „Ella“ auf unbestimmte Zeit habe verschoben werden müssen. Er gestehe der Ministerin allerdings zu, dass sie in dieser Hinsicht kalt erwischt worden sei. Die Komplexität dieses Vorhabens dürfe schlicht und einfach nicht unterschätzt werden. Einige Schulen arbeiteten bereits mit anderen Systemen, die auch gut funktionierten. Insofern müsse die Frage gestattet sein, wie es mit der Bildungsplattform „Ella“ weitergehe.

Ein zentraler Kritikpunkt sei, dass die Landesregierung an keiner Stelle Meilensteine in ihrer Digitalisierungsstrategie definiert habe, wann sie was erreicht haben wolle. Dies sei eine Grundvoraussetzung, um beurteilen zu können, ob sie das, was sie sich in Sachen Digitalisierung vorgenommen habe, überhaupt schaffe. Die gesamte Operationalisierung sei nirgendwo abgebildet. Die Landesregierung bleibe an dieser Stelle sehr unverbindlich.

Der Abgeordnete ging sodann auf den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und erinnerte daran, Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP habe bereits auf die gewagte Aussage des Ministeriums in der Stellungnahme hingewiesen, wonach die Kompetenzbereiche der Medienbildung in den Bildungsplänen keine digitalen Technologien erforderten, die nicht auch schon Voraussetzung zur Erfüllung der Bildungspläne von 2004 gewesen seien. Diese Behauptung sei in der Tat bemerkenswert. Er sei damit nicht allein, sondern bekomme Unterstützung von prominenter grüner Seite, nämlich vom Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Dieter Salomon, der in einer Pressemitteilung über den Städtetag habe verlautbaren lassen, dies stehe diametral im Widerspruch zu den zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene bereits seit Juli 2016 abgestimmten neuen Multimediaempfehlungen für die Schulen, bei denen schon im Vorwort stehe, der neue Bildungsplan bringe neue Anforderungen. Da es offensichtlich neue Anforderungen gebe, sei die vorgenannte Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums sehr gewagt.

In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, weshalb die Ministerin die mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Multimediaempfehlungen 2016 noch nicht veröffentlicht habe.

Die Finanzierungsmittel für Digitalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1 Milliarde € seien in der Tat keine Kleinigkeit. An dieser Stelle müsse aber auch die Frage erlaubt sein, welche Maßnahmen konkret mit diesen Mitteln umgesetzt werden sollten. Auch vor dem Hintergrund eines nicht gerade geringen Sanierungsbedarfs von 3,5 bis 4 Milliarden € sehe seine Fraktion hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Die Fraktion der SPD fordere mit ihrem Änderungsantrag u. a., den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 100 Millionen € in den Jahren 2019 und 2020 zu unterstützen. Die Betonung liege auf dem Wort „zusätzlich“. Er erinnere sich nämlich noch gut an das Wohnungsbauprogramm, das der Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegt habe. Als die Bundesmittel dann an

das Land geflossen seien, habe die Landesregierung die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt um genau diesen Betrag gekürzt. Dies dürfe hier nicht wieder geschehen. Zur Umsetzung der Multimediaempfehlungen bedürfe es dringend der zusätzlichen Mittel. Insofern wäre es ein wichtiges Signal, wenn die Koalitionsfraktionen dieser Forderung heute zustimmten.

Der Medienentwicklungsplan liege seit dem Jahr 2016 als abgestimmte Entwurfsfassung vor. Insofern stelle sich die Frage, weshalb er nicht in Kraft gesetzt werde, an welcher Stelle es Hindernisse gebe und warum sich die Landesregierung davor scheue. Die Multimediaempfehlungen würden aus dem Medienentwicklungsplan heraus erarbeitet. Er sei das zentrale Bindeglied zwischen einem pädagogischen Konzept auf der einen Seite und der technischen Infrastruktur auf der anderen Seite. Der Medienentwicklungsplan diene als Grundlage zur Klärung der Frage, wohin die Schule wolle und was sie zur Unterstützung welchen Konzepts benötige. Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion die entsprechende Forderung in der Ziffer 6 ihres Änderungsantrags erhoben.

Da die Beratungskapazitäten des Landesmedienzentrums, das eine gute Arbeit mache, nicht ausreichen, spreche sich die SPD-Fraktion für eine deutliche Aufstockung der Mittel hierfür aus.

Wenn es gelinge, dieses Gesamtpaket umzusetzen, könne das Land Baden-Württemberg in Sachen Digitalisierung der Schulen einen großen Schritt nach vorne machen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP wollte wissen, weshalb die Kultusministerin zwei Tage vor dem Start der Bildungsplattform „Ella“ die Notbremse gezogen habe und wie nun der Zeitplan aussehe. Bei einem derart großen Projekt müsse davon ausgegangen werden, dass die Ministerin in regelmäßigem Austausch mit den Produktverantwortlichen gestanden habe. Insofern interessiere ihn zu erfahren, ob es regelmäßige Gespräche gegeben habe.

Den Freien Demokraten sei auch wichtig, dass 10 % aller Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs nicht vergessen würden, nämlich diejenigen, die Schulen in freier Trägerschaft besuchten. Seiner Ansicht nach dürften auch diese Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Bildungsplattform nicht benachteiligt werden. Da dürfe es keine Schülerinnen und Schüler erster und zweiter Klasse geben. Vor diesem Hintergrund erwarte er eine Antwort der Ministerin auf die Frage, wie es mit der gleichberechtigten Nutzung der jeweiligen Angebote für alle Schülerinnen und Schüler ausschaue.

In Bezug auf den Digitalpakt, aus dem ebenfalls Mittel für das Land zur Verfügung stünden, stelle sich die Frage, ob sie tatsächlich trägerneutral vergeben würden. Er wolle wissen, ob es von der Kultusministerin ein klares Bekenntnis zu einer trägerneutralen Umsetzung aller künftigen Investitionsprogramme gebe. Dies sei seiner Ansicht nach sehr wichtig, um die Schulen in freier Trägerschaft nicht in eine schwierige Situation zu bringen.

Abg. Stefan Rappke AfD merkte an, die Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg sei in den nächsten Jahren eine enorm wichtige Aufgabe. Die drei Schwerpunkte der digitalen Bildung seien die Didaktik, die Lehrerbildung und die Schaffung der technischen Voraussetzungen. Seiner Ansicht nach sei die Mammutaufgabe in den nächsten Jahren, die Ausbildung der Lehrkräfte an den Hochschulen so zu gestalten, dass sie für das digitale Zeitalter fit gemacht würden und ihr erworbenes Wissen an die Schülerinnen und Schüler weitergeben könnten. Auch das Thema Weiterbildung sei in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssten dazu verpflichtet werden, sich auch selbst weiterzubilden.

An einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg betreue ein Professor, der schon fast 60 Jahre alt sei, das Fach Informatik. Jeder Studierende sei diesem Professor in fachlicher Hinsicht um Längen voraus. Auch bezüglich der technischen Ausstattung würden sich die meisten Studierenden besser auskennen als dieser Professor. Hier gebe es eindeutig ein Autoritätsproblem. Gerade in dem sich rasend schnell verändernden digitalen Sektor müsse man immer auf dem neuesten Stand sein.

Ein weiteres Problem betreffe die Geschlechterfrage. An den Pädagogischen Hochschulen gebe es 85 % Frauen. Vor dem Hintergrund der Beliebtheit des Studiengangs Informatik an den Pädagogischen Hochschulen wolle er sich lieber nicht ausmalen, welche Lehrkräfte in Zukunft einmal dieses wichtige Fach unterrichten würden.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, sie traue auch Frauen zu, im Fach Informatik einen guten Unterricht zu geben. Ebenso teile sie nicht die Einschätzung, dass ein knapp 60-jähriger Professor nicht die Befähigung haben solle, Informatik auf höchstem Niveau zu unterrichten. Gerade im technischen Bereich gebe es auch viele herausragende ältere Persönlichkeiten, die mit den Herausforderungen wüchsen und sich dies zutrauten. Sie könne nur dringend davor warnen zu glauben, Jugend allein sei ein Privileg.

Die Multimediaempfehlungen aus dem Jahr 2016, zu denen sie sich bekenne, seien zwar konsentiert, aber noch nicht in Kraft, weil die Kommunen, aus ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar, auf eine Finanzierungsvereinbarung bestünden. Da es bisher keine Finanzierung gebe, seien sie formell auch noch nicht in Kraft.

Die Gemeinsame Finanzkommission treffe sich regelmäßig unter der Leitung der Finanzministerin. Dort spiele auch das Thema Digitalisierung eine Rolle. Dies könnten die Vertreter der kommunalen Landesverbände sicherlich bestätigen. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP habe in seinen Ausführungen den Eindruck erweckt, als habe das Kultusministerium bezüglich der Frage der Digitalisierung noch nie mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen. Das Kultusministerium sei über die Gemeinsame Finanzkommission in das Thema Digitalisierung eingebunden. Ein Dissens bestehe aber hinsichtlich der Frage, wie viel Mittel das Land dafür zur Verfügung stellen solle. Dies hänge natürlich auch vom Finanzministerium ab.

Seit gestern gebe es eine neue Bundesregierung und damit auch einen gültigen Koalitionsvertrag. Dieser besage, dass 3,5 Milliarden € in die Digitalisierung fließen sollten. Die Kultusministerkonferenz habe im vergangenen Jahr unter ihrer Leitung als Präsidentin ein Eckpunktepapier zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schulen erarbeitet. Dazu stehe sie, weil sie es inhaltlich für die Länder und Kommunen und insofern auch für Baden-Württemberg als sehr gut erachte.

Nun müsse zügig geklärt werden, ob das Eckpunktepapier nach wie vor Gültigkeit habe, ob also auch die neue Bundesregierung es anerkenne. Sollte dies nicht der Fall sein, wären Nachverhandlungen erforderlich. Aber zunächst einmal sei sie darauf angewiesen, dass die neue Bundesregierung jetzt das Signal gebe, inwieweit sie die Verhandlungsergebnisse übernehme oder ob erneut eine Diskussion darüber geführt werden müsse.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD warf ein, da sich an der Regierungskonstellation in Berlin nichts geändert habe, könne er nicht

nachvollziehen, inwieweit es in Bezug auf die Gültigkeit des Eckpunktepapiers Probleme geben sollte.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärte, der Grund sei, dass es von der alten Bundesregierung kein Commitment zu dem Eckpunktepapier der KMK gegeben habe. Eine Ursachenforschung traue sie sich aber nicht zu. Die KMK habe das Eckpunktepapier verhandelt, Bundesministerin Wanka habe es mitgetragen, aber die alte schwarz-rote Bundesregierung habe dann alles Weitere gestoppt. Nun müsse zügig darüber gesprochen werden, ob das Eckpunktepapier weiterhin gültig sei bzw. was gegebenenfalls geändert werden müsse. Sie hoffe, dass das Eckpunktepapier in seiner bisherigen Form von der neuen Bundesregierung akzeptiert werde. Dies wäre ein wichtiger Schritt in der ganzen Debatte um die Digitalisierung.

Ihrer Ansicht nach müsse sich auch das Land an den Kosten der Digitalisierung der Schulen beteiligen. Städtetagspräsident Salomon verlange von der Landesregierung 100 € pro Schüler in den Jahren 2018 und 2019. Insofern müsse sich die Landesregierung mit der Frage befassen, welchen Beitrag sie zur Digitalisierung leisten wolle. Dies hänge selbstverständlich auch ein Stück weit davon ab, wie viel Mittel vom Bund nach Baden-Württemberg flössen.

Die Finanzmittel seitens des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 1 Milliarde € in den Jahren 2017 bis 2021 seien Teil der mittelfristigen Finanzplanung. Sie seien im Innenministerium etatisiert worden und stünden auch dem Kultusministerin zur Verfügung. Es sei ausführlich darüber diskutiert worden, wohin die Mittel flössen. Insofern sei sie verwundert über die Frage des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP, wann endlich der erste Euro davon ausgegeben werde.

So flössen 12 Millionen € im Jahr 2018 und 11 Millionen € im Jahr 2019 in die Bildungsplattform „Ella“. In die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ würden 17 bzw. 15 Millionen € investiert. Aus diesem Paket würden auch Mittel für die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von jeweils 2,5 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus würden Tablet- und Leuchtturmprojekte in den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls mit jeweils 2,5 Millionen € unterstützt.

Die Landesregierung habe das Tablet-Projekt in den vergangenen anderthalb Jahren für alle Schularten massiv ausgeweitet. Es werde evaluiert, um festzustellen, inwieweit es in den einzelnen Schularten weiterentwickelt werden könne.

Die Privatschulen könnten sich selbstverständlich der digitalen Bildungsplattform „Ella“ anschließen. Dazu stünden die Privatschulen bzw. die Verbände bereits mit dem Kultusministerium im Gespräch. Es verstehe sich aber von selbst, dass sie für die Nutzung etwas bezahlen müssten.

An dieser Stelle erachte sie es nicht für notwendig, noch einmal gesondert auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Schulen in freier Trägerschaft für die grün-schwarze Koalition hätten. Sie nenne nur die 80-prozentige Grundförderung und den Ausgleich im Zusammenhang mit dem Sonderungsverbot. Alles in allem überweise das Land den Schulen in freier Trägerschaft knapp 1 Milliarde € pro Jahr. In anderen Bundesländern hingegen sehe es da eher mager aus.

Dass Baden-Württemberg Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung der Schulen habe, sei unbestritten. In den anderen Bundesländern sei die Situation ähnlich. Die meisten Bundesländer lä-

gen diesbezüglich sogar noch deutlich hinter Baden-Württemberg. Lediglich in Bayern sei schon viel unternommen worden, auch seitens der Kommunen. Ihres Wissens werde sich das Land Bayern selbst am Digitalausbau beteiligen. In Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen beispielsweise schau es diesbezüglich sehr schlecht aus.

Sie gehe davon aus, dass sich die Kultusministerkonferenz bezüglich der Standards und der Umsetzung des Digitalpakts für die Schulen auf einen Länderstaatsvertrag verständigen werde. Baden-Württemberg habe hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Sie würde sich darüber freuen, wenn es in dieser Richtung weiterginge, weil sich darin auch ein strukturiertes, verbessertes Zusammenwirken auf föderaler Ebene widerspiegeln würde.

Die digitale Bildungsplattform „Ella“, die von den Schulen sehnlichst erwartet werde, koste viel Geld. Darauf habe sie bereits hingewiesen. Sie sei gemeinsam mit den Schulen und auch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten entwickelt worden.

Für sie sei der kurzfristig abgesagte Start von „Ella“ völlig überraschend gekommen, weil vonseiten der für den Betrieb der Plattform zuständigen Landesbehörde BITBW in zahlreichen Gesprächen immer wieder deutlich gemacht worden sei, die technische Umsetzung sei kein Problem. Als Begründung für den nicht planmäßigen Start der Bildungsplattform sei letztlich die fehlende Serverleistung genannt worden, wofür sie äußerst wenig Verständnis habe. Sicherlich könnten kurzfristig technische Probleme auftreten. Aber es sei von vornherein klar gewesen, dass Ende Februar 2018 ein Test an 100 Schulen beginnen solle. Sie sei sehr verärgert über diese unschöne Entwicklung gewesen.

Die digitale Bildungsplattform „Ella“ werde so bald wie möglich an den Start gehen. Einen Zeitpunkt könne sie allerdings nicht nennen. Das Ministerium werde nun einen externen Sachverständigen zurate ziehen, der klären solle, ob die Funktionen, die das Ministerium von „Ella“ erwarte, überhaupt umsetzbar seien.

Sie habe erst kürzlich eine Schule besucht, an der schon mit Whiteboards, aber auch noch mit der herkömmlichen Kreidetafel gearbeitet werde, weil die Mischung von beidem nach Aussage der Lehrkräfte und der Schülerschaft das Entscheidende sei. Die Schule habe experimentiert und für sich herausgefunden, was in welcher Form am besten einsetzbar sei. Dass Pädagogik und Technik aufeinander abgestimmt sein müssten und Pädagogik die Vorgaben mache und nicht umgekehrt, liege auf der Hand. Finnland, der große PISA-Sieger zu Beginn der 2000er-Jahre, habe seinerzeit komplett auf Multimedia in den Schulen gesetzt. Mittlerweile seien die Schulen dort wieder auf dem Rückzug aus dem reinen Multimediabereich, weil auch sie mittlerweile festgestellt hätten, es komme auf die Mischung von modernen und konventionellen Unterrichtsmitteln an.

Die Schulen in Baden-Württemberg brauchten zweifelsohne eine bessere Multimediaausstattung. Diesbezüglich gebe es noch einen großen Nachholbedarf. In diesem Zusammenhang müsse sich das Land zutrauen, bestimmte Punkte, mit denen gute Erfahrungen gemacht worden seien, zu übernehmen und auf Sachen, mit denen man schlechte Erfahrungen gemacht habe, in Zukunft nicht mehr zurückzugreifen. Je moderner die technische Ausstattung sei, umso besser ließen sich auch die Bildungspläne umsetzen.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann resümierte, das Ministerium feile derzeit noch an einem Gesamtkonzept für die Bereiche Digitales und Pädagogik, das schlussendlich dem Land Baden-Württemberg würdig sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bedankte sich für die sehr ausführliche und sachliche Beantwortung der Fragen. Mit dem überwiegenden Teil der Antworten sei er einverstanden, insbesondere mit der Feststellung der Ministerin, die Technik müsse sich an der Pädagogik orientieren. Dies sei im Grunde genommen nichts Neues. Vor einigen Jahren, als die Digitalisierung noch keine große Rolle gespielt habe, habe jede Lehrkraft die Tafel, den Overheadprojektor und auch den Flipchart verwendet. Es wäre ein Zerrbild zu behaupten, vor der Digitalisierung wäre ausschließlich die Tafel benutzt worden. Die Methode richte sich nach den Inhalten und den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Dieses Prinzip sei früher richtig gewesen und werde unabhängig von der künftigen Ausstattung der Schulen auch künftig das Leitmotiv sein.

Die Ministerin habe zu Recht ausgeführt, es sei wichtig, die Schulen in freier Trägerschaft zu unterstützen. Dass das Land hierfür viel Geld in die Hand nehme, sei auch richtig, weil nach seiner Beobachtung diese Schulen gerade in Baden-Württemberg allergrößten Wert darauf legen, dass es keine soziale Auslese gebe, sondern dass sie Schulen in sozialer Verantwortung seien. Deshalb habe das Land die Verpflichtung, diese Schulen in die Lage zu versetzen, Schulen in sozialer Verantwortung zu sein. Alle seien sich wohl darüber einig, Schulen in freier Trägerschaft weiterhin auf diesem richtigen Weg unterstützen zu wollen.

In einem Nebensatz habe die Ministerin allerdings gesagt, auch Schulen in freier Trägerschaft müssten sich finanziell beteiligen. Da diese Aussage sehr interpretationsfähig sei, bitte er um weitergehende Erläuterungen. Die Ministerin teile sicherlich auch sein Anliegen, dass Kinder, die Schulen in freier Trägerschaft besuchten, gegenüber Schülerinnen und Schülern, die auf eine staatliche Schule gingen, nicht benachteiligt werden dürften.

Die Ministerin habe weiter ausgeführt, sie sei mit den Multimediaempfehlungen inhaltlich einverstanden, wisse aber auch, dass das Land hierfür Geld in die Hand nehmen müsse. Wenn eine Ministerin der CDU dies sage, dann liege die Schlussfolgerung nahe, die grüne Finanzministerin nehme hierzu eine Blockadehaltung ein und stelle das Geld nicht zur Verfügung. Er wolle wissen, ob dies der Fall sei.

Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD zeigte auf, er habe von der Ministerin nichts zu der Frage gehört, ob sie die in der Stellungnahme ihres Hauses getätigte Aussage zurückziehe, die Bildungspläne erforderten im Vergleich zum Jahr 2004 keine neuen Technologien. Daran hänge nämlich eine Vielzahl von Forderungen seitens der Kommunen.

Die Ministerin habe dargestellt, die Multimediaempfehlungen seien zwar konsentiert, aber noch nicht in Kraft, weil die Kommunen auf einer Finanzierungsvereinbarung bestünden. Insofern stelle sich die Frage, was geschehe und wie die weitere zeitliche Perspektive sei, wenn sich das Ministerium mit den Kommunen diesbezüglich nicht einigen könne. Das Ganze auszusetzen sei schließlich keine Lösung.

Er rechne zwar nicht mit einer Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu dem Änderungsantrag seiner Fraktion. Dennoch interessiere ihn zu erfahren, wie die Ministerin prinzipiell zu dem Ansatz stehe, die Erstellung von Medienentwicklungsplänen zur Voraussetzung einer Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Schulen durch das Land zu erklären.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob die Ministerin zu der Aussage bereit sei, die Digitalisierungsmittel des Bundes eins zu eins

an die Kommunen weiterzugeben, und ob das Land eventuell noch etwas obendrauf lege.

Abg. Klaus Dürr AfD betonte, es sei zu begrüßen, dass die Schulen mit neuen technischen Geräten ausgestattet werden sollten. Die Bedienung dieser Geräte gehöre aber nicht unbedingt zur Kernkompetenz der Lehrkräfte. Insofern stelle sich die Frage, wie das Ministerium sicherstellen wolle, dass die neuen Geräte nicht nur ungenutzt herumstünden oder falsch bedient würden, sondern tatsächlich zum Einsatz kämen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE kam auf die Frage zu sprechen, ob die Grünen überhaupt bereit seien, Geld für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, und stellte klar, die Finanzmittel des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen seien auch für den Kultusbereich vorgesehen. Darauf habe die Ministerin bereits hingewiesen. Dies werde auch von den Grünen unterstützt. In diesem Zusammenhang flössen Mittel beispielsweise auch für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Die Regierungsfaktionen seien sich völlig darüber im Klaren, dass die Digitalisierungsmittel seitens des Bundes nicht ausreichen, um alle Schulen im Land so auszustatten, wie es eigentlich notwendig wäre. Daher müssten sowohl die Kommunen als auch das Land noch einen Beitrag dazu leisten. Bezüglich der Frage der Ausgestaltung gebe es unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sei beispielsweise festgelegt worden, den Breitbandausbau an Schulen direkt zu unterstützen, was beim Breitbandausbau in anderen Bereichen nicht der Fall sei. Auch da habe sich das Land eingebracht.

Vor diesem Hintergrund könne nicht die Rede davon sein, dass die grüne Finanzministerin das Thema Digitalisierung nicht unterstütze. Zunächst sei aber ein Gesamtkonzept erforderlich, um dann zu entscheiden, welche Unterstützung vonseiten des Landes noch benötigt werde.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann hob hervor, sie halte die Multimediaempfehlungen für eine sehr gute Basis und bekenne sich ausdrücklich dazu.

Die Aussage in Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD sei ein Teil des Grundkonzepts der Landesregierung. Insofern stimme sie dem Änderungsantrag in diesem Punkt zu. Selbstverständlich unterstütze das Land die Schulen bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Dies setze allerdings voraus, dass die Schulen genau wüssten, wie sie die neuen technischen Geräte einsetzen wollten. Ein Medienentwicklungsplan bilde somit die Grundlage für den Einsatz der technischen Geräte. Insofern seien die Medienentwicklungspläne, die die einzelnen Schulen erarbeiten müssten, eine Fördergrundlage.

Sie habe sich ausdrücklich dazu bekannt, dass das Land zusätzliches Geld zur Digitalisierung der Schulen in die Hand nehmen müsse, um die Kommunen zu unterstützen. Die Bereitschaft dazu habe aber nichts damit zu tun, ob die Finanzministerin dies wolle oder nicht. Vielmehr müsse das Land erst einmal wissen, welche Förderkriterien der Bund überhaupt vorgebe. Vonseiten des Bundes sei durchaus die Forderung zu erwarten, dass die Länder einen bestimmten Teil kofinanzieren müssten, wie dies auch in anderen Bereichen der Fall sei. Das Finanzministerium nehme insofern keine Blockadehaltung ein, wie Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP dies in den Raum gestellt habe.

Die Schulen in freier Trägerschaft könnten die Bildungsplattform „Ella“ nutzen. Das Ministerium unterstütze sie bei der Implementierung. Die insofern entstehenden Kosten müssten aller-

dings von den Schulen in freier Trägerschaft getragen werden. Genauso verhalte es sich beispielsweise bei Weiterqualifizierungsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Werkrealschulen, an denen auch die Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen könnten. Die dadurch entstehenden Kosten würden von den jeweiligen freien Schulen getragen. Dass diese Leistungen nicht kostenlos in Anspruch genommen werden könnten, sei vor dem Hintergrund des Commitments im Rahmen des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft selbstverständlich.

Sie gehe davon aus, dass das Land hinsichtlich der Multimediaempfehlungen einen Kompromiss mit den Kommunen finden werde. Sollte dies nicht gelingen, müsse man sich erneut mit dieser Thematik befassen. Sie gehe aber von einem Gelingen der Verhandlungen aus.

Die Ausführung in der Stellungnahme ihres Hauses, die Kompetenzbereiche der Medienbildung in den Weiterbildungsplänen erforderten aktuell gegenüber dem Jahr 2004 keine Neuerungen, könne auch sie nicht nachvollziehen. In dieser Hinsicht teile sie die Einschätzungen des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. Insofern bestehe sie nicht darauf, dass der Inhalt dieses Passus von allen geteilt werde.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegnete, die Ministerin gehe in Sachen Multimediaempfehlungen zwar von einer Einigung mit den Kommunen aus. Er habe aber bereits darauf hingewiesen, dass ein Grundproblem der gesamten Digitalisierungsstrategie die fehlenden Meilensteine seien. Es sei die Aufgabe der Opposition, die Ministerin zu bitten, an dieser Stelle konkret zu werden, damit gegebenenfalls kritisch nachgefragt werden könne.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärte, die Kultusminister hätten in Sachen Digitalpakt Kontakt zum Bund aufgenommen, um zu klären, ob das bereits genannte Eckpunktepapier weiterhin Gültigkeit habe oder ob die Bundesregierung neue Grundlagen definiere. Da auch die SPD in Berlin in der Regierungsverantwortung sei, bitte sie darum, den Druck dort zu erhöhen. Sobald die Grundlagen bekannt seien, werde sie gemeinsam mit der Finanzministerin auf die Partner zugehen und klären, welche Unterstützung noch vonseiten des Landes für die Digitalisierung notwendig sei.

Abg. Klaus Dürr AfD erinnerte daran, er habe die Frage aufgeworfen, wie das Ministerium sicherstellen wolle, dass die neuen technischen Geräte an den Schulen auch tatsächlich zum Einsatz kommen könnten. Viele Lehrkräfte hätten ihm mitgeteilt, die Schulen seien mittlerweile schon auf der Suche nach einem Digitalisierungsbeauftragten.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann legte dar, auch diese Thematik sei Teil der Konzeption, die zwar bereits auf dem Tisch liege, aber noch nicht verabschiedet worden und insofern auch noch nicht rechtsgültig sei. Selbstverständlich würden Systemadministratoren benötigt. Dies sei beispielsweise auch mit den Gewerkschaftsverbänden besprochen und bereits mehrfach veröffentlicht worden. Als Bürgermeisterin in Stuttgart sei sie viele Jahre lang auch für den Bereich Schule zuständig gewesen. Die Stadt Stuttgart beschäftige auf ihre Kosten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich die Technik in den Stuttgarter Schulen im Auge hätten und eingriffen, wenn etwas nicht funktioniere. Dies sei in Stuttgart seit vielen Jahren gang und gäbe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führte aus, er habe soeben eine interessante Information erhalten, die er dem Ausschuss nicht

vorenthalten und an die er eine Frage anschließen wolle. Die schwarz-rote Bundesregierung habe auf eine Kleine Anfrage hin ausgeführt, aus den Mitteln des geplanten Digitalpakts sollten an den Schulen keine Tablets finanziert werden, sondern die Schülerinnen und Schüler sollten eigene Geräte in den Unterricht mitbringen. Das hätte seiner Ansicht nach zur Folge, dass die Digitalisierung und deren Erfolg vom Geldbeutel der Eltern abhingen, was nicht sein könne. Er wolle wissen, wie die Ministerin dazu stehe.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann unterstrich, davon halte sie gar nichts. Dies könne auch vor dem Hintergrund der Lernmittelfreiheit nicht angehen. Schließlich sei auch der Umgang mit Medien Teil der Lehrpläne. Dies dürfe in der Tat nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bat darum, über die vier Ziffern in dem Änderungsantrag seiner Fraktion einzeln abstimmen zu lassen.

Vorsitzende Brigitte Lösch rief zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Drucksache 16/3389 (*Anlage*) auf, der eine Erweiterung von Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3389 um vier weitere Ziffern begehre.

Diese mit dem Änderungsantrag begehrten Erweiterungen um die Ziffern 4 bis 7 wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkte an, das Abstimmungsergebnis verwundere ihn, weil die Ministerin vorhin ausdrücklich erklärt habe, sie stimme der Erweiterung um die Ziffer 6 zu. Er sei nicht davon ausgegangen, dass die Ministerin eine andere Position als die Koalitionsfraktionen vertrete.

Daher bitte er nun darum, bei der Abstimmung über Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 des Antrags Drucksache 16/3389 ebenfalls ziffernweise vorzugehen.

Der Ausschuss beschloss zunächst ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Weiter beschloss er als Empfehlung an das Plenum jeweils mehrheitlich, die Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt II abzulehnen.

Vorsitzende Brigitte Lösch bedankte sich bei den anwesenden Gästen für das Zuhören und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

19. 04. 2018

Berichterstatter:

Röhm

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD

zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP

Digitalisierung der Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Drucksache 16/3389

Der Landtag wolle beschließen,

den Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3389 – um folgende Ziffern zu erweitern:

„II.

4. eine finale Fassung der mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Multimediaempfehlungen 2016 zu verabschieden und zu veröffentlichen;
5. die Umsetzung der Multimediaempfehlungen 2016 und den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020 zu unterstützen;
6. die Erstellung eines Medienentwicklungsplans im Sinne der Qualitätssicherung zur Voraussetzung einer Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Schulen durch das Land zu erklären;
7. die Beratungskapazitäten des Landesmedienzentrums zur Unterstützung der Schulen bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen auszubauen, vorrangig indem Honorarmittel für medienpädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.“

13. 03. 2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck SPD

Begründung

Das Land muss sich finanziell an der Modernisierung von Schulen beteiligen und angekündigte Investitionsprogramme des Bundes mit eigenen Fördermitteln ergänzen. Nach Berechnungen der kommunalen Landesverbände sind jährliche Investitionen von 150 Millionen Euro nötig, um unsere Schulen technisch angemessen auszustatten. Städte, Gemeinden und Landkreise sehen sich in der Lage davon 50 Millionen Euro zu übernehmen, sind aber auf die Kofinanzierung des Landes angewiesen.

Es liegt auch in der Verantwortung des Landes sicherzustellen, dass Bildungsqualität – und dazu gehört eben auch der allgemeine Zustand und die Ausstattung von Schulen – nicht vom Wohnort abhängt, sondern überall im Land gleich hoch ist. Daher müssen seitens des Landes die nötigen 100 Millionen Euro den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Verbindliche Voraussetzung für eine Landesförderung für den Ausbau der technischen Infrastruktur sollte ein Medienentwicklungsplan (MEP) sein. Der MEP ist ein Planungsinstrument und

Anlage

Prozess, in dem eine Schule in Kooperation mit dem Schulträger beschreibt, welche technische Ausstattung für die Umsetzung des jeweiligen pädagogischen Konzepts notwendig ist. Ein wichtiger Aspekt im MEP ist dabei auch die Fortbildung des Kollegiums, die von Beginn an mitgedacht werden muss und die erfolgreiche Umsetzung befördert.

Das Landesmedienzentrum unterstützt interessierte Schulen bereits jetzt mit Beratung und Online-Tools, die ein strukturiertes Vorgehen bei der Erstellung des MEP gewährleisten. Bisher ist die Erstellung eines MEP allerdings ein freiwilliges Angebot, sollte aber zum festen Teil der Schulentwicklung und damit verbindlichen Qualitätsmerkmal im Bereich digitale Bildung werden.

Die Begleitung der Schulen bei der Erstellung von MEP erfolgt derzeit über ein Tandem aus Schulnetzberater und medienpädagogischem Berater. Die Anfragen der circa 600 interessierten Schulen übersteigen jetzt schon die Kapazitäten des rund 70-köpfigen Beratungsteams, das vom Landesmedienzentrum koordiniert und fortgebildet wird.

Die Ressourcen des Landesmedienzentrums müssten bedarfsgerecht für den Ausbau des Beratungsangebots aufgestockt werden. Nur so hätten alle Schulen die Möglichkeit einen MEP zu entwickeln und damit die Grundvoraussetzung für eine Landesförderung zu erfüllen. Statt wie bisher nur Lehrkräfte für die MEP-Beratung auszubilden, sollen auch andere medienpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können, damit die Unterrichtsversorgung nicht unter dem Ausbau der Beratungsstrukturen leidet.

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3392 – Ausbildungssituation von Referendarinnen und Referendaren für den Schuldienst in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/3392 – für erledigt zu erklären.

19. 04. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Kleinböck Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3392 in seiner 17. Sitzung am 19. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, angehende Lehrkräfte stünden im Referendariat erstmals verantwortlich vor einer Klasse. Damit seien besondere Herausforderungen verbunden,

zumal in dieser Zeit nicht die normale Unterrichtssituation abgebildet sei, weil neue Ansätze, Methoden und didaktische Konzepte umgesetzt werden sollten.

Vielen gelinge es, diese Situation zu meistern, teilweise bestünden jedoch Defizite, die sich auch durch Unterstützungsangebote nicht beseitigen ließen. Wenn sich jemand für den Lehrerberuf nicht eigne, müsste das entsprechend kommuniziert werden. Oftmals würden im Referendariat Gnadennoten vergeben. Eine solche Lehrkraft treibe dann später an einer anderen Schule ihr Unwesen, und das dortige Kollegium wundere sich, wie es dieser Lehrkraft gelungen sei, das zweite Staatsexamen zu bestehen. Erfahrungsgemäß sei es schwierig, jemanden dahin gehend zu beraten, den angestrebten Beruf aufzugeben. Es gelte jedoch, offen-siv damit umzugehen.

Gemäß der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags erfassten die amtlichen Erhebungen zum Lehrernachwuchs nicht, wie viele Personen das Referendariat nicht abschlossen und aus welchen Gründen Personen ohne Abschluss aus dem Vorbereitungsdienst ausscheiden würden. Die Schulverwaltung sollte ein Augenmerk darauf legen, wie viele Personen mit dem Referendariat begönnen und warum jemand aufhöre, damit valide Zahlen vorlägen bzw. sich die Ausbildung der Referendare statistisch konkreter beobachten lasse.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, dass die Herausforderung, vor einer Klasse zu stehen, Inhalt der Lehrerausbildung sein müsse. Im Weiteren konstatierte sie, dass sich die Zahl der Personen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dem Referendariat begönnen bzw. es abschlossen, nicht festlegen lasse, sei nachzuvollziehen. Erfahrungsgemäß seien die Wege der jungen Menschen vielfältig und damit auch die Gründe für einen Abbruch des Referendariats. Gleichwohl seien die Abbrecherquoten nicht signifikant hoch.

Die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zeige die Unterstützungsangebote für Referendare auf. Sollte ein Referendar jedoch tatsächlich nicht erfolgreich sein, sei es für alle wahrscheinlich besser, wenn diese Person keine Lehrkraft werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, es würden wiederholt Anträge eingebracht, die mit den vorhandenen Statistiken nicht beantwortet werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob es die Aufgabe des Ausschusses sei, alles bis ins letzte Detail nachvollziehen zu können.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. den Vorbereitungsdienst verlängern müssten, in Relation zur hohen Gesamtzahl der auszubildenden Lehrkräfte gering. Vermutlich gingen die Seminarleiter und die Ausbildungsschulen mit der Situation verantwortungsvoll um, aber ein 100%iger Erfolg lasse sich nicht erzielen.

Es sei richtig, die Entwicklung zu beobachten und Hilfestellungen zu geben; die entsprechenden Sicherungssysteme seien vorhanden. Sollte sich à la longue zeigen, dass mehr Referendare scheiterten, müsste eventuell die Wiedereinführung des zweijährigen Referendariats überlegt werden.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte sich verwundert darüber, dass keine Statistik vorliege, wie viele Referendarinnen und Referendare die Ausbildung abbrächen. Er regte an, bei einem Abbruch die Gründe nachzufragen und zu erfassen; das könnte dazu dienen, die Ausbildung zu verbessern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, das Referendariat müsse ein Stück weit schwierig sein, weil der Beruf

danach auch kein Zuckerschlecken sei. Im Referendariat könne jemand herausfinden, ob er sich für den Lehrerberuf eigne.

Das Mentorensystem habe zu einer positiven Veränderung in der Ausbildung der Referendare beigetragen, weil nun geeignete Lehrkräfte dafür zuständig seien. Früher hätte man an eine begleitende Lehrkraft geraten können, die für die Erteilung von Tipps für den Unterricht ungeeignet gewesen sei. Erfreulicherweise werde jetzt mehr Wert auf die Mentoren gelegt, sodass sich diese extreme Abhängigkeit zwischen Referendar und begleitender Lehrkraft geändert habe.

Es werde aber auch immer wieder von Referendaren berichtet, die zum Beispiel aufgrund des hohen Drucks psychische Probleme bekämen. Aus Furcht vor negativen Auswirkungen auf ihre Berufslaufbahn – bei einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis müssten sie darüber Auskunft geben oder würden eventuell nicht privat versichert – suchten sie aber keine professionelle Hilfe. Erhielten diese Referendare hingegen frühzeitig Hilfe, würden sich manche Folgeprobleme nicht ergeben. Möglicherweise ließen sich an den Seminaren niedrigschwellige Angebote einrichten, um diesen jungen Menschen zu helfen.

Was die Stellungnahme zu dem Antrag anbelange, bedürfe es einer Statistik, wie viele Personen mit dem Referendariat begönnen und wie viele es abbrächen. Sollte das bislang nicht erhoben worden sein, müsste jetzt damit begonnen werden.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, die jungen Menschen müssten es sich zutrauen und sich darauf freuen, voll in den Beruf einzusteigen. Es sollte deshalb eine politische Debatte über die richtige Konstellation und Dauer des Referendariats geführt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen regte im Hinblick auf die Probleme bei der Lehrgewinnung für den ländlichen Raum an, mehr Referendare dorthin zu entsenden; möglicherweise komme es sogar zu einem Klebeeffekt, wenn sie den ländlichen Raum zu schätzen gelernt hätten.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Studierenden sollten möglichst früh einen Praxiseindruck erhalten. Die Maßnahme der Vorverlegung von Praktika trage dazu bei, ihnen ein besseres Bild vom Lehrerberuf zu vermitteln, damit sie nicht in die Situation gerieten, erst am Ende festzustellen, dass der eingeschlagene Weg nicht der richtige gewesen sei.

Die Gründe, warum das Referendariat nicht beendet werde, seien vielschichtig. Das würde eine derartige Abfrage und Auswertung erschweren. Es gelte jedoch, darauf zu achten, wie mit den Belastungssituationen umgegangen werde, weil diese nicht dazu führen dürften, Menschen zu verlieren, die sich für diesen Weg entschieden hätten.

Es existierten unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Schulen außerhalb der Zentren für die Lehrkräfte bedeuteten. Über verschiedene Programme werde aber versucht, eine Bindung der Referendare an die entsprechende Schule herzustellen, um sie nach Abschluss des Studiums für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bekräftigte, dass weder die Anzahl noch die Gründe der Personen, die das Referendariat nicht abschlossen, erfasst würden. Sie erläuterte, in einer Statistik ließen sich solche Kriterien einfacher abbilden, die zu einem bestimmten Stichtag positiv erfasst werden könnten. Bei einer Erfassung der Abbrecher würde hingegen sowohl die Bestimmung eines Erhebungszeitpunkts als auch die

Vielschichtigkeit der Gründe Schwierigkeiten bereiten. Unabhängig vom Datenschutz sei es beispielsweise problematisch, Personen, die sich während einer Krankheitsphase für einen Abbruch des Referendariats entscheiden würden, in einen Jahrgang einzusortieren, weil sie vielleicht nicht in dem zu erfassenden Jahrgang begonnen hätten.

Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags dargelegt, werde jedoch die Anzahl der Personen erfasst, die pro Jahr an den Laufbahnprüfungen teilnahmen und die Prüfungen erfolgreich ablegten. Im Sommer 2016 und im Winter 2016/2017 seien das inklusive der Wiederholer 5.297 Personen gewesen, von denen 4.912 Personen und damit 92,7% die Prüfung bestanden hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3392 für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatter:

Kleinböck

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/3667
– Keine neuen Hürden für Gemeinschaftsschulen bei der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe aufbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/3667 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/3667 – abzulehnen.

19.04.2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3667 in seiner 17. Sitzung am 19. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass die Richtlinien des Kultusministeriums zur Beantragung einer gymnasialen Oberstufe keine Notwendigkeit des zusätzlichen Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorsähen; offenbar sei eine solche Notwendigkeit aber über eine interne Mitteilung an die Regierungspräsidien weitergegeben worden.

Das Sorge für Intransparenz und Verunsicherung. Er bitte um Auskunft, ob die Gemeinschaftsschulen tatsächlich nur Schüler der umliegenden Gemeinden, mit denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bestehe, in ihre Prognose einbeziehen dürften.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen habe in einem Schreiben vom 7. März dargelegt, dass die Koalitionsparteien die Rechtsauffassung des Kultusministeriums insbesondere bezogen auf den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht nachvollziehen könnten. Ihn interessiere, ob dieses Schreiben mittlerweile beantwortet worden sei und welche Rechtsauffassung die Grünen zum jetzigen Zeitpunkt verträten.

Eine Abgeordnete der Grünen gab Auskunft, die Kultusministerin habe dieses Schreiben beantwortet. Im Weiteren legte sie dar, die Notwendigkeit des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beziehe sich eigentlich auf die Einrichtung einer neuen Schule. Der Knackpunkt sei, ob diese Regelung auch für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule gelte.

Ihre Fraktion erachte die bisherigen Regelungen als ausreichend; ob der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwingend notwendig sei, müsse ein Gericht entscheiden. Ihre Fraktion werde bei Abschnitt II des Antrags deshalb mit Stimmenthaltung votieren.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte, für die Gründung einer Gemeinschaftsschule müssten langfristig mindestens 40 Schüler prognostiziert sein. Derzeit erreichten 125 von 304 Schulen diese Schülerzahl nicht.

Im Folgenden stellte er fest, es bestehe einerseits die Verpflichtung zu einer guten Pädagogik und andererseits zur Aufstellung eines ordentlichen Haushalts. Das Kriterium des nachhaltigen Bestandsschutzes der Oberstufen müsse deshalb funktionieren. Es gelte zu bedenken, dass im Bereich der Oberstufen keine regionale Schulentwicklung existiere und es im Fall der Abschaffung einer Oberstufe einer kommunalen Entscheidung bedürfe. Die Hürde für die Einrichtung sei deshalb höher als bei einer Gemeinschaftsschule, bei der die regionale Schulentwicklung greife, wenn die Prognosen nicht zuträfen.

Die Frage der Nachbarkommune sei durchaus von Relevanz; das komme sogar in der Antragsbegründung zum Ausdruck:

Eine solche Verzichtserklärung stellt eine enorme Hürde auf dem Weg zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe dar, weil sie kommunalpolitisch weitreichende Folgen mit sich bringt.

An dieser Stelle gehe es also um die kommunale Selbstverwaltung, und es werde – zumindest bis zu einer möglicherweise anderen Gerichtsentscheidung – an einer analogen Anwendung der Rechtsprechung zur Sekundarstufe I für die Gemeinschaftsschulen festgehalten.

Darüber hinaus sei auch die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags eindeutig:

Eine Gemeinde könne sich aus der verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsgarantie deshalb grundsätzlich auch nur auf die schulische Versorgung ihrer eigenen Einwohner berufen.

Gründe, warum das bei einer Oberstufe anders als in der Sekundarstufe I sein sollte, ließen sich nicht erkennen. Ziffer II des Antrags werde deshalb abgelehnt.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der AfD konstatierte, die Gemeinschaftsschule sorge für einen Rückgang der Schülerzahlen bei den zweijährigen Berufsfachschulen. Der gleiche Effekt werde sich bei der Oberstufe zeigen. Nachdem die Beruflichen Schulen als die bessere Schulart erachtet würden, werde Abschnitt II des Antrags abgelehnt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, dass das Umfeld berücksichtigt werden müsse, da es sonst zu einer Kannibalisierung von Schulstandorten kommen könne. Darüber hinaus bedürfe es entsprechender Vereinbarungen, um die notwendige Planungssicherheit herbeizuführen.

Oberstufen an Gemeinschaftsschulen erzeugten in den Regionen Unruhe und Unfrieden, in denen keine Einigung erreicht werde. Die Beruflichen Schulen seien die bessere Alternative, weil diese Standorte bereits existierten.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport verwies auf das Schulgesetz, wonach für die Eingangsstufe der gymnasialen Oberstufe 60 Schüler prognostiziert sein müssten. Er erläuterte, bei der Ausgestaltung des Zustandekommens dieser Prognose würden keine neuen Hürden aufgebaut, sondern es handele sich um eine Konkretisierung des Schulgesetzes. Bei der Gründung neuer Schulen müssten alle ein Interesse am Vorliegen einer belastbaren Prognose haben, die zu einer entsprechenden Schülerzahl führe.

Ausgangspunkt der Diskussion um die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei die Ablehnung eines Antrags auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gewesen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg habe dann in seinem Urteil aus dem Jahr 2014 zum Ausdruck gebracht, dass es richtig sei, die Schülerzahlen der umliegenden Gemeinden, die über eine Sekundarstufe I verfügten, nicht einzubeziehen. Wenn diese Nichteinbeziehung der antragstellenden Gemeinde nicht recht sei, könne sie mit den Nachbargemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen. Es handele sich dabei also sogar um ein Zugeständnis hinsichtlich der Einbeziehung von Schülerinnen und Schüler der Nachbargemeinde mit einer entsprechenden Schulart.

Wenn eine Nachbarkommune der antragstellenden Kommune über eine Gemeinschaftsschule verfüge und damit selbst einen Antrag auf eine gymnasiale Oberstufe stellen könnte, oder ein Schulträger eine Realschule führe und deshalb über die Gemeinschaftsschule zu einer gymnasialen Oberstufe kommen könnte, bedürfe es einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; denn nur dann sei es möglich, dass die Schülerzahlen der umliegenden Standorte in die Prognose einfließen.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU. Er betonte, bei der regionalen Schulentwicklung handele es sich um ein konsensorientiertes Verfahren, bei dem es am Ende kein Vetorecht gebe. In den Fällen, in denen eine Pflicht zur Vorlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestehe, könnte das Vetorecht jedoch ausgeübt werden.

Bemerkenswert sei die unterschiedliche Rechtsauffassung der Koalitionsparteien. Die Grünen würden um Auskunft gebeten, wer Klage erhebe bzw. ob jemand in einem konkreten Fall unterstützt werden solle.

Die Abgeordnete der Grünen teilte mit, dass vermutlich betroffene Schulen Klage erheben. Der Unterschied in der Rechtsauffassung sollte nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Es gehe lediglich darum, ob ein Gerichtsurteil auf einen etwas anderen gelagerten Sachverhalt übertragbar sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der vorherigen Legislatur wäre es nicht denkbar gewesen, eine unterschiedliche Rechtsauffassung der Koalitionspartner gerichtlich klären zu lassen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3667 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

09.05.2018

Berichterstatter:

Haser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

28. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2794
– **Praktische Umsetzung der Gebührenbefreiung von internationalen Studierenden durch hochschulindividuelle Satzungen**
- b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2801
– **Verwendung der Gebühren von internationalen Studierenden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/2794 und 16/2801 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/2794 und 16/2801 in seiner 15. Sitzung am 14. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, welche konkreten Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Studierenden aus den Gebührenmehreinnahmen bei den Hochschulen umgesetzt worden bzw. der Ministerin bekannt seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, ob zwischenzeitlich neuere Zahlen zu den internationalen Studierenden vorlägen. Schließlich seien die Stellungnahmen des Ministeriums schon einige Monate alt.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/2794 führe das Ministerium aus, bei der Reise einer Wissenschaftsdelegation unter Leitung von Frau Ministerin Bauer nach Südafrika und Namibia Anfang Oktober 2017 seien Wege für einen verstärkten Austausch mit afrikanischen Ländern identifiziert worden. Hierzu bitte sie um nähere Informationen.

Eine Abgeordnete der CDU kam auf die Frage in Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/2794 bezüglich des Sonderprogramms der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zu sprechen, das im Umfang von 1 Million € habe eingerichtet werden sollen. In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, wie viel Geld mittlerweile abgerufen worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, in dem Antrag Drucksache 16/2794 sei davon die Rede, dass die Hochschule Kehl mit einer

Anschubunterstützung des Wissenschaftsministeriums ab dem Herbst 2018 den Masterstudiengang „Governance in der Entwicklungszusammenarbeit“ anbieten werde. Seines Wissens sei die Hochschule Kehl für die Ausbildung der Beamtenschaft in Baden-Württemberg zuständig. Insofern stelle sich die Frage, ob dies ein neues Geschäftsfeld sei und welche Zielsetzung damit verfolgt werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, alle seien sich wohl darüber einig, dass der Erwerb der deutschen Sprache wichtig für die Studierenden sei, die ihre Studiengänge in Deutschland absolvierten. Die für den Spracherwerb eingesetzten Lehrkräfte seien in der Regel Honorarkräfte. Sie wolle wissen, ob es möglich sei, beispielsweise aus den Gebühren von internationalen Studierenden im Rahmen des nächsten Hochschulfinanzierungsvertrags eine Verbesserung der Lehrtätigkeit im Bereich des Erwerbs der deutschen Sprache zu erzielen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das MWK habe im Januar dieses Jahres vom Statistischen Landesamt aktualisierte Zahlen bezüglich der internationalen Studierenden im Wintersemester 2017/2018 erhalten, die allerdings noch unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit stünden. Die endgültigen Zahlen könnten erst im September vorgelegt werden. Nach den vorläufigen Erhebungen sei deren Zahl um 19,7% zurückgegangen. Die Zahl der internationalen Studierenden insgesamt sei um 2,5% gesunken. Dies wolle sie herausstreichen, weil von verschiedenen Seiten immer wieder der Eindruck erweckt werde, in diesem Bereich gebe es einen massiven Rückgang der Studierendenzahlen. Aufgrund des immensen Wachstums in diesem Bereich in den vergangenen Jahren sei die Zahl der in Baden-Württemberg internationalen Studierenden trotz des leichten Rückgangs derzeit noch immer höher als vor fünf Jahren. Insofern bitte sie darum, nicht nervös zu werden, sondern die Entwicklung weiterhin genau zu beobachten.

Ihrer Ansicht nach werde das Land mit den Folgen durch die Einführung der Gebührenpflicht für internationale Studierende klarkommen. Durch die Zahlen des Statistischen Landesamts werde sie darin bestärkt, diesen Weg weiter beschreiten zu können. Selbstverständlich dürfe es dadurch aber nicht zu einem Verdrängungseffekt kommen. Baden-Württemberg wolle nach wie vor Internationalität an seinen Hochschulen.

Sie könne heute noch nicht sagen, wie sich diese Zahlen konkret auf das Gebührenaufkommen der Hochschulen auswirkten, weil einzelne Punkte noch zu bereinigen und zu klären seien. Aus diesem Grund werde derzeit mit den Hochschulen noch nicht über die Verwendung der Einnahmen aus den Gebühren für internationale Studierende gesprochen. Dies werde erst im Laufe des Jahres erfolgen.

Das MWK habe sich bewusst dazu entschieden, dass die Hochschulen selbst darüber befinden könnten, wie sie den Betrag von 600 € je Studierenden, den sie aus den Gebühren der internationalen Studierenden pro Jahr erhielten, verwenden wollten. Damit könnten sie durchaus etwas machen, aber nicht die Welt bewegen. Das Ministerium werde zu gegebener Zeit an die Hochschulen herantreten und sie fragen, wofür sie diese Mittel verwendet hätten.

Das Ministerium habe einen Monitoringbeirat einberufen, der im Zusammenhang mit der Einführung der Gebührenpflicht für internationale Studierende Fragen stellen und Daten erheben könne.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auch solle er einen Blick darauf werfen, aus welchen Ländern die internationalen Studierenden jeweils kämen. Dieser Beirat werde jetzt seine Arbeit aufnehmen und Zugang zu allen Daten erhalten, die notwendig seien, um die für ihn relevanten Fragen zu klären.

Das Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH wende sich gezielt an Studierende aus Entwicklungsländern und AKP-Staaten. Nach Informationen des Ministeriums werde dieses Programm in Anspruch genommen und flössen Mittel ab. Das MWK befinde sich derzeit in Gesprächen, um herauszufinden, ob es hinsichtlich der Informationswege und Vergaben gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarf gebe.

Lehrkräfte im Sprachbereich seien in den vergangenen Jahren auf der Grundlage verschiedenster Programme angestellt und bezahlt worden, wodurch längerfristige Perspektiven gefehlt hätten, so auch bei Programmen, die der Deutsche Akademische Austauschdienst aufgelegt habe. Über solche Programme könne ein Träger bedauerlicherweise keine Dauerstelle für Lehrkräfte finanzieren. In Bezug auf die neue Einnahmequelle der Hochschulen müssten erst einmal Erfahrungen gesammelt werden, über welche finanziellen Spielräume sie dadurch verfügten. Sie betone aber, dass das in Rede stehende Thema für das Ministerium von großer Bedeutung sei. Es befinde sich bereits in Gesprächen zu der Frage, inwieweit die Situation der Lehrkräfte im Sprachbereich verbessert werden könne.

Sie sei sehr froh darüber, dass sich die beiden baden-württembergischen Verwaltungshochschulen bei der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten auch Themen aus dem Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung widmeten. Schließlich sei dies auch für die Kommunen von Bedeutung. Beamtinnen und Beamte hätten auf kommunalpolitischer Ebene immer wieder mit internationalen Aktivitäten zu tun, beispielsweise in Form von Städtepartnerschaften. Insofern hätten sie sich dafür ausgesprochen, dass das Thema der globalen Verantwortung Bestandteil der Ausbildung sein müsse.

Die Hochschule Kehl habe den Masterstudiengang „Governance in der Entwicklungszusammenarbeit“ aus eigener Initiative aufgelegt. Zum Teil würden ein Fernstudium und auch Onlinemodule angeboten. Dieser Weiterbildungsmasterstudiengang solle sich künftig aus den Teilnehmerbeiträgen tragen. Das Ministerium werde zumindest in der Phase der Entwicklung dieses Studiengangs eine Unterstützung leisten. Sie könne es nur begrüßen, dass der kommenden Beamtengeneration in den Kommunen und Landeseinrichtungen eine Ausbildung mit Perspektive geboten werde.

Sowohl seitens namibischer als auch baden-württembergischer Hochschulen gebe es Interessensbekundungen, in eine engere Kooperation einzutreten und Forschungsaktivitäten gemeinsam anzugehen. In diesem Zusammenhang nenne sie nur die Bereiche erneuerbare Energien, Wasser, Biodiversität und Gesundheit.

Jenseits dieser Interessensbekundungen und Versuche, sozusagen Tandems zu bilden, wolle Baden-Württemberg einem großen und spannenden Thema nähertreten, nämlich der Aufbereitung der gemeinsamen Kolonialgeschichte und -vergangenheit Namibias und Deutschlands. Sowohl das Nationalmuseum in Windhuk als auch das Linden-Museum in Stuttgart hätten ihr Interesse bekundet, ihre Sammlungen vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte wissenschaftlich aufbereiten zu lassen und zu präsentieren. Baden-Württemberg werde in diesem Zusammenhang eine Kooperation zwischen Universitäten und Museen auf-

bauen, um sich der gemeinsamen Geschichte zu widmen und dafür zu sorgen, dass das koloniale Erbe angemessen aufbereitet und dargestellt werde.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, wie sich der Monitoringbeirat zusammensetze, antwortete die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sie könne dies jetzt nicht aus dem Kopf sagen, werde dem Ausschuss aber eine Aufstellung zukommen lassen. Professor Antonio Loprieno aus Basel habe den Vorsitz dieses Gremiums übernommen. Er kenne das baden-württembergische Hochschulsystem sehr gut und könne einen unabhängigen Blick aus dem Ausland auf diese Thematik werfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatlerin:

Seemann

29. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/2904
 – Entwicklung der Drittmiteinnahmen an den Hochschulen im Land nach Einführung der Transparenzklausel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2904 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Die Berichterstatlerin:

Der Vorsitzende:

Kurtz

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2904 in seiner 15. Sitzung am 14. März 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, der Antrag habe zum Ziel gehabt, zu erforschen, ob die im Jahr 2014 in das Hochschulgesetz aufgenommene Transparenzklausel Auswirkungen auf die Bereitschaft der Unternehmen habe, in universitäre Forschung zu investieren. Unternehmen investierten nach seinen Informationen, die er zwischenzeitlich erhalten habe, zunehmend im Ausland und verstärkten dort ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Daten, die das Ministerium in seiner Stellungnahme zu dem Sachverhalt geliefert habe, stammten noch aus den Jahren 2014 und 2015. Insofern stelle sich die Frage, ob

mittlerweile aktuelle Zahlen vorlägen bzw. bis wann damit gerechnet werden könne, um abschließend zu bewerten, ob die Transparenzklausel Auswirkungen auf die Entwicklung der Drittmittel habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die in der Stellungnahme des Ministeriums dargelegten Zahlen aus den Jahren 2014 und 2015 ließen einen solchen Zusammenhang nicht vermuten. Zahlen für das Jahr 2016 erwarte sie in etwa drei Monaten. Dann könne festgestellt werden, ob sich eventuell ein anderes Bild ergebe. Das Ministerium jedenfalls habe derzeit keinerlei Anzeichen dafür.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatlerin:

Kurtz

30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2911 – Bürokratieabbau an den Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2911 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2911 in seiner 15. Sitzung am 14. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Abgeordneten hörten bei ihren zahlreichen Besuchen an den Hochschulen immer wieder, die zunehmende Bürokratie stelle ein Hemmnis für den umfassenden Wissens- und Technologietransfer dar. Mit großer Freude habe er seinerzeit im neuen Koalitionsvertrag gelesen, dass eine Taskforce „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ eingerichtet werden solle. Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe aber nun hervor, dass diese Taskforce derzeit noch mehr Wunsch als Wirklichkeit sei und wohl noch gar nicht ins Leben gerufen worden sei.

Im Rahmen der LHG-Novelle sei zwar auf der einen Seite in Bezug auf die Strategiefähigkeit der Hochschulen durch starke Rektorate eine Konzentration herbeigeführt worden. Auf der anderen

Seite sei aber die Studienverlaufsstatistik eingeführt worden, die er an dieser Stelle nicht bewerten und auch nicht kritisieren wolle. Auch seien die Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer mit einem enormen Bürokratieaufwand für die Hochschulen verbunden, ohne dass hierfür zusätzliches Personal oder weitere Mittel zur Verfügung gestellt würden. Insofern stelle sich die Frage, wie es mit dieser Taskforce weitergehen solle und welche Ziele wann umgesetzt werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe hervor, dass bezüglich der Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung und auch beim Thema Brandschutz schon etwas in Gang gekommen sei. Er rate in Sachen Bürokratieabbau allerdings auch ein Stück weit zur Vorsicht. Wer nämlich auf der einen Seite Freiheit erhalte, bekomme auf der anderen Seite Verantwortung hinzu. Wenn die Hochschulen in bestimmten Bereichen Freiheiten bekämen, müsse überprüft werden, inwieweit die Abläufe vor Ort dann noch den Regularien und Richtlinien entsprächen, Stichwort „Compliance“. Seiner Ansicht nach bedürfe es über die Stellungnahme des Ministeriums hinaus keiner weiteren Antworten.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, für ihre Fraktion sei das Thema Bürokratieabbau überall dort, wo man etwas verschlanken und Abläufe effizienter gestalten könne, sehr wichtig. Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme einige Bereiche aufgezeigt, in denen bereits versucht werde, dieses Ziel zu erreichen. Dies unterstütze die CDU-Fraktion ausdrücklich.

Das Ministerium befinde sich derzeit in Gesprächen mit den Hochschulen und lasse sich Vorschläge unterbreiten, in welchen Bereichen aus der Sicht der Hochschulen ein Bürokratieabbau bzw. eine Verschlankeung der Verwaltung notwendig und auch möglich sei. Hierzu sei selbstverständlich eine enge Abstimmung vonnöten.

In der Vergangenheit sei der Ruf nach Bürokratieabbau immer wieder sehr laut geäußert worden. Sobald allerdings an einer Stellschraube gedreht worden sei, hätten Betroffene die Ansicht vertreten, die Qualität sei verloren gegangen. Insofern sei das Wort Bürokratieabbau schnell in die Welt gesetzt, die Umsetzung hingegen sei nicht gerade einfach. Dennoch hielten die Koalitionsfraktionen an ihrem Ziel der Einrichtung dieser Taskforce fest, um am Ende dieser Legislaturperiode nach Möglichkeit Ergebnisse präsentieren zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Thema Bürokratieabbau treibe die Politik immer um. Auch Soziologen und Politikwissenschaftler befassten sich mit dem Phänomen der Bürokratie und ihrer Begrenzung. So habe Max Weber darauf verwiesen, dass Bürokratie kein Selbstzweck sei, sondern dazu diene, Regeltreue, Effizienz und Transparenz sicherzustellen.

Hinter dem Bürokratieabbau stecke oftmals ein politisches Programm. Insofern lohne es sich, sehr genau hinzuschauen, was das Ziel der vermeintlichen Vereinfachung sei. Es sei eine umfangreiche und komplizierte Aufgabe, in dem immer größer werdenden Dschungel von Regelungen und Verordnungen herauszufinden, ob bestimmte Vorgänge auch einfacher gestaltet werden könnten. Dies sei mindestens so kompliziert wie die Erarbeitung einer neuen Regelung.

In vielen Fällen hätten auch bundesgesetzliche Regelungen und Gerichtsentscheidungen Konsequenzen für die Landespolitik. Als Beispiel wolle sie nur die Studierendenverlaufsstatistik nennen, die in Umsetzung von Bundesrecht in das Landeshochschul-

gesetzt aufgenommen worden sei. Eine Alternative dazu habe es schlicht und einfach nicht gegeben.

Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags sei vereinbart worden, zusammen mit den Hochschulen Kennzahlen zu erarbeiten in der Hoffnung, beim Thema „Berichtspflichten und bürokratischer Aufwand“ voranzukommen. In diesem Zusammenhang sei auch festgelegt worden, welche Informationen das Ministerium benötige, um etwas bewerten zu können, und auf welche es verzichten könne. Dieser Prozess, der ein Teil der Umsetzung des Bürokratieabbaus im Land sei, sei im Gange.

Die Landesregierung habe in Sachen Bürokratieabbau schon einiges auf den Weg gebracht. So habe sie einen Normenkontrollrat eingesetzt, der diese Thematik zentral über alle Ressorts hinweg im Blick habe. Aufgabe des Normenkontrollrats sei u. a., den Umsetzungsaufwand einer neuen Regelung zu prüfen. Dies sei im Prinzip der Gedanke der Taskforce auf das Level der Gesamtregierungsverantwortung hochgezogen.

Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, mit der Taskforce „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ nicht alle Bereiche zentral zu bearbeiten, sondern die Arbeit in verschiedene Handlungsstränge aufzuspalten. Ein Handlungsstrang, der bereits ein Ergebnis hervorgebracht habe, sei das Thema Brandschutz. Hierfür sei eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die mittlerweile die Mindestanforderungen für den Brandschutz erarbeitet habe. Der entsprechende Katalog sei im November vergangenen Jahres verabschiedet worden und werde nun bei den Hochschulen zur Anwendung gebracht. Dieser Katalog sei eine Handreichung, damit das Mindestmaß an Anforderungen gewährleistet sei, mehr aber auch nicht. Dies sei ihres Erachtens ein konkretes und hilfreiches Resultat im Zusammenhang mit der Begrenzung von Bürokratie.

Mit der Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung sei versucht worden, den Hochschulen gezielt Spielräume zu verschaffen, indem sie Entscheidungen in eigener Verantwortung und ohne ministerielle Genehmigung treffen könnten, beispielsweise bei der Lehrverpflichtung für nebenamtliche und nebenberufliche Rektoratsmitglieder. Auch dies trage zum Bürokratieabbau bei.

Als weiteres Beispiel für Bürokratieabbau nenne sie die Erleichterung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus.

Der Übergang zwischen Hochschulmitglied und ehemaligem Hochschulmitglied sei früher ein Graubereich und schwierig zu regeln gewesen. Es sei viel Aufwand erforderlich gewesen, um dies abzusichern, damit Hochschulen hier nichts falsch machten. Die entsprechende Gesetzesregelung biete nun Sicherheit und trage ebenfalls zum Abbau von Bürokratie bei.

Des Weiteren seien die Kanzler der Hochschulen gebeten worden, dem Ministerium Wunschlisten zukommen zu lassen, welche Erleichterungen sie sich vorstellen könnten. Die jeweiligen Wünsche bedürften selbstverständlich noch einer Bewertung und Durchleuchtung. Diese Aufgabe sei in ihrem Arbeitsplan allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 angesiedelt.

Alle diese Maßnahmen erforderten seitens des Ministeriums ein Stück weit Vertrauen in die Hochschulen für eine korrekte Umsetzung.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass der Städte- und Gemeindetag erhebliche Kritik an den von der interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen zum Brandschutz geäußert habe, weil sie augenscheinlich im Wider-

spruch zu der aktuellen Rechtsprechung stünden. Die Bauverwaltung in seiner Stadt weigere sich deswegen, die Empfehlungen zu übernehmen, wohl wissend, dass sie nicht rechtsverbindlich seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob seitens der Landesregierung beabsichtigt sei, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, die Federführung hierfür liege im Wirtschaftsministerium. Insofern könne sie nicht für die Wirtschaftsministerin antworten. Das Wissenschaftsministerium habe Informationen aus der Sicht der Hochschulen und Kultureinrichtungen zugeliefert, um auf der einen Seite möglichst viel Pragmatismus zuzulassen, auf der anderen Seite aber auch Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Anliegen aller Häuser sei, bei all dem Bedürfnis nach Sicherheit auch Luft zum Atmen zu lassen und pragmatische Lösungen anzubieten, was sicherlich sehr kompliziert sei. Wenn allerdings die Kultur einreiße, sich permanent für jede Eventualität optimal absichern zu wollen, dann entstünden Standards, die keinen Platz mehr zum Agieren ließen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatlerin:

Razavi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

31. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2329 – Aktueller Stand bei Windkraft- und Solaranlagen sowie Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/2329 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 16/2329 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2329 für erledigt zu erklären.

11.03.2018

Berichterstatter:
Schuler

32. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2378 – Vergabe von Konzessionen in baden-württembergischen Strom- und Gasnetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/2378 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2378 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche und präzise Beantwortung der nicht ganz einfachen Anfrage, die sicherlich schon von einigen Interessierten als Nachschlagewerk genutzt worden sei. Er teilte mit, er erachte den Antrag als erledigt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er erachte die Angaben zu den Konzessionsnehmern in der Anlage 1 der Drucksache insofern als interessant, da deutlich werde, dass die Marktanteile der zum EnBW-Konzern gehörigen Netze BW GmbH, vormals EnBW Regional AG, deutlich abgenommen hätten. Dies bedeute auch eine Entflechtung des baden-württembergischen Netzes.

Diese Entflechtung sei politisch gewollt. Beispielsweise habe die Fraktion GRÜNE, als sie noch in der Opposition gewesen sei, einen Musterkonzessionsvertrag im Internet zur Verfügung gestellt, damit möglichst viele Kommunen diesen Weg gingen. Er halte diesen Weg allerdings für eher bedenklich. Zum einen sei das Land Miteigentümer der EnBW, hauptsächlich aber zweifle er daran, dass die Energiewende dadurch effizienter vorantreibe.

Seines Erachtens hätten viele Kommunen unterschätzt, wie hoch der Investitionsbedarf in die Verteilnetze in den nächsten Jahren sein werde; er nenne in diesem Zusammenhang als Stichwort das Thema „Digitalisierung der Energiewende“.

In der Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag seien in der Spalte zu Frage 7 die Kosten der Kommunen für das Konzessionsvergabeverfahren angegeben. Er kenne viele Kommunen und habe den Eindruck, dass die in der Drucksache angegebenen Kosten in vielen Fällen wesentlich zu niedrig seien.

Beispielsweise seien für die Stadt Böblingen Kosten in Höhe von rund 25.000 € für Strom und Gas angegeben. Seines Erachtens müsse dieser Wert mindestens um den Faktor 10 erhöht werden. Er frage das Ministerium, wie die angegebenen Zahlen zustande kämen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des dafür zuständigen Ministeriums, die diese Fleißarbeit, um die es sich bei der aufwendigen Beantwortung des Antrags gehandelt habe, erbracht hätten. Er bemerkte, da die Informationen statistisch nicht erfasst würden und nicht vollständig den Veröffentlichungen im „Bundesanzeiger“ entnommen werden könnten, habe das Innenministerium die Kommunen über die Fachaufsicht gebeten, Informationen zu liefern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die in der Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen zu den Kosten seien die Angaben, die von den Gemeinden und Städten selbst getätigt worden seien. Wenn beispielsweise für die Stadt Böblingen Kosten in Höhe von 25 000 € angegeben seien, handle es sich um die Kosten, die Böblingen bei der Befragung angegeben habe.

Zur Einordnung dieser Kosten merke er an, dass ein Konzessionsvertrag in der Regel über einen Zeitraum von 20 Jahren lau-

fe, die Kosten für das Vergabeverfahren aber einmalig seien. Die Stadt Böblingen habe im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von knapp 1,6 Millionen € aus der Konzessionsabgabe für Strom und in Höhe von 115.000 € aus der Konzessionsabgabe für Gas im Haushalt eingestellt. Selbst wenn die schon genannten Kosten in Höhe von 25.000 € um den Faktor 10 zu niedrig angegeben seien, hätte die Stadt diese Kosten schon nach einem Jahr ausgeglichen.

Die Höhe der Kosten könne außerdem variieren, je nachdem, ob und in welchem Umfang Gemeinden noch weitere Kosten einrechneten, beispielsweise Kosten für die Gründung einer kommunalen Gesellschaft. Es könne daher sein, dass die genannte Höhe der Kosten nicht immer den exakten Kosten entspreche.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2378 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Schuler

33. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2579 – Bioabfallbehandlung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2579 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter:

Gruber

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2579 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums und führte aus, es sei sowohl aus energetischen Gründen als auch aufgrund der geringeren Geruchsbelästigung vor Ort gut und sinnvoll, bei der Verwertung von Bioabfall auf die Bioabfallvergärung statt auf die Kompostierung zu setzen. Mit der Nutzung der durch die Bioabfallvergärung erzeugten Energie könne eine Wertschöpfung vor Ort stattfinden.

Das Land favorisiere die Vergärung von Bioabfall und unterstütze diese Art der Bioabfallbehandlung u. a. mit einer eigenen Konzeption. Die Standortsuche für Bioabfallvergärungsanlagen

gestalte sich ihres Erachtens jedoch schwierig. Sie frage, wie neue Standorte erschlossen werden könnten.

Damit eine Bioabfallvergärungsanlage wirtschaftlich betrieben werden könne, sei eine ausreichend große Menge an Bioabfällen erforderlich. Um diese zu erhalten, müssten die Stadt- und Landkreise im Rahmen kreisübergreifender Kooperationen oftmals zusammenarbeiten. Dies sei in der Praxis aber nicht immer einfach, da vor Ort bestimmte Rahmenbedingungen herrschten, beispielsweise schon vorhandene Kompostierungsanlagen genutzt würden oder kein Standort für eine neue Anlage gefunden werde. Sie interessiere, welche Ideen das Ministerium habe, um diese Kooperationen mit dem Ziel der Bioabfallvergärung weiter zu unterstützen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei angegeben, welche technischen Verfahren zur Verbesserung der Inputqualität angewendet würden. Aus der Stellungnahme lese sie aber ebenfalls heraus, dass es entscheidend sei, die Bevölkerung darüber zu informieren, warum der Abfall getrennt werden müsse. Sie wolle wissen, wie das Ministerium die Öffentlichkeit diesbezüglich informiere.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Antrag sei aus seiner Sicht umfassend behandelt worden, er sehe ihn daher als erledigt an.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie habe vor mehreren Jahren von einem Projekt des Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik mit einem etwas anderen Ansatzpunkt gehört, bei dem während des Baus eines neuen Wohngebiets in Knittlingen das Abwasser zusammen mit den im Haushalt anfallenden Bioabfällen gesammelt und gereinigt werde, bei gleichzeitiger Erzeugung von Biogas und Dünger. Sie frage das Ministerium, ob Erkenntnisse dazu vorlägen, inwiefern solche Ansatzpunkte auf breiterer Basis verfolgt werden sollten, auch unter dem Gesichtspunkt der Standortsuche. In diesem Projekt seien allerdings nur lokale Abfälle verarbeitet worden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei in den Tabellen über die bereits vorhandenen Bioabfallvergärungsanlagen angegeben, ob es sich um einen privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Betreiber handle. Sie frage, was genau unter „privatwirtschaftlich“ zu verstehen sei, ob es sich um private Anbieter handle oder um privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen beispielsweise der Kommunen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er erlebe bei sich im Landkreis insbesondere in den Großwohnanlagen immer wieder, dass viele Abfälle in die Biotonne geworfen würden, die dort nicht hineingehörten. Er habe den Eindruck, dass auch Gebäudenreize, ein stärkeres Splitting oder Öffentlichkeitskampagnen keinen Erfolg hätten. Er frage das Ministerium, welche Maßnahmen das Land ergreifen könne, um die Landkreise diesbezüglich noch weiter zu unterstützen. Denn die Qualität des Bioabfalls spiele eine entscheidende Rolle.

Ebenfalls in seinem Landkreis sei eine Anlage verhindert worden mit dem Argument, dass Mikroplastik sowie die Lärmbelastigung Probleme darstellten. Ihn interessiere die fachliche Einschätzung des Ministeriums in Bezug auf die Qualität des Substrats, speziell unter dem Gesichtspunkt der Mikroplastikstoffe. Er frage, ob die Bedenken der Bevölkerung gerechtfertigt oder eher überzogen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Standortfindung sei ein sehr wichtiges

aber auch zunehmend schwieriges Thema. Im Abfallwirtschaftsplan sei angegeben, dass weitere zwölf bis 15 Vergärungsanlagen nötig seien, um den Anteil der energetischen Nutzung von Bioabfällen durch Vergärung zu erhöhen. Einige Anlagen würden momentan realisiert. Es gebe aber eine Reihe von Interessenten aus dem privatwirtschaftlichen und auch aus dem kommunalen Bereich, die weitere Anlagen bauen würden, aber keine geeigneten Standorte fänden.

Bei der Standortfindung gelte das Prinzip der Organisationshoheit der Kreise. Das Land greife hier grundsätzlich nicht ein, rege aber eine intensive kommunale Zusammenarbeit an. Es sei wichtig, dass die Suche nach geeigneten Standorten vonseiten der Kommunen intensiviert werde.

In diesem Zusammenhang sei auch eine bessere Aufklärung und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit nötig. Einerseits gebe es kritische Standorte, andererseits habe er aber beobachten können, dass es durchaus auch Kreise gebe, in denen eine Standortfindung unproblematisch vorstattengehe. Wichtig sei es, die Bevölkerung frühzeitig mitzunehmen.

Eine seines Erachtens interessante Entwicklung sei die bundesweite Aufrüstung von Müllverbrennungsanlagen an bestehenden Standorten zu integrierten Zentren, in denen verschiedene Arten von Abfällen an einem Standort behandelt werden könnten. Diese Aufwertung der Standorte werde von der Bevölkerung eher akzeptiert als der Bau von Anlagen an neuen Standorten. Es müsse beobachtet werden, ob diese Entwicklung auf Dauer zum Erfolg führe.

Das Land habe die Initiative „Plattform Bioabfall“ ins Leben gerufen, um u. a. einen besseren Austausch unter den Kreisen zu erreichen. Insgesamt sei seines Erachtens eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit nötig, um die Bevölkerung vom Nutzwert dieser Anlagen zu überzeugen. Das Land plane daher, die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen. Eine Reihe von Broschüren sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche sei bereits herausgegeben worden. Des Weiteren plane das Land ein Projekt, wie die Öffentlichkeitsarbeit in Großwohnanlagen gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verbessert werden könne.

Neben der Herausgabe von Broschüren gebe es weitere Möglichkeiten der Information, beispielsweise sei das Land auf Tagungen und auf Kongressen mit Ständen vertreten. Ebenso sei geplant, das Thema im nächsten Jahr auf der Bundesgartenschau in Heilbronn anzugehen. Das Land überlege des Weiteren gemeinsam mit den Landkreisen, wie neue Medien am besten eingesetzt werden könnten, um die Öffentlichkeit zu informieren. Insgesamt müsse die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, da die Kenntnisse in der Bevölkerung das Thema Abfall betreffend teilweise eher gering seien.

Eine Kooperation der Kreise gestalte sich nicht immer leicht. Das Thema sei auch schon mit dem Landkreistag besprochen worden. Das Land habe ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, wie eine solche kreisübergreifende Kooperation konkret aussehen könne und wie eine gemeinsame Ausschreibung von Projekten erfolgen könne. Rechtlich sei dies ohne weiteres möglich.

Auch bei diesem Thema gelte jedoch das Prinzip der Organisationshoheit der Kreise. Die Kreise selbst müssten diesbezüglich Lösungen finden, die Diskussion zwischen den Kreisen sei allerdings keine einfache. Seines Erachtens seien viele Kreise im Land nicht groß genug, um die erforderlichen Bioabfallmengen für eine wirtschaftliche Bioabfallverwertung zu erreichen. Alter-

nativ zu den Kooperationen gebe es auch die Möglichkeit einer privaten Ausschreibung, auch wenn das Land die kreisübergreifende Kooperation als eine richtige und sinnvolle Lösung ansehe. Aber auch Kooperationen könnten nicht über gewisse Grenzen hinausgehen.

Zur Unterstützung der Kreise habe das Land zwei Broschüren erstellt, die sich an kommunale Gremien richteten und in denen die Themen behandelt würden, wie die Kreise vorgehen könnten, welche Entscheidungswege zu wählen seien und welche Argumente wichtig seien. Diese Broschüren hätten sehr viel Erfolg gehabt und würden bundesweit gewissermaßen als Lehrbuch betrachtet, wie vorgegangen werden könne.

Das erwähnte Projekt aus dem Fraunhofer-Institut kenne er im Detail nicht. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass eine Bioabfallvergärungsanlage in einem Wohngebiet die Akzeptanz der Bevölkerung erhalte.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte, bei der Anlage in Knittlingen handle es sich um eine Anlage, die nur Bioabfälle verwerte, die von den Bewohnern selbst erzeugt würden. Es würden keine weiteren Abfälle in die Anlage geliefert. Der Ansatz sei ein anderer als der hier diskutierte. Es gehe darum, in Neubaugebieten dezentrale Strukturen zu schaffen, es müsse dann beispielsweise auch keine Kanalisation gelegt werden. Neben Bioabfällen sei bei diesem Projekt ebenfalls Regenwasser gesammelt worden. Während die Verwertung der Abfälle funktioniert habe, sei dies bei der Nutzung des Regenwassers anscheinend nicht der Fall gewesen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er sehe für ein solches Projekt erhebliche Probleme bei der Umsetzung aufgrund der insgesamt kritischen Haltung der Bevölkerung. Es dürfe nicht vergessen werden, dass in Bioabfallvergärungsanlagen große Mengen an Bioabfällen umgesetzt werden müssten. Aufwendige Projekte wie das eben genannte stellten daher eher eine Nischenlösung dar.

Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Bioabfallvergärungsanlagen betrieben, seien zum Teil echte privatwirtschaftliche Unternehmen, beispielsweise große oder auch kleinere Entsorgungsunternehmen. Es könne die Tendenz erkannt werden, dass die großen Entsorger und auch Energieversorger vermehrt in das Geschäft der Bioabfallentsorgung und -verwertung einsteigen wollten und dies auch täten, wenn sie entsprechende Standorte fänden oder dies beispielsweise im Rahmen einer Aufwertung schon bestehender Entsorgungsstandorte möglich sei.

In der Literatur werde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Erfassungsqualität in Großwohnanlagen schlechter sei als beispielsweise im ländlichen Raum oder in Wohngebieten mit Einfamilienhäusern. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) habe hierzu eine Untersuchung durchgeführt, in der verschiedene Themen konkret untersucht worden seien.

Das Ergebnis zeige, dass die Qualität der gesammelten Bioabfälle deutlich besser sei als erwartet. Die mittlere Beladung der Abfälle mit Fremdstoffen liege bei etwa 2,2 bis 2,6 % Fremdstoffgehalt. Dieser Wert sei hervorragend. Es gebe allerdings auch als schwierig angesehene Großwohnanlagen, in denen der Fremdstoffgehalt in den Bioabfällen höher ausfalle. Das Land starte daher in Kürze gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ein Projekt, in dem exemplarisch in Großwohnanlagen, in denen die Qualität des Bioabfalls als eher schlecht bewertet werde, geprüft werde, wie die Öffentlichkeitsarbeit ver-

bessert werden könne oder inwieweit es auch technische Änderungen geben sollte.

Es sei bekannt, dass in Großwohnanlagen die Hausverwaltungen eine wichtige Rolle spielten. Sie entschieden, welche Abfalltonnen angeschafft und wie sie aufgestellt würden. Beispielsweise scheine schon das Größenverhältnis zwischen grauer und grüner Tonne einen wichtigen Einfluss auf die Qualität der gesammelten Abfälle zu haben. Aber auch die Höhe der Gebühren sei ein wichtiges Thema.

Insgesamt sei er von den Ergebnissen der Untersuchung positiv überrascht. Die in der Literatur genannte schlechte Erfassungsqualität trete im Land offensichtlich so nicht auf.

Das Thema Mikroplastik sei nicht nur in Bezug auf die Öffentlichkeit ein wichtiges Thema, sondern auch hinsichtlich der Landwirtschaft. Das Land verfolge intensiv das Ziel, die Qualität der Komposte zu verbessern. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags dargelegt, führe das Ministerium gegenwärtig ein großes Forschungsvorhaben durch mit dem Ziel, dass die Plastikanteile in Komposten künftig automatisch detektiert würden. Das Land halte die derzeit geltenden Grenzwerte durchgängig ein und unterschreite sie zum Teil sogar sehr deutlich. Das Ziel sei aber eine weitere Reduzierung des Anteils an Mikrokunststoffen in den Substraten und Gärresten, um deren Qualität zu erhöhen.

Zusätzlich werde durch eine Arbeitsgruppe ein Projekt zur Entsorgung von verpackten Lebensmittelabfällen durchgeführt. Das Ziel sei eine Entpackung der Lebensmittel vor der weiteren Verarbeitung, um die Einschleppung der Kunststoffbestandteile in den Prozess zu verhindern und eine Verbesserung der Qualität der Abfälle zu erreichen.

Am Tag vor der Ausschusssitzung habe er sich zu diesem Thema in Norddeutschland eine Musteranlage angesehen, die eine besonders hochwertige Reinigung sicherstelle. Auch mit der Gütegemeinschaft Kompost sei das Land in intensiven Gesprächen zum Thema Qualitätsverbesserung.

Jeder Kunststoff im Kompost, der sich nicht selbst durch Kompostierung beseitige, sei ökologisch betrachtet ein Problem, mit dem sich beschäftigt werden müsse. Kompost müsse hochwertig sein, damit er besser und auch finanziell günstiger verwertet werden könne sowie von der Bevölkerung akzeptiert werde. Hochwertiger Kompost könne ein wertvoller Dünger sein. Kunststoffe in Komposten seien diesbezüglich ein ganz entscheidender Faktor.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten sieben Bioabfallvergärungsanlagen im Land hätten genehmigte Jahresdurchsätze zwischen 18.000 t und 45.000 t pro Jahr. Er frage, ob eine Bioabfallvergärungsanlage umso effizienter arbeite und besser ausgelastet sei, je größer sie sei, oder ob es diesbezüglich eine Grenze nach oben gebe. Er stelle diese Frage auch im Hinblick auf mögliche Kooperationen der Kreise.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die hier diskutierten Bioabfallvergärungsanlagen stellten Großanlagen mit einem eher industriellen Zuschnitt dar. Diese seien nicht mit den landwirtschaftlichen Anlagen vergleichbar. Es gebe Anlagen mit einem Jahresdurchsatz von 60.000 t und mehr.

Ob eine Anlage mit einer bestimmten Größe effizient betrieben werden könne, hänge auch von der verwendeten Technik ab. Insbesondere bei der Nutzung von Pflöfenstromanlagen sowie bei

der Nutzung einer Anlage mit dem Ziel der Gasreinigung und Gasinspeisung ins Gasnetz müssten Anlagen mindestens 30.000 t Jahresdurchsatz aufweisen, damit deren Einsatz sinnvoll sei. Die technische Weiterentwicklung in diesem Bereich müsse ebenfalls genau beobachtet werden. Bei Anlagen mit einem Jahresdurchsatz unter 20 000 t seien die Bearbeitungskosten tendenziell höher.

Es komme darauf an, wie sich die weitere Entsorgung entwickle. Er nenne beispielhaft die Änderungen im Landwirtschafts- und Düngerecht, die eventuell Konsequenzen für die Art der Verwertung von Bioabfällen hätten. Hinzu komme das Ziel der Erschließung anderer Verwertungslösungen, die Entwicklung von ökologisch hochwertigeren Materialien, beispielsweise von Biokunststoffen. Momentan stellten die Vergärung und die Kompostierung aber die besten Methoden der Bioabfallbehandlung dar.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2579 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatte:

Gruber

34. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2651 – Wildtiermanagement und Nationalpark – Dauerausstellung im neuen Besucher- und Informationszentrum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU – Drucksache 16/2651 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Die Berichterstatte:

Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2651 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in dem Antrag gehe es zum einen um eine mögliche Dauerausstellung zum Thema Jagd im Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks Schwarzwald und zum anderen um das Thema Wildtiermanagement generell.

Die Landesregierung habe zu beiden Themen ausführlich Stellung genommen. Es sei sachlich und aus Sicht der CDU sehr gut

begründet worden, warum sich das Thema Wildtiermanagement nicht für eine Dauerausstellung eigne, wohl aber für eine oder mehrere Sonderausstellungen.

Im Hinblick auf die notwendige Ausstattung für das Wildtiermonitoring und die Implementierung wesentlicher Elemente des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) richte er den Appell an das Umweltministerium, bei der nächsten Haushaltsaufstellung dies entsprechend zu unterstützen. Die Schwierigkeiten, die bei der Einbringung der Personalstellen und Sachmittel für die eigentlich gesetzlich verankerte Aufgabe in den Haushalt aufgetreten seien, seien bekannt. Er halte es für wichtig, dass das Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) diesbezüglich gut zusammenarbeiteten.

In Bezug auf das Thema „Bedeutung der Jagd“, aber auch in Bezug auf die Bedeutung der Landnutzung, vor allem der Landwirtschaft, und die Funktionsweise der Nahrungsmittelproduktion halte er eine Diskussion im Ausschuss für sinnvoll, inwieweit diese Themen in der Bildungspolitik verankert werden könnten, um den Menschen die Grundlagen der Gesellschaft wieder ins Bewusstsein zu bringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bei diesem Antrag gehe es augenscheinlich auch um ein koalitionsinternes Geplänkel. Die CDU wünsche, dass das Thema „Jagd und Wildtiermanagement“ auch im Rahmen einer Dauerausstellung im Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks Schwarzwald vorgestellt werde. Auch er halte es für richtig, in einer Dauerausstellung darüber zu informieren.

Baden-Württemberg habe ein besonderes JWMG, dem er zwar nicht in allen Teilen zustimme, aber zumindest das Wildtiermonitoring halte er für richtig und habe es auch immer nach außen hin verteidigt. Daher halte er es für fatal, wenn der Bereich Jagd und Wildtiermanagement sowie das Wildtiermonitoring im Besucher- und Informationszentrum zu kurz kämen.

Er habe eine Frage zum Thema „Afrikanische Schweinepest“, auch wenn dieses Thema nicht ganz zum Inhalt des Antrags passe. Ihn interessiere, ob mittlerweile festgelegt worden sei, ob das Bejagen von Wildschweinen im Nationalpark aufgrund der möglichen Einschleppung und Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg erlaubt werden solle. Dies sei nicht Gegenstand der letzten Änderung der Durchführungsverordnung zum JWMG vom 25. Februar 2018 gewesen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob sich der Bau des Besucher- und Informationszentrums im Zeitplan befinde. Des Weiteren fragte sie, ob es schon einen Termin für die geplante Fertigstellung und Eröffnung gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, durch den Antrag sei noch einmal deutlich geworden, dass ein Nationalpark eine ganz andere Zielsetzung habe als Biosphärengebiete und Naturparks. In einem Biosphärenzentrum oder einem Naturparkzentrum könnten verschiedene Nutzungsarten auch im Rahmen einer Dauerausstellung präsentiert werden.

Bei einem Nationalpark gehe es dagegen um die Frage, was passiere, wenn die Natur sich selbst überlassen bleibe. Seines Erachtens gehöre auch das Monitoring dazu und könne Thema einer Dauerausstellung sein. Monitoring sei integraler Bestandteil dessen, was in Nationalparks getan werde, während Jagd und Wildtiermanagement oder auch Fischerei und Waldwirtschaft dies eben nicht seien. In Baden-Württemberg befinde sich zur Zeit

nur ein Nationalparkzentrum im Bau, es sei nicht zu erwarten, dass es in den nächsten Jahren ein zweites Zentrum geben werde. Dementsprechend halte er es für sinnvoll, sich auf die Themen zu fokussieren, die in Nationalparks eine Rolle spielten und diese dann in einer Dauerausstellung zu präsentieren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Wildtiermanagement erfolge auf der Basis des Nationalparkgesetzes. Die Frage, ob Wildschweine aufgrund der Gefahr einer Einschleppung und Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest im Nationalpark bejagt werden dürften, könne er momentan nicht beantworten. Er wisse auch nicht, ob Wildschweine in den Hochlagen des Schwarzwalds, in denen sich der Nationalpark befinde, inzwischen vorkämen. Er reiche die Beantwortung der Frage daher nach.

Die Nationalparkverwaltung sowie die Naturschutzverwaltung seien Nutzer des geplanten Besucher- und Informationszentrums. Bauherr sei der beim Finanzministerium ansässige Landesbetrieb Vermögen und Bau. Es entziehe sich seiner Kenntnis, inwiefern sich das Besucher- und Informationszentrum im Zeitplan befinde. Daher bitte er darum, diese Auskunft beim Finanzministerium einzuholen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, für das Thema „Afrikanische Schweinepest“ sei in diesem Fall das MLR bzw. das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Ansprechpartner. Das MLR habe diesbezüglich einen 12-Punkte-Maßnahmenplan erstellt, und es gebe Vereinbarungen, dass die Restriktionen bei der Jagd auf Schwarzwild in Schutzgebieten in Abstimmung mit dem Umweltministerium entsprechend ausgesetzt werden könnten.

Am 2. März 2018 finde zu diesem Thema eine Bundesratssitzung statt, in der diese Maßnahmen auf Bundesebene beraten würden. Der Bundesgesetzgeber könne natürlich die Aufhebung des Schutzgebietsstatus für eine gewisse Zeit ermöglichen, ebenso wie die temporäre Aufhebung von Schonzeiten.

Auf die Bemerkung eines Abgeordneten der Grünen, die Afrikanische Schweinepest werde vor allem durch menschliches Verhalten übertragen, entgegnete er, die Afrikanische Schweinepest werde von Schwein zu Schwein übertragen. Der Mensch könne dazu beitragen, dass die Übertragung über längere Strecken hinweg beschleunigt werde, indem er beispielsweise kontaminierte Lebensmittel wegwerfe. Dennoch erfolge die Übertragung des Erregers hauptsächlich über infizierte Schweine.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, wenn das Nationalparkzentrum dafür Sorge trage, dass das zahlreich erwartete internationale Publikum mitgebrachte Lebensmittel vernünftig entsorge, sei auch ein Beitrag zu diesem Thema geleistet.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2651 für erledigt zu erklären.

21. 03. 2018

Berichterstatlerin:

Rolland

35. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2808 – Wirkung des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/2808 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2808 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Evaluierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, messe die CDU eine große Bedeutung bei. Der Informationsgewinn der Stellungnahme zum Antrag sei aufgrund noch fehlender Daten allerdings gering. Er schlage vor, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren, wenn die Zahlen vorlägen. Er werde dann erneut einen Antrag stellen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Evaluierung des EWärmeG sei eine wichtige Maßnahme, um feststellen zu können, welche Ansätze funktionierten, welche nicht und an welchen Stellen das EWärmeG verbessert werden könne. Ihn interessiere, bis wann die Landesregierung Ergebnisse vorlegen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, im Rahmen der Evaluierung müssten auch Daten zu den Heizungsaustauschraten erhoben werden. Die Landesregierung antworte auf diesbezügliche Anfragen immer, es lägen ihr diesbezüglich keine genauen Daten vor. Es müsse seines Erachtens schon einmal die Frage gestellt werden, wie solche Daten abgefragt werden könnten. Auch über die SHK könnten keine eindeutigen Daten erhalten werden.

Er halte ebenfalls einen Vergleich der Heizungsaustauschraten in Baden-Württemberg mit denen in Bayern für interessant, da es das EWärmeG in Bayern nicht gebe. Die SHK habe immer wieder beklagt, dass die Austauschraten in Baden-Württemberg aufgrund der Auflagen und der damit verbundenen höheren Kosten niedriger seien als in Bayern. Er bitte das Ministerium daher, im Rahmen der Evaluierung auch auf die Frage nach den Heizungsaustauschraten einzugehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Evaluationsergebnisse lägen spätestens zum 31. Dezember 2018 vor. Bei früherem Vorliegen dieser Ergebnisse würden sie dem Landtag dementsprechend früher zur Verfügung gestellt.

Das EWärmeG ziele nicht in erster Linie auf die Heizungsaustauschraten ab, sondern darauf, dass bei einem Austausch der Heizungen in der Folge ein Teil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werde. Wie sein Vordredner schon festgestellt habe, sei es schwierig, bezüglich der Austauschraten Daten zu erhalten. Das Konsortium, welches die Evaluation durchführe und auf verschiedene Quellen zugreifen könne, versuche, so viele Daten wie möglich zusammenzutragen und Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, die dann auch repräsentativ seien. Des Weiteren seien Vergleiche mit anderen Bundesländern angestrebt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, es gehe ihm darum, ob Heizkessel ausgetauscht würden und wie viel dies koste. Bei hohen Anforderungen, wenn beispielsweise erneuerbare Energien eingesetzt werden müssten, treibe dies natürlich auch die Kosten in die Höhe. Dies habe zur Folge, dass ein alter Heizkessel noch einmal repariert werde, anstatt ihn auszutauschen und einen neuen Kessel zu kaufen. Daher sei dieser Aspekt auch bei der Evaluation des EWärmeG zu betrachten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, nach Abschluss der Evaluation lege das Konsortium Empfehlungen vor. Der Landtag entscheide, inwieweit das EWärmeG daraufhin fortentwickelt werde. Auch wenn die Heizungsaustauschraten gesteigert werden sollte, sei das hauptsächliche Ziel die gesteigerte Nutzung erneuerbarer Energien.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass es sowohl darum gehe, im Sinne des Klimaschutzes alte, ineffiziente Heizkessel auszutauschen, als auch darum, dass die neuen Heizkessel effizient seien und dass nach Möglichkeit zusätzlich ökologisch wertvolle Maßnahmen umgesetzt würden. Er fragte, ob diese zwei Gesichtspunkte tatsächlich abgefragt würden; denn wenn gesagt werde, der Austausch der Heizkessel sei nicht so relevant, wäre die Bewertung eventuell falsch aufgesetzt.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, der Austausch alter Heizkessel sei wichtig und sollte vorrangig behandelt werden. Je länger eine Heizungsanlage laufe, desto schlechter sei dies im Hinblick auf die hier genannten Faktoren. Die Heizungsaustauschraten sollte daher erhöht werden. Das EWärmeG habe dies aber nicht zum Ziel.

Es sei geregelt, dass Heizungsanlagen, die älter als 30 Jahre seien, ausgetauscht werden müssten. Allerdings gebe es zu dieser Regelung zu viele Ausnahmetatbestände. Es müsse daher in der kommenden Novelle des Gebäudeenergiegesetzes versucht werden, die genannten Ausnahmetatbestände herauszunehmen bzw. zu reduzieren. Denn diese führten dazu, dass Gebäudeeigentümer ihre Heizungsanlagen nicht unbedingt austauschten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Intention des EWärmeG, das im Jahr 2007 unter Schwarz-Gelb eingeführt worden sei, sei gewesen, die Nutzungsrate von erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu erhöhen. Dies sollte allerdings nicht zu dem Preis erfolgen, dass sich aufgrund dessen der Austausch von Heizkesseln verzögere; denn in diesem Austausch liege ein sehr großes CO₂-Reduktionspotenzial. Er bitte daher das Ministerium, darauf zu achten, den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich zu erhöhen, ohne dass dabei der Austausch von Heizkesseln verzögert werde. Dies zu erreichen, sei die Kunst, die gelingen müsse.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die FDP/DVP-Fraktion habe das EWärmeG seinerzeit zwar mit beschlossen, sei inzwischen aber zu der Erkenntnis gelangt, dass es keinen Sinn mehr mache, sondern kontraproduktiv sei. Es müsse abgewogen werden, wie der Weg der Energieeinsparung auszusehen habe. Denn es gehe ja darum, weniger Energie zu verbrauchen.

Moderne Heizkessel wiesen eine höhere Energieeffizienz auf als Heizkessel, die beispielsweise zehn Jahre alt seien, unabhängig davon, welcher Brennstoff genutzt werde. Wenn sie mit Gebäudeeigentümern spreche, höre sie aber oft, dass der Heizkessel nicht ausgetauscht werde, wenn dies nicht zwingend nötig sei. Nach einem Austausch des Kessels müssten erneuerbare Energien genutzt werden. Durch den Einsatz beispielsweise von Biogas, welches vergleichsweise mehr koste als Erdgas, würden von den vorgeschriebenen 15 % dann 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Für die Deckung der noch fehlenden 5 % müsse ein Berater geholt werden, für den zusätzliche Kosten in Höhe von 800 € anfielen.

Diese Problematik spreche sich herum, die Eigentümer würden in der Folge die Kessel nicht mehr austauschen, wenn es nicht unbedingt nötig sei. Hinzu komme die subjektive Wahrnehmung, beispielsweise von Mietern, die sagten, das Gas koste nun mehr als vorher, auch wenn sie aufgrund des geringeren Verbrauchs des neuen Kessels in der Folge vielleicht weniger zahlen müssten.

Dies sei der Energiewende nicht zuträglich. Stattdessen müsse das Ziel sein, mittels neuester technischer Entwicklungen weniger Energie zu benötigen, um gleich viel Wärme wie zuvor zu erzeugen. Ob dieses Ziel durch den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werde, ist ihres Erachtens zweitrangig für dieses Thema. Der Vertreter des Ministeriums habe ausgesagt, mit dem E-WärmeG sollte der Verkauf erneuerbarer Energien vorangetrieben werden. Ihrer Meinung nach sei aber für die Energiewende weniger Verbrauch mindestens so wertvoll wie die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, wenn er die Äußerungen seiner Vorrednerin höre, frage er sich, auf welchem Weg die FDP die Klimaschutzziele erreichen wolle. Eine Diskussion über Heizkessel sei an dieser Stelle fehl am Platz und für ihn auch unverständlich. Nach Bundesrecht müssten Heizkessel ohnehin alle 30 Jahre ausgetauscht werden.

Das Land habe sich bewusst entschieden, nicht die Solarthermie als Ankertechnologie im EWärmeG zu verankern, sondern mit dem Sanierungsfahrplan, der auch für Nichtwohngebäude eingeführt worden sei, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Dies werde auch bei der Evaluation eine Rolle spielen. Seines Erachtens sei die Einführung des Sanierungsfahrplans positiv zu sehen.

Um einen Sanierungsfahrplan zu erstellen, müsse kein teures Gutachten in Auftrag gegeben werden. Es werde u. a. untersucht, wo am besten Energie eingespart werden könne, beispielsweise durch eine bessere Dämmung der Kellerdecke. Das Ziel sei die Nutzung von Heizkesseln, mit denen Energie eingespart werden könne, am besten gemeinsam mit der Anwendung von flankierenden Maßnahmen. Seiner Meinung nach sei das EWärmeG durch diese Aspekte verbessert worden.

Aufgrund der momentan niedrigen Ölpreise würden Ölheizungen oftmals weiter betrieben anstatt sie auszutauschen. Spätestens nach 30 Jahren müssten diese dennoch ausgetauscht werden und dann greife das EWärmeG.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2808 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

36. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/2938
– Zukunft der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/2938 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter:

Gruber

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2938 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und machte deutlich, auch wenn der Anteil der Bruttostromerzeugung durch Kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg mit knapp 1 % relativ gering sei, dürfe deren Bedeutung nicht aus dem Blick geraten, handle es sich hierbei doch auch um einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Im Vordergrund stehe dabei derzeit weniger die Errichtung neuer Wehre als vielmehr die technische Modernisierung bereits bestehender Anlagen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung; die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gebe hierüber einen guten Überblick.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde für bewilligungsreife Altfälle eine Förderung bereits ab einer Leistung von 40 kW in Aussicht gestellt. Diesen Schritt würde er sehr begrüßen.

In Bezug auf die anstehende Überarbeitung des Wasserkraftgesetzes, insbesondere zum Thema Mindestwasserregelung, bitte er um eine aktualisierende Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, die Bedeutung der Wasserkraft und dabei auch der Kleinen Wasserkraft wolle

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

sicher niemand bestreiten. Unterschiedliche Auffassungen gebe es aber wohl in der Grundsatzfrage, inwieweit die hierzu bereitgestellten Fördermittel tatsächlich effizient angelegt seien. Der Aufwand, der betrieben werden müsse, um auch bei kleinen Anlagen alle Auflagen zu erfüllen, stelle sich in Relation zu der dort erzeugten Energiemenge nun einmal als überproportional hoch dar. Nach seinem Dafürhalten gebe es gute Gründe, sich bei der Fördersystematik ganz bewusst auch an Effizienzgesichtspunkten zu orientieren.

Ein Abgeordneter der SPD bat um eine Einschätzung dazu, ob in Baden-Württemberg der Anteil der durch Kleine Wasserkraft erzeugten Energie noch steigerbar sei, und fragte, ob die ökologischen Auflagen bei der Ertüchtigung alter Anlagen dieselben seien wie bei Neuanlagen. Er fügte hinzu, bei der Modernisierung von Altanlagen keine ganz so strengen Maßstäbe anzulegen und die Spielräume etwas zu vergrößern, könnte dem Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien seines Erachtens eher dienen, als auch hier ein Maximum in puncto Naturschutz einzufordern, das entsprechende Investitionen bremsen könnte.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Überarbeitung des Wasserkrafterlasses und regte an, hierüber auch im Ausschuss noch ausführlicher zu beraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gab eine Zusammenfassung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, betonte die Bedeutung, die die Wasserkraft auch zukünftig für die Energiepolitik der Landesregierung habe, und hob hervor, kleine Wasserkraftwerke könnten gerade im ländlichen Raum einen erheblichen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Angesichts der Begrenztheit der Haushaltsmittel müsse allerdings auf deren möglichst effizienten Einsatz im Rahmen der Fördersystematik geachtet werden; vor diesem Hintergrund verstünden sich auch die festgelegten Mindestwerte für die Leistungskraft der Anlagen.

Des Weiteren verwies er unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags auf die Wasserkraftpotenzialermittlungen der LUBW.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Wasserkrafterlasses aus, der entsprechende Entwurf sei nun in die Anhörung gelangt. Hierzu seien 22 Stellungnahmen eingegangen; am 7. März werde es Gelegenheit geben, diese Stellungnahmen mündlich zu erörtern, bevor der Erlass dann fertiggestellt werde.

Sie erläuterte, grundsätzlich sei, was die Förderbedingungen angehe, ein Gewässer dann als durchgängig zu bezeichnen, wenn die Fische sich durch die Anlagen hindurch bewegen könnten. Um nicht mehr, aber auch nicht weniger gehe es dabei in ökologischer Hinsicht.

Auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion verdeutlichte sie, die Fördermaßstäbe für die Neuerrichtung von Anlagen und für die Modernisierung von bestehenden Anlagen müssten vor dem Hintergrund des eben Ausgeführten dieselben sein; entscheidend sei eben die Frage, ob der gute Zustand nach Wasserrahmenlinie erreicht werde und der Fischdurchstieg gewährleistet sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Gruber

37. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2956 – Qualität der Artenschutzgutachten bei Windenergievorhaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/2956 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2956 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, die geschilderte Problematik werde auch in der Bevölkerung aufmerksam verfolgt. Wenn der Eindruck entstehe, es werde in puncto Artenschutzgutachten mit mehrerlei Maß gemessen und es fehle an standardisierten Vorgaben, so Sorge dies insbesondere bei Anwohnern im Bereich neu geplanter Windkraftanlagen für Verunsicherung. Eine wesentliche Rolle spiele bei artenschutzrechtlichen Gutachten auch die persönliche Haftbarkeit eines Gutachters – die es bei Windkraftvorhaben anders als in anderen Bereichen offenbar nicht gebe.

Die diversen Unstimmigkeiten bei artenschutzrechtlichen Gutachten zur geplanten Windkraftanlage in Braunsbach, die dort geradezu für Alarmstimmung sorgten, hätten übrigens dem Naturschutz verpflichtete Organisationen wie NABU, BUND und LNV aufgedeckt.

Wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, sehe die Landesregierung im Hinblick auf die Problematik aber offenbar gar keinen Handlungsbedarf. Plausibilitätsprüfungen von Anträgen zur Genehmigung von Windenergievorhaben würden ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags für nicht erforderlich gehalten, und auch Mustergutachten als Hilfestellung würden abgelehnt; Entsprechendes gelte für die vorgeschlagene Zertifizierung von Gutachtern. Bei ihm entstehe allmählich der Eindruck, dass die zuhauf auftretenden Unklarheiten vielleicht sogar begrüßt würden.

Er merkte zudem an, je konkreter die Vorgaben im Windenergieerlass formuliert würden, desto weniger Arbeitsaufwand verbleibe auf den unteren Verwaltungsebenen, etwa bei den Landratsämtern. Auch hier müsse seines Erachtens dringend nachgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang bitte er auch um eine Aktualisierung der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies in puncto Regelungen, Hinweise und Standards sowie deren Rechtsverbindlichkeit auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags und betonte, die gewünschte Verbindlichkeit sei durchaus gegeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete durch Zuruf, die formulierten Standards würden aber vielfach nicht eingehalten.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE fuhr fort, die Situation in Braunsbach sei nicht dadurch problematisch geworden, dass vonseiten des Landes oder der LUBW irgendwelche Vorgaben unvollständig gewesen seien, sondern lasse sich – gerichtlich festgestellt – auf die fehlerhafte gutachterliche Arbeit zurückführen.

Abschließend bat er darum, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fledermausarten dem Ausschuss nach Fertigstellung zu übermitteln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU meinte, was den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg betreffe, so sei manches sicherlich nicht ganz glücklich gelaufen. Auch seine Fraktion habe Interesse, zu erfahren, wie sich die Situation in Braunsbach nun darstelle. Einer aktuellen Pressemeldung zufolge drohe nämlich sogar der vollständige Abbau der dortigen Anlage.

Was die Unterschiede in der Qualität der gutachterlichen Arbeit betreffe, so sei dies sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass nun innerhalb sehr kurzer Zeit eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren liefen.

Weiter führte er aus, während seine Fraktion seit jeher einen maßvollen Ausbau der Windkraft befürworte, habe sich die FDP/DVP bekanntlich in den letzten Jahren verstärkt gegen Windkraftnutzung positioniert. Damit sei sie deutlich von ihrem vormaligen Votum abgerückt; habe doch der seinerzeitige FDP-Wirtschaftsminister mit Ressortzuständigkeit für Energiepolitik nicht weniger als 5.000 Windkraftanlagen für Baden-Württemberg gefordert. Vor diesem Hintergrund frage er, ob der vorliegende Antrag tatsächlich von dem Anliegen eines bestmöglichen Artenschutzes getragen sei oder ob er nicht eher auf eine grundsätzliche Verhinderung der Windkraftnutzung abziele.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, Änderungen in der politischen Überzeugung verdankten sich häufig einem gewissen Lernprozesses. Überdies hätten sich auch die technischen Gegebenheiten innerhalb der letzten sieben Jahre gravierend verändert; die heutigen Anlagen seien mit einer Höhe von bis zu 230 m mehr als doppelt so hoch.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schickte voraus, Standards seien im Bereich des technischen Umweltschutzes weit verbreitet; hier erinnere er etwa an die TA Luft. Beim Naturschutz sei eine vergleichbare Standardisierung nur schwer zu erreichen. So gebe es, obwohl lange angemahnt, immer noch keine bundesweit einheitliche technische Anleitung zum Artenschutz, sodass es zu einer Vielzahl regional und projektbezogen unterschiedlicher Bewertungen und Ausgleichskonzeptionen komme. Umgekehrt begünstige aber das Fehlen von Standards möglicherweise sogar die Erarbeitung passgenauer und fallbezogener Lösungen.

Weiter legte er dar, bezüglich der Windkraft seien in sehr vorbildlicher Weise durch komplexe Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Umweltverbänden unter Heranziehung hochrangiger naturwissenschaftlicher Expertise Erfassungs- und Bewertungshinweise für windenergiesensible Vogelarten und in analoger Weise auch Erfassungshinweise für windenergiesensible Fledermausarten erarbeitet worden. Auf diese Weise seien für solche ökologisch hoch sensiblen Bereiche Standards entstanden, die nach ihrer Veröffentlichung zwischenzeitlich auch in an-

deren Bundesländern Anwendung fänden und bereits von Gerichten bis hin zum VGH anerkannt worden seien.

Die Diskussion darüber, Gutachter zu zertifizieren, sei nicht neu. Eine solche Zertifizierung müsste jedoch in jedem Fall bundesweit erfolgen; eine Sonderlösung Baden-Württembergs wäre nicht zu realisieren.

Was die Vorgaben der LUBW betreffe, so seien diese verbindlich für die behördliche Anwendung, so etwa emissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 genannten Hinweise befänden sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen LUBW und Umweltministerium.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, bei den Bewertungshinweisen müssten zunächst noch einige Fragen geklärt werden, um sicherzustellen, dass die im Rahmen größerer Forschungsprojekte auf Bundesebene gewonnenen aktuellen Erkenntnisse der letzten Jahre hierin vollumfänglich berücksichtigt würden. Sobald die Hinweise fertiggestellt seien, würden sie in jedem Fall veröffentlicht.

Der Ausschussvorsitzende stellte dies als Zusage fest, den Ausschuss zu gegebener Zeit hierüber zu informieren.

Der Vertreter des Ministeriums fuhr fort, was die Frage nach einem möglicherweise erforderlichen Abbau von Windrädern am Standort Braunsbach betreffe, so sei hierzu im Dezember 2017 ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ergangen. Der Antragsteller für diese Anlagen prüfe nun, wie dieses Urteil umzusetzen sei, und werde dann die von ihm gewählte Strategie an die Genehmigungsbehörden herantragen. Dass die Anlage abgebaut werden müsse, sei nach jetzigem Erkenntnisstand nicht sicher.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Dr. Rösler

38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2984 – Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Reinhardshof“ in Wertheim: Naturschutz oder Gewerbenutzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2984 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2984 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und gab ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass es nun gelungen sei, einen erheblichen Teil der Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Reinhardshof“ in Wertheim aus der Flächennutzungsplanung herauszunehmen. Sie erklärte, auf diesen 29 ha Fläche gebe es damit die Chance einer weiteren naturnahen Entwicklung dieses für viele Tier- und Pflanzenarten interessanten Lebensraums, und die wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die dort sehr fachkundig geleistet werde, könne nun noch ausgebaut werden.

Bei aller positiven Gestimmtheit finde sie es im Rückblick allerdings bedauerlich, dass der Prozess von erheblichen Kommunikationsproblemen begleitet gewesen sei. Die Abstimmungsprozesse zwischen den Naturschutzverbänden, dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden hätten sich als äußerst schwierig dargestellt. Möglicherweise hätte eine höhere Achtung vor dem bürgerschaftlichen Engagement die schlimmsten Friktionen verhindern können, habe es doch bereits Ende der Neunzigerjahre eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Naturschutzpotenzial dieser Fläche gegeben.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie viele Naturschutzgebiete in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg neu ausgewiesen worden seien und welche Gesamtfläche diese umfassten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte eingangs den hohen Wert, den stillgelegten Truppenübungsplätze für die biologische Vielfalt haben könnten, und erklärte, die Naturschutzverwaltung habe sich vor diesem Hintergrund bereits vor geraumer Zeit dieser Teilfläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Reinhardshof“ in Wertheim angenommen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart habe vor ca. drei Jahren eine Potenzialstudie für Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in Auftrag gegeben. Die mit dem Antrag thematisierte Fläche sei darin nicht umfasst gewesen; deren hoher Wert für Arten- und Biotopschutz stehe aber sicherlich außer Frage.

Eine Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der unteren Naturschutzbehörde, der Kommune Wertheim und engagierten Bürgerinnen und Bürgern bzw. Vertreterinnen und Vertretern dort tätiger Verbände könne und wolle er nicht vornehmen. Das Resultat, das sich nun zeige, sei letztlich aber als konkreter Erfolg zu werten.

Weiter legte er dar, im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt gebe es derzeit eine Qualitätsoffensive für die Weiterentwicklung von Naturschutzgebieten. Dabei sollten Experten gemeinsam mit gesellschaftlichen Kräften vor Ort für 90 bestehende Naturschutzgebiete ermitteln, ob die laut NSG-Verordnung vereinbarten Schutzziele erreicht würden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen könnten dann dazu dienen, auch die übrigen Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg in einen guten Zustand zu versetzen.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich sei die Umsetzung von Natura 2000; dies habe derzeit Vorrang vor einer weiteren Ausweisung von NSG-Gebieten. Sobald dies abgeschlossen sei, wer-

de aber auch wieder dieser quantitative Aspekt zu seinem Recht kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die genaue Zahl der in den letzten fünf Jahren neu ausgewiesenen Naturschutzgebiete sei auch ihm nicht bekannt. Nach seiner Erfahrung würden je Regierungspräsidium und Jahr bis zu zwei Naturschutzgebiete neu ausgewiesen. Statt einer Neuausweisung von Naturschutzgebieten stehe also aktuell das kontinuierliche Arbeiten an den bestehenden Gebieten im Vordergrund; Entsprechendes gelte für Natura-2000- und FFH-Gebiete.

Tatsächlich würden wohl erst nach Abschluss von Natura 2000, womit zum Ende des kommenden Jahres gerechnet werden könne, wieder in größerem Umfang Naturschutzgebiete neu ausgewiesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Berichterstatter:

Haser

39. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3022 – Schwindende Biodiversität und Insektenpopulationen – welche Fakten gibt es und welche Fakten brauchen wir?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/3022 – für erledigt zu erklären.

01.03.2018

Der Berichterstatter:

Born

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3022 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, dass die Biodiversität seit vielen Jahren abnehme, werde inzwischen wohl niemand ernsthaft bezweifeln; ebenso zeigten statistische Erhebungen, dass die Insektenmasse und -vielfalt schrumpfe. Entsprechendes gelte für Vogelpopulationen und für andere kleine und kleinste Lebewesen in Wald und Wiese. Monokausale Erklärungen griffen nach seinem Dafürhalten jedoch zu kurz. So

könne für die zu beobachtende Entwicklung sicherlich nicht der Einsatz von Glyphosat allein verantwortlich gemacht werden.

Wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hervorgehe, werde der Insektenrückgang im Grünland tatsächlich durch verschiedene Faktoren verursacht. Der Pestizideinsatz sei auch in dieser umfassenden Auflistung nur ein Faktor unter vielen.

Vor diesem Hintergrund müsse seines Erachtens das Thema „Intensivierung der Landwirtschaft“ sehr eingehend untersucht werden. Allerdings gebe es dabei keine einfachen Lösungen; auch eine biologische Landwirtschaft sei geprägt von häufiger Mahd und einem hohen Stickstoffeintrag. Es bestehe eben ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem qualitativ wie quantitativ möglichst optimalen Flächenertrag und dem Rückgang der Biodiversität. Der Verzicht auf Intensivierung erfordere jedoch ihrerseits einen Preis. Über all die hiermit verbundenen Aspekte müsse eine ehrliche und zukunftsgerichtete Debatte geführt werden.

Im Übrigen erweise sich der Rückgang etwa von Insektenpopulationen als weltweites Phänomen und sei selbst in Gebieten zu beobachten, in denen gar keine intensive Landwirtschaft betrieben werde. Möglicherweise wirkten sich hierbei bereits Klimaveränderungen aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte deutlich, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, fehlten spezifische Daten für Baden-Württemberg zu dem in Rede stehenden Thema. Hier müsse offenbar noch nachgearbeitet werden. Seine Fraktion habe jüngst auch im Rahmen der Haushaltsberatungen erklärt, dass sie der Bereitstellung von Mitteln für eine solche Datenerhebung zustimmen würde. Denn das umfangreiche Phänomen Insektensterben verlange tatsächlich nach einer breit angelegten Ursachenforschung statt der Fokussierung auf selektive Faktoren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigte, dass der Rückgang der biologischen Vielfalt unterschiedliche Gründe habe – denen jeweils auch eine unterschiedliche Gewichtung zukommen müsse. Aber schon die Frage, ob ein Balkenmäher oder ein Kreiselmäher verwendet werde, habe Auswirkungen, etwa für das Überleben von Heuschrecken.

Er führte aus, die negative Rolle, die Pestizide bei dieser Problematik spielten, dürfe aber keinesfalls unterschätzt werden. Immerhin werde inzwischen auf 39 % der Ackerflächen in Baden-Württemberg Glyphosat eingesetzt – ein Totalherbizid, das alle Blühpflanzen vernichte, die wiederum den Insekten als Nahrungsgrundlage dienten. Dass hier also Zusammenhänge existierten, liege auf der Hand.

Problematisch in Bezug auf das Sonderprogramm zur Ökologie sei nun nicht, dass es zu wenige Baden-Württemberg-spezifische Daten gebe – aus vielen Regionen im Land lägen einschlägige Informationen vor –, sondern dass die zu beleuchtenden Aspekte sehr unterschiedlich seien und hier auch eine Vergleichbarkeit zu der Situation in anderen Bundesländern hergestellt werden müsste. Dazu bedürfe es erheblicher und intensivierter Grundlagenforschung.

Eine Abgeordnete der SPD dankte für den Antrag und machte deutlich, die Relevanz des Themas Insektensterben sei sicherlich vergleichbar etwa mit dem in den Achtzigerjahren zu beobachtenden Waldsterben oder der DDT-Problematik der Siebzigerjahre; auch die Auswirkungen hätten eine vergleichbare Dimension. Nicht zu unterschätzen sei die emotionale Bedeutung des Themas. Sie nehme wahr, mit welcher Besorgnis Bürgerinnen und Bürger inzwischen auf einschlägige Meldungen reagierten und

wie hoch dabei auch die persönliche Betroffenheit sei. Entsprechend groß sei die Verantwortung der Politik, auf der Basis der vielfältigen Erkenntnisse zu den Kausalzusammenhängen – die es bereits weitgehend gesichert gebe – Lösungen zu finden.

Sie legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, die Wirkstoffe Thiacloprid und Acetamiprid seien bienenungefährlich. Gegen diese Darstellung habe sie erhebliche Einwände und verweise dabei auf Sachverständige des NABU, die zu einer ganz anderen Einschätzung der Bienengefährlichkeit dieser Substanzen gekommen seien und vielmehr von drastischen chronischen Wirkungen bereits in geringer Dosierung sprächen. Dabei verwiesen sie insbesondere auf Auswirkungen auf die Navigationsfähigkeit und Kommunikation von Bienen, mithin auf eine ganz klare Störung von deren Lebensweise.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags wolle sie ebenfalls die Äußerung des Sachverständigen des NABU anführen. Dieser habe darauf hingewiesen, dass die Fähigkeit, in den Bienenstock zurückzukehren, nach der Aufnahme von neonicotinoiden Wirkstoffen geringer sei, eben weil sich das Kommunikationsverhalten verändere. Wenn Bienen jedoch gar nicht erst zurückkehrten, bedeute dies, dass sich in dem jeweiligen Stock die Pestizide in entsprechend geringerem Umfang anreicherten, sodass die tatsächlichen – und akut schädlichen – Einflüsse gar nicht erfasst würden. In diesem Zusammenhang stelle sich also die Frage, ob die gewählten Messmethoden überhaupt die richtigen seien. Sie frage, ob diese Problematik bekannt sei und welche Schlussfolgerungen die Landesregierung hieraus ziehe. Des Weiteren bitte sie um Auskunft dazu, was die Untersuchungen auf EU-Ebene in puncto Zulassungsverfahren erbracht hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dankte eingangs für die Antragsinitiative sowie auch für die umfangreiche Arbeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses in diesem Zusammenhang geleistet hätten, um die Stellungnahme so umfassend zu formulieren, wie sie nun vorliege.

Weiter legte er dar, der Rückgang der biologischen Vielfalt, wie es nun beobachtet werde, weise durchaus Parallelen zu den dramatischen Umwälzungen auf, die am Ende des Dinosaurierzeitalters aufgetreten sein könnten. Hier müsse die Politik ganz klar gegensteuern.

Ohne Zweifel habe der Rückgang der Vielfalt wie auch der Masse bei Insekten viele Ursachen, die mit den Stichworten Nutzungsaufgabe, Nutzungsveränderung und Nutzungsintensivierung, auch im Grünland, zusammengefasst werden könnten. Auch der Klimawandel spiele möglicherweise eine Rolle. Bemerkenswert sei jedoch, dass sich insbesondere seit der Jahrtausendwende der Rückgang rapide beschleunigt habe. Dieser Sachverhalt habe bundesweit in einer Reihe von Studien festgestellt werden können.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, das die Landesregierung nun auf den Weg gebracht habe, umfasse auch ein umfangreiches und systematisches Monitoring. Dessen Ergebnisse sollten dann mit denen aus anderen Bundesländern verglichen werden; insofern erfolge eine enge bundesweite Abstimmung hierüber. Auf der letzten Umweltministerkonferenz seien die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen worden, um ein bundesweit möglichst einheitliches Insektenmonitoring durchführen zu können.

Der Verdacht liege nahe, dass Neonicotinoide eine maßgebliche Ursache für den Rückgang der Insektenvielfalt und Insektenmasse seien. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit habe erst kürzlich die Gefährlichkeit der Neonicotinoide

nicht nur für Honigbienen, sondern auch für Wildbienen bestätigt. Dies zeige, dass die Thematik inzwischen auch auf EU-Ebene sehr ernst genommen werde.

Er erläuterte, wenn von Bienenungefährlichkeit die Rede sei, so sei der Hinweis wichtig, dass die hierzu ergangene EU-Verordnung 1107/2009 dies so definiere, dass, wenn 100 Honigbienen einem Insektizid ausgesetzt würden und 51 davon überlebten, das Mittel bereits als bienenungefährlich gelte.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zu entnehmen sei, seien auch die subletalen Infekte unter Umständen massiv, indem sie verhinderten, dass Bienen nach der Exposition von Mitteln – und zwar auch solchen, die als bienenungefährlich galten, und auch bei Aufnahme von Dosen, wie sie der üblichen landwirtschaftlichen Praxis entsprächen – nicht mehr in ihren Stock zurückfänden.

Ein Vertreter des Ministeriums wies abschließend auf die jüngst ergangene Beantwortung einer Bürgerpetition vor der Europäischen Kommission hin, in deren Rahmen die Problematik des Zulassungsverfahrens sehr anschaulich erörtert worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Born

40. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3196 – Aktueller Zustand der Fischpopulation in der Jagst nach der Kontamination im August 2015 und Kostenträgerschaft für Maßnahmen zur ökologischen Erholung des Flusses

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3196 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3196 – abzulehnen.

01.03.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3196 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2018.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, der Antrag gehe auf den Vorfall im Jahr 2015 zurück, als eine Mühle in der Gemeinde Kirchberg an der Jagst abgebrannt sei. Das zum Löschen des Brandes verwendete Löschwasser sowie Düngemittel seien in die Jagst geflossen und hätten dort zu einem erheblichen Fischsterben geführt. Der Schaden belaufe sich auf mehrere Millionen Euro. Das Land habe in der damals angespannten Lage Aussagen getätigt, dass es die betroffenen Kommunen nicht allein lasse.

Der Vorfall liege inzwischen knapp drei Jahre zurück. Mit dem Antrag solle erfragt werden, ob diesbezüglich noch mit einem Fortschritt zu rechnen sei, ob das Land bei seinen Aussagen bleibe, inwieweit die Kommunen bzw. auch der Regierungsbezirk mit der Lösung des Problems weitergekommen seien und ob die Feststellung des Schuldigen inzwischen erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in der vor etwas über einem Jahr veröffentlichten Drucksache 16/833 habe ein Abgeordneter seiner Fraktion den „Stand der Abwicklung der entstandenen Kosten bei den Hilfsorganisationen anlässlich der Jagst-Katastrophe im August 2015“ abgefragt. Sowohl der damalige Landwirtschaftsminister als auch der Umweltminister hätten vor der Landtagswahl vor Ort unkonventionelle und unbürokratische Hilfe versprochen. Nach seiner Kenntnis sei bis zum heutigen Tag kein Geld geflossen, mit dem Hinweis darauf, dass es keine Rechtsgrundlage für eine rasche Kostenerstattung gebe. Das Ermittlungsverfahren sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl auch noch nicht abgeschlossen.

Wenn Politiker vor einer Wahl Aussagen tätigten, die sie nach der Wahl nicht umsetzten, generiere dies nur Frustwähler. Das könne nicht das Ziel sein.

Zum Beschlussteil des vorliegenden Antrags merke er an, bei der von den Ministern damals vor Ort versprochenen Kostenübernahme handle es sich um Kosten in Bezug auf die stattgefundenen Einsätze beispielsweise der Feuerwehr oder des THW. Im Beschlussteil des Antrags werde dagegen das Land ersucht, sämtliche den Kommunen in diesem Zusammenhang entstandenen und in Zukunft noch entstehenden Kosten zu übernehmen. Davon sei in der Vergangenheit aber nicht die Rede gewesen. Seine Fraktion enthalte sich daher bei der Abstimmung des Beschlussteils des Antrags.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihre Fraktion werde dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen. Es sei nachvollziehbar, warum das Land zum jetzigen Zeitpunkt nicht für die Übernahme der Kosten zuständig sei.

Sie erwähne, dass vonseiten des Landes über das Aktionsprogramm Jagst schon viel getan worden sei. Es könnten Fortschritte beobachtet werden, aber es dürfe nicht vergessen werden, dass es seine Zeit dauere, bis ein Gewässer nach solch einer Katastrophe wieder in den ursprünglichen Zustand gelange. Das Aktionsprogramm Jagst halte sie für ein gutes Programm, das einen Mehrwert für alle Gewässer in Baden-Württemberg bringe.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seine Fraktion nehme Abschnitt I des vorliegenden Antrag zur Kenntnis und lehne den Beschlussteil des Antrags ab.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, im Zuge des Mühlenbrands seien Schäden in großem Umfang entstanden. Der Umweltminister habe damals vor Ort mitgeteilt, dass es unbürokratische Hilfe geben werde, er habe aber nicht gesagt, dass das Land die Kosten erstatte. Diesbezüglich müssten zuerst die Verursacher zur Rechenschaft ge-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zogen werden. Das Land könne nicht die Haftpflichtversicherung für alle sein. Hinzu komme, dass eine solche Kostenerstattung zum jetzigen Zeitpunkt ein rechtswidriges Vorgehen darstellen würde.

Seines Erachtens stehe die Vermögensaufstellung des Mühlenbesitzers noch aus. Es werde ein Vergleich erarbeitet, das Verfahren sei noch nicht vollständig abgeschlossen, ein Antrag liege noch nicht vor. Zuständig sei die untere Verwaltungsbehörde. Es gebe intensive Gespräche der Landratsämter mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und auch mit dem Mühlenbesitzer.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, er kritisiere das Vorgehen der Landesregierung im Großen und Ganzen nicht. Aber wenn bekannt sei, dass es diese Probleme gebe, hätte im Vorfeld kein solches Versprechen gegeben werden dürfen. Versprechen sollten nur dann gegeben werden, wenn sie anschließend auch eingehalten werden könnten. Dies sei genau der Punkt, weshalb die Menschen vor Ort frustriert seien. Dies empfinde er als schade und auch als unnötig.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, das Land könne gar nicht anders handeln. Die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung des Landes gegenüber den Landkreisen sei in § 52 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg geregelt. Am Ende des Absatz 2 stehe dort:

... sie werden vom Land dem Landkreis auf Antrag erstattet, soweit nicht von Dritten Ersatz zu erlangen ist ...

In genau diesem Verfahren befinde sich das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Wenn das Land in Vorleistung gehen würde, würde es gegen diesen § 52 der Landkreisordnung verstoßen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei plausibel, dass das Land keine Kosten übernehmen wolle, für deren Erstattung Dritte verantwortlich seien. Ihm sei dagegen nicht ersichtlich, was unter dem Stichwort „unbürokratische Hilfe“ zu verstehen sei. Denn dies halte er schon für ein Versprechen an die Öffentlichkeit. Er frage, wie diese Aussage verstanden werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es müsse zwischen unbürokratischer Finanzierung und unbürokratischer Hilfe unterschieden werden. Der Minister habe von unbürokratischer Hilfe gesprochen. Wenn die einzelnen Verfahren abgeschlossen seien und noch Kosten ausstünden, die das Land nach haushaltsrechtlichen Vorschriften auch belastbar tragen könne, werde es dies auch tun. Allerdings könne dies nur unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien geschehen. Die Landkreisordnung spiele dabei eine zentrale Rolle.

Das Stichwort „unbürokratische Hilfe“ habe sich darauf bezogen, dass die Verwaltung bei der Schadensbehebung direkt vor Ort helfe. Beispielsweise hätten die Landratsämter die Arbeiten mit eigenem Personal massiv unterstützt. Des Weiteren gehöre die Erarbeitung eines umfangreichen Programms zur Restaurierung der Jagst und der Wiederherstellung guter ökologischer Zustände dazu. Für die einzelnen Maßnahmen des Programms werde eine Reihe von Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Er sei in Bezug auf die Wiederherstellung der Ökologie der Jagst guter Dinge. Es brauche aber Zeit, bis die Jagst wieder ihren vorherigen oder sogar einen besseren Zustand als zuvor erreiche.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache

16/3196 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3196 abzulehnen.

19.04.2018

Berichterstatlerin:

Niemann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2523 – Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2523 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2523 in seiner 16. Sitzung am 14. März 2018.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, Entwicklungen wie etwa die Digitalisierung führten zu einer Veränderung der Arbeitswelt mit neuen Arbeitsformen. Es bestehe eine gewisse Dringlichkeit, das Arbeitszeitgesetz daran anzupassen, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben. Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei es aufgrund des veränderten Arbeitsverhaltens gar nicht mehr möglich, bestimmte Vorschriften aus dem Arbeitszeitgesetz einzuhalten, und den Arbeitgebern sei die Kontrolle der Einhaltung zum Teil gar nicht mehr möglich. Beispielsweise sei es formal ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz, wenn ein Arbeitnehmer, der sich abends um 22 Uhr noch mit dienstlichen E-Mails befasse, am nächsten Morgen um 8 Uhr wieder die Arbeit aufnehme.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für eine Änderung des Arbeitszeitrechts beim Bund liege. Nichtsdestotrotz erwarte die FDP/DVP, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg den nötigen Druck aufbaue, damit der Bund bei diesem Thema aktiv werde.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde dargelegt, dass die Landesregierung zunächst abwarten wolle, welche politischen Ankündigungen die neue Bundesregierung im Hinblick auf das Arbeitszeitrecht mache, und sich dann, falls erforderlich, mit eigenen Vorschlägen in die politische Diskussion auf Bundesebene einbringen werde. Mittlerweile liege der Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung vor. Diesem sei zu entnehmen, dass über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen geschaffen werden sollten, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität zu erproben. Aus Sicht der FDP/DVP sei dies aber nicht weitreichend genug, weil für die nicht tarifgebundenen Unternehmen dann nach wie vor die bestehende Regelung fortgelte.

Sie bitte um Auskunft, was seitens der Landesregierung geplant sei, um Dynamik in dieses Thema zu bringen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die EU-Arbeitszeitrichtlinie 93/104/EG sei bereits im Arbeitszeitgesetz berücksichtigt. Auch der Änderungsrichtlinie 2000/34/EG trage das Arbeitszeitgesetz bereits Rechnung.

Einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes stehe er offen gegenüber. Wenn nun jedoch seitens der FDP/DVP versucht werde, im Hinblick auf einen Vorstoß auf Bundesebene Druck auf die Landesregierung auszuüben, weise er darauf hin, dass die FDP durch ihren Ausstieg aus den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene die Möglichkeit vertan habe, sich direkt im Bund für eine bessere Gestaltung des Arbeitszeitrechts einzubringen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige deutlich auf, welcher Rahmen mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie und deren Umsetzung im Bundesarbeitszeitgesetz gesetzt sei. Da es sich bei der Arbeitszeitgesetzgebung um eine bundesrechtliche Angelegenheit handle, müsse aus Landessicht zunächst abgewartet werden, was der Bundesgesetzgeber auf diesem Feld zu tun gedenke.

Er begrüße die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums getroffene Aussage, dass bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht zu kurz kommen dürfe. Vor Kurzem habe bei einem Fachgespräch zum Thema „Arbeitswelt 4.0“ ein Vertreter der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin deutlich gemacht, wie wichtig es sei, bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen.

Es sei richtig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die Veränderungen der Arbeitswelt, die etwa mit der Digitalisierung einhergingen, angepasst werden müssten. Dies falle grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Baden-Württemberg habe seine begrenzten Möglichkeiten für eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeiten schon bisher genutzt, etwa durch die Genehmigung von vorübergehend längeren Arbeitszeiten während Saison- oder Erntezeiten in der Landwirtschaft.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Gestaltung des Arbeitszeitrechts sei bei den SPD-geführten Ressorts auf Bundesebene in guten Händen. Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode unter der damaligen SPD-Bundesarbeitsministerin hierzu eingebrachten Vorschläge, die damals noch vom CDU-geführten Bundesfinanzministerium blockiert worden seien, hätten jetzt Eingang in den Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode gefunden. Mit der dort vorgesehenen Einrichtung von Experimentierräumen werde die Möglichkeit geschaffen, unter Beteiligung von Tarifpartnern und Einheiten der betrieblich organisierten Mitbestimmung flexible Regelungen zu gewährleisten. Daher bedürfe es in dieser Hinsicht keiner Bundesratsinitiative.

Das Arbeitszeitgesetz in seiner jetzigen Fassung beinhalte bereits verschiedene Öffnungsklauseln zur Flexibilisierung. Auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf hingewiesen, dass es möglich sei, die Höchstarbeitszeiten in bestimmten Branchen situationsabhängig auf zwölf Stunden pro Tag auszuweihen. Die Bundesländer hätten von dieser Möglichkeit im

Rahmen ihrer Verwaltungspraxis Gebrauch gemacht. Angesichts dieser Flexibilisierungsmöglichkeiten sei es aus sozialdemokratischer Sicht gegenwärtig nicht erforderlich, über die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Maßnahmen hinausgehend gesetzgeberisch einzugreifen.

Seine Fraktion nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag sehr stark auf den Aspekt des Gesundheitsschutzes Bezug genommen werde. Insoweit sei die Stellungnahme sehr ausgewogen.

Die Landesregierung bitte er um Erläuterung, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte Genehmigung von vorübergehend längeren Arbeitszeiten für die Hotel- und Gaststättenbranche dauerhaft erteilt worden sei und damit auch aktuell gelte oder ob der Beschluss für die Ausnahmegenehmigung jeweils neu gefasst werden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Schutz der Arbeitnehmer sei seiner Fraktion sehr wichtig. Nach Ansicht der AfD-Fraktion bestünden bereits ausreichende Möglichkeiten, von den grundsätzlichen Arbeitszeitvorgaben abzuweichen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass keine Überregulierung stattfinde, gerade auch was Homeoffice und ähnliche Bereiche betreffe.

Ihn interessiere, in welchen Bereichen die Landesregierung konkret Handlungsbedarf zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts sehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die EU-Arbeitszeitrichtlinie sei bereits durch das Arbeitszeitgesetz des Bundes umgesetzt worden. Das Bundesarbeitszeitgesetz biete schon jetzt Flexibilisierungsmöglichkeiten, insbesondere durch abweichende tarifliche Vereinbarungen. Zudem bestehe die Möglichkeit des Erlasses von Ausnahmegenehmigungen durch die Behörden, etwa für vorübergehend längere Arbeitszeiten während der Saison- und Erntezeiten.

Die von dem Abgeordneten der SPD angesprochene Auslegungsempfehlung stamme aus dem Jahr 2015 und gelte unbeschränkt. Sie diene der Konkretisierung, ohne das Gesetz zu verändern.

Die bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten seien in Zeiten der Digitalisierung nicht ausreichend. Eine sinnvolle Maßnahme könne aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine weitgehende Flexibilisierung der täglichen Höchstarbeitszeit durch tarifliche Vereinbarungen sein. Das Ministerium prüfe darüber hinaus, welche Flexibilisierungen im verfassungsrechtlichen Rahmen möglich seien, um den Anforderungen der Digitalisierung auch langfristig gerecht zu werden. Dabei müsse gerade der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewahrt bleiben.

Die Zuständigkeit für das Arbeitszeitrecht liege beim Bund. Aus Sicht der Landesregierung sei zu begrüßen, dass die Thematik Eingang in den Koalitionsvertrag des Bundes gefunden habe. Das Ministerium werde genau beobachten, wie die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Experimentierräume seitens der Sozialpartner genutzt würden, und werde, falls erforderlich, Vorschläge für eine weitere Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts auf Bundesebene einbringen. Dazu gelte es aber zunächst die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen abzuwarten.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2523 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Gramling

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2641 – Evaluierung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2641 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2641 in seiner 16. Sitzung am 14. März 2018.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, die vom Oktober 2017 stamme, habe das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass gerade die Aufgabenbeschreibung zur Vergabe der Evaluation des Landstariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) an einen externen Dienstleister erstellt werde, sodass bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Ausschreibung zeitnah erfolgen könne. Sie bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls an wen die Vergabe der Evaluation mittlerweile erfolgt sei und wann mit einem Ergebnis der Evaluierung zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Evaluierung des Landstariftreue- und Mindestlohngesetzes werde wie im Koalitionsvertrag festgehalten durchgeführt. Nach Vorlage der Evaluationsergebnisse werde das Thema wieder Gegenstand der parlamentarischen Behandlung sein. „Schnellschüsse“ sollten hier vermieden werden.

Sollte der Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufrechterhalten werden, werde die CDU-Fraktion diesen ablehnen, da das Handlungersuchen durch Regierungshandeln obsolet geworden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, nach ihrem Kenntnisstand sei das Begehren der Antragsteller bereits durch Regie-

rungshandeln erfüllt. Die Grünen betrachteten daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags als obsolet und könnten diesem nicht zustimmen.

Der Landtag werde sich den Ergebnissen der Evaluation des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes sicherlich noch ausführlich widmen.

Den ins Leben gerufenen Normenkontrollrat sehe sie auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge sei die Evaluation vier Jahre nach Inkrafttreten des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes und damit ab 1. Juli 2017 durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel seien jedoch erst im Doppelhaushalt 2018/2019 etatisiert worden, sodass die Evaluation frühestens ein halbes Jahr später beginne. Er bitte um Auskunft, weshalb die Mittel nicht bereits im vorherigen Haushalt etatisiert worden seien, um mit der Evaluierung rechtzeitig beginnen zu können.

Die Argumentation der Regierungsfractionen, sie wollten sich ausreichend Zeit nehmen, um das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz gründlich zu evaluieren, stehe im Widerspruch zu der bereits vor geraumer Zeit erfolgten Änderung des Gesetzes, bei der im Schnellverfahren mit der fadenscheinigen Begründung, es würde Rechtssicherheit hergestellt, die Möglichkeit der Einberufung einer Kommission zur Ermittlung eines Mindestlohns auf Landesebene abgeschafft worden sei. An dieser Stelle sei die Argumentation der Regierungsfractionen nicht stringent.

Aus Sicht die SPD-Fraktion sei die Subunternehmerhaftung ein Wesenskern des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes, der beibehalten werden sollte. Daher lehne die SPD-Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab, weil sie es für falsch halte, die Subunternehmerhaftung zur Disposition zu stellen, und weil im Übrigen das Begehren der Antragsteller wohl zeitlich überholt sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion könne sich dem vorliegenden Antrag grundsätzlich anschließen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob es sich das Land in der heutigen schnelllebigen Zeit, der auch die Wirtschaft mit ihren kurzen Produktzyklen ausgesetzt sei, leisten könne, vier bis fünf Jahre bis zur Durchführung der Evaluation des Gesetzes verstreichen zu lassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, der Beginn der Evaluation des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes sei für die erste Jahreshälfte 2018 geplant. Die Unterlagen für die Vergabe seien erstellt. Die Vergabe solle im April 2018 erfolgen.

Im November 2017 sei im Zuge der Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften im Rahmen eines Omnibusverfahrens eine Änderung des LTMG vorgenommen worden, bei der das vergabespezifische Mindestentgelt an den bundesgesetzlichen Mindestlohn gekoppelt worden sei. Weitere Änderungen an dem Gesetz würden diskutiert, wenn die Evaluationsergebnisse vorlägen.

Im LTMG selbst sei eine Verpflichtung zur Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren festgeschrieben. Daher werde auch nicht früher mit der Evaluation begonnen.

Die Evaluation werde sich auf die Auswirkungen des Gesetzes einschließlich des Aufwands der öffentlichen Auftraggeber, ins-

besondere im Kommunalbereich, sowie die Subunternehmerhaftung erstrecken.

Ursprünglich sei die Überlegung gewesen, die Evaluation aus Bordmitteln vorzunehmen. Da jedoch festgestellt worden sei, dass spezifisches Know-how in der Verwaltung fehle, solle die Evaluation an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Der Normenkontrollrat, der mit der konstituierenden Sitzung am 13. Dezember 2017 eingerichtet worden sei, berate und unterstütze die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Die Landesregierung werde ein Verfahren zur Identifizierung und Messung des Erfüllungsaufwands inklusive der Bürokratiekosten auf Grundlage des international anerkannten Standardkostenmodells einführen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, angesichts des großen Personalapparats des Wirtschaftsministeriums wundere ihn die Aussage der Staatssekretärin, dass im Ministerium das Know-how für die Evaluierung des Gesetzes nicht vorhanden sei. Er bitte um Auskunft, wann dies festgestellt worden sei, weshalb sich der im Gesetz festgeschriebene Zeitraum bis zum Beginn der Evaluation um rund ein Jahr verlängere und ob sich dadurch der Beurteilungszeitraum erweitere.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, ursprünglich sei vorgesehen gewesen, die Evaluation aus Bordmitteln zu bestreiten. Um eine möglichst hohe Akzeptanz der Evaluierungsergebnisse zu erreichen, sei dann jedoch beschlossen worden, die Evaluation an einen externen Dienstleister zu vergeben. Hierfür sei eine gewisse Vorbereitungszeit erforderlich gewesen. Zudem müssten auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden, was ebenfalls mit einem gewissen Zeitaufwand einhergehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, im Koalitionsvertrag werde darauf hingewiesen, dass die im Landestarifreue- und Mindestlohngesetz geregelte Subunternehmerhaftung in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führe und eine nicht unerhebliche bürokratische Mehrbelastung für die Unternehmen sei. Daran werde deutlich, dass in diesem Bereich Handlungsdruck bestehe.

Sie fragte, ob bereits Klarheit darüber bestehe, wer die Evaluation durchführen werde, und ob ein Zeitpunkt gesetzt sei, bis zu dem die Vergabe erfolgt sein solle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, im Landestarifreue- und Mindestlohngesetz sei festgeschrieben, dass nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes mit der Überprüfung begonnen werden könne. Insoweit habe zunächst ein Zeitraum von vier Jahren abgewartet werden müssen, um auf die entsprechenden Erfahrungen zurückgreifen zu können. Zudem sollten auch die Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigt werden, was mit einem gewissen Zeitaufwand einhergehe.

Die Vergabe der Evaluation solle im April 2018 erfolgen; die Unterlagen für die Vergabe seien bereits erstellt. Es werde davon ausgegangen, dass die Evaluation noch in der ersten Hälfte des Jahres 2018 beginnen könne.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, sie finde es merkwürdig, dass vom Ministerium erst festgestellt werde, dass benötigte Know-how sei nicht vorhanden, nachdem bereits festgelegt worden sei, die Evaluation mit eigenen Bordmitteln umzusetzen. Nach ihrem Verständnis müsse zu dem Zeitpunkt, zu dem die

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Entscheidung darüber getroffen werde, ob die Evaluation selbst durchgeführt werde, geprüft werden, ob die nötigen Bordmittel vorhanden seien.

Nicht nachvollziehbar sei, dass das Ministerium erst jetzt feststelle, dass eine Evaluation durch einen neutralen Gutachter mehr Akzeptanz erfahre als eine selbst durchgeführte Evaluation. Dies hätte sich das Ministerium schon vorher überlegen können.

Die Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, litten stark unter der Bürokratie, die das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verursache. Eine Dauer von vier bis fünf Jahren bis zur Durchführung der Evaluation sei eine sehr lange Zeit. Gerade wenn es Rückmeldungen seitens der Unternehmen über Schwierigkeiten gebe, sollte schon vorher genauer hingeschaut werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, ursprünglich sei geplant gewesen, die Evaluation aus Bordmitteln vorzunehmen. Da sich jedoch abgezeichnet habe, dass dies einen temporär hohen Aufwand erfordern würde und die eigenen Kapazitäten stark beanspruchen würde, sei der Beschluss gefasst worden, das Gutachten an externe Dienstleister zu vergeben. Auch andere Bundesländer seien so verfahren.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, in § 11 des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes sei explizit geregelt, dass die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durch die Landesregierung überprüft würden. Selbst wenn die Vergabe nun rasch erfolge, seien bis zum Beginn der Evaluation rund fünf Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes vergangen. Insofern sei das Vorgehen der Landesregierung hier contra legem. Er erwarte, dass sich die Landesregierung nach den Vorgaben des Gesetzgebers richte.

Er bat um Auskunft, bis wann die Ergebnisse der Evaluierung vorlägen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, der Prozess zur Einleitung der Evaluation habe bereits vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes begonnen.

Die Vergabe der Evaluation werde bis Mitte des Jahres 2018 erfolgen. Ergebnisse würden bis ca. Ende des Jahres 2018 erwartet. Dann werde sich zeigen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf bestehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen führte aus, Ziel der vom Gesetzgeber vorgesehenen Evaluierung sei, zu überprüfen, ob und mit welchem Aufwand die Gesetzesziele erreicht würden und welche Auswirkungen das Gesetz habe. In § 11 des LTMG sei geregelt, dass die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft würden. Hierzu müsse zunächst der Erfahrungszeitraum von vier Jahren komplett erfasst werden, damit dem Evaluator valide Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Für derartige Datenerhebungen sei grundsätzlich ein gewisser Zeitaufwand erforderlich.

In § 11 des LTMG sei ferner geregelt, dass als Ergebnis der Überprüfung darzustellen sei, inwieweit die Tariftreue Wirkung entfalte und, soweit notwendig, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Tariftreue weiter zu stärken.

Einen Eindruck davon, welchen Aufwand das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verursache, lasse sich aus den bei den

Regierungspräsidien erhältlichen Mustererklärungen zum LTMG gewinnen. Das Muster der Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst würden, sei eine zweiseitige Erklärung, die lediglich am Schluss unter Angabe von Ort und Datum unterschrieben werden müsse.

Darüber hinaus sei es legitim, dass Unternehmen aus dem Land über den Aufwand berichteten, den sie nach ihrer Wahrnehmung mit dem LTMG hätten. Auch dies werde in die Bewertung des Gesetzes einbezogen.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, wenn in einem Unternehmen etwas schlecht laufe, könne nicht noch vier bis fünf Jahre zugewartet werden, bis hier etwas unternommen werde. Dies wisse sie aus ihrer Erfahrung als langjährige Mitarbeiterin eines Automobilkonzerns und als Geschäftsführerin eines kleinen Unternehmens mit wenigen Mitarbeitern.

Sie halte es für ein dilettantisches Vorgehen, wenn für eine Evaluation, die vier Jahre nach Inkrafttreten eines Gesetzes beginnen solle, erst zu Beginn des fünften Jahres mit den Vorbereitungen begonnen werde und dann auch noch festgestellt werden müsse, dass das benötigte Know-how im Haus nicht vorhanden sei, sodass die Leistung an einen externen Dienstleister vergeben werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die Aussage, das Ministerium habe vier bis fünf Jahre gewartet, um mit der Vorbereitung der Evaluierung zu beginnen, sei falsch. Im Gesetz sei ausdrücklich geregelt, dass Erfahrungswerte über einen Zeitraum von vier Jahren benötigt würden, um in die Evaluierung überhaupt eintreten zu können.

Die Landesregierung habe bereits im letzten Herbst im Omnibusverfahren eine Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes vorgenommen. Das Ministerium arbeite hier in einem kontinuierlichen Prozess an der Weiterentwicklung.

Der Ausschussvorsitzende stellte das Einverständnis der Antragsteller damit fest, Abschnitt II des vorliegenden Antrags für erledigt zu erklären.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2641 für erledigt zu erklären.

Abschließend sprach der Ausschussvorsitzende die Erwartung an das Ministerium aus, zeitnah an die weitere Umsetzung zu gehen, sodass die Evaluationsergebnisse möglichst bald in das parlamentarische Verfahren Eingang fänden.

18.04.2018

Berichterstatter:

Paal

43. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2867 – Effiziente Verwendung von Geldern für Integrationsprogramme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/2867 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2867 in seiner 16. Sitzung am 14. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, den Antragstellern sei es wichtig, dass Steuergelder effizient verwendet und nicht verschwendet würden.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe zwar hervor, dass ein Verwendungsnachweis geführt worden sei und die eingesetzten Mittel zweckgebunden für Integrationsprogramme verwendet worden seien. Damit sei aber noch nicht nachgewiesen, dass die eingesetzten Mittel effizient verwendet worden seien.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde mitgeteilt, dass eine externe Gutachterkommission eingerichtet werde, die auf Basis der vorhandenen Zahlen eine Evaluation durchführen solle. Allerdings sei fraglich, wie die Gutachterkommission die Effizienz der Mittelverwendung feststellen wolle, wenn keine Daten zur Effizienz erfasst worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung arbeite sehr intensiv daran, möglichst viele junge Geflüchtete rasch in Ausbildung und Arbeit zu bekommen. Zu diesem Zweck sei das Kümmerer-Programm eingerichtet worden. Durch das Programm seien von Januar 2016 bis September 2017 734 Geflüchtete in Ausbildung vermittelt worden. Im selben Zeitraum seien 1.327 Vermittlungen in Praktika zustande gekommen. Allein an diesen Zahlen sei der Nutzen und der Erfolg des Programms erkennbar. Wegen der erfolgreichen Entwicklung sei die Laufzeit des Programms bis Ende 2019 verlängert worden.

Aktuell gebe es 50 Kümmerer im Land. Den Kümmerern gelinge es, junge Menschen in Bereiche zu vermitteln, in denen ein hoher Bedarf und ein hohes Defizit an Arbeitern und Auszubildenden bestehe. 42 % der Vermittlungen seien an Handwerksbetriebe erfolgt. Meistens handle es sich um Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die die intensive Betreuungsleistung der Kümmerer nicht selbst erbringen könnten. Auch die Sprachkenntnisse der jungen Geflüchteten würden durch das Kümmerer-Programm verbessert.

Zu der Ausbildung für Migrantinnen und Migranten zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung hätten noch keine Angaben über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen statistisch erhoben werden können, da die Ausbildung noch nicht abgeschlossen sei.

Die jungen Geflüchteten würden während des ersten halben Jahres der Ausbildung durch die Kümmerer begleitet. Eine Begleitung über die gesamte Ausbildungsdauer wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Quote der Ausbildungsabbrüche liege bei den Teilnehmern an dem Kümmerer-Programm bei 15 %, während sie in der Gesamtheit aller Auszubildenden in Baden-Württemberg durchschnittlich 20 % betrage. Auch daran werde deutlich, dass das Kümmerer-Programm sehr gut funktioniere.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die ergänzenden Informationen und Bewertungen der Staatssekretärin zu den mittlerweile gemachten Erfahrungen verdeutlichten, wie erfolgreich das Kümmerer-Programm sei. Er selbst könne aus den Rückmeldungen von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie einzelnen Betrieben bestätigen, dass das Kümmerer-Programm durchaus als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen sei. Es handle sich bei der Maßnahme um ein sehr ganzheitlich angelegtes System und um ein lernendes System.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Kümmerer-Programm sei für kleine Betriebe, vor allem für Handwerksbetriebe, sehr hilfreich. Rückmeldungen aus der Handwerkerschaft zufolge gebe es bei den Teilnehmern am Kümmerer-Programm keine Auffälligkeiten, was die Quote der Ausbildungsabbrüche anbelange. Nach Abschluss der im Jahr 2016 begonnenen Auszubildendenverhältnisse, die in der Regel drei Jahre dauerten, lasse sich ein weiteres Fazit zu dem Kümmerer-Programm ziehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er könne sich aufgrund der Rückmeldungen, die er aus dem Mittelstand erhalten habe, der positiven Bewertung des Kümmerer-Programms anschließen. Das Kümmerer-Programm, das bereits unter dem Amtsvorgänger der Wirtschaftsministerin auf den Weg gebracht worden sei, sei eine wichtige Maßnahme zur Integration von Flüchtlingen und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, sie halte die bislang gewonnenen Erkenntnisse aus dem Kümmerer-Programm für erfreulich. Von Interesse sei, wie die Relation der Zahl der auf diesem Weg besetzten Arbeits- und Ausbildungsstellen zur der Gesamtzahl an noch offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen sei.

Sie berichtete, sie habe kürzlich eine Start-up-Unternehmerin kennengelernt, die Migranten – auch ohne Ausbildung – auf dem Wege der Zeitarbeit in die Wirtschaft vermitteln wolle. Dies halte sie für einen bemerkenswerten Ansatz, der zusätzlich zu staatlichen Initiativen dazu beitragen könne, Hürden auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und offene Stellen zu besetzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Landesregierung führe zu dem Kümmerer-Programm ein Monitoring durch, bei dem die Beteiligten befragt würden, um neue Aspekte für eine mögliche Verbesserung des Programms zu gewinnen. Ein Gutachterbeirat solle hierzu nicht eingerichtet werden.

Im Jahr 2017 hätten rund 2.300 junge Flüchtlinge eine Ausbildung begonnen, davon 734 über das Kümmerer-Programm.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellte klar, die Tätigkeit der von der Erstunterzeichnerin angesprochenen Gutachterkommission beziehe sich auf ein Projekt des Wissenschaftsministeriums in der Region Rhein-Neckar. Zu dem Kümmerer-Programm existiere keine Gutachterkommission.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2867 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Dörflinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3440 – Popup Labor BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3440 – für erledigt zu erklären.

14.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mack Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3440 in seiner 16. Sitzung am 14. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass die Innovationsintensität der kleinen und mittleren Unternehmen, die an dem Anteil der Innovationsausgaben am Gesamtumsatz gemessen werde, in Baden-Württemberg mit 1,8 % höher als der Durchschnitt der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland von 1,2 % liege. Von Interesse sei, ob die Landesregierung mit ihrer Popup-Initiative eine Zielmarke bei der Innovationsintensität anstrebe.

Zu beobachten sei, dass die kleinen und mittleren Unternehmen beim Abruf der Fördermittel aus den verschiedensten Programmen eher unterrepräsentiert seien. Wenn durch die Popup-Initiative eine stärkere Partizipation der kleinen und mittleren Unternehmen erreicht würde, wäre das ein sehr schöner Erfolg.

Interessant wäre, zu erfahren, inwiefern durch die Popup-Initiative und die in den Popup Laboren bereitgestellten Instrumente

zur Innovationsförderung spezifische Innovationshemmnisse abgebaut werden könnten.

Erfreulich sei, dass die Popup-Initiative so angelegt sei, dass die Stakeholder in der Region eingebunden würden. Sie bitte um Auskunft, ob bereits Erkenntnisse zu der Beteiligung lokaler und regionaler Akteure bei dem Projekt in Schwäbisch Gmünd vorlägen.

Ferner bitte sie darum, die Termine für die nächsten Veranstaltungen zum Popup Labor BW frühzeitig bekannt zu geben, damit sie die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung einrichten könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Innovationstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen habe in den letzten Jahren deutschlandweit nachgelassen. Die Innovatorenquote bei kleinen und mittleren Unternehmen sei deutschlandweit von 50 % im Jahr 2006 auf 40 % im Jahr 2015 zurückgegangen. Baden-Württemberg weise zwar nach wie vor ein vergleichsweise sehr hohes Niveau auf, jedoch sei auch hier die Innovatorenquote von 54 % im Jahr 2006 auf 48 % im Jahr 2015 zurückgegangen. Da gerade die kleinen und mittleren Unternehmen eine starke Stellung in Baden-Württemberg hätten, sei es der Landesregierung ein Anliegen, deren Innovationspotenziale zu stärken.

Entwicklungen wie die Digitalisierung stellten die kleinen und mittleren Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Die Betriebe müssten sich auf die vernetzte Welt einstellen. Hier setze das Popup Labor BW an. Dieses gehe auf eine Initiative des Technologiebeauftragten des Landes zurück. Das Popup Labor BW sei eine Werkstatt auf Zeit. Hierbei erhielten Unternehmen im Rahmen modernster Workshops nicht nur Informationen über neue Technologien und Geschäftsmodelle oder agile Organisationsformen und Innovationsmethoden, sondern könnten diese dort auch gleich direkt anwenden. Für viele Großunternehmen seien derartige Innovationsverfahren bereits Usus. Mit dem Popup Labor BW werde nun auch den kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, von den neusten Innovationsmethoden langfristig zu profitieren.

Zur Zielgruppe von Popup Labor BW gehörten branchenübergreifend alle kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg, Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte, Auszubildende, Studierende sowie Start-ups. Den Teilnehmern würden vor Ort wertvolle Empfehlungen zu Digitalisierung und Innovation gegeben. Es finde ein enger Kontakt mit der Wirtschaftsförderung statt. Die Mitmachangebote seien sehr niedrigschwellig. Die Beratung sei kostenfrei.

Das erste Popup Labor BW, das vom 23. Februar bis zum 2. März 2018 in Schwäbisch Gmünd stattgefunden habe, sei sehr erfolgreich verlaufen. Insgesamt hätten 32 Veranstaltungen stattgefunden mit mehr als 500 Teilnehmern, von denen zwei Drittel Vertreter von kleinen und mittleren Unternehmen gewesen seien. Die Rückmeldungen seitens der Teilnehmer und der Verantwortlichen in der Region seien äußerst positiv gewesen. Das Programm und die Idee seien ausnahmslos als gut bewertet worden.

Aktuell laufe eine detaillierte Auswertung der bei den Veranstaltungen in Schwäbisch Gmünd gemachten Erfahrungen. Auf der Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse werde das nächste Popup Labor, das im Ortenaukreis stattfinden werde, vorbereitet.

Nach Abschluss der beiden Popup Labore in Schwäbisch Gmünd und in der Ortenau finde eine Evaluation der beiden Modellprojekte statt. Auf der Grundlage der hierbei gewonnenen Ergebnisse werde über die weitere Verbreitung dieses Ansatzes entschieden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Bei den Popup Laboren werde im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten Rücksicht genommen und reagiert. Auch lokale und regionale Akteure wie Kammern und Cluster seien mit eingebunden.

Ein Abgeordneter der CDU berichtete, das Popup Labor in Schwäbisch Gmünd, an dessen Eröffnungsveranstaltung er teilgenommen habe, sei sehr erfolgreich verlaufen. In die Veranstaltung seien alle relevanten regionalen Akteure eingebunden gewesen, insbesondere die regionalen Einrichtungen im Bereich der Innovationsförderung, wie das Innovationszentrum Aalen, das unmittelbar an die Hochschule Aalen angegliedert sei, sowie die Hochschulen von Schwäbisch Gmünd und Heidenheim, aber auch die Industrie- und Handelskammer.

Zwar stehe die Auswertung der Projekte noch aus, jedoch habe sich nach seinem Eindruck bereits gezeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Veranstaltungsformat mit niedrighwelligem Zugang zu Technologietransfer handle. Er würde sich wünschen, dass das Projekt fortgeführt werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, ihr wäre es ein Anliegen, wenn bei derartigen Veranstaltungen neben den öffentlichen oder staatlich geförderten Institutionen auch private Beratungsdienstleister die Chance erhielten, Netzwerke zu bilden und Kontakte zu Unternehmen aus der Region aufzubauen, denen sie ihre Beratungsleistungen anbieten könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Einladung zu der Veranstaltung in Schwäbisch Gmünd sei an alle Adressaten zur gleichen Zeit versendet worden.

Sobald der Termin für die Veranstaltung in der Ortenau feststehe, werde er verkündet und veröffentlicht.

Die Teilnahme an den Popup Laboren stehe grundsätzlich allen Interessierten offen. Die Einladungen bzw. Terminhinweise würden über die regionalen Wirtschaftsförderer, die Industrie- und Handelskammern und die jeweiligen Verbände versendet.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob einzelne Workshops der Popup Labore auch von privatwirtschaftlichen Akteuren moderiert werden könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), bei dem die Federführung für das Projekt liege, achte darauf, welche Akteure bei der Durchführung eingebunden werden könnten. Es spreche nichts dagegen, privatwirtschaftliche Akteure aktiv einzubinden, wenn dies zu dem Konzept passe. Der Fortgang befinde sich im Fluss. Bei der Organisation des nächsten Popup Labors würden die bisher gewonnenen Erfahrungswerte einbezogen. Nach dem Abschluss der ersten beiden Popup Labore finde eine detaillierte Evaluation statt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3440 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Mack

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2750 – Jungen- und Männergesundheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2750 – für erledigt zu erklären.

22.02.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2750 in seiner 17. Sitzung am 22. Februar 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trug vor, das Thema „Jungen- und Männergesundheit“ sei nicht neu, sondern sei schon seit mehr als 30 Jahren in der Diskussion.

Es sei wichtig, so etwas wie den Gesundheitsatlas in der Hand zu haben und vieles, was eigentlich bekannt sei, noch einmal schwarz auf weiß nachlesen zu können. Die Zahlen lägen auf dem Tisch. Doch Zahlen allein nützten nichts. Das Ganze müsse jetzt in die Praxis kommen.

Wie er gelesen habe, gingen nur 17 % der Männer zur Vorsorge – bei Frauen seien es 90 %. Zwar könnte argumentiert werden, das spare Geld. Doch stimme das nicht, weil die Männer in ihrem letzten Lebensfünftel wesentlich häufiger krank seien als gleichaltrige Frauen. Dann müssten Krankheiten behandelt werden, die durch regelmäßige Vorsorge hätten vermieden werden können.

Dramatisch sei auch, dass sich im Alter wesentlich mehr Männer suizidierten als Frauen. Meistens gingen sie dabei ohne Ankündigung und nicht so spektakulär vor. Das sei durchaus ein Thema, zumal mehr Männer Selbstmord begingen, als Menschen im Straßenverkehr ums Leben kämen.

Ihn interessierten die Erkenntnisse aus dem Fachforum zum Thema Männergesundheit, das am 30. November 2017 beschlossen worden sei. Im Übrigen habe laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags das Landesgesundheitsamt in Absprache mit der SOWIT für den Gesundheitsatlas Baden-Württemberg neue Indikatoren zur Männergesundheit erstellt. Auch das interessiere ihn.

Das Thema „Jungen- und Männergesundheit“ müsse mehr in den Fokus gerückt werden. Dazu brauche es eine längerfristige gesundheitspolitische Strategie.

In der Suchtarbeit seien ungefähr zwei Drittel der vom Alkohol abhängigen Patienten Männer, ein Drittel seien Frauen. Wenn nach männer- und frauentypischen Angeboten unterschieden

werde, dann sei das Verhältnis genau andersherum. Auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei den Selbsthilfegruppen nach Krebs, gebe es deutlich mehr Angebote für Frauen als für Männer. Generell seien in Baden-Württemberg 75 % aller Teilnehmer von Selbsthilfegruppen Frauen. Frauen organisierten sich leichter und sprächen über Gesundheitsprobleme. Männer täten sich da schwerer.

In der Vergangenheit sei auch immer gesagt worden, es sei gottgegeben, dass Männer früher als Frauen stürben. Das akzeptiere er heute nicht mehr. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, warum Männer im Schnitt fünf Jahre weniger lebten. In dem Zusammenhang sei wiederum das Thema Vorsorge in den Blick zu nehmen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags würden die Aktivitäten der Universitäten ausgeführt. Er sei eigentlich davon ausgegangen, dass die Universitäten das Thema auf dem Schirm hätten und es eine Selbstverständlichkeit sei, dass sie sich mit dem Thema beschäftigten. Die Frage in Ziffer 4 des Antrags habe vielmehr darauf abgezielt, was die Landesregierung unternehme.

Seines Erachtens sollte im Übrigen bereits in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ein Bewusstsein für die geschlechter-spezifischen Unterschiede geschaffen werden, damit die spezifischen Gefährdungen von Jungen und jungen Männern früher erkannt würden.

40 Jahre lang sei – zu Recht – sehr intensiv Frauenförderung betrieben worden. Jetzt zeigten sich auch in den Schulen Defizite bei Jungen und jungen Männern. Da werde umgedacht. Gender heiße eben nicht nur Frauenförderung. Gender gelte für beide Geschlechter. Auch die Männer- und Jungengesundheitsvorsorge sollte in den Blick genommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, seines Erachtens sei es gut, dieses Thema in jeder Legislaturperiode wieder auf die Agenda zu setzen, und zwar nicht nur im Sozialausschuss. Auch im Parlament sei in der letzten Legislaturperiode darüber gesprochen worden. So sei 2013 schon ein Antrag zur Jungen- und Männergesundheit, Drucksache 15/4176, eingebracht worden und sei bestätigt worden, dass das Thema Männergesundheit auch von volkswirtschaftlicher Relevanz sei und die Politik sich des Themas annehmen müsse. Deshalb habe seine Fraktion gemeinsam mit der SPD den jetzt vorliegenden Antrag gestellt.

Ihn interessiere, ob aus dem bereits erwähnten Fachforum ein Leitfaden mit Ergebnissen formuliert werde und auch eine längerfristige gesundheitspolitische Strategie im Bereich der Jungen- und Männergesundheit entwickelt werde, sodass Empfehlungen, die auch im Jungen- und Männergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2015 enthalten seien, ein Stück weit verstetigt werden könnten.

Es wäre sicherlich notwendig, auch die Kreisgesundheitskonferenzen stärker einzubinden. Denn in der Tat seien Männer in der Prävention nicht sehr vorbildlich unterwegs.

Ihn interessiere daher die systematische Perspektive, insbesondere beim Thema Prävention. Berücksichtigt werden sollte auch, dass sich im Bereich der Sucht, wie bereits angesprochen worden sei, zwei Drittel der Angebote an Frauen richteten und nur ein Drittel an Männer. Des Weiteren interessiere ihn, ob im Bereich der Einschulungsuntersuchung ein entsprechender Maßnahmenplan vorgesehen sei.

Ausschuss für Soziales und Integration

Abschließend sei seines Erachtens gerade bei der nationalen Präventionsstrategie die Bezugnahme auf das Arbeitsschutzgesetz sicherlich nicht ausreichend. Da müsse stärker in die Präventionsstrategie hineingegangen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, grundsätzlich halte sie den Antrag für gelungen. Wie bereits erwähnt worden sei, gebe es aus der letzten Legislaturperiode einen Vorgängerantrag, in dem vieles schon abgefragt worden sei. Es sei sehr wichtig, das Thema Männergesundheit oder auch Frauengesundheit – Gender-Mainstreaming Gesundheit – anzusprechen. Das Zauberwort heiße dabei Gesundheitskompetenz. Das sei im vergangenen Jahr auch das übergreifende Thema der Gesundheitskonferenzen gewesen.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2750 hätten nur drei von 44 Gesundheitskonferenzen gesundheitsbezogene Maßnahmen für Jungen und Männer angeboten.

Ihres Erachtens seien männerspezifische Prävention und Gesundheitsförderung sehr wichtig, und zwar nicht nur in den geschlechterspezifischen Abteilungen wie beispielsweise Gynäkologie. So gebe es auch Untersuchungen, wonach Frauen eine andere Endoprothetik brauchten als Männer. Die Gelenke und Knochen der Frauen seien nun einmal anders als die der Männer.

Es sei bedauerlich, dass in der Stellungnahme zum Antrag beim Thema Prävention lediglich auf Suchtprävention eingegangen werde. Prävention sei eigentlich viel mehr. Vor allem sei die psychische Gesundheit durch Prävention ganz gut in den Griff zu bekommen. Immer noch sei in Kindergärten der Spruch zu hören, ein Indianer kenne keinen Schmerz. Jungen würden heute anders erzogen, wie sie sich in ihrer Lebenswelt erleben dürften. Es sei durchaus richtig, dass Männer und Frauen oder Jungen und Mädchen nicht gleich seien. Trotzdem müsse auch Jungen zugestanden werden, den Schmerz wahrzunehmen und dann entsprechend auch zu einer Ärztin zu gehen.

Am Ende zähle immer wieder, wie mit Krankheit und Gesundheit umgegangen werde. Wichtig sei, Männer dazu zu bringen, ihre Gesundheit mehr zu pflegen, möglicherweise auch von krankheitsförderndem Verhalten wie dem Konsum von Alkohol und Zigaretten und dergleichen abzukommen oder vielleicht auch im Straßenverkehr achtsamer mit sich umzugehen. Das sollte ihnen durchaus als Bildungsangebot zukommen.

Ihres Erachtens sei das ein wichtiges Thema, mit dem sich der Ausschuss auch künftig noch auseinandersetzen müsse.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, die Ausarbeitung in der Stellungnahme sei zwar sehr gut, habe ihres Erachtens aber eigentlich nichts Neues gebracht. Denn es sei bekannt, dass Männer und Frauen unterschiedlich seien. Männer zeigten im Umgang mit ihrer Gesundheit weniger Sensibilität.

Die Erziehung von Männern und Frauen sei nun einmal unterschiedlich. Das sei zum Teil sicher auch richtig so. Bei bestimmten Themen sollten Jungen und Männer sensibilisiert werden, mit ihrer Gesundheit sorgsamer umzugehen. Denn sie hätten – wie die Frauen auch – nur einen Körper. Frauen tickten anders und hörten mehr in sich hinein.

Auffallend sei, dass hier immer vom biologischen Geschlecht gesprochen werde. Gender meine aber das soziale Geschlecht. Ihres Erachtens sollte da differenziert werden. In dem vorliegenden Antrag würden das soziale Geschlecht, das es angeblich gebe – für die AfD-Fraktion sei das eine Pseudowissenschaft –, und das biologische Geschlecht miteinander vermengt. Nach ihrem

Dafürhalten gehe es hier aber ganz klar um das biologische Geschlecht. Da müsse auch dringend gehandelt werden.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf eine norwegische Untersuchung des Sozialwissenschaftlers Harald Eia, wonach Männer und Frauen sehr wohl unterschiedlich seien und trotz jahrelanger Indoktrination des Gender-Mainstreaming immer noch typische Männer- und typische Frauenberufe verfolgten.

Auch empfehle sie die Lektüre der Bücher „Gender Gaga“ von Birgit Kelle und „Die globale sexuelle Revolution“ von Gabriele Kuby.

Überdies weise sie auf das Beispiel des Zwillingspaars David und Brian Reimer hin. Kurz nach der Geburt sei bei einem der Jungen das Geschlecht zerstört worden, woraufhin er zu einem Mädchen umoperiert worden sei. Doch als Mädchen habe er einen psychischen Horror durchmacht. Er habe sich wieder zu einem Jungen umoperieren lassen und habe sich später selbst getötet. Auch sein Bruder habe Selbstmord begangen. Damit sei das ganze Gender-Mainstreaming ad absurdum geführt.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, auf den Antrag von Abgeordneten der Grünen, Drucksache 15/4176, der letzten Legislaturperiode, die Landesgesundheitsstrategie und den Bericht Jungen- und Männergesundheit in Baden-Württemberg sei bereits hingewiesen worden. Jungen- und Männergesundheit sei ein fester Bestandteil der Strategie. Männer seien aber in der Tat Vorsorgeschlamer.

Es seien gelernte, tradierte oder sonst wie erworbene bzw. entstandene Rollenmuster, die dazu führten, dass Jungen und Männer für die Sorge um ihre Gesundheit nicht zugänglich seien, und die nicht zuließen, dass sie Gesundheitskompetenz entwickelten und beispielsweise die Vorsorgeuntersuchungen als etwas ganz Normales akzeptierten.

Der Spruch, ein Indianer kenne keinen Schmerz, sei sehr unklug. Das bedeute nicht, dass nicht einmal auf die Zähne gebissen werden müsse. Es müsse aber gelernt werden, wann es richtig sei, auf den Schmerz hinzuweisen, sich mitzuteilen und auch Hilfe zu suchen. Das habe auch viel mit Lösungskompetenzen zu tun. Insofern sei es auch gut, dass das Thema nicht ausschließlich normativ von der Gesundheitsfamilie zu regeln sei. Hier gehe es vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung.

Das Thema Männergesundheit sei ein fester durchlaufender roter Faden in der Landesgesundheitskonferenz. Ein renommierter Gesundheitswissenschaftler an der Hochschule Ravensburg-Weingarten berate sein Haus und setze es permanent über die Bedarfs-, Forschungs- und Erkenntnislage in Kenntnis.

Zwar sei Jungen- und Männergesundheit bisher nur in drei von 44 kommunalen Gesundheitskonferenzen ein Thema. Doch sei er zuversichtlich, dass sich das schon bald ändere. Denn das Bewusstsein sei durchaus vorhanden.

Im Fachforum, einem öffentlichen Teil der Landesgesundheitskonferenz, sei das Thema Männergesundheit als Schwerpunktthema aufgegriffen worden.

Zur Jungen- und Männergesundheit seien nun Kreisprofile erstellt worden, die im November im Gesundheitsatlas veröffentlicht worden seien. Wesentliche Aspekte dieser Kreisprofile seien: allgemeine Informationen zur Jungen- und Männergesundheit, Bevölkerungsanteile und sozioökonomische Lage, gesundheitliche Risikofaktoren, Mortalität und Morbidität sowie die männerspezifische Prävention und Gesundheitsförderung.

Selbstverständlich sei Prävention nicht allein auf Suchtprävention zu reduzieren. Es sei eine exemplarische Darstellung. Mannsein sei aber wie Jungsein per se keine Krankheit. Insofern sei der Mann nicht per se ein reines Präventionsprojekt. Alkoholberge sowohl für Männer in der Adoleszenzkrise als auch später im Alter ein Gefährdungspotenzial. Das veranschauliche im Übrigen auch die Ellipse.

Es werde daher sehr zielgenau gearbeitet. Sowohl auf den ÖGD-Gesundheitskonferenzen als auch im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sei Jungen- und Männergesundheit ein Thema. Mittlerweile gebe es auch klare Maßgaben im Hinblick auf die Kassen, die Selbsthilfe, also die Vertreter der Lebenswelten, damit noch mehr erreicht werde, dass auch für Männer die Sorge um sich selbst und das Sich-mitteilen zur Normalität werde.

Richtig sei, dass der Mann im Schnitt jünger sterbe als die Frau, weil er per se gesundheitsrisikoreicher lebe. Alte Statistiken wiesen diesbezüglich Kriegsheimkehrer usw. aus. Doch sei zwischenzeitlich auch eine Entwicklung erkennbar. Denn der baden-württembergische Mann sei der erste deutsche Mann, der im Durchschnitt über 80 Jahre alt werde.

Generell sei ein Zuwachs an Sensibilisierung ganz entscheidend. Themen wie beispielsweise Vorsorge oder Burn-outs müssten auch präventiv mehr in den Blick genommen werden. Es gehe darum, Sorgsamkeit bzw. Achtsamkeit noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen.

In der Gesundheitsstrategie werde das zunehmend getan. Es gehe nicht ausschließlich um kuratives Handeln am Ende eines Krankheitsgeschehens. Vielmehr sei Gesundheitskompetenz – übrigens auch die Umsetzung der Ottawa-Charta – mehr denn je fester Bestandteil.

Er sei dankbar, dass durch diesen Antrag geholfen werde, das Thema „Jungen- und Männergesundheit“ in den Fokus zu rücken.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2750 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatlerin:

Krebs

46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/3001
– Einbeziehung von Qualitätsindikatoren in die Krankenhausplanung und -investitionsförderung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3001 – für erledigt zu erklären.

22.02.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3001 in seiner 17. Sitzung am 22. Februar 2018.

Der Vorsitzende verwies zu Beginn der Beratung auf den Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie auf den Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 2*).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3001 trug vor, im Zuge des Krankenhausstrukturgesetzes sei das Thema Qualitätskriterien aufgegriffen worden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) habe die Aufgabe, auch für den stationären Bereich Qualitätsindikatoren zu entwickeln. Mit der Entwicklung dieser Qualitätsindikatoren habe der G-BA wiederum das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen beauftragt. Mittlerweile lägen die Qualitätsindikatoren auch vor.

Die FDP/DVP-Fraktion sei wie das Sozialministerium der Ansicht, dass nicht mit gänzlich unerprobten neuen Verfahren experimentiert werden sollte und die Ergebnisse dann einfach so übernommen werden sollten. Ihres Erachtens habe der Landeskrankenhausausschuss mit seiner Expertise in diesem Bereich auch eine sehr wichtige Funktion. Andererseits sei für seine Fraktion die Kritik der Länder, die diese Qualitätsindikatoren ablehnten, nicht ganz nachvollziehbar. Der G-BA habe schon reagiert, und es habe schon ein strukturierter Dialog dazu eingesetzt.

Ihn interessiere, ob seitens des Landes Baden-Württemberg bzw. des Sozialministeriums versucht werde, Einfluss auf die weitere Gestaltung dieser Indikatoren zu nehmen.

Es sei begrüßenswert, dass beim Thema „Selektivverträge für Krankenhäuser“ sehr vorsichtig vorgegangen werde. Doch sehe er durchaus die Chance, dass das Land bei der Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren eine Vorreiterrolle übernehmen könne und sich aktiv einbringen könne. Wenn das generell ausgeschlossen werde, sei das Ganze deutlich schwieriger.

Ziel sollte es sein, in einem Verfahren die Qualitätsparameter für die eigene Landeskrankenhausesplanung verbindlich festzulegen. Daher sei auch der Änderungsantrag (*Anlage 1*) eingebracht worden, in dem ganz konkret das Beispiel Bayern benannt worden

sei. Dort sei geregelt – das wäre in Baden-Württemberg in § 6 des Landeskrankenhausgesetzes zu definieren –, dass der Krankenhausplan als Bestandteil auch planungsrelevante Qualitätsvorgaben sowie Fachprogramme enthalten könne, in denen spezifische Versorgungsschwerpunkte ausgewiesen würden.

Gerade vor dem Hintergrund der immer wieder zitierten Äußerung des Ministers, wonach in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg möglicherweise nur noch 200 Krankenhäuser bestehen könnten, sollten die Parameter noch stärker in den Blick genommen werden, um die Qualitätsindikatoren in die Planung mit aufzunehmen.

Des Weiteren interessiere ihn der aktuelle Stand, im Besonderen die Erkenntnisse aus dem Bürgerdialog vom Februar, zum Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“. Transparenz und Information – nicht nur der beteiligten Ärztinnen und Ärzte, sondern auch der Patienten – über die Möglichkeiten, die es heute gebe, seien dabei sicherlich sehr wichtig.

Hinsichtlich des Themas Sicherstellungszuschläge sei im Grunde in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3001 das bestätigt worden, was bereits auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/3106 geantwortet worden sei, nämlich dass die aktuellen Sicherstellungszuschläge bzw. Regelungen des G-BA für die Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg wenig Wirkung entfalten könnten und es nach den bisherigen Vorgaben keine Möglichkeit gebe, an Sicherstellungszuschlägen zu partizipieren. Er sehe beispielsweise mit Sorge, dass die G-BA-Regelungen eine Einwohnerdichte voraussetzen, die für Baden-Württemberg keine Relevanz habe. Auch im ländlichen Raum sollte das Thema aber stärker in den Fokus genommen werden. Ihn interessiere daher, inwieweit eine Möglichkeit gesehen werde, diesbezüglich auf den G-BA noch einzuwirken.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, oberstes Ziel sei die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und gleicher Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg. Das sei die Prämisse.

Ebenso wie die Landesregierung und ihr Vorredner lehne sie Experimente bei Verfahren, die unmittelbar auf Versorgungssicherheit eingriffen, ab. Das Flächenland Baden-Württemberg sei mit anderen Bedürfnissen unterwegs, als irgendwelche theorisierten Qualitätsindikatoren berücksichtigen würden.

Die Gründe der Ablehnung seien in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3001 erwähnt. Die bundesrechtliche Regelung würde tief in die den Ländern zustehende Planungshoheit über die Krankenhausplanung eingreifen. Die Rechtssicherheit der Anwendung der Indikatoren für die Krankenhausplanung sei auch noch umstritten. Die Feststellung, ob ein qualitativer Mangel, der eine Schließung bedeuten würde, vorliege, sei mit den Indikatoren in der jetzigen Form nicht möglich.

Ihres Erachtens sollte durch gezielte Planung bzw. Förderung mithilfe der Krankenhausstrukturförderung eine ständige Verbesserung nicht nur in der Bedarfsplanung und -orientierung, sondern auch in der Qualitätsplanung erreicht werden.

Ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) nicht zustimmen, sondern bringe gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen eigenen Änderungsantrag (*Anlage 2*) ein.

Was das Modellprojekt zur sektorenübergreifenden Versorgung betreffe, so sei auch sie daran interessiert, Näheres zu den Erkenntnissen aus dem Bürgerdialog vom 3. Februar zu erfahren.

Überdies interessiere sie, wann mit den überarbeiteten Versionen der Handlungsempfehlungen zu rechnen sei. Denn insgesamt brenne die sektorenübergreifende Versorgung. Das Thema komme immer mehr. Es brauche eine Arbeitsgrundlage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, wichtig sei, dass durch eine Ablehnung des Änderungsantrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) nicht der Eindruck entstehe, dass Qualität im Krankenhauswesen nicht gewollt sei. Darum gehe es mitnichten.

Vielmehr sei die Frage, ob 1:1 das angesetzt werde, was der G-BA vorgebe, oder ob die Möglichkeiten einer regionalen Planung genutzt würden, die der Bund den Ländern auch zugestehe, weil er wisse, dass die Länder sehr unterschiedlich aufgestellt seien.

Manchmal sei es in einer nicht dicht besiedelten ländlichen Region besser, überhaupt irgendetwas zu haben als gar nichts zu haben. Qualität könne dann trotzdem definiert werden. Es gebe auch andere Indikatoren der Qualität. So hätten sich beispielsweise kommunale Krankenhäuser zu einem QuMiK-Verband zusammengeschlossen. Dort werde sehr genau darauf geachtet, welche Behandlungsqualität abgeliefert werde.

Es gebe auch Zusammenschlüsse im Bereich Fortbildung. Wie auch im Bildungssystem sei nicht die Struktur entscheidend, sondern die Frage, wie gut die Menschen seien, die in dem System arbeiteten, wie gut diese fortgebildet seien, wie motiviert sie seien, welche Spielräume sie hätten. Das seien Indikatoren, die der G-BA gar nicht erfasse.

Seines Erachtens sei es wichtig, das anzuschauen, was der G-BA vorgegeben habe, und dann auf dem vom Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (*Anlage 2*) vorgesehenen Weg vorzugehen. Zunächst einmal sollte das derzeit laufende Anhörungsverfahren zum Landeskrankenhausgesetz abgewartet und die Vorschläge der Träger, Landkreise, privaten Kliniken und der Kostenträgerseite angehört werden. Die Überlegung sei gewesen, zu schauen, ob beides, also die Vorgaben des G-BA und die eingeräumten Spielräume, miteinander vereint werden könnten.

Wenn der Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 1*) wortwörtlich gelesen werde, könne er auch so ausgelegt werden, dass die G-BA-Vorschläge 1:1 übernommen und möglichst rasch so formuliert werden sollten, dass sie auch ins Landesrecht transferiert werden könnten.

Seines Erachtens sollte vielmehr das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion aufgegriffen werden und dann in einem Prozess gemeinsam das entwickelt werden, was in Baden-Württemberg ein vernünftiger Weg sein könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, seine Fraktion habe den Antrag der FDP/DVP-Fraktion ganz anders gelesen.

Er fuhr fort, die SPD-Fraktion wolle keinesfalls die Hoheit des Landes in der Krankenhausplanung infrage stellen. Diese Hoheit sei wichtig. Das Heft des Handelns müsse beim Land bleiben. Baden-Württemberg sollte sich aber von bundesweiten Entwicklungen in Sachen Qualitätsverbesserung auch nicht ganz abkoppeln.

In der Stellungnahme zum Antrag werde ausführlich begründet, warum die Qualitätsindikatoren des G-BA nicht für die Krankenhausplanung in Baden-Württemberg oder möglicherweise auch überhaupt nicht für die Krankenhausplanung geeignet seien. Sie

seien für einen ganz anderen Zweck entwickelt worden. Es sollten nun eigene Qualitätsindikatoren entwickelt werden. Seines Erachtens sei das aber alles sehr vage. Überdies sei das ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Seit Jahren zeige sich, wie schwierig es sei, auf Bundesebene diese Qualitätsindikatoren zu entwickeln. An diesen Indikatoren arbeiteten hoch qualifizierte Expertinnen und Experten. Trotzdem sei es enorm schwierig, unter dem Strich zu einem Ergebnis zu kommen, das dann auch noch gerichtsfest sei. Auch eigene Indikatoren des Landes müssten Rechtssicherheit bieten.

Die SPD-Fraktion würde daher die Selbstverpflichtung, eigene Qualitätsindikatoren zu entwickeln, mit einer etwas klareren Zielsetzung und einer zeitlichen Festlegung verbinden, bis wann diese Indikatoren vorliegen sollten. Auch sollten die vorhandenen Indikatoren des G-BA nicht grundsätzlich unterlaufen werden.

Die SPD-Fraktion habe den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 1*) zumindest so verstanden, dass mit Nachdruck und rasch eigene Indikatoren mit einer klaren Zielsetzung entwickelt werden sollten. Sie habe den Änderungsantrag nicht so verstanden, dass der G-BA-Vorschlag 1 : 1 übernommen werden solle. Das lese er nicht heraus. Deshalb könne seine Fraktion dem Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion auch zustimmen. Sollte der Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion jedoch abgelehnt werden, so könne die SPD-Fraktion auch dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zustimmen. Im Grunde beantrage der Änderungsantrag der Regierungsfractionen eine Selbstverständlichkeit. Es sollten die Ergebnisse der Anhörung abgewartet werden und dann entschieden werden, ob weiterer Handlungsbedarf bestehe. Das sei eigentlich normales Regierungshandeln. Seines Erachtens müssten die Regierungsfractionen das nicht extra beantragen.

Der Ersterunterzeichner des Antrags brachte vor, im Grunde seien die beiden Änderungsanträge nicht so weit auseinander. Wichtig sei, dass die G-BA-Indikatoren gerade nicht 1 : 1 übernommen werden sollten, zumal auch der G-BA die Methodik jetzt weiterentwickle. Baden-Württemberg sollte sich seines Erachtens aus diesem Prozess nicht herausnehmen, sondern sich einbringen. Das seien sehr wichtige Themen. Die Anforderungen an diese Indikatoren würden vom G-BA jetzt noch einmal überarbeitet. Da sollte Baden-Württemberg dabei sein. Insofern sei in den Änderungsantrag (*Anlage 1*) bewusst nicht aufgenommen worden, dass die Qualitätsindikatoren ungeprüft übernommen werden sollten. Dafür gebe es den Landeskrankenhausausschuss, der hier die Expertise mit einbringe.

Es sei erfreulich, dass auf jeden Fall eine Beschlussfassung erfolge. Das sei schon ein Effekt. Er werbe noch einmal für seinen Änderungsantrag. Sollte dieser keine Mehrheit finden, dann werde eben der zweitbeste genommen. Wichtig sei, dass sich Baden-Württemberg in den Prozess aktiv mit einbringe und dass die Vorschläge des G-BA nicht 1 : 1 übernommen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies noch einmal auf den gemeinsamen Änderungsantrag von Grünen und CDU (*Anlage 2*) hin und merkte an, es sei bereits begründet, warum Baden-Württemberg sich nicht in unnötige Abhängigkeiten begeben sollte, auch wenn sie nicht so gemeint seien.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei vernünftig, zunächst einmal die Ergebnisse des bis zum 9. März laufenden Anhörungsverfahrens zur Änderung des Landeskrankengesetzes zu bewerten.

Generell seien die derzeitigen vom G-BA beschlossenen planungsrelevanten Qualitätsindikatoren selbst nach Einschätzung des G-BA und des Bundesministeriums für Gesundheit nicht für die Krankenhausplanung geeignet.

Baden-Württemberg sei mit der baden-württembergischen Krankenhausfachplanung, in der Qualitätsvorgaben z. B. zur Struktur- und Prozessqualität, Bedarfsgenauigkeit, Umgehungsgenauigkeit sowie zu Bürgerdaten eingebaut seien, wesentlich weiter in der Gesamtbeurteilung von Angeboten, als der G-BA heute vorschreibe. Eine Übernahme des G-BA-Vorschlags hätte aus seiner Sicht daher einen Rückschritt bedeutet.

Es sei aber auch der Automatismus vorgesehen, dass die Länder eigenständig handeln könnten. Die einzelnen Länder gingen auch sehr unterschiedlich vor. Teilweise hänge das auch vom jeweiligen Impetus des Landes ab.

Im Augenblick sei Baden-Württemberg das Land, das am weitesten sei. Auf Bundesebene hätten CDU und SPD im Koalitionsvertrag die Formulierung des baden-württembergischen Antrags aus der Gesundheitsministerkonferenz zur Einsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für sektorenübergreifende Versorgung wortgetreu übernommen. Da sei auch schon zuvor, als noch über Jamaika verhandelt worden sei, immer an einem Strang gezogen worden. Der baden-württembergische Antrag sei im Übrigen von Hamburg mit unterstützt worden. Das Ganze sei daher auf dem richtigen Weg.

Das Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ sei in Baden-Württemberg jetzt auf der Zielgeraden, sodass dann schon bald ein Bericht vorgelegt werden könne zum großen Teilbereich der sektorenübergreifenden Versorgung in den Landkreisen Reutlingen, Biberach und Ravensburg und zum kleinen Teilbereich zur Ärzteversorgung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

In diesem Jahr sei mit der Unterstützung des Parlaments 1 Million € zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Versorgung in den Haushalt eingestellt worden. Jetzt würden in den vier Regierungsbezirken Strukturgespräche geführt. Exemplarisch werde damit in der Ortenau begonnen. Das fließe alles in die Betrachtung ein. Struktur- und Prozessqualität würden an der jeweiligen Disziplin der einzelnen Krankenhausstandorte gemessen. Alles werde neu gemischt.

Wie bereits angesprochen worden sei, sei das Thema Gerichtsfestigkeit nicht ganz einfach. So sei in den Medien auch berichtet worden, dass Baden-Württemberg vom Gericht auferlegt worden sei, ein 19-Betten-Haus, das sich Zentralklinikum nenne, im Bedarfsplan aufzunehmen. Richterrecht sei im Moment manchmal bedeutender als das legislative Recht. Zwar sprächen alle davon, dass Ressourcen zusammengelegt, Doppelstrukturen abgeschafft werden sollten und mit dem Geld sinnvoll umgegangen werden solle, doch zeige das Urteil, dass es auch ganz andere Entscheidungskriterien gebe.

Für Baden-Württemberg sei Qualität ein entscheidender Maßstab. Aber Qualität sei nicht das, was der G-BA auf reine Funktionalität reduziere. Das Land sehe Qualität in einem wesentlich weiteren Sinn. Auch werde der Umfeldbezug eines Krankenhauses erweitert. Insofern sei Baden-Württemberg seines Erachtens auf einem guten Weg.

Mit dem Anhörungsergebnis werde, wie bereits erwähnt, am 9. März 2018 gerechnet. Seines Erachtens gebe der Änderungsantrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) die richtige Vorge-

Ausschuss für Soziales und Integration

hensweise vor, damit die Abgeordneten auch über die weiteren Entwicklungen zum Gesetz informiert würden, zumal der Gesetzentwurf auch im Plenum beraten und vom Landtag beschlossen werde.

Was das Bürgerforum betreffe, so hätten dort betroffene Bürger bzw. aus den Lebenswelten handelnde Akteure wichtige Hinweise zu einer ganzheitlichen, horizontal und vertikal sektorenübergreifenden Sichtweise der Pflege und Behandlung, die nicht nur unter den Gesichtspunkten ambulant und stationär zu betrachten sei, gegeben. Innerhalb der Pflege sei es auch um Multi-professionalität gegangen. Es werde auch gesehen, wo heute Leistungs-, Erbringungs- und Zugangsschranken seien, um z. B. entlang der sieben Hauptindikationen oder Hauptdiagnosen, die untersucht worden seien, zu sehen, wo die Menschen noch besser zur jeweiligen Infrastruktur kämen. Wenn die entsprechenden Protokolle dann auch vorlägen, ließen sich die Erkenntnisse zur Weiterentwicklung noch besser nachvollziehen. Ganz entscheidend im Zugang zur Kuration seien die Demokratisierung, die demokratische Mitbestimmung zur Versorgung, Qualität und Anspruchsinterpretation. Genau diese Aspekte sollten in der weiteren Debatte auch miteinander verbunden werden.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss für Soziales und Integration, den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP zu dem Antrag Drucksache 16/3001 (*Anlage 1*) abzulehnen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss für Soziales und Integration, dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU zu dem Antrag Drucksache 16/3001 (*Anlage 2*) zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3001 im Übrigen für erledigt zu erklären.

11. 04. 2018

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Anlage 1**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3001**

Einbeziehung von Qualitätsindikatoren in die Krankenhausplanung und -investitionsförderung des Landes

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3001 um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. grundsätzlich die Bedeutung von Qualitätsindikatoren für die Landeskrankenhausplanung zu stärken, beispielsweise mit einer analog der im Freistaat Bayern geltenden Regelung, wonach der Krankenhausplan als Bestandteil auch

planungsrelevante Qualitätsvorgaben sowie Fachprogramme enthalten kann, in denen spezifische Versorgungsschwerpunkte ausgewiesen werden;

2. eine verbindliche zeitliche und inhaltliche Konzeption zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss vorzulegen;
3. hierbei die vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in geeigneter Weise zu implementieren.“

22. 02. 2018

Haußmann, Keck FDP/DVP

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3001**

Einbeziehung von Qualitätsindikatoren in die Krankenhausplanung und -investitionsförderung des Landes

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3001 um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Bedeutung von Qualitätsindikatoren für die Landeskrankenhausplanung weiter zu stärken, gegebenenfalls nach Abschluss des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes durch ergänzende Regelungen im Landeskrankenhausgesetz oder im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Landeskrankenhausplans,
2. den Ausschuss für Soziales und Integration über aktuelle Entwicklungen zu informieren.“

22. 02. 2018

Poreski GRÜNE
Teufel CDU

47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3380 – Sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration beenden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/3380 – für erledigt zu erklären.

15.03.2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Frey Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3380 in seiner 18. Sitzung am 15. März 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, es sei klar, dass im Arbeitsmarkt nicht nur unbefristete Arbeitsverträge angeboten werden könnten. Wenn z. B. eine unbefristet Beschäftigte ihren Anspruch auf Elternzeit verwirkliche, brauche es für die Vertretung einen befristeten Arbeitsvertrag. Dieses Instrument brauche es daher, auch wenn sie sich wünsche, dass es möglichst wenig genutzt werde. Aber abschaffen lasse es sich wohl nicht ganz.

Anders sehe es bei den sachgrundlosen Befristungen aus. Das sei noch ein Instrument aus der schwarz-gelben Regierungszeit im Bund. Die Zielsetzung sei eigentlich gewesen, zusätzliche Neueinstellungen zu ermöglichen und dabei das Risiko des Arbeitgebers etwas zu schmälern. Der Gedanke der zusätzlichen Neueinstellungen sei aber nicht gesetzlich fixiert worden. Da habe es sehr viel Missbrauch und willkürliche Verwendung gegeben. Im Übrigen sei auch das SPD-geführte Bundesministerium von dem Thema betroffen.

Daher sei es erfreulich, dass die grün-schwarze Landesregierung das Thema „Gute Arbeit“ – das sei schon in der letzten Legislaturperiode unter Grün-Rot sehr stark thematisch aufgearbeitet worden – auch im jetzigen Koalitionsvertrag verankert habe. Dort heiße es:

Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im Praktikum angemessen vergüten.

Durch Kenntnisnahme der Stellenausschreibungen des Sozialministeriums sei nun aber eine gewisse Diskrepanz zwischen der Vorgabe und der Umsetzung des Koalitionsvertrags festgestellt worden.

Das Thema habe auch medial eine große Bedeutung bekommen. Auf Drängen der SPD sei nämlich auf Bundesebene in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden:

Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen.

tigten nur noch maximal 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen.

Sie hoffe, dass das im Bund ordentlich umgesetzt werde und dass sich auch der Koalitionspartner daran halte. Sie hoffe aber auch, dass das auch in Baden-Württemberg ein Stück weit mit greife.

Auf die Frage unter Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/3380 sei geantwortet worden, dass zwischen Anfang Mai 2016 und Ende Januar 2018 47 von insgesamt 217 Besetzungen zunächst sachgrundlos befristet worden seien und dass der Anteil der sachgrundlos befristeten Einstellungen knapp 22 % betrage.

Sie vermute, dass bei den 217 Besetzungen möglicherweise Umsetzungen aus dem ehemaligen Integrationsministerium mitgezählt worden seien. Mit der Frage sei aber eigentlich der Anteil der Neueinstellungen gemeint gewesen. Sie interessiere konkret, wie viele Neueinstellungen mit neuen Arbeitsverträgen es in dem Ministerium von Anfang Mai 2016 bis Ende Januar 2018 gegeben habe.

Des Weiteren interessiere sie, ob es auch wirklich beabsichtigt sei, die sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge nach und nach in unbefristete Verträge umzuwandeln.

Schließlich wollte sie noch wissen, wie das vorhin beschriebene Ziel im Koalitionsvertrag im Bund bewertet werde und ob dazu auch mit Rückenwind aus Baden-Württemberg zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, dieses Thema sei differenziert zu betrachten. Grundsätzlich halte er das Instrument der sachgrundlosen Befristung auch für sehr schwierig bzw. kritisch. In seiner früheren Funktion als Geschäftsführer habe er dieses Instrument auch nie angewandt, weil er der Meinung sei, dass nach einem halben Jahr gesehen werden könne, ob ein Beschäftigter passe oder nicht.

In Bezug auf Behörden sei das Instrument aber etwas differenzierter zu betrachten, weil es in Behörden feste Stellenpläne gebe. Nach seinen Informationen seien sachgrundlose Befristungen im Ministerium für Soziales und Integration zum Teil eingeführt worden, um Menschen überhaupt eine Beschäftigung zu ermöglichen. So sei beispielsweise Bewerber, die sich in Bewerbungsverfahren neben der Person, die eingestellt worden sei, als besonders geeignet erwiesen hätten, quasi eine Brücke gebaut worden.

Wie ihm auch von der Amtsspitze bestätigt worden sei, sei im Sozialministerium noch nie jemand am Ende der sachgrundlosen Befristung tatsächlich auf der Straße gestanden. Vielmehr sei immer, wenn dies der Wunsch der oder des Beschäftigten gewesen sei, eine Anschlussbeschäftigung im Sozialministerium oder in einem anderen Ministerium gefunden worden.

Daher sei das Handling dieses aus seiner Sicht sehr problematischen Instruments gerade im Kontext des Sozialministeriums paradoxerweise absolut vorbildlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bekräftigte, auch er halte das Instrument der sachgrundlosen Befristung für absolut gerechtfertigt. Er fuhr fort, möglicherweise sei der Termin „Sachgrundlose Befristung“ insgesamt infrage zu stellen. Denn es gebe immer irgendeinen Grund, ein Arbeitsverhältnis von vornherein zu befristen, ob bei der Behörde, im Ministerium oder auch in der freien Wirtschaft. Die Gründe für sachgrundlose Befristungen, die in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt seien, machten durchaus Sinn.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Frage sei, wie oft und wie lange dieses Instrument angewandt werde und wie hoch die Quote sei. 22 % gelte es für seine Begriffe durchaus zu kritisieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, das Thema „Sachgrundlose Befristung“ sei eines, worauf eigentlich niemand stolz sein könne. Dieses arbeitsrechtliche Relikt solle perspektivisch auch abgeschafft werden.

Grundsätzlich befinde sich das Ministerium als Behörde in einer besonderen Situation. Insbesondere im Sozialministerium seien zunehmend Aufgaben zu bewältigen, die als Pflichtaufgaben übernommen werden müssten, ohne dass dafür zusätzliche Stellen bewilligt würden.

Das sei vor allem in den letzten beiden Haushalten der Fall gewesen. Als das Ministerium 2017 zusätzliche Aufgaben übernommen habe, seien die beantragten Stellen nicht bewilligt worden. Im Doppelhaushalt 2018/2019 seien zwar einige Stellen bewilligt worden, aber das reiche nicht.

Ganz entscheidend sei, dass das Ministerium nach Beendigung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisses immer ein großes Interesse daran gehabt habe, das befristete Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umzuwandeln.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration ergänzte, bei den genannten 217 Besetzungen handle es sich um Neueinstellungen und Versetzungen aus dem früheren Integrationsministerium. Das umfasse auch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Die 47 sachgrundlosen Befristungen machten einen Anteil von etwa 22 % aus. Hier werde nicht mit den gesamten Tarifbeschäftigten, sondern nur mit den Neueinstellungen verglichen. So sei die Frage verstanden worden. Wenn alle Tarifbeschäftigten, auch die des nachgeordneten Bereichs – das Sozialministerium sei ein sehr kleines Ministerium –, heranbezogen würden, dann ergebe sich ein Prozentsatz von etwa 8 %.

Während die Zahl der sachgrundlos befristeten Bediensteten insgesamt in allen Ministerien bei 2.200 liege, habe es am 1. Januar 2017, dem abgefragten Stichtag, im gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums gerade einmal 17 gegeben. So viele seien es also nicht.

Eine sachgrundlose Befristung sei auch für das Sozialministerium die Ultima Ratio. Sein Haus sei von diesem Instrument auch nicht begeistert. Doch dem einen oder anderen könne so geholfen werden. Manchmal sei abzusehen, dass beispielsweise in zwei Jahren eine Stelle frei werde, weil dann jemand in den Ruhestand gehe. In der Zwischenzeit könne durch eine sachgrundlos befristete Einstellung möglicherweise jemand aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausgeholt werden oder einem jungen Absolventen einer Hochschule eine Chance geboten werden. Doch schon bei der Einstellung werde dann eine mögliche Perspektive aufgezeigt. Alles andere wäre unfair.

Erfreulicherweise sei es bisher immer gelungen, den Beschäftigten nach dem Ende der Befristung eine Möglichkeit aufzuzeigen und sie, wenn es im Sozialministerium keine Stelle gebe, notfalls auch in ein anderes Ressort oder eine andere Behörde zu vermitteln.

Insgesamt bestehe aber Einigkeit über das Ziel.

Auf Nachfrage der Mitunterzeichnerin des Antrags ergänzte er, bei den Neueinstellungen und Versetzungen hätten im abgefragten Zeitraum die 47 sachgrundlos befristeten Besetzungen den Anteil von 22 % ausgemacht. Das habe grob geschätzt etwa zehn

Versetzungen aus dem Integrationsministerium betroffen. Der weit überwiegende Teil seien Neueinstellungen gewesen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkte an, der Ministerialdirektor habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Auch er habe in den Unternehmen, in denen er tätig gewesen sei, immer so argumentiert. Überdies zeige diese Argumentation, dass das, was im Koalitionsvertrag stehe, so nicht umgesetzt werden sollte. Denn sachgrundlose Befristungen sicherten auch Perspektiven.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3380 für erledigt zu erklären.

17.04.2018

Berichterstatter:

Frey

48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3391 – Auswirkungen der Kürzungen der grün-schwarzen Koalition bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/3391 – für erledigt zu erklären.

15.03.2018

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3391 in seiner 18. Sitzung am 15. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/3391 trug vor, insgesamt sei das Antragsvolumen zur Investitionsförderung in der Behindertenhilfe nach der Neuausrichtung der Förderrichtlinie, die noch in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden sei, zunächst einmal zurückgegangen. Ihres Erachtens hätten sich die Träger da auch etwas umorientieren müssen. Es sei um nichts weniger als um die Umsetzung des Gültstein-Prozesses mit seinem Schwerpunkt der Dezentralisierung gegangen. Deshalb seien auch die Mittel im noch unter grün-roter Mehrheit beschlossenen Haushalt ausreichend gewesen.

Allen Beteiligten sei aber klar gewesen, dass diese Umorientierung sehr bald zu deutlich mehr Förderanträgen führen werde, insbesondere wenn die großen Träger ihre damals im Entstehen begriffenen Dezentralisierungsstrategien auch umsetzten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Sie erinnere an die Gespräche und zum Teil auch lebhaften Diskussionen des Sozialausschusses mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in der vergangenen Legislaturperiode und an die Schreiben der Liga. Es sei eine Aufstockung des Fördervolumens auf 44 Millionen € gefordert worden.

Der Minister habe den Regierungsfractionen im Haushaltsentwurf 2017 vorgeschlagen, den Ansatz aus 2016 von 8,4 Millionen € auf 7,4 Millionen € zu kürzen. Dem hätten die Regierungsfractionen bedenkenlos zugestimmt. Das habe sie in den Haushaltsberatungen und auch in ihrer Haushaltsrede sehr offen kritisiert. Der Minister habe aber lediglich darauf verwiesen, dass er gar keinen Antragsstau sehe und die Mittel ausreichen. Aus diesem Grund sei damals auch der Haushaltsantrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Mittel abgelehnt worden.

Spätestens jetzt müsste aber der Landesregierung und den Kollegen der Regierungskoalitionen klar werden, dass die Mittel keineswegs ausreichen. Die Anträge der Träger der Behindertenhilfe aus dem Jahr 2017 hätten im Prinzip durchgängig eine Förderempfehlung erhalten. Da das Geld im Jahr 2017 bei Weitem nicht ausgereicht habe, um allen eine Förderung zu gewähren, erhalte ein großer Teil die Förderzusage erst aus dem Haushalt 2018. Jetzt reiche das Geld nicht mehr für weitere Bewilligungen, und die Landesregierung habe offensichtlich einen Förderstopp verhängt.

Gestern hätten alle ein Schreiben der großen Träger der Behindertenhilfe erhalten, laut dem es eines realistischen Finanz- und Förderrahmens des Landes einschließlich eines speziellen Wohnungsbauprogramms bedürfe, mit denen die vom Land gesetzten Planungsziele auch in dem dort gesetzten Zeitrahmen erreicht werden könnten.

Die zuletzt im Haushalt erfolgte Reduzierung des öffentlich investiven Förderrahmens führe bisher aber genau in die umgekehrte Richtung. Der vom Ministerium für Soziales und Integration vor wenigen Tagen sogar verfügte Förderstopp bremsen auch noch unzählige Modernisierungsprojekte in der Eingliederungshilfe aus, die insbesondere der Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung dienen sollten. Sie bitte daher um Erläuterungen zum Förderstopp.

Vor Kurzem habe sie bei einem Besuch in einem Wohnheim der Lebenshilfe, wo auch Neubauten geplant seien, die Geschäftsführerin gefragt, ob diese schon einen Antrag auf Investitionskostenförderung eingereicht habe. Daraufhin sei ihr geantwortet worden, dass es Dringenderes zu tun gebe, als Anträge zu schreiben, die sowieso nicht bewilligt würden. Ihres Erachtens sei das keine Einzelmeinung.

Gemäß einer Stellungnahme der Liga komme der Ausbau von dezentralen und inklusiven Infrastrukturen für Menschen mit Behinderung in den Stadt- und Landkreisen an seine Grenzen. Die Landesregierung müsse die Fördermittel erhöhen, und die Förderrichtlinien seien zu überarbeiten.

In einem Brief der Reha-Südwest vom Dezember letzten Jahres heiße es, dass laut Aussage der KVJS die zur Verfügung stehenden Landesmittel bei Weitem überschritten worden seien und damit viele Projekte nicht mehr hätten bewilligt werden können.

Das sei genau das Gegenteil von dem, was der Minister sage. Sie frage sich, ob in der Antwort des Ministeriums auf derartige Briefe auch – wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags – lediglich darauf verwiesen werde, dass von einem Förderstau nicht gesprochen werden könne.

Tatsächlich gebe es aber nicht nur einen Förderstau, sondern anscheinend auch einen Förderstopp und sogar einen Verzicht auf Antragstellung wegen Aussichtslosigkeit. So sehe die Realität der Behindertenpolitik unter grün-schwarzer Regierung in diesem Land aus – und das vor dem Hintergrund des BTHG.

Sie könnte jetzt genau den gleichen Antrag stellen, den ihre Fraktion schon in den Haushaltsberatungen eingebracht habe, nämlich die Bitte, die Kürzungen rückgängig zu machen. Sie habe aber wenig Hoffnung, dass dieses Mal anders entschieden werde. Nichtsdestotrotz appelliere sie, im Nachtragshaushalt etwas genauer hinzusehen.

Es brauche dringend mehr Mittel. Sonst würden in Baden-Württemberg der Gültstein-Prozess und der Teil der Behindertenrechtskonvention, der das Wohnen betreffe, nicht komplett umgesetzt.

Sie werde an diesem Thema dranbleiben. Sie sei auch im ständigen Austausch mit den Betroffenen. Überall bekomme sie die gleichen Antworten und werde gebeten, sich diesbezüglich einzusetzen. Sie bitte darum, dass sich das Ministerium der Angelegenheit ernsthaft annehme. Das Geld reiche hinten und vorne nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, er finde es schon einigermaßen originell, auf den offensichtlich empirischen Befund, dass es keinen Antragsstau gebe, mit der Argumentation zu reagieren, die Anträge würden wegen Aussichtslosigkeit nicht gestellt. Er behaupte weder das eine noch das andere. Nur sollte eine derartige Behauptung auch belegt werden. Da reiche es nicht, über einen Fall zu sprechen und diesen dann zu verallgemeinern. Ihm wäre neu – er sei selbst auch Geschäftsführer in dem Bereich gewesen –, dass kein Antrag gestellt werde, nur weil dieser möglicherweise erst im nächsten Jahr zum Zug komme.

Es seien nicht die Investitionsfördermittel für den Doppelhaushalt verbraucht worden, sondern nur die für 2018. Dass das im Frühjahr passiere, sei seines Erachtens nicht so exotisch.

Eigentlich gehe es aber noch um etwas anderes. In dem Brief, den seine Vorrednerin zitiert habe, sei von den großen Komplexträgern angesprochen worden, dass sie so etwas wie ein Wohnbauprogramm wollten. Das sei aber etwas anderes als die bisherige Investitionsförderung in der Eingliederungshilfe.

Momentan stehe, was Investitionen angehe, gerade der Paradigmenwechsel von der Objektförderung zur Subjektförderung an. Der Bedarf werde also künftig an die Person angehängt und nicht an irgendein Objekt. Das sei schon ein Unterschied.

Dass darüber hinaus für besondere Personengruppen im Rahmen der Normalität, also der Wohnungsbauförderung, etwas getan werden müsse, sei völlig unbestritten. Nur jetzt praktisch das eine mit dem anderen zu vermengen, wohl wissend, dass das eine Paradigma auslaufe, weil es auch eine bundesgesetzliche Vorgabe gebe, und so zu tun, als ob da weitergemacht werden könnte, das erschließe sich ihm nicht in der Logik.

Er habe übrigens den Brief, den alle bekommen hätten, nicht so verstanden wie seine Vorrednerin. Nach seinem Eindruck werde nicht davon ausgegangen, dass alles wieder in die klassische Förderung rein müsse. Abgesehen davon sei es auch unbestritten, dass bei so einem Projekt immer mit einer bestimmten Vorlaufzeit zu rechnen sei.

Dass das nicht direkt mit der Landesheimbauverordnung zu tun habe, sei im Übrigen auch klar. Die Landesheimbauverordnung

sei eine Anforderung gewesen, die bis dieses Jahr hätte erfüllt sein müssen, und zwar von allen Beteiligten. Alle bis zum Fristende schon geplanten Investitionen hätten längst beantragt sein müssen. Da sich alle Beteiligten freiwillig auf den Anspruch auf ein Einzelzimmer eingelassen hätten, gebe es jetzt auch Übergangsfristen und Kulanzregelungen für einzelne Träger. Das halte er für eine sehr großzügige Geste. Während seiner Praxis habe er kein Doppelzimmer neu belegt. Das hätten andere Träger sehr wohl gemacht. Diese hätten damit Geld gedruckt. Seines Erachtens sollte es nicht belohnt werden, dass Vereinbarungen nicht erfüllt würden.

Da müsse mit einer differenzierten und auch sehr kulanten – das könne er dem Ministerium positiv zurückmelden – Einzelfallregelung reagiert werden. Aber auch das habe mit der Investitionsförderung im klassischen Sinn wenig zu tun.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, beim Gültstein-Prozess sei ein Gesamtbedarf von 3,2 Milliarden € für 30 Jahre berechnet worden. Auf 10 Jahre heruntergerechnet ergäben sich bei einer Förderquote von 40 % die 44 Millionen €. Das sei sicherlich eine großzügige Berechnung. Insofern sei es überraschend, dass es jetzt keinen Förderstau gebe. Das passe eigentlich nicht zu dem, was an Herausforderung im Rahmen der Dezentralisierung notwendig sei.

Er stelle auch fest, dass sich die Leistungserbringer schwertäten, diesen Prozess durchzuführen, weil sie dadurch vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stünden.

Wie sein Vorredner gerade gesagt habe, habe das Ganze mit der Landesheimbauverordnung nichts zu tun. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es zutreffe, dass mit Blick auf Doppelzimmer nicht ganz so viel Druck ausgeübt werde. Laut einem Schreiben vom 27. Februar 2015 aus dem damaligen Sozialministerium sollten, um den Druck bei den Komplexträgern etwas herauszunehmen, auch die ermessenslenkenden Richtlinien etwas lockerer gehandhabt werden können. Bei der Umsetzung des Prozesses solle es Ausnahmen geben. Seines Erachtens stelle sich die Situation bei den Komplexträgern auch etwas anders dar als bei den stationären Pflegeeinrichtungen. Deswegen interessiere ihn, inwieweit Erkenntnisse vorlägen, dass die Einzelzimmervorgabe für die Komplexträger, wie sie in der Landesheimbauverordnung vorgesehen sei, ein wenig zurückhaltender bewertet werde.

Überdies interessiere ihn, warum es ausweislich der Anlage – Warteliste Behindertenhilfe – zur Stellungnahme des Antrags Drucksache 16/3391 für die Förderung der Einrichtungen unterschiedliche Förderquoten gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU meinte, er habe sich von dem Titel des Antrags „Auswirkungen der Kürzungen der grünen Koalition bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen“ leiten lassen. Wie er in der Stellungnahme gelesen habe, seien im Jahr 2016 alle Anträge bedient worden, im Jahr 2017 die meisten Anträge, und die restlichen aus dem Jahr 2017 hätten eine Förderaussicht für das Jahr 2018 erhalten. Er könne hier also nicht erkennen, dass irgendeinem Antrag – abgesehen vom Umfang – nicht entsprochen worden wäre.

Dass das hätte besser laufen können, könne immer vertreten werden. Doch angesichts dessen, dass die Anträge mit einer zeitlichen Verzögerung verbeschieden worden seien, halte er die diesbezügliche Stellungnahme zum Antrag für ausreichend.

Weitere Ausführungen zur Landesheimbauverordnung wolle er sich an dieser Stelle versagen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei den letzten Anträgen, die 2017 noch gestellt worden seien, die Bewilligung für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt worden. Mittlerweile habe am 8. März 2018 – also nach der Abgabe der Stellungnahme zum Antrag; diese sei am 16. Februar 2018 erfolgt – der Förderausschuss getagt und habe Teil 1 des Förderprogramms von 2018 begutachtet. Alle Projekte, die noch aus dem Jahr 2017 auf der Warteliste gestanden hätten, hätten zur Förderung vorgeschlagen werden können. Allen Projekten sei auch zugestimmt worden. De facto gebe es also keinen Förderstau.

Wie bereits angesprochen worden sei, seien die Mittel für 2018 bereits ausgegeben. Doch im Doppelhaushalt stünden für das Jahr 2019 noch insgesamt 19,4 Millionen € zur Verfügung – 7,4 Millionen € Landesgelder und 12 Millionen € aus Ausgleichsmitteln.

Der jetzige Förderstopp habe damit zu tun, dass das BTHG gerade in der Umsetzung sei und von der Objektförderung hin zur Subjektförderung gegangen werde. Das habe selbstverständlich Konsequenzen.

So brauche es ein ganz anderes Wohnraumförderprogramm. Es brauche auch andere Förderkriterien als bisher, um die Subjektförderung auch mit der entsprechenden Infrastruktur zu unterlegen. Diese Förderkriterien müssten jetzt sehr zügig erarbeitet werden, sodass sie zum 1. Januar 2019 in Kraft träten. Ab dem 1. Januar 2019 sollten die Förderanträge, die im Sinne der Umsetzung des neuen BTHG gestellt würden, mit geltenden Förderkriterien entsprechend bearbeitet und bewilligt werden können.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien müsse auch darüber nachgedacht werden, wie den vorhandenen Strukturen eine Art Brücke in die Neuzeit gebaut werde. Das sei keine Frage. Doch die Landesheimbauverordnung und die bisherige Investitionsförderrichtlinie seien da nicht der Maßstab und dürften auch nicht der Aufhänger sein.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Stellungnahme der Liga, laut der der Förderausschuss im November 2017 festgestellt habe, dass mittlerweile ein hoher Förderstau eingetreten sei. So habe der Förderausschuss 2017 für über 30 Bauvorhabenprojekte Förderempfehlungen ausgesprochen, denen wegen fehlender Landesmittel kein Zuwendungsbescheid habe erteilt werden können. Der Umfang dieses Förderstaus belaufe sich auf 8 Millionen €.

Sie fragte, ob diese 30 Projekte jetzt Landesmittel bekämen und ob das bedeute, dass in diesem Jahr kein weiterer Antrag mehr gestellt werden könne.

Die Staatssekretärin erläuterte, die 30 Projekte seien bewilligt. In der Tat könne kein Antrag in diesem Jahr mehr gestellt werden, der auch in diesem Jahr bewilligt werde. Das mache auch keinen Sinn. Denn zunächst sollten die Förderkriterien überarbeitet werden. Die Projekte, die nach den alten Förderrichtlinien gestellt worden seien, seien alle bewilligt. Da gebe es kein einziges Projekt ohne Zusage.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bekräftigte, mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mache es durchaus Sinn, jetzt die Kriterien zu überarbeiten. Es sei nachvollziehbar, dass sich die Kriterien änderten, wenn der Hilfebedarf individueller werde.

Er fuhr fort, es müsse immer individuell bewertet werden. Beispielsweise bei Projekten zum Brandschutz oder in Einrichtung-

gen für Schwerstmehrfachbehinderte, bei denen möglicherweise auch bei einer individuellen Bedarfsermittlung eine gewisse Zentralisierung notwendig sei, wäre es seines Erachtens wichtig, die Maßnahmen nicht auf die lange Bank zu schieben. Möglicherweise mache es auch unter Beachtung der neuen Überlegungen durchaus Sinn, solche Projekte im Einzelfall zu unterstützen. Seines Erachtens sei es wichtig, das auch in den Blick zu nehmen.

Die Staatssekretärin erläuterte, bei Maßnahmen wie beispielsweise Brandschutznachbesserungen müsse es selbstverständlich individuelle Entscheidungen geben. Da werde es nach wie vor noch entsprechende Anträge geben.

Hinsichtlich der Übergangsfristen müsse berücksichtigt werden, dass die Reform der Landesheimbauverordnung 2009 beschlossen worden sei. Sie trete jetzt in Kraft. Es habe nicht nur die zehnjährige Übergangsfrist gegeben, sondern auch eine erweiterte Übergangsfrist bis 2025 und sogar eine noch darüber hinausgehende Härtefallregelung. Vor einiger Zeit sei im Sozialministerium ein Ausschuss eingesetzt worden, der solche Härtefälle bearbeiten solle. Bisher gebe es keinen einzigen Fall.

Daher gehe das Sozialministerium davon aus, dass keine Härtefälle zu bearbeiten seien. Aber eine individuelle Begutachtung werde es z. B. beim Thema Brandschutz weiterhin geben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragte, ob es zutrefte, dass durch das Bundesteilhabegesetz und das damit verbundene Weggehen von der Objektförderung hin zur Personenförderung möglicherweise die Investitionsförderung für die Behinderteneinrichtungen letztlich gar nicht mehr erforderlich sei.

Die Staatssekretärin antwortete, im Moment würden die alten Förderrichtlinien noch gelten. Die neuen seien noch nicht erarbeitet. Die Förderanträge, die auf Grundlage der alten Förderrichtlinien gestellt worden seien, seien auch auf Grundlage der alten Förderrichtlinien bewilligt. Die neuen Förderrichtlinien, die gerade erarbeitet würden, sollten zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Künftige Förderanträge müssten dann die neuen Förderkriterien berücksichtigen.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD fragte, ob es künftig keine Behinderteneinrichtungen mehr gebe, in denen Schwerbehinderte zusammenlebten, sondern nur noch individuelle Betreuung gebe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, wenn von einer Situation in eine andere gegangen werde, müssten immer Übergänge gestaltet werden. Alles andere wäre nicht fair. Denn im Hintergrund gebe es auch langjährige Partnerschaften. Die Weichenstellung müsse so gestaltet werden, dass sie für die Beteiligten auch bewältigbar sei.

Komplexeinrichtungen werde es auch geben. Die Strukturen veränderten sich etwas. Es gebe auch positive Beispiele dafür, dass versucht werde, beides unter einen Hut zu bringen, also einerseits die Komplexleistung, die stark hilfebedürftige Menschen brauchten, und zum anderen eine gewisse Normalität. So gebe es z. B. Einrichtungen, die ihren Komplexstandort ein Stück weit aufgelockert hätten. Denn diejenigen, die das könnten, lebten zunehmend in den dezentralen, zum Teil auch in ambulanten Angeboten. Es werde dann versucht, für die anderen einen gemischten Stadtteil aufzubauen. In diesem Stadtteil wohnten inzwischen auch Menschen, die mit dem Thema Behinderung nichts zu tun hätten. Es werde versucht, eine gewisse Normalität herzustellen, wobei selbstverständlich jeder Stadtteil besonders sei. Es gebe also sehr unterschiedliche Stadtteile. Trotzdem finde eine An-

näherung an das Thema Normalität statt. Da gebe es z. B. familienfreundliche Angebote, es gebe eine gute medizinische Infrastruktur, die es sonst im ländlichen Raum nicht gebe. Das habe andere Menschen angezogen. Das Ganze sei aber nicht von außen organisiert. Vielmehr sei das ein Attraktivitätsmodell, das seines Erachtens durchaus Sinn mache.

Aus seiner Erfahrung mit Menschen mit Behinderung wisse er auch, dass sich vieles, was sich in einer geschlossenen Lebenswelt an Ticks entwickle, verflüchtige, wenn sich im Umfeld die Normalität ändere. Auch diese Erfahrung könne Menschen, die sehr stark hilfebedürftig seien, vermittelt werden, ohne dass das Grundkonstrukt einer Komplexeinrichtung deswegen auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen werden müsse.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3391 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

49. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/3654
– Organisation des zahnärztlichen Notdienstes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3654 – für erledigt zu erklären.

19.04.2018

Der Berichterstatter:

Teufel

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3654 in seiner 19. Sitzung am 19. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, bei der Betrachtung eines Einzelschicksals, das auch in der „Schwäbischen Zeitung“ beschrieben worden sei, sei ein grundsätzliches Problem identifiziert worden, dem mit dem vorliegenden Antrag quasi auf den Zahn gefühlt werden solle.

In der Zahnärzteschaft seien mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag Satzungsautonomie, Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume ganz zentrale Begriffe. Dies führe im Ergebnis unter der Woche nachts zu relativ großen weißen Flecken auf der Landkarte der zahnärztlichen Notfallversorgung in Baden-Württemberg.

Ausschuss für Soziales und Integration

In Heidelberg und Mannheim gebe es Notfalldienstpraxen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZVBW). In Karlsruhe und Stuttgart sei der zahnärztliche Notfalldienst durch vertraglich geregelte Kooperationen mit zahnärztlichen Kliniken geregelt. Auch die Universitäts-Zahnkliniken in Freiburg, Ulm, Heidelberg und Tübingen böten gute Leistungen an.

Jemand, der beispielsweise in Heilbronn Zahnschmerzen habe, werde über die Bandansage des Notdienstes lediglich an seinen Hauszahnarzt oder einen Zahnarzt in der Nähe verwiesen. In der Nacht wäre der nächste Zahnarzt dann tatsächlich in Stuttgart, Heidelberg oder Karlsruhe. Insofern gebe es durchaus weiße Flecken, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde vonseiten des Ministeriums für Soziales und Integration eine Weiterentwicklung von Kooperationen positiv begleitet. Es sei zu begrüßen, dass der Handlungsbedarf erkannt sei. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung werde überdies, wie der heutigen Ausgabe der „Schwäbischen Zeitung“ zu entnehmen sei, dafür sorgen, dass in einem ersten Schritt die Bandansagen um den Hinweis ergänzt würden, dass sich Patienten auch an die Unikliniken wenden könnten. Auch wenn es weit bis zur nächsten Uniklinik sei, so wisse der Patient zumindest schon einmal, an wen er sich wenden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihres Erachtens sei es ganz wesentlich, dass Menschen, die einen zahnärztlichen Notfall hätten, zunächst einmal erfahren, wo sie Hilfe finden könnten. Daher seien die Ansätze, die sie heute auch in der Zeitung gelesen habe, durchaus positiv zu bewerten. Basics wie die Verbesserung der Bandansage würden jetzt angegangen. Außerdem würden Umfragen zur notdienstzahnärztlichen Versorgungssituation durchgeführt. Denn in der Tat gebe es Zeiten, die schlicht und einfach nicht abgedeckt seien.

Sie interessiere, wie sich die Lage bei zahnärztlichen Notfällen grundsätzlich darstelle, also ob es problematisch sei, dass bisweilen keine Hilfe zu finden sei, oder ob sich das dadurch relativiere, dass in der Zahnmedizin die Frage, was eigentlich ein Notfall sei und was kein Notfall sei, schon ein etwas eigenes Feld sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, das im vorliegenden Antrag verfolgte Anliegen sei sicherlich berechtigt. Jeder kenne aus seinem Wahlkreis mindestens fünf, sechs solcher Fälle, wo der Sicherstellungsauftrag nicht immer zu 100 % gewährleistet sei.

Der Sicherstellungsauftrag liege bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Wenn es dort nicht funktioniere, müsse das Sozialministerium darauf hingewiesen werden. Es sei auch die Aufgabe der Abgeordneten, sich hier als Anwalt der Bürger einzubringen. Das Sozialministerium werde dann seiner Aufsichtspflicht gerecht und werde auf die Missstände hinweisen.

Er teile die Auffassung der Antragsteller. Seines Erachtens müssten die Abgeordneten aber in einem täglichen Prozess immer wieder darauf hinweisen, wo es weiße Flecken gebe. Diese gelte es zu minimieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, als mitbetroffene Zahnärztin sei ihr wichtig, dass hier zwischen zahnärztlichen Notfällen und anderen Notfällen differenziert werde. Es gebe keinen lebensbedrohlichen zahnärztlichen Notfall. Niemand sterbe an Zahnschmerzen oder an einem ausgeschlagenen Zahn. Das mache einen Unterschied aus.

Seit 29 Jahren führe sie den Notdienst in der beschriebenen Weise durch. Sie habe noch nie erlebt, dass es dahin gehenden Handlungsbedarf gegeben hätte, den Dienst auch in der Woche nachts zu besetzen. Bei einem Unfall könne zwar ein Bedarf entstehen. Doch wenn jemand in einer Schlägerei oder wie auch immer im Gesicht verletzt werde, dann werde er automatisch durch einen Krankentransport in die nächstgelegene Klinik gefahren.

Überdies werde der zahnärztliche Notdienst in den Praxen durchgeführt. Der Zahnarzt könne allein – ohne Assistenz – ohnehin nichts machen. Es müsste also auch noch eine Assistenz herbeigeholt werden, was sich als schwierig gestalten, wenn beispielsweise Frauen kleine Kinder hätten. Es sollte daher auch an die praktische Umsetzung gedacht werden.

Sie halte die bisherige Regelung für sehr gut. Auch in ihrer Praxis werde auf der Bandansage an den nächsten Notdienst verwiesen. Den Hinweis, dass die nächste Klinik auch angesagt werden sollte, halte sie für sehr gut und werde ihn künftig auch umsetzen. Das sei für sie aber das Einzige, was den Zahnärzten angetragen werden könnte. Ansonsten sehe sie keinen Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, ob tatsächlich eine größere Anzahl von Hilfesuchenden von der Notdienstproblematik betroffen sei.

Des Weiteren regte er an, ähnlich wie beim ärztlichen Bereitschaftsdienst auch im zahnärztlichen Bereich eine einheitliche Telefonnummer einzuführen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, der Begriff des Notdienstes werde in § 75 Absatz 1 b SGB V legaldefiniert als vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten. Mit dieser Norm werde die Verwirklichung einer Versorgung mit vertragszahnärztlichen Leistungen unabhängig von üblichen Praxisöffnungszeiten in den Sicherstellungsauftrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einbezogen. Diese hätten daher den gesetzlichen Auftrag, einen leistungsfähigen Notdienst vorzuhalten.

Konkrete gesetzliche Vorgaben, in welcher Weise der Notdienst im Einzelnen zu organisieren sei, bestünden nicht. Vielmehr könnten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Einzelheiten der Organisation und Finanzierung des vertragszahnärztlichen Notdienstes im Rahmen ihrer Satzungsautonomie regeln. Dabei stehe ihnen als Selbstverwaltungskörperschaften ein entsprechender Gestaltungsspielraum zu, der es ihnen ermögliche, den Notdienst in einer Weise zu regeln, die den Versorgungsbedürfnissen vor Ort am besten entspreche.

Für den zahnärztlichen Notfalldienst existiere jedenfalls keine gesetzliche Regelung über eine Frist, innerhalb derer eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt zur Verfügung stehen müsse. Auch seien zahnärztliche Notfälle, wie bereits erwähnt worden sei, nicht lebensbedrohlich. Ein Vergleich mit ärztlichen Notfällen oder Notfallärzten und Rettungswagen sowie den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes könne daher in der Tat nicht gezogen werden.

Der in der „Schwäbischen Zeitung“ geschilderte Notfall in Biberach sei letztlich der Auslöser dafür gewesen, dass nun die Bandansagen um den Hinweis ergänzt würden, dass sich Hilfesuchende im Falle eines Unfalls auch an die Unikliniken wenden könnten. Vielleicht habe die gute Beziehung zu einem früheren AK-Kollegen, der mittlerweile bei der KZVBW tätig sei, geholfen, dass so rasch reagiert worden sei. Auch die Anregung, die Leitstellen zu integrieren, werde aufgegriffen.

Die Frage sei tatsächlich, wie oft solche Notfälle einträten. Seines Wissens würden hierzu derzeit keine Daten erhoben.

In Freiburg, Ulm, Heidelberg und Tübingen gebe es die universitären Kapazitäten. Insgesamt gebe es 7.400 niedergelassene Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, die in den 63 Notfalldienstbereichen den zahnärztlichen Notfalldienst durchführten. Das sei eine große Leistung und ein großes Verdienst. Da leiste die KZVBW mit ihren Ärztinnen und Ärzten gute Arbeit.

In den Notfalldienstbereichen Heidelberg und Mannheim mit den angrenzenden Kreisen werde der zahnärztliche Notfalldienst in einer von der KZVBW, Bezirksdirektion Karlsruhe, errichteten zentralen Notfalldienstpraxis erbracht. In Karlsruhe und Stuttgart mit angrenzenden Kreisen sei der Notfalldienst durch vertraglich geregelte Kooperation zwischen der KZVBW und zahnärztlichen Kliniken geregelt.

Diese Kooperationsformen sollten jetzt nochmals in den Blick genommen werden. Es solle geprüft werden, welche weiteren Kooperationsformen zur etwaigen Deckung von Versorgungslücken noch dienlich sein könnten und welche Erfahrungen dort auch bezogen auf Patientenströme gemacht würden. Doch habe der bürokratische Aufwand, den der KZVBW leisten könne, um Zahlen zu erheben, auch seine Grenzen. Möglicherweise gingen auch in der Folge auf den Einzelfall in Biberach noch weitere Meldungen ein, die mit dazu beitrügen, ein Gesamtbild zu erhalten.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD ergänzte, bisher hätten sich Zahnärzte, die das 60. Lebensjahr vollendet hätten, vom Notdienst befreien lassen können. Das sei zwischenzeitlich aufgrund fehlender Kapazitäten rückgängig gemacht worden. Im Moment werde für die Notdienste wirklich jeder gebraucht. Nach ihrem Eindruck sei gar keine Luft mehr vorhanden, um das System noch irgendwie zu erweitern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3654 für erledigt zu erklären.

25. 04. 2018

Berichterstatter:

Teufel

50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – Drucksache 16/3668
 – Auswirkungen der EU-Verordnung 2017/745 über Medizinprodukte (Medical Device Regulation, MDR) und Erstattungsregelungen auf den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3668 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3668 – abzulehnen.

19. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3668 in seiner 19. Sitzung am 19. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Medizintechnik habe in Baden-Württemberg eine sehr große Bedeutung. Knapp 40 % der deutschen Medizinprodukte kämen aus Baden-Württemberg. Das seien über 25.000 Produkte. In der Stellungnahme zum Antrag seien die Probleme, die an vielen Stellen aufgrund der Medical Device Regulation (MDR) entstünden, eindrücklich dargestellt. So seien in Deutschland gerade einmal elf Benannte Stellen ansässig, die im Grunde genommen ihre Arbeit aber erst im kommenden Jahr aufnehmen.

Nach seinem Dafürhalten werde in der Stellungnahme zum Antrag die Problematik etwas zu zurückhaltend gesehen. Denn die MDR wirke sich gerade in Baden-Württemberg, einem der führenden Standorte für Medizintechnikunternehmen, erheblich aus.

So beklagten Unternehmen, dass eine Rezertifizierung bis 2020 nicht möglich sein werde. Neben dem zeitlichen Aspekt spielten auch finanzielle Überlegungen eine Rolle. Ein Förderprogramm für Rezertifizierungen sei im Moment nicht vorgesehen. Die Übergangsfrist bis Mai 2020 sei für viele Unternehmen daher viel zu kurz.

Hinzu komme ein enormer Mehraufwand hinsichtlich der systematischen Sammlung klinischer Daten. Diese sollten künftig nicht mehr nur in der Zulassungsphase erhoben werden, sondern über die gesamte Lebenszeit des Produkts, was den Bedarf an klinischen Studien bzw. Anwendungsbeobachtungen und Registern fast potenziere.

Zwei neue Berichte – „Summary of Safety and Clinical Performance“ und „Periodic Safety Update Report“ – müssten jährlich erstellt werden, wobei der TÜV SÜD bereits prognostiziere, dass es schwierig werde, diese Berichte überhaupt sachgerecht zu prüfen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Ein weiterer Punkt sei die Nutzenbewertung, die sich im Arzneimittelbereich auf der Grundlage des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) bewährt habe, die aber für Medizinprodukte doch erhebliche Schwierigkeiten darstelle. Laut den Herstellern von Medizinprodukten gebe es hier vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) keine Signale, wie das funktionieren würde.

Daher wundere es ihn nicht, dass 68% der Unternehmen davon ausgingen, dass infolge der Implementierung der MDR-Produkte vom Markt verschwinden würden. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie sich die Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte auf die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger auswirke.

Es sei besorgniserregend, dass Medizintechnikunternehmen möglicherweise infolge der MDR ihr Tätigkeitsfeld änderten oder sogar von ausländischen Investoren aufgekauft würden. Aufgrund der großen Bedeutung der Medizintechnik in Baden-Württemberg sollte sich das Land hier stark machen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die unter Ziffer 10 des Antrags gestellte Frage, ob ein erhöhter bürokratischer Aufwand zur Sicherheit von Medizinprodukten führe, sei seines Erachtens polemisch und dem Thema nicht angemessen.

Generell sei es wichtig, auftretende Probleme zu identifizieren. Die Verordnung sei in Kraft. Jetzt sollten erste Erfahrungen gesammelt werden. Mit dem NAKI, einem „Nationalen Arbeitskreis zur Implementierung der MDR und IVDR“ sei vom Bundesministerium für Gesundheit ein Sicherheitsmechanismus eingerichtet worden, wo sich Baden-Württemberg auch dafür einsetze, dass die KMUs nicht unter die Räder gerieten.

Niemand könne ernsthaft gegen eine gute klinische Bewertung und Prüfung von Medizinprodukten sein. Im Übrigen seien sich nach einem schwierigen Verhandlungsprozess bei der Verabschiedung der Verordnung die Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat einig gewesen, dass Regelungsbedarf bestehe. Das sei nun geregelt worden.

Sollten Probleme auftreten, werde der NAKI entsprechend tätig. Seines Erachtens sollte das Ganze jetzt etwas heruntergekocht werden. Sollten Novellierungen nötig werden, könnten diese immer noch beim NAKI angeregt werden. Polemik sei nicht angebracht. Insofern könne seines Erachtens den Beschlussvorschlägen auch nicht zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, die EU-Verordnung habe eine sehr lange Geschichte. Parlament, Rat und Kommission hätten darüber breit befunden.

Grundsätzlich sei es richtig, dass die Medizinprodukte oder zertifizierten Medizintechniken in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg einen ganz wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellten. Auf der anderen Seite hätten Patienten durchaus ein Recht auf gute Produkte in diesem Bereich. Da habe es nun einmal Probleme bei Brustimplantaten, Stents und Hüftimplantaten gegeben. Darüber müsse der Gesetzgeber befinden und die Patientensicherheit verbessern.

Wie auch in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt sei, begleitet das Land, der Bund bzw. die Gremien die Umsetzung der MDR bis 2020 und sorgten schon jetzt dafür, dass die Umsetzung möglichst reibungslos erfolge.

Dass die Anträge auf Benennung nach der neuen EU-Verordnung noch nicht sehr zahlreich seien – fünf Anträge auf Benennung

nach MDR und zwei Anträge nach IVDR – sei wohl auch darauf zurückzuführen, dass Artikel 61 Nummer 4 Ausnahmeregelungen vorsehe, die derzeit durchaus noch genutzt würden.

Seines Erachtens hätten viele noch nicht verinnerlicht, dass diese Verordnung nicht nur für Baden-Württemberg oder Deutschland gelte, sondern für die EU. Die europäischen Mitgliedsstaaten müssten die gleichen Verordnungen umsetzen. Es gebe daher keinen Wettbewerbsunterschied.

Seine Fraktion lehne daher den Beschlussantrag ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, ihre Fraktion teile die Bedenken der FDP/DVP-Fraktion und halte sie für berechtigt. In Deutschland seien die Anforderungen und die Standards schon immer sehr hoch gewesen. Ihres Erachtens werde es darauf hinauslaufen, dass vor allem die anderen EU-Mitgliedsstaaten nachziehen müssten, die deutschen Unternehmen aber deutliche Nachteile erleiden würden.

Sie interessiere, warum die FDP/DVP-Fraktion die Problematik nicht mit den FDP-Abgeordneten im EU-Parlament abgeprochen habe. Diese hätten für die Verordnung gestimmt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnerte an ihre Kleine Anfrage zum Thema „Sicherheit im Umgang mit Medizinprodukten“, Drucksache 16/2172, und fuhr fort, bis zum Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung sei beispielsweise die Zulassung von Hüftprothesen überhaupt nicht kontrolliert worden. Zwar seien labortechnische Tests durchgeführt worden. Doch sei kein Zusammenhang zu den tatsächlichen Belastungen der Patienten hergestellt worden. Der Hersteller habe die Benannte Stelle beauftragt und bezahlt in der Erwartung, dass die gewünschten Ergebnisse geliefert würden. Dafür gebe es zig Beispiele.

Nun gebe es diese Verordnung. Die SPD habe sich bei den neuen Regeln auch dafür eingesetzt, dass die Hersteller verpflichtet würden, Geschädigte finanziell zu entschädigen. Im Fall der fehlerhaften Hüftprothesen habe zunächst einmal eine Selbsthilfegruppe klagen müssen. 20 Verfahren seien immer noch anhängig, weil es sehr schwierig gewesen sei, eine Entschädigung zu erhalten. Auch die zusätzliche Überprüfung kritischer Produkte durch eine europäische Prüfstelle sei eine Forderung der SPD gewesen.

Ihres Erachtens sei die MDR im Sinne der Verbraucher. Es gehe nicht nur um die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sondern vor allem auch um den Verbraucherschutz.

Sie bitte darum, den Beschlussteil einzeln zur Abstimmung zu stellen. Bestimmten Bereichen könne ihre Fraktion nicht zustimmen, anderen aber schon.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Forderungen in Abschnitt II des Antrags weise er zurück. Nach den Vorfällen mit gesundheitsschädigenden Brustimplantaten und Hüftprothesen sei es ausdrücklich politischer Wille, die Anforderungen an Medizinprodukte, deren klinische Prüfungen und insbesondere die Überwachung der Hersteller im Sinne der Patientensicherheit zu konkretisieren.

Umso wichtiger sei es, verbleibende Spielräume bei der Auslegung der Verordnung zu nutzen. Hier setze sich Baden-Württemberg im NAKI für einen Abbau von Innovationshemmnissen und die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen ein.

Er sagte zu, über die weiteren Aktivitäten des Landes im Hinblick auf die Unterstützung des Medizintechnikstandorts Baden-Württemberg und über die Ergebnisse des NAKI zu berichten.

Überdies wies er darauf hin, hinsichtlich der Erstattungsregelung für Medizinprodukte unterlägen die Vorschriften zur gesetzlichen Krankenversicherung der Gesetzgebung des Bundes. Das Land Baden-Württemberg könne auf Erstattungsregelungen und Preisbildung nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Die Landesregierung werde sich selbstverständlich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten dafür einsetzen, dass auch künftig die gesetzlich Versicherten am medizinischen Fortschritt und an den Innovationen im Bereich der Medizinprodukte partizipierten.

Er bitte darum, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, bisweilen ergäben sich Materialänderungen, weil beispielsweise Hersteller das bisherige Material nicht mehr liefern könnten. Dann griffen die angesprochenen Ausnahmeregelungen, die bis 2024 möglich seien, nicht mehr. Diese dem Grunde nach gute Idee der Ausnahmeregelungen werde seines Erachtens in der Praxis nicht funktionieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3668 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II Ziffern 1 und 2 abzulehnen.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II Ziffern 3 bis 6 abzulehnen.

25. 04. 2018

Berichterstatte:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

51. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3418 – Haupt- und Landgestüt Marbach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/3418 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klenk Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3418 in seiner 16. Sitzung am 21. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, vor dem Hintergrund, dass das Land für das Haupt- und Landgestüt Marbach jährlich ca. 5 Millionen € an Steuergeldern zur Verfügung stelle, sei es seiner Fraktion mit der Antragstellung vor allem um die am Gestütshof Marbach und seit einiger Zeit auch im Bereich des Gestütshofs St. Johann erhobenen Parkgebühren gegangen. Komme es dort zu Verstößen, würden Bußgelder nicht seitens der Polizei- oder der Ordnungsbehörde verhängt, sondern das System beruhe mehr oder weniger auf Freiwilligkeit. Er frage diesbezüglich nach der rechtlichen Grundlage.

Grundsätzlich gebe es im Bereich des Gestütshofs keinen Mangel an Parkplätzen, mit Ausnahme im Falle der Durchführung von Großveranstaltungen. Die Gestütsgasthöfe gäben auf Anfrage Berechtigungsscheine zum Parken aus. Dies bedeute jedoch, dass sich Autofahrer zunächst in die Gasthöfe begeben müssten, um dann eine solche Parkberechtigung zu erlangen. Die AfD-Fraktion stelle diese Praxis, dass die Steuerzahler neben dem jährlichen Zuschuss für das Gestüt an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr aus ihrem bereits versteuerten Einkommen nochmals eine Parkgebühr bezahlen müssten, infrage.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie sehe den Antrag als „Rundumschlag“, der mit den Parkgebühren beginne und mit der Frage nach dem Jagdrecht für die Feldbereiche des Haupt- und Landgestüts Marbach ende. Sie könne keinen roten Faden, keine Zielführung erkennen und frage sich, welche Motivation hinter dem Antrag stehe.

Des Weiteren halte sie ein Parkplatzmanagement mitsamt einer Gebührenerhebung für angemessen, um auch der Gefahr eines Dauerparkens vorzubeugen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, das Haupt- und Landgestüt Marbach sei vor einigen Jahren in einen Landesbetrieb gemäß Landeshaushaltsordnung umgewandelt worden. Damit werde es im Prinzip als Nettobetrieb ge-

führt. Dies bedeute, das Gestüt erhalte für seinen laufenden Betrieb einen Pauschalzuschuss im Rahmen des Landeshaushalts. Einnahmen und Ausgaben habe das Gestüt unter Aufsicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz selbst zu verantworten.

Nach einem entsprechenden Bericht des Rechnungshofs und einer ausführlichen Debatte im Landtag sei vor Jahren der Weiterbestand des Gestüts beschlossen worden. Für die Liegenschaften des Haupt- und Landgestüts werde auch deshalb kein Eintrittsgeld verlangt, da eine andere Entscheidung einen unverhältnismäßig hohen baulichen Aufwand erfordern würde, beispielsweise den Bau von Zäunen sowie die Errichtung von Einlassportalen und von Kassenhäuschen. Denn schließlich verzeichne allein der Gestütshof Marbach jährlich weit über 200.000 Besucherinnen und Besucher. Das Gestüt sei damit im Biosphärengebiet Schwäbische Alb der Besuchermagnet schlechthin.

Die Gestütsleitung habe mit Wissen und Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie vor dem Hintergrund einer Forderung des Landtags entschieden, für das Betreten des weitläufigen Geländes des Gestüts keine Eintrittsgelder zu erheben, sondern Parkraum für die Besucherinnen und Besucher nicht mehr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Da es sich hier um Sondereigentum des Landes handle, das wie Privateigentum zu behandeln sei, habe das Haupt- und Landgestüt Marbach diesbezüglich auch alle Rechte und Pflichten übernommen. Dazu gehöre auch die Entscheidung, über die Bewirtschaftung des Parkraums Einnahmen zu erzielen. Dies sei sicherlich eine angemessenere Entscheidung als die, Eintrittsgelder für den Besuch des Landgestüts zu verlangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwieweit die aktuell im Bereich von Heilbronn ausgebrochene infektiöse Pferdekrankheit den wertvollen Zuchtbestand des Haupt- und Landgestüts Marbach in irgendeiner Weise gefährden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Zuchthengste des Gestüts würden nicht in Marbach gehalten, sondern im Gestütshof Offenhausen. Ein in Offenhausen regelmäßig beschäftigter Tierarzt überwache ständig den Zuchthengstbestand und achte auch darauf, dass die Zuchthengste von fremden Pferden getrennt würden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er kritisiere, dass der Antrag der AfD insinuiere, im Gestüt Marbach könnten womöglich unhaltbare Zustände herrschen. Auch die Antragsbegründung sei insofern nicht schlüssig.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3418 für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Berichterstatter:
Klenk

52. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3448 – Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/3448 – für erledigt zu erklären.

21. 03. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3448 in seiner 16. Sitzung am 21. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, er bewerte es als erfreulich, dass sich bei einer insgesamt zurückgehenden Anzahl von Schlachtbetrieben, die nach EU-Recht zugelassen seien, vor allem kleinere Schlachtbetriebe zahlenmäßig nicht nur hätten halten können, sondern dass von 2017 auf 2018 sogar wieder eine leichte Steigerung festzustellen gewesen sei. Eventuell habe auch die Aufhebung des Förderausschlusses für Schlachtbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten im Jahr 2012 diese Entwicklung unterstützt.

Die Möglichkeit der Schlachtung vor Ort führe dazu, dass den Tieren lange Wege erspart blieben. Es zeige sich auch, dass es einen deutlichen Trend zur Selbstvermarktung mit der Möglichkeit, vor Ort zu schlachten, gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Anzahl der nach EU-Recht zugelassenen Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg sei stabil bis wachsend. In jedem Landkreis seien mindestens 15 Metzgereien und/oder Landwirte für die Schlachtung von Schweinen und/oder Rindern zugelassen.

Dies sei deshalb von großer Bedeutung, da ein kurzer Transportweg für die Tiere zur Schlachtung ein Element eines vom Verbraucher gewollten Tierschutzes sei und auch der Gehalt von Stresshormonen im Fleisch aufgrund dessen wesentlich niedriger ausfalle. Des Weiteren werde über die Regionalität das Vertrauen in die Vermarktungskette Tierhalter, Verarbeiter und Kunde gestärkt sowie auch die Qualität verbessert.

Ebenfalls positiv sei zu bewerten, dass zwei Drittel der meldepflichtigen Schlachtbetriebe eine Ökozulassung besäßen, was der Befriedigung der steigenden Nachfrage nach Ökofleisch Rechnung trage.

Es müsse sich die Frage gestellt werden, was getan werden könne, um die Betriebe weiterhin zu entlasten und zu erhalten. Dazu gehöre, die Gebühren auch künftig im Blick zu behalten sowie die Marktstrukturen zu verbessern, um so den Trend zur regionalen Vermarktung nachhaltig zu unterstützen. Eine weitere Möglichkeit der Förderung stelle das Agrarinvestitionsförderungspro-

gramm dar. Dies sei ein klares Signal des Landes, dass auch die kleinen Schlachtereien im Blick behalten würden.

Ein weiterer Punkt betreffe die geplanten Auflagen zur Fixierung der Tiere bei der Tötung. Seines Erachtens sei dies eher an den sogenannten Schlachtbändern in Großbetrieben zu bewerkstelligen. Der Aufwand stelle jedoch vor allem für die kleineren Schlachtbetriebe, die wirklich sorgsam mit den Tieren umgingen, eine schwere Bürde dar. Es handle sich nach seinen Informationen um Kosten zwischen 20.000 € und 25.000 €. Dies könne das Aus für die kleinen Betriebe bedeuten. Das Ziel sei aber, kurze Wege, viele Schlachthöfe und eine hohe Fleischqualität zu erhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag sei die Anzahl der in Baden-Württemberg geschlachteten Tiere angegeben. Beispielsweise bei den Rindern komme es aber auch immer darauf an, welche Herkunft die Tiere aufwiesen. Er frage, ob die Rinder aus Fleckviehzuchten stammten oder beispielsweise Holstein-Rinder seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in Baden-Württemberg werde überwiegend Fleckvieh geschlachtet. Nur in seltenen Fällen würden Holsteiner nicht als Milchvieh, sondern als Schlachtvieh gehalten.

Die Zahl der Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg sei weitestgehend gleich geblieben. Aber es müsse auch gesehen werden, dass z. B. in den drei größten Schlachtbetrieben des Landes für Schweine rund 70 % des Schlachtaufkommens geschlachtet würden. Die Größenordnung der Schlachtstätten gehe also von diesen Großbetrieben bis hinunter zum einzelnen Schlachthaus, das nur an einem Tag in der Woche und dann zum Teil auch noch mit erheblicher kommunaler Unterstützung betrieben werde.

Die Gebühren, die durch die Landratsämter erhoben würden und von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich ausfielen, stellten gerade für die kleineren Schlachtstätten ein Problem dar. Ursprünglich seien für große Schlachtstätten etwas höhere und für kleinere Betriebe niedrigere Gebühren verlangt worden. Bei einer Gebührenerhebung durch die einzelnen Kreise sei dies allerdings nur schwierig umzusetzen.

Er stimme seinem Vorredner von den Grünen zu, dass über das Prinzip der kurzen Wege zum Schlachthaus auch der Erreichung des Zieles von mehr regionaler Produktion gedient werde. Damit könne auch der Nachfrage nach Biofleisch entgegengekommen werden. Denn es sei nach wie vor festzustellen, dass die Nachfrage nach Biofleisch größer sei als das Angebot. Sowohl die Schweinehalter als auch die Rindviehhalter könnten viel mehr Biofleisch verkaufen, wenn sie dies hätten. Bei neuen Stallbauten oder Erweiterungen von Ställen für die Biohaltung falle durchaus auf, dass den Viehhaltern örtlich auch einmal Steine in den Weg gelegt würden.

Er sei daher jedem dankbar, der für kurze Wege und Regionalität werbe. Er halte den regionalen Markt im Prinzip für den einzigen einigermaßen stabilen Markt, den die Schwankungen auf den internationalen Märkten nur zu einem geringen Teil beträfen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3448 für erledigt zu erklären.

25. 04. 2018

Berichterstatter:
Grath

53. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3535 – Schweinehaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/3535 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3535 in seiner 16. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, die Zahl der schweinehaltenden Betriebe in Baden-Württemberg habe sich in den letzten zehn Jahren halbiert. Diese Entwicklung erfülle ihn mit Sorge, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft. Auch die bisherigen Unterstützungs- und Förderprogramme im Bereich der Schweinehaltung hätten diesem Negativtrend nicht Einhalt gebieten können. Er wolle wissen, ob die Landesregierung plane, diesbezüglich Veränderungen vorzunehmen.

Hinzu komme der Gesichtspunkt, dass der Konsum von Schweinefleisch national gesehen rückläufig sei, international hingegen zunehme. Einer Presseerklärung vom 18. März dieses Jahres habe entnommen werden können, dass der Mastschweinebestand beispielsweise in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein zugenommen habe, er sich in Baden-Württemberg jedoch verringert habe. Er frage, ob die Landesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf sehe und wenn ja, welchen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Zahl der schweinehaltenden Betriebe gehe ebenso zurück wie die Zahl der Tiere. Bei der Anzahl der Tiere falle diese negative Entwicklung jedoch nicht ganz so stark aus. Die Schweinehaltung im Land konzentriere sich auf zwei regionale Schwerpunktgebiete, wie dies in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt worden sei.

Für die schweinehaltenden Unternehmen stehe mit dem Programm „Beratung.Zukunft.Land.“ ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Aus einer Vielzahl von Beratungsmodulen könne sich der jeweilige Betrieb das Modul auswählen, das auf seine Fragestellungen ausgerichtet sei. Es gebe für die Produktionstechnik in der Schweinehaltung ebenso wie beispielsweise für Fragen der Ökonomie und der Ökologie spezialisierte Beratungskräfte.

Ebenfalls stehe den Betrieben ein breites Informations- und Bildungsangebot zur Verfügung. Die unteren Landwirtschaftsbehörden und insbesondere das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg bildeten gezielt in den Themen Schweinehaltung und Schweinezucht weiter, und die Landesanstalt für Schweinezucht

als Bildungs- und Wissenszentrum sei in ihrer Konzeption und Wirkung vergleichbar mit anderen Technologiezentren.

Selbstverständlich finde die Schweinehaltung nicht quasi im luftleeren Raum statt. Sie werde mit dem Begriff „Schweinezyklus“ sehr treffend beschrieben. Die Preisspitzen erreichten allerdings immer geringere Höhen, während die Preisabschwünge eine immer längere Zeitspanne andauerten.

Auch wenn der Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg nach den Zahlen des Jahres 2016 mit rund 52 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 120 % liege, sei positiv anzumerken, dass rund 1.850 schweinehaltende Betriebe im Land am QS-System teilnahmen. Darüber hinaus gebe es in Baden-Württemberg eine Vielzahl weiterer Qualitätslabels, wie z. B. Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschwein g. g. A.

In anderen Bundesländern und auch EU-Mitgliedsstaaten gebe es teilweise höhere Konzentrationen an schweinehaltenden Betrieben, die auch eine höhere Produktion aufwiesen. Baden-Württemberg könne diesbezüglich nach wie vor als kleinstrukturiert betrachtet werden.

Ziel müsse es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu steigern und in der Bevölkerung die Akzeptanz von Schweinehaltung zu fördern. Sicherlich sei die abnehmende Zahl von schweinehaltenden Betrieben auch darauf zurückzuführen, dass die Unternehmer, die neue Ställe bauen wollten, auf Widerstand bei der Bevölkerung stießen.

Die größte Gefahr für die Schweinehaltung in Baden-Württemberg wie in Deutschland insgesamt sei aber wohl in einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu sehen. Eine Ausbreitung der ASP im Land würde sicherlich die Existenz vieler schweinehaltenden Betriebe gefährden sowie durch Handelsbeschränkungen zu Schäden in Milliardenhöhe führen. Deshalb sei das bereits vom Ministerium gegen eine Ausbreitung der ASP eingeleitete Maßnahmenpaket sehr zu begrüßen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, wenn das Schweinefleisch an der Ladentheke für die Konsumenten immer günstiger angeboten werde, dann seien die schweinehaltenden Betriebe auch nicht wettbewerbsfähig, da sie in der Folge immer weniger für ihre Produkte erhielten. Dies sei ja leider bei fast allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Grundproblem, das seine Abbildung im generellen Strukturwandel auch in anderen Bereichen finde, die Anzahl an Betrieben sei auch aufgrund dessen rückläufig.

Vor diesem Hintergrund bewerte sie die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ als sehr positiv. Dahinter stehe das Ziel, hochwertiges regionales Fleisch zu einem anständigen Preis für die Erzeuger anzubieten. In diese Richtung voranzugehen, müsse das Ziel sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in den Achtzigerjahren habe es in Baden-Württemberg einen großen Überschuss an Ferkeln gegeben, 2 Millionen bis 3 Millionen Ferkel seien in andere Regionen in Deutschland, aber auch nach Spanien gegangen.

Zwischenzeitlich sei es so, dass die Ferkelerzeugung in Baden-Württemberg rapide zurückgegangen sei. Dies belege der Rückgang von 271.000 Zuchtsauen auf nunmehr 172.000. Selbst in einer ehemaligen Hochburg für Ferkelerzeugung, im Hohenlohekreis, wo über eine lange Zeit 50 % aller Schweine Muttersauen gewesen seien, bezögen die Schweinemastbetriebe jetzt Ferkel aus Holland und Dänemark. Er frage das Ministerium, wie es diese Situation beurteilt, auch im Zusammenhang mit dem Rück-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gang der Anzahl von kleineren schweinehaltenden Betrieben. Nebenerwerbsbetriebe würden beispielsweise keine Viehhaltung mehr betreiben.

Dieser Rückgang gelte im Übrigen auch für den speziellen Bereich der Spanferkelproduktion. Es werde zunehmend schwierig, die Nachfrage nach Qualitätsferkeln auch in Richtung Frankreich befriedigen zu können.

Auch das Thema Ferkelkastration, der sogenannte vierte Weg, stelle ein entscheidendes Thema für die Zukunft der Ferkelerzeugung und der Schweinemastbetriebe in Baden-Württemberg dar.

Er bitte den Minister um eine Auskunft, inwiefern die Landesregierung bei den von ihm angesprochenen Themen Auswege sehe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, angesichts des schon genannten Selbstversorgungsgrads von 120 % bei Schweinefleisch halte er es für wenig sinnvoll, jetzt über den Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg nachzusinnen, zumal sogar Schweinefleisch nach China exportiert werde. Im Gegensatz zu einigen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sei die Schweinehaltung in der EU schon immer marktgesteuert und kaum von Regulierung geprägt gewesen. Zudem sei es aufgrund von Überproduktion und immer intensiverer Tierhaltung fast schon immer zu starken Preisschwankungen auf dem Schweinemarkt gekommen. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft halte er es nicht für verwunderlich, dass die Zahl der schweinehaltenden Betriebe stark gesunken sei, während die Größe der Betriebe gestiegen sei.

Wichtig sei jetzt vor allem, die Tierhalter zu unterstützen, die Schweine unter besseren Bedingungen halten wollten und dafür investieren müssten. Die Schweinehaltungsverordnung sei zwar vor einigen Jahren verschärft worden, sie könne aber immer noch nicht als befriedigend bezeichnet werden. Ein Gutachten des Bundeslandwirtschaftsministeriums sei schon 2015 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Tierhaltungsbedingungen auch für Schweine bei einem Aufpreis des Schweinefleischpreises um wenige Prozentpunkte erheblich verbessert werden könnten. Er begrüße daher insofern auch die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag zugesicherte Bereitschaft der neuen Bundesregierung, Tierhaltungsverordnungen überarbeiten und ein eigenes Tierwohl-label schaffen zu wollen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Schweinehaltung sei in Baden-Württemberg sehr arbeitsintensiv aufgestellt. Nachdem die Zuchtschweine die Ferkel geworfen hätten, kämen diese Ferkel im Alter von ein paar Wochen in einen Mastschweine Stall. Dort habe sich aufgrund der erhöhten Anfälligkeit der Tiere gegenüber zahlreichen Krankheiten und des Bestrebens, z. B. den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren zu wollen, die Entwicklung vollzogen, dass die meisten schweinehaltenden Betriebe versuchten, möglichst viele Ferkel parallel und in gleichen Alterskohorten aufzuziehen, bis sie dann schlachtreif seien. Anschließend würden die Ställe gesäubert und mit möglichst gleichaltrigen und nur von einem Betrieb kommenden Tieren neu belegt, damit es dort keine großen Durchmischungen gebe und die Gefahr des Eintragens von Krankheiten minimiert werde.

Diese Tendenz, Ferkel nicht von vielen Zulieferern zu beziehen, führe auch zu anderen Größenverhältnissen. Die Anzahl der Zuchtsauen sei beständig zurückgegangen und damit auch die Anzahl der Ferkel. Der heutige Ferkelbestand entspreche in etwa dem des Mastschweinbestands. Die größeren Betriebe, die Ferkel partieweise aufnähmen, könnten mit den aus kleineren Betrieben

stammenden Ferkeln nur noch sehr wenig anfangen, da sie eine größere Anzahl gleichaltriger Ferkel möglichst von einem Betrieb benötigten.

Wie die Vorrednerin von den Grünen schon ausgeführt habe, sei es nicht nur aus ernährungsphysiologischen Gründen durchaus richtig, weniger Fleisch zu konsumieren sowie das, was konsumiert werde, in hoher Qualität anzubieten und vor allem auch tierwohlgerecht zu produzieren. An diesen Kriterien richte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch die Förderung aus, wenn Schweinehalter ihre Produktion umstellen, neue Ställe bauen oder erweitern wollten. In den letzten zwei Jahren sei kein einziger Schweine Stall mehr gefördert worden, der nicht auch die inzwischen höheren Tierwohlauforderungen erfülle.

Es gebe diesbezüglich viele Restriktionen. Beispielsweise sei die Haltung von Zuchtsauen in Deckzentren umstritten. Es gehe um Fragen wie die Fixierung der Tiere, wie viel Platzbedarf jedes Tier habe usw. Die Veränderung der Räumlichkeiten für die Tiere führe aber auch zu einem höheren Investitionsbedarf. Hinzu kämen weitere bürokratische Restriktionen, dazu gehöre beispielsweise die neue Düngeverordnung. Es sei daher geboten, darauf zu achten, dass nicht die Summe aller Maßnahmen die tierhaltenden Betriebe und hier insbesondere die kleineren schweinehaltenden Betriebe letztlich zur Aufgabe zwingen würde und nur noch die großen Unternehmen überleben könnten.

Hinsichtlich des Exports von Schweinefleisch z. B. nach China merke er an, seines Erachtens dürften landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Baden-Württemberg durchaus auch in den Export gehen. Beispielsweise würden Teile des Schweins wie der Kopf und die Füße in Deutschland nicht mehr verwertet, in Korea erzielten Schweinehalter damit dagegen einen höheren Preis pro Kilogramm als sie für ein Schweinefilet in Deutschland erhalten würden. Die Chancen des Exports sollten seiner Meinung nach daher genutzt werden. Hinzu komme, dass es zu begrüßen sei, wenn von einem geschlachteten Tier möglichst sämtliche Teile bis hin zu den Knochen verwertet würden, statt sie wegzuerwerfen.

Zur Ferkelkastration verweise er auf das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes, in dem es ganz klar heiße, ab 1. Januar 2019 müsse die Ferkelkastration schmerzfrei durchgeführt werden. Diese Bestimmung müsse erfüllt werden. Der Gesetzgeber habe allerdings nicht gesagt, wie dies geschehen müsse, sondern überlasse das den Landwirten. Bekanntlich gebe es hier unterschiedliche Methoden. Jetzt gelte es, den Landwirten einen Weg aufzuzeigen, der den gesetzlichen Vorgaben Rechnung trage. Aber es gebe hier noch keinen Königsweg.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3535 für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Berichterstatter:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

54. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/2676
– Entwicklung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr
- b) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/2761
– Grundlagen der Entschädigung im Schienenpersonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2676 – und den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/2761 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/2676 und 16/2761 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2676 brachte vor, täglich gebe es neue Beschwerden über ausgefallene und verspätete Züge in Baden-Württemberg. Die Zuverlässigkeit des Bahnsystems im Land, vor allem des Regionalverkehrs, sei nicht ausreichend gewährleistet. Habe es zu Beginn vorwiegend auf einzelnen Strecken wie der Frankenbahn Schwierigkeiten gegeben, sei mittlerweile nach seinem Eindruck die Situation im ganzen Land katastrophal.

Die Landesregierung habe mit verschiedenen Maßnahmen wie der Bestellung eines Qualitätsbeauftragten und der Vereinbarung eines Zehn-Punkte-Programms mit der Bahn Anstrengungen zur Verbesserung der Situation unternommen. Dennoch sei festzustellen, dass die DB Regio ihren Zusagen keine Taten oder nur „halbe Taten“ folgen lasse. Auf kurzzeitige Verbesserungen folgten immer wieder neue Schwierigkeiten.

Besonders nachdenklich stimme die weiterhin hohe Zugausfallquote und die große Zahl an defekten Fahrzeugen. Gerade in der Winterzeit bedeuteten die Zugausfälle für die Fahrgäste eine große Belastung. Darüber hinaus gebe es unzureichende oder widersprüchliche Fahrgastinformationen. Das Vertrauen der Fahrgäste in den Bahnverkehr habe in Baden-Württemberg erheblich gelitten.

Überlegt werden müsse, wie angesichts der geltenden Übergangsverträge Druck auf die Bahn ausgeübt werden könne, um

eine höhere Stabilität des Bahnverkehrs im Land zu erreichen. Er rege an, den DB-Konzernbevollmächtigten für Baden-Württemberg und den Vorsitzenden der Regionalleitung der DB Regio zu einem weiteren Gespräch mit dem Verkehrsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung einzuladen, um die Schwierigkeiten im direkten Gespräch zu erörtern.

Die DB habe angekündigt, durch eine Rekrutierungskampagne für eine Entlastung im Personalbereich sorgen zu wollen. Zu einer Entlastung könne auch beitragen, wenn Lokführer der Höllentalbahn während der Sanierung dieser Strecke in anderen Bereichen eingesetzt würden.

Die von der Bahn zu leistende Pönale komme den Kunden zugute. Beispielsweise seien Pönalemittel zur Verbesserung der Personalsituation bei den Zugbegleitern verwendet worden. Er bitte das Ministerium, konkret zu erläutern, wie die Pönalemittel verwendet würden.

Festzuhalten sei, dass es nicht Aufgabe der Verkehrspolitik und des Verkehrsministeriums sei, die Strukturprobleme innerhalb der DB Regio und die fehlerhaften Betriebsabläufe in den Griff zu bekommen. Diese Aufgaben müsse die Bahn selbst bewältigen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2761 äußerte, er schließe sich der Kritik seines Vorredners an der Bahn an. Die Situation des Zugverkehrs im Land sei untragbar, insbesondere was die zahlreichen Zugausfälle betreffe. Auch er sei dafür, die Verantwortlichen der Bahn für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg zu einem Gespräch mit dem Ausschuss zu bitten, auch wenn er nicht sicher sei, ob dies etwas nützen werde.

Letztlich müsse sich auch die Politik ihrer Verantwortung stellen. Die Landesregierung habe die Bahnverkehrsleistungen bestellt. Die politische Verantwortung für die Zustände im Bahnverkehr in Baden-Württemberg liege beim Verkehrsministerium und beim Verkehrsminister. Geklärt werden müsse, wie es zu diesen Schwierigkeiten habe kommen können, ob die Übergangsverträge richtig gemacht worden seien und ob das politische Handeln der Landesregierung und des Verkehrsministeriums gegenüber der Bahn in den letzten Jahren richtig gewesen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Situation des Bahnverkehrs in Baden-Württemberg sei schon seit längerer Zeit nicht zufriedenstellend. Eine Beseitigung der Probleme habe nach wie vor nicht erreicht werden können.

Der Verkehrsclub Deutschland habe für die Fahrgäste im Regionalverkehr in Baden-Württemberg eine Mobilitätsgarantie gefordert. Sicherlich seien hiermit auch gewisse Wunschvorstellungen verbunden. Dennoch sollte auch das Verkehrsministerium des Landes über das Thema Fahrgastenschädigung nachdenken, auch wenn sich die Fahrgäste nicht im direkten vertraglichen Kontakt mit dem Land, sondern mit dem Verkehrsunternehmen befänden. Die Pönalezahlungen an das Land hätten mittlerweile ein Volumen erreicht, bei dem es für das Land schwierig sei, zu argumentieren, die Pönalemittel dürften nicht direkt den Fahrgästen zugutekommen, sondern würden für allgemeine Verbesserungen im Bahnverkehr eingesetzt, wenngleich die Fahrgäste nach wie vor unter der schwierigen Situation im Bahnverkehr litten. Das Verkehrsministerium sollte daher noch einmal darüber nachdenken, wie es sich mit der DB ins Benehmen setzen könne, um, etwa

Ausschuss für Verkehr

durch ein Umswitchen von Leistungen, zu erreichen, dass sich dies deutlicher in der Entschädigung der Fahrgäste niederschläge.

Das Ministerium bitte er um Auskunft, ob es zutrefte, dass bei Zugverbindungen, die im Fahrplan mit einem schwarzen Halbkreis gekennzeichnet seien, ein Zu- oder Ausstieg an bestimmten Haltestellen verboten sei. Die Umsetzung einer solchen Vorgabe in der Praxis hielte er für schwierig.

Das Land sollte gegenüber der Bahn darauf hinwirken, dass bei der Erstellung der Fahrpläne darauf geachtet werde, dass diese auch von der Zeitvorgabe her tatsächlich eingehalten werden könnten. Es sei nicht sinnvoll, Fahrpläne aufzustellen, bei denen absehbar sei, dass diese nicht eingehalten werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, sie könne die geäußerte Kritik an der mangelnden Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Bahn nur bestätigen. Erst vor zwei Tagen seien auf der Hochrheinbahn im morgendlichen Berufsverkehr zwei Züge ausgefallen. Die Situation im Bahnverkehr sei allmählich unzumutbar für die Bevölkerung. Von Interesse seien die aktuellen Pünktlichkeitswerte und Zugausfallquoten für Baden-Württemberg.

Ferner interessiere sie, inwieweit das zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bahn vereinbarte Zehn-Punkte-Programm umgesetzt sei und was die ergriffenen Maßnahmen bewirkt hätten.

Die Entschädigungen der Fahrgäste sollten, auch wenn es sich um freiwillige Leistungen handle, einheitlich geregelt werden, damit es nicht zu Verärgerung bei Fahrgästen komme.

Abschließend bat sie um Auskunft, in welcher Höhe in den Jahren 2016 und 2017 Pönalen angefallen seien und wie diese verwendet worden seien.

Ein Abgeordneter der AfD hob hervor, auch auf der Frankenbahn fielen nach wie vor immer wieder Züge aus. Zudem komme nahezu kein Zug, der auf der Strecke verkehre, pünktlich an.

Er erkundigte sich, ob in den neueren Verkehrsverträgen die Möglichkeit einer Kündigung nach zuvor erteilten Abmahnungen vorgesehen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Zehn-Punkte-Programm sei vor ca. einem halben Jahr vereinbart worden. Vor wenigen Wochen habe ein Gespräch mit der DB stattgefunden, bei dem die einzelnen Punkte durchgegangen worden seien. Manche Punkte wie Personalverstärkungen, Rekrutierung aus anderen Bundesländern, habe die Bahn hinbekommen. Es gebe aber auch Punkte, bei denen der Fortgang unbefriedigend sei. Beispielsweise befänden sich über 70 Fahrzeuge an der Werkstatt Ulm, die noch nicht repariert seien.

Alle zwei Wochen finde ein Jour fixe zwischen Vertretern des Ministeriums und Vertretern der Bahn statt, bei dem über die anstehenden Probleme gesprochen werde. Zudem werde wöchentlich ein Bericht mit Pünktlichkeitswerten und Angaben zu Zugausfällen auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Der aktuell vorliegende Bericht weise für die vergangene Woche gute Zahlen aus. Allerdings sei die Entwicklung sehr wechselhaft. Über das letzte halbe Jahr sei ein Trend zu einer leichten Verbesserung zu erkennen, jedoch sei die Situation insgesamt immer noch sehr unbefriedigend.

Baden-Württemberg liege mit der aus Sicht des Landes unbefriedigenden Situation im konzernweiten Vergleich der DB-Regionalgesellschaften noch im Mittelfeld. Innerhalb der DB herrsche gar die Grundstimmung, dass Baden-Württemberg verglichen

mit der Situation in Nordrhein-Westfalen noch ein gutes Ergebnis aufweise. Dies führe zu einer entsprechenden Motivationsstruktur innerhalb des DB-Konzerns. Der politische Ehrgeiz des Landes Baden-Württemberg sei jedoch, in den nächsten zwei Jahren bei der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Bahn die führende Position in Deutschland einzunehmen. Hierzu müssten auch die DB und die anderen Verkehrsunternehmen ihren Beitrag leisten.

Vereinbart worden sei, im nächsten Monat gemeinsam mit dem Bahn-Vorstand frühmorgens besonders von Zugausfällen und -verspätungen betroffene Strecken abzufahren. Damit solle auch an der Spitze der Deutschen Bahn ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Situation in Baden-Württemberg unerträglich sei.

Die zum Thema Pönale geäußerten Argumente greife er auf und werde sie bei den Überlegungen des Ministeriums einbeziehen. Der Ausschuss werde zu gegebener Zeit darüber informiert, wie es in diesem Thema weitergehe.

Die Problemlösung im Bahnverkehr werde streckenbezogen angegangen. Bei der Filstalbahn sei es durch Einführung der „überschlagenen Wende“ gelungen, die Pünktlichkeit merklich zu verbessern.

Bei der Bodenseegürtelbahn habe sich das Land mit dem dortigen Landrat und anderen Beteiligten auf verschiedene Maßnahmen verständigt. Hierfür würden weitere Mittel bereitgestellt.

Bei der Frankenbahn könne die personelle Situation verbessert werden, indem dort zusätzliches Personal von der Höllentalbahn während der Sperrung dieser Strecke eingesetzt werde.

Hinsichtlich des Kündigungsrechts sähen bereits die Übergangsverträge bessere Möglichkeiten als der große Verkehrsvertrag vor, und die nachfolgenden neuen Verkehrsverträge sähen hierzu noch bessere Lösungen vor. Bedacht werden müsse allerdings, dass eine sehr strikte Kündigungsregelung in die Kalkulation der Wettbewerbssteilnehmer einfließe und sich damit in entsprechend höheren Preisen im Verkehrsvertrag niederschläge.

Abschließend hielt der Ausschussvorsitzende fest, aus den Wortmeldungen sei die übereinstimmende Zielsetzung des Ausschusses und des Ministeriums abzuleiten, dass Baden-Württemberg im Schienenregionalverkehr sehr bald an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland stehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/2676 und 16/2761 für erledigt zu erklären.

21. 03. 2018

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

55. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/2795
 – **Bahnsteighöhen und Verkehre auf Brenzbahn, Donaubahn, Filstalbahn und Südbahn**
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/2818
 – **Bahnsteighöhenkonzept 2017 der Deutschen Bahn**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/2795 und den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2818 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/2795 und 16/2818 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2795 brachte vor, es sei bedauerlich, dass es kein zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land abgestimmtes landesweites Bahnsteighöhenkonzept gebe. Während das Land vor geraumer Zeit im Grundsatz eine einheitliche Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante für bestimmte Strecken festgelegt habe, fordere der Bund eine Bahnsteighöhe von 76 cm über Schienenoberkante.

Die Länder seien sich darin einig gewesen, sich gegenüber der Bahn bzw. dem Bund für eine Bahnsteighöhe von 55 cm auszusprechen. Ihn interessiere der Sachstand, der bei der letzten Verkehrsministerkonferenz erzielt worden sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob bereits Ergebnisse aus den Abstimmungsgesprächen mit dem Freistaat Bayern zu den angestrebten Ausbauhöhen bei der Regio-S-Bahn Donau-Iller berichtet werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2818 bemerkte, es gelte, pragmatische Lösungen bei der Festlegung der Bahnsteighöhen zu finden. Er bat das Verkehrsministerium, den aktuellen Stand der Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen bzw. ein abgestimmtes Konzept mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch in der Region Stuttgart sei das Problem unterschiedlicher Bahnsteighöhen sehr virulent. Für die Bevölkerung sei dies ein großes Ärgernis.

Die Grünen nähmen die Aufgabe der Barrierefreiheit sehr ernst. Die Umsetzung dieses Ziels sei sehr wichtig, um die Attraktivität

der Bahn als Verkehrsmittel zu steigern. Das Land sollte eine Einigung mit dem Bund und der Deutschen Bahn auf einheitliche Bahnsteighöhen anstreben, damit es nicht zu einem Chaos auf den Bahnsteigen komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/2795 sei zu entnehmen, dass der Bund und die DB für den Bahnhof Merklingen eine Bahnsteighöhe von 76 cm vorsähen und das Land seine Zustimmung zu einer entsprechenden Umplanung signalisiert habe, sofern die DB die Kosten der gewünschten Umplanung übernehme. Dies entspreche jedoch nicht der ursprünglich geplanten Bahnsteighöhe von 55 cm, auf die wohl die in den nächsten 15 oder gar 25 Jahren auf der Strecke verkehrenden Fahrzeuge ausgelegt seien. Ihn wundere, weshalb der Landesverkehrsminister seinen Widerstand gegen die Planänderung so schnell aufgebe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, die Landesverwaltung sehe die Barrierefreiheit als sehr wichtiges Ziel an und glaube, dieses Ziel durch ein Konzept umsetzen zu können, das auf bestimmten Strecken eine Bahnsteighöhe von 55 cm und auf anderen Strecken eine Bahnsteighöhe von 76 cm vorsehe. Hingegen werde seitens des Bundes die Position vertreten, dass eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 cm deutschlandweit herbeigeführt werden sollte. Um dies zu erreichen, müsste ein hundertjähriges Ausbauprogramm aufgelegt werden, das mit erheblichen Kosten verbunden wäre und dazu führen würde, dass viele Maßnahmen, die in den letzten Jahren mit hohen Investitionen durchgeführt worden seien, erneut angegangen werden müssten.

Während in der Vergangenheit auf pragmatische Weise zwischen Bund und Land eine Verständigung auf die Bahnsteighöhen in den jeweiligen Fällen stattgefunden habe, werde seit einem Jahr von einem Fachreferat im Bundesministerium strikt die Zielsetzung verfolgt, eine bundesweit einheitliche Bahnsteighöhe von 76 cm durchzusetzen, obwohl in der Verkehrsministerkonferenz die Länder einheitlich dagegen votiert hätten. Auch ein mittlerweile stattgefundenes Fachgespräch sowie ein Telefongespräch, das er mit der Bundesebene geführt habe, hätten nicht zu einer Klärung geführt.

Das Verkehrsministerium erarbeite derzeit ein Bahnsteighöhenkonzept für das Land Baden-Württemberg, das dem Bund vorgelegt werden solle. Damit komme das Land auch einer Absprache aus dem letzten Fachgespräch zwischen Bundes- und Landesverwaltung nach. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten müsse das Konzept auch gewisse Kompromisslösungen beinhalten. Da das Thema auch bei den Verantwortungsträgern auf den verschiedenen Ebenen sowie in der Bürgerschaft auf Interesse stoße, solle das Konzept vor seiner Weiterleitung an den Bund zunächst öffentlich vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Zu der entsprechenden Veranstaltung würden auch die Bundstagsabgeordneten aus Baden-Württemberg eingeladen, um deren Unterstützung für das Konzept zu gewinnen.

Auf der Basis des noch vorzulegenden Landeskonzepts werde um die Unterstützung des Bundes geworben. Das Land sei bestrebt, eine möglichst rasche Einigung zu erzielen. Denn die ungeklärte Situation habe mittlerweile zu der sehr unerfreulichen Entwicklung geführt, dass einzelne Planungen und Baumaßnahmen hätten gestoppt werden müssen.

Die Argumente des Landes, um an einer Bahnsteighöhe von 55 cm beim Bahnhof in Merklingen festzuhalten, seien vor dem Hintergrund, dass an allen anderen Halten auf der Strecke eine

Ausschuss für Verkehr

Bahnsteighöhe von 76 cm vorgesehen sei, nicht überzeugend gewesen. Deshalb habe das Land der Forderung des Bundes nachgegeben unter der Bedingung, dass der Bund die Kosten der Umplanung übernehme. Dies werde der Bund auch tun. Die Ausschreibung der Verkehrsleistungen auf dieser Strecke sei noch nicht erfolgt, sodass entsprechende Anforderungen bezüglich der Bahnsteighöhe noch in die Ausschreibung aufgenommen werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob an allen Bahnhöfen auf der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm eine Bahnsteighöhe von 76 cm vorgesehen und eine Barrierefreiheit sichergestellt sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr erwiderte, durch die Umplanung werde die Bahnsteighöhe am Bahnhof Merklingen an die Bahnsteighöhe von 76 cm am Bahnhof Ulm und am Bahnhof Stuttgart angepasst. Im Rahmen der anstehenden Ausschreibung solle der Einsatz auf eine Bahnsteighöhe von 76 cm ausgelegter Fahrzeuge vorgesehen werden, um auf der Strecke Barrierefreiheit zu erzielen.

Bei der angesprochenen Fernverkehrsstrecke mache eine Anpassung auf eine durchgängige Bahnsteighöhe von 76 cm Sinn. Es gebe jedoch auch viele Strecken mit Bahnhöfen, an denen nie ein ICE oder ein IC regelmäßig halten werde. Es wäre ein „Schildbürgerstreich“, dort einen Ausbau der Bahnsteige auf 76 cm vorzunehmen, obgleich die dort in den nächsten 20, 30 Jahren dort haltenden Züge auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm ausgelegt seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2818 erkundigte sich, welche Bahnsteighöhen im weiteren Verlauf der Neubaustrecke auf der Südbahn oder auf der Durchbindung Richtung Würzburg vorgesehen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, während in der Region Stuttgart am neuen Tiefbahnhof, am Filderbahnhof, aber etwa auch an den bestehenden Bahnhöfen in Ludwigsburg oder Bietigheim-Bissingen die Bahnsteige 76 cm hoch seien, seien die Bahnsteige auf der Südbahn überwiegend 55 cm hoch.

Bei einem durchgängigen Zugverkehr lasse sich das Problem unterschiedlich hoher Bahnsteige dadurch lösen, dass an den großen Stationen Abschnitte der Bahnsteige auf 76 cm erhöht würden, oder dadurch, dass Züge eingesetzt würden, die Wagen mit verschiedenen Ein- und Ausstiegshöhen hätten.

Um die Vorstellung des Bundes umzusetzen, langfristig alle Bahnsteige auf eine Höhe von 76 cm auszubauen, müssten auch die ganzen Bahnhöfe an der Südbahn, die in den letzten zehn, 15 Jahren gemacht worden seien, noch einmal erneuert werden, was mit hohen Kosten einherginge. Gerade am Beispiel der Südbahn werde die ganze Problematik exemplarisch deutlich.

Beim Bahnhof Merklingen mache es keinen Sinn, auf einer Bahnsteighöhe von 55 cm zu bestehen, da auch am Hauptbahnhof Stuttgart, am Filderbahnhof sowie am Bahnhof Ulm die Bahnsteighöhe 76 cm betrage. In Kombination der Strecke Stuttgart–Ulm mit der Südbahnstrecke bleibe das Problem jedoch bestehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2818 folgere, das neue Bahnsteigkonzept habe wohl nichts damit zu tun, dass die Bahnsteighöhen an der Strecke Stuttgart–Ulm und an der Südbahnstrecke unterschiedlich hoch seien. Insofern sei es nicht richtig, dem Bund hierfür die Schuld zuzuweisen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2795 merkte an, nach seiner Kenntnis seien auf der Südbahnstrecke zwischen Ulm und Aulendorf sieben von elf Stationen mit einer Bahnsteighöhe von 55 cm ausgestattet. Insofern müsse gerade für die Problematik unterschiedlicher Bahnsteighöhen langfristig eine Lösung gefunden werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr betonte, für das angesprochene Problem auf der Achse von Stuttgart zum Bodensee müsse ohnehin eine Lösung gefunden werden. Es gebe jedoch noch andere Fälle, bei denen die unterschiedlichen Planungen nicht zueinanderpassten. Exemplarisch werde dies daran deutlich, dass die DB Netz AG einen Ausbau der Bahnstation Villingen auf eine Bahnsteighöhe von 76 cm wolle, obwohl der Bahnhof Donaueschingen aktuell – in Übereinstimmung mit DB und Bund – auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm ausgebaut werde und alle Ringzughaltestellen in der Region sowie künftig die Haltestellen der von Freiburg kommenden Breisgau-S-Bahn eine Bahnsteighöhe von 55 cm hätten. In solchen Fällen werde mehr Flexibilität benötigt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/2795 und 16/2818 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Renkonen

56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2798 – Messungen und Testierungen des Landes von baulichen Nachrüstätzen für Euro-5-Dieselfahrzeuge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2798 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2798 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Thema des Antrags sei ein Projekt zur beispielhaften Umrüstung von Euro-5-Dieselfahrzeugen durch den ADAC, an dem sich das Land mit

Ausschuss für Verkehr

150.000 € finanziell beteiligt habe. Die Ergebnisse seien in der vergangenen Woche vom ADAC vorgestellt worden. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde allerdings darauf hingewiesen, dass die ermittelten Ergebnisse exemplarisch zu sehen seien und nicht abschließend seien. Ferner müsse für eine Umsetzung der technischen Hardwarenachrüstung in der Praxis die dauerhafte Haltbarkeit der Nachrüstanlagen nachgewiesen werden. Es sei mit einer Dauer von mindestens zwei bis drei Jahren für die Zulassung von Nachrüstsätzen durch das Kraftfahrt-Bundesamt zu rechnen.

Mittlerweile verfügten auch Automobilunternehmen und Zulieferbetriebe über sehr gute Erfahrungen aus Nachrüstsätzen und Erprobungen im Realbetrieb. Insofern stelle sich die Frage, weshalb auch das Land noch 150.000 € für exemplarische Tests in diesem Bereich ausgegeben habe, zumal die Zuständigkeit hierfür nicht beim Land, sondern beim Bund liege. Die Herausforderung bei der technischen Nachrüstung liege darin, dass das Kraftfahrt-Bundesamt mit der Automobilindustrie Lösungen finden müsse, deren Umsetzung in weniger als drei bis vier Jahren möglich sei. Ihm sei nicht ersichtlich, inwiefern die vom Land finanzierten zusätzlichen exemplarischen Tests hier weiterhelfen könnten.

Er bitte um Auskunft, welche Konsequenzen sich für die Landesregierung aus den mit erheblichen Investitionen des Landes finanzierten exemplarischen Tests des ADAC ergäben. Insbesondere interessiere ihn, ob das Verkehrsministerium im Fall der Einführung der blauen Plakette garantieren könne, dass die entsprechend nachgerüsteten Fahrzeuge in jedem Fall eine solche Plakette erhielten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte es für gut, wenn sich die Regierung des Landes Baden-Württemberg, in dem sehr wichtige Automobilkonzerne ihren Sitz oder Produktionsstätten hätten, an der Durchführung entsprechender Nachrüstsätze beteilige.

Die Ergebnisse der Tests durch den ADAC seien zwar nicht grundsätzlich auf alle Dieselfahrzeuge übertragbar, zeigten jedoch exemplarisch, dass derartige Nachrüstungen technisch möglich seien. Auch einzelne Firmen hätten bereits eigene Lösungen entwickelt. Durch Softwarelösungen allein könnten wohl nur begrenzte Verbesserungen erzielt werden. Entscheidend sei daher die Erkenntnis, dass durch Hardwarenachrüstungen gute Ergebnisse erzielt werden könnten.

Die Automobilindustrie, die den Dieselskandal verursacht habe, sei nun in der Pflicht, die Probleme zu beseitigen. Angesichts der Milliardengewinne, die die internationalen Automobilhersteller erwirtschafteten, sollte es ihnen ohne Weiteres möglich sein, die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Das Land Baden-Württemberg habe seinen Teil zur Lösung des Problems beigetragen. Vielleicht könnten auch andere Bundesländer wie etwa Niedersachsen noch etwas beitragen. Letztlich müsse es jedoch eine bundesweite Lösung geben. Dem Kraftfahrt-Bundesamt komme hierbei sicherlich eine wesentliche Rolle zu. Insbesondere sehe er aber die Bundesregierung in der Pflicht. Er befürworte die Einführung der blauen Plakette, um eine bundesweit einheitliche Lösung zu erreichen. Zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Anforderungen könnten Hardwarenachrüstungen voraussichtlich einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, es sei gut, dass offizielle Nachrüstsätze an Dieselfahrzeugen durchgeführt worden seien. Möglicherweise hätten diese von anderen gemacht werden sollen. Allerdings sei dem Verkehrsministerium des Landes Baden-

Württemberg nicht vorzuwerfen, dass es in diesem Bereich etwas getan habe. Die investierten Landesmittel seien gut investiertes Geld, da nunmehr gesicherte Erkenntnisse für die Diskussion vorlägen.

Für das bestehende Problem könne nicht pauschal „die Automobilindustrie“ verantwortlich gemacht werden. Denn die Fahrzeuge der verschiedenen Hersteller wiesen in den jeweiligen Kategorien teilweise sehr unterschiedliche Emissionswerte auf. So gebe es Euro-6-Dieselfahrzeuge, die selbst bei einer Reduzierung der Schadstoffemissionen um 70 % durch eine technische Nachrüstung immer noch nicht im Regelbetrieb die Euro-Norm 5 erfüllten. Darüber hinaus sei selbstkritisch festzustellen, dass die Art der Festlegung der Grenzwerte dazu geführt habe, dass selbst ohne den Einsatz von „Schummelsoftware“ Fahrzeuge auf dem Prüfstand offiziell gute Werte erzielt hätten, im Realbetrieb jedoch nicht.

Sosehr er der Meinung sei, dass das Verursacherprinzip gelten solle, so schwierig werde es werden, dieses im Einzelnen vernünftig umzusetzen. Hier werde es sicher eines „sanften Drucks“ bedürfen.

Die Einführung der blauen Plakette auf Bundesebene werde zwar von manchen als „Allheilmittel“ propagiert, weil dadurch die einzelne Kommune kein Problem bei der Umsetzung habe. Aus Sicht des Autofahrers bestehe jedoch nach wie vor das Problem, dass dieser möglicherweise nicht in bestimmte Gebiete fahren dürfe – unabhängig davon, ob für das entsprechende Fahrzeug eine blaue Plakette erforderlich sei oder ein kommunales Durchfahrtsverbot verhängt werde. Letztlich werde damit nur versucht, dem anderen den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben.

Ziel müsse sein, dass in einem möglichst geringen Bereich und für möglichst wenig Fahrzeuge Fahrverbote verhängt werden müssten. Er appelliere daher, alles zu unternehmen, damit die geltenden Grenzwerte möglichst überall im Land Baden-Württemberg eingehalten werden könnten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, Anlass für das Projekt sei die Diskussion über die Durchführbarkeit, die Wirksamkeit und die Kosten von Hardwarenachrüstungen bei Dieselfahrzeugen gewesen. Das Verkehrsministerium habe mit vier Nachrüstsätzen zunächst Gespräche über die Umsetzbarkeit geführt. Daraus habe sich dann das mit dem ADAC durchgeführte Projekt ergeben.

Die bisherigen Ergebnisse des Projekts bezögen sich auf eine Laufleistung von 10.000 km. In der noch anstehenden zweiten Phase des Projekts würden Messungen für eine Laufleistung von bis zu 100.000 km durchgeführt, um die Dauerhaltbarkeit der eingesetzten Materialien zu untersuchen.

Dass sich die Durchführung des Projekts gelohnt habe, werde daran deutlich, dass die Bundesregierung in ihrem Schreiben an den EU-Kommissar für Umwelt die Hardwarenachrüstung explizit als Thema setze. Damit wolle die Bundesregierung bekräftigen, dass sie in diesem Bereich selbst tätig werde, in der Hoffnung, dass in dieser Sache kein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet werde.

Die Durchführung des Projekts sei auch hilfreich im Hinblick auf den Meinungswandel in der Bundesregierung zu der Einführung einer blauen Plakette. Denn wenn es zur Einführung einer blauen Plakette für Dieselfahrzeuge nach der Euro-Norm 6 komme, werde dies dazu führen, dass die Besitzer von Euro-5-Dieselfahrzeugen eine Nachrüstung ihrer Fahrzeuge forderten. Die mit dem

Ausschuss für Verkehr

ADAC durchgeführte Untersuchung zeige, dass dies technisch möglich sei. Insofern seien die hierfür aufgewandten Landesmittel gut investiertes Geld.

Zutreffend sei, dass eine Standardzulassungsprozedur für entsprechende Teile beim Kraftfahrt-Bundesamt in der Regel etwa zwei Jahre dauere. Für die benötigten Nachrüstätze müsse und werde das Verfahren aber schneller gehen. Eine Einführung der blauen Plakette werde den Druck, entsprechende Nachrüstungen vorzunehmen, erhöhen. Er prognostiziere, dass die Automobilindustrie in dieser Frage genauso „umfallen“ werde wie die Bundesregierung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2798 für erledigt zu erklären.

05.04.2018

Berichterstatter:

Marwein

57. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/2859
 – Angebotsverbesserungen auf der Filstalbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE
 – Drucksache 16/2859 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haußmann Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2859 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die gewünschte Verlängerung der Metropolexpressverbindung Stuttgart–Süßen bis nach Geislingen sei nur möglich, wenn hierfür am Bahnhof Geislingen das Abstellgleis einer stillgelegten Nebenbahn aktiviert werde. Allerdings sei nicht klar, ob dieses Abstellgleis nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 noch benötigt werde. Die Bahn habe mitgeteilt, dass die entsprechende Prüfung bis Herbst 2018 abgeschlossen sein werde. Der Landkreis habe sich bereit erklärt, die Planungskosten für die Maßnahme zu übernehmen, und das Land habe dankenswerterweise in Aussicht gestellt, das Risiko für den Fall einer Nichtrealisierbarkeit zu übernehmen.

Sie hoffe, dass es möglich sein werde, die Metropolexpressverbindung nach Geislingen, Amstetten und Lonsee in Richtung

Ulm zu verlängern. Sollte dies aus Infrastrukturgründen nicht gelingen, bitte sie nachdrücklich darum, dass das Land nach einer anderen Lösung suche. Es sei nicht vorstellbar, dass das obere Filstal nicht angeschlossen wäre.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2859 hob hervor, derzeit gebe es aufgrund der starken Inanspruchnahme durch Güterverkehr, Fernverkehr und Regionalverkehr erhebliche Kapazitätsengpässe im Filstal. Deutliche Verbesserungen auf der Filstalstrecke seien erst nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke möglich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2859 für erledigt zu erklären.

15.03.2018

Berichterstatter:

Haußmann

58. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/2887
 – Status quo Carsharing in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD
 – Drucksache 16/2887 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2887 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bedauerlich sei, dass es zu dem aufgeworfenen Thema keine spezifischen Daten für Baden-Württemberg gebe.

Interessant sei, dass der Anteil von elektrischen Fahrzeugen an den Carsharing-Flotten bundesweit bei 10,4% liege, während er beim allgemeinen Fahrzeugbestand nur 0,2% betrage.

Zu begrüßen sei, dass Carsharing-Anbieter beim Erwerb von Elektrofahrzeugen über die Landesinitiative III besonders gefördert würden.

Das Verkehrsministerium bitte er um Auskunft, bis wann das Ziel, in Baden-Württemberg ein Grundnetz zu schaffen, bei dem in maximal 10 km Entfernung eine Ladesäule erreichbar sei, verwirklicht werden solle.

Ausschuss für Verkehr

Ferner interessiere ihn, ob dem Verkehrsministerium der aktuelle Sachstand zu der Verabschiedung einer Rechtsverordnung des Bundes zum Carsharinggesetz bekannt sei und welche Planungen es hinsichtlich der landesgesetzlichen Umsetzung gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, Baden-Württemberg nehme beim Carsharing eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. In dem vom Bundesverband CarSharing erstellten bundesweiten Städteranking nähmen Karlsruhe und Stuttgart die ersten beiden Plätze ein.

Das Land fördere Carsharing auch dadurch, dass künftig auch die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen bei der Fahrtkostenerstattung nach dem Landesreisekostenrecht voll berücksichtigt werde.

Ihre Fraktion werde in der kommenden Woche ein Fachgespräch durchführen, bei dem es auch darum gehe, wie das Carsharing in Baden-Württemberg noch attraktiver gemacht werden könne und welche Maßnahmen sinnvollerweise in ein entsprechendes Landesgesetz aufgenommen werden könnten.

Sie würde sich freuen, wenn die grün-schwarze Koalition gemeinsam mit der SPD das Carsharing im Land weiter voranbringe, weil dies ein wichtiger Baustein für die Mobilität der Menschen in Baden-Württemberg sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße es, dass die Landesregierung das Carsharing auch außerhalb der Ballungsräume weiter voranbringen wolle.

Die in nicht allzu ferner Zukunft anstehende Einführung von selbstfahrenden Autos könne das Carsharing außerhalb der Ballungsräume noch weiter voranbringen. Denn dadurch werde es möglich sein, dass sich das angeforderte Fahrzeug selbstständig innerhalb weniger Minuten zum Standort des Nutzers hinbewege. Er würde es begrüßen, wenn frühzeitig das Gespräch mit Fachleuten der Automobilindustrie gesucht werde, um künftige Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Carsharings zu entwickeln.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, Baden-Württemberg sei im Bereich des Carsharings bundesweit führend. Die Landesregierung sei bestrebt, diese Position zu festigen und möglichst noch auszubauen. Dafür seien eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

Bereits im Jahr 2015 seien im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Fördermöglichkeiten für Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern ausgeweitet worden. Die Nutzung von Carsharing-Angeboten in der Landesfahrzeugflotte sei erleichtert worden. Ferner sei die Erstattung der vollen Fahrtkosten bei der Nutzung von Carsharing-Angeboten im Landesreisekostenrecht ermöglicht worden. Darüber hinaus solle durch Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative III die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgebaut werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Carsharing in Mittelstädten“ fördere das Verkehrsministerium ein Carsharing-Angebot in Bad Mergentheim.

Der Bund habe bereits das Carsharinggesetz verabschiedet, jedoch stehe die entsprechende Rechtsverordnung des Bundes noch aus. Die bundesrechtliche Grundlage impliziere eine landesgesetzliche Umsetzung. Dazu werde das Straßengesetz des Landes geändert. Dabei werde auch das Themenfeld Radschnellwege mit adressiert. Der Entwurf werde demnächst in die Ressortabstimmung gehen. Der Landtag werde noch in diesem Jahr mit der Initiative befasst.

Zu dem Vorhaben, ein Grundnetz in Baden-Württemberg zu schaffen, bei dem in maximal 10 km Entfernung eine Ladesäule erreichbar sein solle, laufe gegenwärtig eine Ausschreibung, im Rahmen derer nach einem Konsortium gesucht werde, das dieses Vorhaben umsetzen könne. Die Umsetzung müsse im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts erfolgen; dort stünden die hierfür benötigten Finanzmittel zur Verfügung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2887 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Schuler

59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/2939**

– **Infrastrukturprogramm für Elektrifizierung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/2939 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter:

Baron

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2939 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus ökologischer Sicht sei es wichtig, mehr Verkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Hier müsse schnell gehandelt werden.

Die GVFG-Förderprogramme von Bund und Land seien stark überzeichnet. Zwar sei für die Schieneninfrastruktur des Landes in erster Linie der Bund in Verantwortung, jedoch müsse auch das Land angesichts der verbesserten Finanzlage überlegen, welchen Beitrag es zu den Ausbaumaßnahmen leisten könne.

Die Elektrifizierung von Bahnstrecken könne einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduzierung und damit zum Umweltschutz leisten. Die derzeitigen Planungen für eine Elektrifizierung der Zollernalbbahn reichten jedoch nur bis Albstadt, sodass die Region Sigmaringen abgehängt zu werden drohe, da mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 keine Dieselzüge mehr in den Stuttgarter Hauptbahnhof einfahren könnten. Es gelte, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Abwanderung in die Ballungszentren und den damit einhergehenden Problemen entgegenzuwirken.

Ausschuss für Verkehr

Lösungsansätze seien die verstärkte Forschung und Durchführung von Pilotprojekten mit Hybridzügen und die Übertragung von Kompetenzen für Planungen zum Ausbau von Strecken von den Regierungspräsidien an die Landkreise.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass sich das Land bei der Elektrifizierung von Schienenstrecken sehr stark engagiere, obwohl die Hauptzuständigkeit hierfür nicht beim Land liege. Das Engagement des Landes sei im Sinne des Klimaschutzes, aber auch im Sinne des Ausbaus des ÖPNV nur zu begrüßen.

Er fragte, bis wann das Elektrifizierungskonzept für die Schienenstrecken in Baden-Württemberg, an dem die Landesregierung derzeit arbeite, vorliegen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilte mit, vor gut einem Jahr habe ein Insider dem Ministerium berichtet, dass das Land Bayern ein Landeskonzept zur Elektrifizierung von Bahnstrecken vorbereite, weil dort die Information vorliege, dass der Bund nach der nächsten Regierungsbildung ein Programm auflegen werde, um den Ländern bei der Elektrifizierung noch nicht elektrifizierter Eisenbahnstrecken zu helfen. Aufgrund dieser Information habe das Land Baden-Württemberg eigene Anstrengungen unternommen, um ein Landeskonzept zu entwickeln.

Der Entwurf des Koalitionsvertrags auf Bundesebene enthalte nun tatsächlich Festlegungen, die im Endeffekt die Finanzierungsvoraussetzungen für die Elektrifizierung von noch nicht elektrifizierten Streckenabschnitten oder Nebenbahnen schaffen würden. Das in der Erarbeitung befindliche Elektrifizierungskonzept für Baden-Württemberg solle relativ bald in die Ressortabstimmung gehen und anschließend dem Kabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage könnte das Land frühzeitig nach der Regierungsbildung in Berlin vorstellig werden in dem Bestreben, so viele Bundesmittel wie möglich für Maßnahmen in Baden-Württemberg abzugreifen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2939 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Baron

60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/2970

– Aktueller Sachstand der Planungen beim Bahnknoten Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2970 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2970 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, vor einiger Zeit habe es eine große Aufregung um Überlegungen der Bahn zur Anbindung des Filderbahnhofs gegeben. Er bitte das Ministerium, hierzu den aktuellen Sachstand darzulegen.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des vorliegenden Antrags die klare Aussage treffe, dass sie nicht beabsichtige, die Panoramabahn oberirdisch an den Stuttgarter Hauptbahnhof anzuschließen. Er bitte, die aktuellen Planungen zur weiteren Verwendung der Panoramabahn darzustellen.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die in der Stellungnahme erwähnte Studie „Perspektiven S-Bahn Stuttgart“, die vom Verband Region Stuttgart in Auftrag gegeben worden sei, und fragte, wie der Zeitplan für die angekündigte gemeinsame Bewertung der Ergebnisse mit der Deutschen Bahn sei.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, erfreulich sei, dass sich die Diskussion um die Fernverkehrshalte am Stuttgarter Flughafen durch die klaren Zusagen der Bahn erledigt habe. Die CDU-Fraktion unterstütze die Landesregierung und bringe sich dafür ein, dass die Bahn weiterhin zu ihren Zusagen zu dem zweistündlichen Halt am Flughafenbahnhof stehe.

Die CDU-Fraktion begrüße es, dass nicht beabsichtigt sei, die Panoramabahn oberirdisch in den Stuttgarter Hauptbahnhof zu führen. Allerdings sei die Variante, die Panoramabahn unterirdisch durch den Bahnhof zu führen, mit beträchtlichen Kosten verbunden, was angesichts der aktuellen Diskussion um Kostensteigerungen bei dem Projekt berücksichtigt werden müsse.

Die Offenhaltung oberirdischer Flächen würde denjenigen Vor-schub leisten, die nach wie vor die Hoffnung hätten, dass die Panoramabahn oberirdisch an den Hauptbahnhof geführt werde. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei jedoch eine oberirdische Anbindung nicht vorstellbar. Die Chancen, die Stuttgart 21 für die städtebauliche Entwicklung von Stuttgart biete, müssten ohne zeitliche Verzögerung genutzt werden.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei beschrieben, dass bei der Weiterführung der Panoramabahn keine Zielsetzung bestehe, einen oberirdischen Anschluss an den Stuttgarter Hauptbahnhof vorzusehen. Es habe bereits sehr frühzeitig Überlegungen gegeben, die Panoramabahnstrecke auch für Güterzüge nutzbar zu machen. Er bitte darum, den aktuellen Stand der Diskussion zur Panoramabahn darzustellen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, die Diskussion über die Umsetzung des Flughafenbahnhofs sei von der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (DB PSU) vor dem Hintergrund der im Planungsprozess aufgetretenen Fragestellungen und Schwierigkeiten gesucht worden. Zu verweisen sei hierbei auf das Thema Erreichbarkeit des Flughafens. Er finde es richtig und gut, dass derartige Fragen adressiert würden, auf die Schwierigkeiten hingewiesen werde und es keine Denkverbote gebe.

Die DB PSU habe sich schließlich auf den Standpunkt gestellt, dass sie das Ganze bewältigen könne. Damit sei zwar die Diskussion beendet, jedoch seien die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Denn während der Bauphase, die durchaus eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde, würden der Flughafen und die Messe Stuttgart wieder mit der Problematik der Erreichbarkeit konfrontiert. Die Planungsprozesse liefen nunmehr bei der DB PSU auf der Basis der vertraglichen Regelungen weiter.

Die Panoramabahnstrecke sei eine Infrastruktureinrichtung, die für den Bahnverkehr weiter genutzt werden müsse. Es wäre ein historischer Fehler, die Panoramabahn aufzugeben. Um sich auf eine Lösung zu verständigen, sei unter Federführung des Verbands Region Stuttgart ein Prozess zur Erhebung der bestehenden Optionen gestartet worden. Der Entwurf der hierzu in Auftrag gegebenen Studie liege mittlerweile vor. Die sich daraus ergebenden Optionen würden mit dem Verband Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart diskutiert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, es gebe inzwischen einen breiten Konsens zwischen dem Land, der Region Stuttgart und der Stadt Stuttgart, dass die Panoramabahntrasse als Schieneninfrastruktur erhalten werden sollte, weil sie im Stadtgebiet nicht wiederherstellbar wäre.

Der Verband Region Stuttgart habe in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium eine Untersuchung zu den Möglichkeiten einer langfristigen Nutzung der Panoramabahn in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht hierzu liege demnächst vor. Zwischenergebnisse seien bereits im Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart präsentiert worden. Demnach gebe es im stadtseitigen Bereich der Panoramabahn verschiedene Anbindungsoptionen in Richtung Tiefbahnhof, Feuerbach und Bad Cannstatt. Alle Varianten seien baulich nicht ganz unaufwendig, weil es, um eine leistungsfähige Strecke zu haben, nötig sei, die dicht belegten S-Bahn-Strecken niveaufrei zu kreuzen. Es handle sich hierbei um mittel- bis langfristige Optionen. Welche der Varianten von der verkehrlichen Nachfrage her wirklich sinnvoll sei, würden die nächsten Untersuchungsschritte zeigen.

Kurzfristig stelle sich die Frage, wie die Panoramabahnstrecke nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 in Betrieb bleiben könne; denn eine nachträgliche Reaktivierung nach zwischenzeitlicher Außerbetriebnahme wäre mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Daher würden Interimskonzepte erarbeitet, um ein Minimalangebot von Zügen für eine Verbindung von Stuttgart-Vaihingen bis zum Nordbahnhof mit einem Umstiegshaltepunkt zu realisieren.

Darüber hinaus gebe es noch weitere Schwierigkeiten, insbesondere bei der Frage, wer künftig Träger, Eigentümer und Betreiber der Panoramabahnstrecke werden solle, nachdem die DB diese abgegeben habe. Der Sanierungsbedarf bei der Strecke werde gerade ermittelt. Es werde noch einige Zeit dauern, bis sich die Akteure auf eine Lösung verständigt hätten. Alle Akteure seien sich jedoch darin einig, dass die Strecke erhalten werden solle und weiter an einer Lösung gearbeitet werden müsse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2970 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Renkonen

61. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3056
– Stickoxid (NO_x)-Messungen des Karlsruher Instituts für Technologie in Stuttgart und deren Bewertung
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3110
– Schadstoffmessungen am Neckartor in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3056 und den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3110 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3056 – abzulehnen.

28.02.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/3056 und 16/3110 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3056 brachte vor, am 20. November 2017 seien in der Presse Messergebnisse

Ausschuss für Verkehr

des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zum NO_x -Gehalt der Luft im Stadtgebiet Stuttgart veröffentlicht worden, die die Messdaten der Landesregierung infrage gestellt hätten. Auch die AfD-Fraktion habe große Zweifel an den Berechnungsergebnissen des Gesamtwirkungsgutachtens für die Landeshauptstadt Stuttgart, wonach im Jahr 2016 an ca. 70 km Grenzwertüberschreitungen beim Stickstoffdioxidgehalt aufgetreten seien.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem von ihm initiierten Antrag halte er für eine Zumutung. Darin würden die Messungen des KIT „abgewatscht“ mit der Begründung, diese entsprächen an entscheidenden Punkten nicht den Vorgaben der 39. BImSchV. Es gebe sehr wohl Spielräume bei den Messungen. Er gehe davon aus, dass die Wissenschaftler des KIT vernünftig vorgegangen seien. Daher sollte nicht der Eindruck vermittelt werden, dass diese Wissenschaftler keine Ahnung hätten.

In dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/3056 werde gefordert, ein unabhängiges, sachkompetentes Institut von außerhalb Baden-Württembergs mit Messreihen zu beauftragen, um die Ergebnisse der Messungen des KIT nachzuvollziehen, die Mess- und Auswertungsmethoden des KIT zu überprüfen und, sofern diese sich als zutreffend erwiesen, die Voraussetzungen zu überprüfen, unter denen die aktuelle dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Region Stuttgart konzipiert worden sei.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag enthalte widersprüchliche Antworten. Beispielsweise werde hinsichtlich der Feststellung, dass an einem Gasherdd beim Kochen NO_2 -Spitzenwerte von bis zu über 4.000 μg pro Kubikmeter Luft gemessen würden, darauf verwiesen, dass der Betrieb von Gasherden nur dort genehmigt werde, wo ausreichende Lüftungsmöglichkeiten vorhanden seien. Bei einer solchen Argumentation müsste bei den Messungen an der Straße auch berücksichtigt werden, dass die Luftzirkulation im Freien am höchsten sei.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Möglichkeit der Verhängung von Dieselfahrverboten habe der Verkehrsminister bereits angekündigt, im laufenden Jahr Fahrverbote für Euro-4-Dieselfahrzeuge und im nächsten Jahr für Euro-5-Dieselfahrzeuge zu verhängen. Die CDU-Fraktion hingegen wolle die Einführung von Dieselfahrverboten verhindern. Nach Ansicht der AfD-Fraktion dürfe es nicht dazu kommen, dass solche Fahrverbote eingeführt würden, die dazu führten, dass sich viele Menschen ein neues Fahrzeug anschaffen müssten.

Die AfD-Fraktion spreche sich dafür aus, an den Stellen, an denen die Luftbelastung sehr hoch sei, den Einsatz von Absauganlagen zu prüfen. Das KIT habe festgestellt, dass bereits in einem Abstand von 30 m von der Messstation am Neckartor die Schadstoffwerte deutlich geringer seien als an der Messstation selbst. Dies habe auch die Landesregierung eingeräumt.

Er halte es für bedauerlich, dass der Landesverkehrsminister in der heutigen Beratung nicht anwesend sei. Den Ministerialdirektor im Verkehrsministerium bitte er, etwas zu der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und der vom Verkehrsminister angekündigten Einführung von Fahrverboten für Euro-4- und Euro-5-Dieselfahrzeuge zu sagen und auf den Vorschlag der Erprobung von Absauganlagen einzugehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3110 äußerte, in der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf hingewiesen, welche Regeln bei der Durchführung von Luftschadstoffmessungen einzuhalten seien, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In der Darstellung komme ein wenig zum Aus-

druck, dass sich das KIT bei der Durchführung der Messungen nicht sehr professionell verhalten habe. Ihn interessiere, ob die Stellungnahme des Ministeriums mit den Verantwortlichen des KIT abgestimmt worden sei oder ob es sich um eine reine Einschätzung des Ministeriums handle.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, aus den Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen gehe hervor, dass die Luftschadstoffmessungen im Stadtgebiet Stuttgart nach den einschlägigen Richtlinien durchgeführt würden. Auch die Auswahl und Positionierung der Messstellen erfolge nach diesen Richtlinien.

Um ein ausgewogenes Bild von der Belastungssituation im Stadtgebiet Stuttgart zu haben, würden sowohl an den Hotspots als auch in Gebieten, in denen eine durchschnittliche Luftqualität herrsche, Messungen vorgenommen.

Den Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/3056 lehne seine Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, seine Fraktion lehne den Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/3056 ebenfalls ab.

In den Stellungnahmen der Landesregierung sei nicht davon die Rede, dass die Messungen des KIT falsch oder schlecht gewesen seien. Vielmehr werde darauf hingewiesen, dass das KIT nur an zwei Tagen gemessen habe und dass sich aus diesem Messzeitraum von zwei Tagen kein gültiger Jahresmittelwert hochrechnen oder schätzen lasse. Aus diesem Grund sei die Messung des KIT schlicht nicht ausreichend. Daher sei es nicht zielführend, auf Grundlage dieser Messung etwas zu folgern.

Die an den Messstellen in Stuttgart festgestellten Grenzwertüberschreitungen seien nicht zu bestreiten, auch wenn nur wenige Zentimeter entfernt von diesen Messstellen die Grenzwerte unterschritten würden.

Die in unmittelbarer Nähe zu einer Gasflamme auftretende NO_2 -Spitzenbelastung sei nicht weiter schlimm, weil der Mensch dieser Belastung nur sehr kurzzeitig ausgesetzt sei.

Es lasse sich darüber diskutieren, ob 40 μg pro Kubikmeter Luft ein sinnvoller Grenzwert für die Stickstoffbelastung sei. Die Luftqualität im untersuchten Bereich habe sich in den letzten Jahren immer weiter verbessert. Der Grenzwert sei von 200 μg pro Kubikmeter immer weiter abgesenkt worden. Auch ein Grenzwert von 80 μg pro Kubikmeter wäre wohl medizinisch nicht weiter bedenklich. Nichtsdestotrotz müsse sich das Land an Recht und Gesetz halten; eine Änderung der Grenzwerte könne nur auf EU-Ebene beschlossen werden.

Ziel des Landes müsse sein, die geltenden Grenzwerte einzuhalten. Dieses Ziel sollte nach Ansicht der CDU-Fraktion ohne Fahrverbote erreicht werden. Die vorliegenden Daten zeigten, dass es möglich sein sollte, durch Softwareausrüstung, eventuell Hardwareausrüstung, sonstigen technischen Entwicklungen sowie Förderung des Einsatzes von Elektrobussen die Einhaltung der Grenzwerte in ganz Baden-Württemberg – ohne Berücksichtigung des Stadtgebiets Stuttgart – zu erreichen. Darüber hinaus gelte es gezielt das Problem in der Stadt Stuttgart in den Blick zu nehmen. Hier müssten auch seitens der Stadt Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Darauf hinzuweisen sei, dass ein Verbot von Euro-4-Dieselfahrzeugen nicht ohne Weiteres begründbar wäre, weil manche Euro-6-Dieselfahrzeuge deutlich höhere Stickoxidwerte im Realbetrieb aufwiesen als gute Euro-4-Dieselfahrzeuge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, zutreffend sei, dass die geltenden Schadstoffgrenzwerte und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit von Dieselfahrverboten für das Land Baden-Württemberg bindend seien. Dennoch sollte, auch angesichts der Erkenntnisse aus dem Gutachten des KIT, die Thematik angemessener Grenzwerte weiter diskutiert werden. Vor dem Hintergrund der Ausführungen seines Vorredners rufe er die CDU-Landtagsfraktion dazu auf, in Richtung des Bundes und der EU aktiv zu werden, um die Grenzwertdiskussion voranzutreiben.

Die Messungen des KIT änderten nichts daran, dass an den bestehenden Messstellen im Stadtgebiet Stuttgart die Grenzwerte eingehalten werden müssten. In der Grundsatzdiskussion könnten jedoch die Messergebnisse des KIT noch einen gewissen Impuls geben. Weitere Aspekte seien etwa die Aussagen von Lungenfachärzten zur Einordnung der Luftschadstoffthematik oder auch die von seinem Vorredner thematisierte Fahrzeugkonfiguration. Insoweit wäre es wünschenswert gewesen, wenn das Land Baden-Württemberg anstelle der Sprungrevision den Weg der Berufung gewählt hätte, um die inhaltlichen Themen besser mit einbringen zu können.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen hob hervor, einer aktuellen Meldung zufolge sei die Bundesregierung nun doch bereit, über die Möglichkeit der Einführung einer blauen Plakette zu diskutieren. Er bewerte dies als einen Schritt hin zu einer Lösung des Problems. Eine bundesweite Einführung der blauen Plakette böte die Möglichkeit für eine einheitliche Lösung, die auch nachvollziehbar und kontrollierbar wäre.

Aus Sicht der Grünen sei es müßig, über Grenzwerte zu diskutieren. Es bestehe jetzt Rechtsklarheit. Die Landesregierung müsse die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts umsetzen. Dazu gehöre auch die Einführung von Fahrbeschränkungen, wenn keine anderen Maßnahmen griffen. Der Luftreinhalteplan müsse nun ergänzt werden. Dazu gehöre auch ein Ausbau des ÖPNV.

Nur rund 25% der in Stuttgart verkehrenden Dieselfahrzeuge entsprächen der Euro-Norm 4. Insofern seien wohl auch Euro-5-Dieselfahrzeuge mit Schadstoffproblemen behaftet. Darüber hinaus wiesen gewisse Euro-6-Dieselfahrzeuge schlechtere Emissionswerte auf als manche Euro-4-Dieselfahrzeuge.

Die technische Nachrüstung von Fahrzeugen müsse nach Ansicht der Grünen von der Autoindustrie gewährleistet und übernommen werden. Der ADAC habe nachgewiesen, dass eine Hardwarenachrüstung technisch möglich sei. Angesichts der Milliarden Gewinne müssten die Pkw-Konzerne in der Lage sein, die technischen Nachrüstungen der Diesel-Pkws auf eigene Kosten zu übernehmen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, um eine europaweite Vergleichbarkeit der Messergebnisse zu gewährleisten, gebe es detaillierte EU-weite Vorgaben zur Durchführung von Luftschadstoffmessungen. Die in Anlage 3 der 39. BImSchV enthaltenen Vorgaben dazu, wie gemessen werden müsse, seien 1:1 aus der EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung übernommen.

Bei Messungen im Stadtgebiet Stuttgart sei es grundsätzlich zulässig, an unterschiedlichsten Standorten – auch in Parks, an Seitenstraßen oder in Wohngebieten – Messungen durchzuführen, um die Hintergrundbelastung festzustellen. Allerdings müssten in jedem Fall auch dort Messungen durchgeführt werden, wo die höchsten Belastungen aufträten und gleichzeitig auch eine relevante Menge an Menschen lebten. Vorgegeben sei,

dass auf einer Strecke von mindestens 100 m die Belastung repräsentativ erfasst werden solle.

Sicherlich sei das Neckartor der Punkt mit der höchsten Belastung in Stuttgart. Die an der in der Nähe des Marienplatzes eingerichteten Messstelle festgestellten Werte seien zwar etwas niedriger als am Neckartor, aber dennoch hoch, was aufgrund des häufigen Stop-and-go-Verkehrs nicht überraschend sei. Insgesamt seien im Jahr 2016 im Stadtgebiet Stuttgart auf ca. 70 km Überschreitungen des Jahresmittelwerts für Stickstoffdioxid festgestellt worden.

Das Ministerium habe in seinen Stellungnahmen die Wissenschaftler des KIT nicht „abwatschen“ wollen; dies wäre schlechter Stil. Er selbst kenne den verantwortlichen Wissenschaftler des KIT und befinde sich mit ihm im Gespräch. Die Messungen des KIT seien sicherlich nicht falsch, und die ermittelten Messwerte seien aus Sicht des Ministeriums auch nicht verwunderlich. Es sei bekannt, dass die Messwerte wesentlich geringer ausfielen, wenn die Messung in einigen Metern Entfernung von der Straße oder in größerer Höhe durchgeführt würden. Allerdings müssten die Messungen an einer gewissen Stelle und in einer gewissen Höhe durchgeführt werden. Die an anderer Stelle erzielten Ergebnisse des KIT relativierten die Messergebnisse des Landes in keiner Weise.

Zutreffend sei, dass es an bestimmten Arbeitsplätzen höhere Luftschadstoffwerte gebe als an manchen Stellen in der Außenluft. Für Arbeitnehmer gälten höhere Luftschadstoffgrenzwerte als für die allgemeine Bevölkerung. So müsse beispielsweise ein Arbeitnehmer in der chemischen Industrie ein gewisses Arbeitsplatzrisiko eingehen.

Bekannt sei ferner, dass es bestimmte Innenraumverhältnisse gebe, bei denen – je nach Schadstoff – höhere Werte als im Außenbereich herrschten. Dies relativiere aber nicht den Anspruch, dass die Außenluft so sauber sei, dass hiervon keine Risiken für die Gesundheit der Menschen ausgingen. Diesem Zweck dienten die entsprechenden Grenzwerte.

Die Landesregierung habe noch einmal von einem führenden Experten die Fragestellung, wie gefährlich Stickoxide und Feinstaub seien, untersuchen lassen, um mit einer sehr sachlichen Position in die Sprungrevision zu gehen. Das Gutachten sei auf der Homepage des Ministeriums eingestellt. Darin sei ersichtlich, wie die Landesregierung Risikofragen beurteile. Die Landesregierung habe das Gutachten in den Prozess eingeführt, was auch zu Protesten des Prozessgegners geführt habe. Insbesondere habe sich die Landesregierung dagegen ausgesprochen, das Risiko in Form von „NO_x-Toten“ zu quantifizieren. Sie habe nicht die Position eingenommen, dass es hier keine Risiken gebe, sondern versucht, diese, soweit wissenschaftlich möglich, zu definieren. Dies sei nach seinem Eindruck auch in der rechtlichen Auseinandersetzung goutiert worden.

Die Landesregierung stimme ihre Stellungnahmen zu parlamentarischen Initiativen grundsätzlich nicht mit externen Dritten ab. Auch die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen seien nicht mit dem KIT abgestimmt worden. Nichtsdestotrotz habe das Ministerium ein gutes Verhältnis mit den Kollegen des KIT und habe diese mit den Stellungnahmen in keiner Weise diskreditieren wollen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3056 und den Antrag Drucksache 16/3110 für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Verkehr

Bei drei Jastimmen beschließt der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3056 abzulehnen.

11.04.2018

Berichterstatter:

Dr. Schütte

62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/3058
 – Geplantes Zugangebot auf der Strecke Stuttgart–Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3058 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3058 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat das Verkehrsministerium, den aktuellen Stand in dem aufgeworfenen Thema darzulegen und dabei auch eine Einschätzung zu geben, ob man sich auf die aus den Medien zu vernehmenden Aussagen seitens der Bahn bezüglich der Anbindung des Flughafens Stuttgart verlassen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Wendlinger Kurve.

Eine Abgeordnete der CDU bat die Landesregierung, Wert darauf zu legen, dass der Landkreis Göppingen auch künftig angemessen an den Fernverkehr angebunden sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, das Ministerium habe in dem angesprochenen Sachverhalt keineswegs „geschlafen“, wie dies seitens der Antragsteller medienwirksam zum Ausdruck gebracht worden sei. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei ehrlicherweise zum Ausdruck gebracht worden, welche Überlegungen seitens der DB Fernverkehr bei Gesprächen auf Fachebene geäußert worden seien. Das Ministerium habe solche Überlegungen aber immer „mit Abscheu“ von sich gewiesen; dies sei auch in den Akten dokumentiert. Da es noch einige Jahre dauere, bis die Frage virulent werde, habe kein Anlass bestanden, dies öffentlichkeitswirksam zu thematisieren. Die Mitarbeiter seines Hauses seien in dem

Thema sehr sensibilisiert und hätten die Frage zum richtigen Zeitpunkt eskaliert.

Weiter teilte er mit, bei einem Gespräch im Ministerium, an dem auch die Chefin von DB Fernverkehr teilgenommen habe, hätten sich das Ministerium und die DB Fernverkehr auf folgende Ergebnisse als gemeinsames Arbeitsprogramm für die kommenden Monate verständigt:

Die DB Fernverkehr prüft derzeit Konzepte zur künftigen Bedienung des Flughafens Stuttgart mit Fernverkehrszügen. Die Zusage von Herrn P. für ein vertragsgemäßes Fernverkehrsangebot steht. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen (fehlende Neubaubabschnitte insbesondere zwischen Frankfurt und Mannheim, wachsende Fahrgastzahlen, gestufte Inbetriebnahme von Stuttgart 21, Fahrzeugbedarf) müssen die Fragen zur Fahrbarkeit und Kapazität in enger Abstimmung mit dem Land geklärt werden. Das Land hat seine Bereitschaft zur Abstimmung der Fahrpläne erklärt. Es erwartet einen Stundentakt entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21. Bis zur Fertigstellung der Neubaustrecke Mannheim–Frankfurt ist ein Angebot mit einem Zweistundentakt denkbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, hinsichtlich der Fernverkehrsverbindungen mit Halt in Göppingen über die Filstalbahn gelte die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags. Die DB Fernverkehr habe nicht vor, nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 noch mit einer Taktlinie durch das Filstal zu fahren, und stelle lediglich in Aussicht, mit einzelnen Zügen in Tagesrandlagen durch das Filstal zu fahren, mit Halten in Geislingen, Göppingen und vielleicht auch Plochingen. Dies sei jedoch keinesfalls gesichert, sondern hierfür bedürfe es noch besonderer Anstrengungen seitens des Landes.

Zugesagt und gesichert sei, dass die schnelle IRE-Verbindung, die von der Haltepolitik her vergleichbar mit Fernverkehrszügen sei, weiter auf der Filstalstrecke fahren werde, auch wenn die zweite IRE-Verbindung im Stundentakt über die Neubaustrecke mit Halt am Flughafenbahnhof und in Merklingen hinzukomme.

Hinsichtlich der Wendlinger Kurve gebe es noch kein offizielles Ergebnis. Allerdings gebe es auf Arbeitsebene seitens des Bundesverkehrsministeriums Signale, die hoffnungsfroh stimmten, dass eine Finanzierung über das GVFG des Bundes erreicht werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3058 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatterin:

Razavi

63. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3086
– Alternativen zur E-Mobilität durch umweltfreundliche synthetische Kraftstoffe und Brennstoffzellentechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD
– Drucksache 16/3086 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3086 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Hinblick auf die Forcierung der Elektromobilität sei darauf hinzuweisen, dass der rein batterieelektrische Antrieb kurz- und mittelfristig in manchen Bereichen sicher sinnvoll sein könne, jedoch in anderen Bereichen, insbesondere im Fernverkehr, auf die Brennstoffzellentechnologie gesetzt werden sollte. Dies betreffe insbesondere Nutzfahrzeuge, Busse und Züge, die über längere Strecken sicher nicht batterieelektrisch fahren könnten.

Er bitte um Auskunft, ob der Landesregierung bereits Ergebnisse zum Einsatz der Brennstoffzellentechnologie in Zügen vorlägen.

Ferner interessiere ihn, ob bereits Ergebnisse aus der Erprobung des Einsatzes synthetischer Kraftstoffe bei der auf dem Vorfeld des Flughafens Stuttgart eingesetzten Fahrzeugflotte vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung ergebnisoffen an die Thematik „Antriebstechnologien der Zukunft“ herangehe. Um möglichst schnell Fortschritte zu erzielen, spreche aktuell vieles für den Einsatz batterieelektrischer Mobilität auf kürzeren Strecken. Auf der Langstrecke könnten aber auch Power-to-Liquid-Lösungen bei Lkws zum Einsatz kommen. Andererseits werde bei einem großen baden-württembergischen Hersteller derzeit der batterieelektrische Betrieb von Nutzfahrzeugen getestet. Darüber hinaus gebe es im Bahnbereich Hochspannungstestfelder.

Er bitte um Auskunft, ob es von dem angesprochenen baden-württembergischen Hersteller bereits konkrete Mitteilungen zum batterieelektrischen Betrieb von Lkws gebe und ob es in Baden-Württemberg schon Tankstellen für Power-to-Liquid-Produkte gebe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seiner Fraktion sei es wichtig, dass der Prozess hin zur Mobilität der Zukunft technologieoffen gestaltet werde. Erfreulicherweise komme ein solches Vorgehen in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums auch zum Ausdruck.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde auf ein wirtschaftsnahes Verbundforschungsprojekt beim Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung zur Weiterentwicklung der Power-to-Gas-Technologie hingewiesen, das als Leuchtturmprojekt vom Wirtschaftsministerium mit einem Betrag von 4,5 Millionen € gefördert werde. Er bitte um Auskunft, ob bereits erste Ergebnisse aus diesem bis 2019 laufenden Projekt vorlägen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob das Verkehrsministerium nähere Informationen zu dem vor Kurzem an der Universität Freiburg entwickelten Stoff OME geben könne, und merkte an, die Antwort könne auch nachgefordert werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, die bei der Raffination von Erdöl gewonnenen Kohlenwasserstoffe könnten ohne größere technische Schwierigkeiten auch auf chemische Weise erzeugt werden. Allerdings sei für die Produktion synthetischer Kraftstoffe ein höherer energetischer und finanzieller Aufwand erforderlich. Literaturangaben zufolge sei bei auf synthetischen Kraftstoffen basierenden Antrieben ein doppelt bis dreimal so hoher Energieaufwand je gefahrenem Kilometer erforderlich wie bei batterieelektrischen Antrieben.

Für einen CO₂-freien Schiffsverkehr, Flugverkehr und Langstreckengüterverkehr auf der Schiene sei der Einsatz synthetisch hergestellter Kraftstoffe oder von Wasserstoff derzeit alternativlos. Insofern müssten diese auch zum Einsatz kommen, wolle man mit dem Klimaschutz im Mobilitätssektor Ernst machen.

Der Landesregierung sei Technologieoffenheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung auf dem Mobilitätssektor ein großes Anliegen. Zwar gebe es bei den synthetischen Kraftstoffen momentan noch die beschriebenen Schwächen. Es sei jedoch durchaus möglich, dass es mit entsprechendem Fortschritt bald gelingen werde, synthetische Kraftstoffe mit weniger Energieeinsatz und geringerem finanziellen Einsatz herzustellen. Gerade in Staaten mit vergleichsweise hoher Sonnenscheindauer ergäben sich im Bereich der Produktion synthetischer Kraftstoffe wirtschaftspolitisch und entwicklungspolitisch große Chancen.

Das Ministerium versuche im Rahmen seiner Möglichkeiten, alternativen Technologien zu einem Marktzugang zu verhelfen. So werde die Ortenau-S-Bahn für einen emissionsfreien Betrieb auf der Basis wasserstoffbetriebener Fahrzeuge oder batterieelektrischer Fahrzeuge ausgeschrieben. Dies sei erst die zweite verbindliche Ausschreibung dieser Art in Deutschland. Die Ergebnisse der Ausschreibung lägen noch im Laufe dieses Jahres vor. Dann werde sich zeigen, ob Angebote eingingen, auf deren Grundlage ein Zuschlag gemäß den Anforderungen erteilt werden könne, und welche Kosten hierfür anfielen. Vermutlich werde der Betrieb gemäß den Festlegungen in der Ausschreibung teurer sein als der konventionelle Betrieb, jedoch könne auf diese Weise ein Beitrag dazu geleistet werden, neue Technologien auf den Markt zu bringen.

Die Power-to-Liquid-Technologie sei noch nicht serienmäßig am Markt. Power-to-Gas-Fahrzeuge würden bereits von einem deutschen Hersteller bundesweit angeboten. Er selbst werde ein solches Fahrzeug im Mai als Dienstwagen bekommen. Er hoffe, dass diese Technologie erfolgreich sein werde.

Das angesprochene Verfahren, das an der Universität Freiburg entwickelt worden sei, kenne er nicht.

Das erwähnte Verbundforschungsprojekt zur Power-to-Gas-Technologie beim ZSW sei beim Wirtschaftsministerium ange-

Ausschuss für Verkehr

siedelt. Die Antwort auf die hierzu gestellte Frage könne sicher nachgeliefert werden.

Derzeit liefen Diskussionen mit dem Karlsruher Institut für Technologie, welches das „bioliq-Verfahren“ entwickelt habe, sowie der Mineralölraffinerie in Karlsruhe über die mögliche Durchführung eines größeren Modellprojekts zur Herstellung von Flüssigkraftstoffen. Die Raffinerie- und Mineralölindustrie sei durchaus offen für solche Projekte, weil sie erkenne, dass auch sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten müsse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3086 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:

Dörflinger

**64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3133
– Verkehrsinfarkt im Großraum Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU
– Drucksache 16/3133 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3133 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Verkehrssituation im Großraum Stuttgart sei sehr schwierig. Gerade im Bereich der A 8, wo Berufspendler und Fernverkehrsteilnehmer aufeinanderträfen, sei die Verkehrssituation teilweise chaotisch.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gebe einen guten Überblick, welche Projekte zur Verbesserung der Verkehrssituation im Großraum Stuttgart für den Individualverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr in Planung oder in der Umsetzung seien. Aus Sicht der CDU-Fraktion handle es sich hierbei durchgängig um sehr wichtige Maßnahmen, die zu einer verkehrlichen Entlastung beitragen könnten.

Hinsichtlich der Planung und des Baus von Park-and-ride-Anlagen sei auch die Region Stuttgart in der Verantwortung. Hierzu interessiere ihn der aktuelle Stand der Planungen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag teile das Verkehrsministerium mit, dass der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Ausbauabschnitt der Gäubahn im ersten Quartal 2018 erwartet werde. Er bitte um Auskunft, ob dieser mittlerweile vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige deutlich auf, welche Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart in Planung und im Bau seien. Hervorzuheben seien etwa die Maßnahmen zur Umsetzung eines modernen Zugsicherungssystems, zum Erhalt der Panoramabahn, zur Verlängerung von Stadtbahnlinien sowie zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen.

Der Minister für Verkehr hob hervor, an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass zur Verbesserung der Verkehrssituation im Großraum Stuttgart zahlreiche Maßnahmen für den Individualverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr in Planung oder in der Umsetzung seien. Der Großraum Stuttgart sei als Stauregion ein Investitionsschwerpunkt. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass der Bau und die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen mit einem hohen Zeitaufwand einhergingen.

Ergänzend zu erwähnen sei das Projekt Albaufstieg mit einem Investitionsvolumen von über 600 Millionen €. Es habe lange gedauert, bis der Bund endlich die Freigabe erteilt habe, damit das Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden könne. Wäre es nach den Vorstellungen des Landes gegangen, wäre das Projekt schon wesentlich weiter. Die Landesregierung wolle die Maßnahme nun weiter vorantreiben.

In der Region Stuttgart gebe es knapp 180 Park-and-ride-Anlagen in unterschiedlicher Trägerschaft bzw. Eigentümerschaft. Im Rahmen des ÖPNV-Pakts sei dem Verband Region Stuttgart die Zuständigkeit für Park-and-ride-Anlagen übertragen worden. Leider komme der Verband dieser Aufgabe nicht so schnell nach, wie das Land es sich vorstelle. Gründe hierfür seien die unterschiedlichen Eigentümerschaften und die verschiedenen Konzepte. Darüber hinaus bestehe die Schwierigkeit, dass sich der Verband Region Stuttgart über eine Umlage Geld besorgen müsste, um die Maßnahmen voranzutreiben, was bislang nicht geschehen sei.

Der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Ausbauabschnitt der Gäubahn sei für März 2018 angekündigt, liege aber bislang noch nicht vor. Er hoffe, dass die Ankündigung eingehalten werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3133 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Rivoir

65. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3225

– Maßnahmen zur Resilienz nichtbundeseigener Eisenbahnen im Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3225 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3225 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag werde beleuchtet, welche Maßnahmen zur Resilienz nichtbundeseigener Eisenbahnen im Land Baden-Württemberg ergriffen würden. Erfreulich sei, dass sich das Land hierbei nicht auf das Zurückschneiden von Bäumen an diesen Strecken beschränke, sondern über einen eigenen Fördertopf für Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur verfüge, dessen Volumen im Jahr 2018 um 2 Millionen € erhöht werde. Damit leiste das Land einen wichtigen Beitrag, um die Schieneninfrastruktur in Baden-Württemberg in Ordnung zu halten und die Anbindung des ländlichen Raums an das Schienennetz zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei beruhigend, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu vernehmen, dass die nichtbundeseigenen Schienenstrecken im Land in einem guten Zustand seien.

Er fragte, ob das Verkehrsministerium angesichts seiner Erfahrungen aus den vergangenen Jahren das auf 10 Millionen € aufgestockte Mittelvolumen für ausreichend halte, um die nichtbundeseigenen Schienenstrecken in Baden-Württemberg instandzuhalten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, die Mittel für Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen bei nichtbundeseigenen Schienenstrecken in Baden-Württemberg seien bewusst auf 10 Millionen € im Jahr aufgestockt worden, weil das bisherige Volumen nicht ausgereicht habe. Mit den aufgestockten Mitteln könne zumindest der gegenwärtige Zustand gehalten und vielleicht sogar eine Abarbeitung von Defiziten angegangen werden. Allerdings würde es bei einer Beibehaltung dieses Volumens noch sehr lange dauern, bis wirklich ein befriedigender Zustand auf den Strecken erreicht würde. Insofern wäre eine weitere Anhebung der Mittel im nächsten Doppelhaushalt aus Sicht des Ministeriums wünschenswert.

Die Situation bei den nichtbundeseigenen Schienenstrecken in Baden-Württemberg sei vergleichbar mit der Situation bei den Landesstraßen und Bundesstraßen. Die Infrastruktur müsse drin-

gend erhalten werden. Zu der Schieneninfrastruktur gehörten auch Brückenbauwerke, die zum Teil in die Jahre gekommen seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3225 für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Berichterstatter:
Kleinböck

66. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3268

– Zustand und Perspektiven des Bahnhofs Wilferdingen-Singen (Remchingen) und anderer Bahnhöfe der Residenzbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/3268 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/3268 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„ihre Unterstützung für die Infrastrukturbetreiber und die Kommunen – wie unter Frage I. Nr. 8 dargestellt – zur Herstellung von Barrierefreiheit, Sicherheit und Sauberkeit auf den Bahnhöfen im ganzen Land fortzuführen.“

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3268 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aufgrund von Beschwerden von Bürgern über die Situation am Bahnhof Wilferdingen-Singen habe er Ende letzten Jahres die örtliche Situation in Augenschein genommen und ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Remchingen über die Entwicklung der Stadt und des Bahnhofs geführt. Bei diesem Gespräch habe er den Eindruck gewonnen, dass bereits Rückstellungen gebildet und Anträge auf Zuschüsse für Maßnahmen gestellt worden seien, um den Bahnhof barrierefrei und sicherer zu machen. Insofern sei er über-

Ausschuss für Verkehr

rascht, dass der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufolge seit 1. Januar 2010 keine Fördergelder für bauliche Veränderungen oder Anlagen am Bahnhof Wilferdingen-Singen beantragt worden seien. Seines Erachtens seien wohl die komplexen Besitzverhältnisse vor Ort ein Grund dafür.

Er bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, wie in solchen Fällen erreicht werden könne, dass der Bahnhof, wie im Personenbeförderungsgesetz vorgesehen, bis 2022 barrierefrei werde. Hierbei sei von Interesse, ob seitens des Landes Druck auf die Gemeinden ausgeübt werden könne, um entsprechend tätig zu werden. Diesem Zweck diene auch der Beschlussteil des vorliegenden Antrags. Auch dem hierzu vorgelegten Änderungsantrag würden sich die AfD-Abgeordneten anschließen in dem Bestreben, den Druck zu erhöhen, um fristgerecht eine Barrierefreiheit der Bahnhöfe im ganzen Land zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nachvollziehbarerweise sei das Land nicht in der Lage, über den Zustand jedes einzelnen Bahnhofs in Baden-Württemberg zu wachen. Bei Problemen wie in dem geschilderten Fall müsse die Initiative von der betreffenden Kommune ausgehen. Ein solcher Vorstoß sollte sich zunächst an die DB Station & Service als Betreiber der Gebäude und, falls erforderlich, in einem zweiten Schritt an das Land richten. Er selbst kenne sehr viele Kommunen im Land, deren Bahnhöfe in einem sehr schlechten Zustand seien, bei denen aber die DB Station & Service untätig sei und nicht bereit sei, das Bahnhofsgebäude zu verkaufen. Dies halte er für ein Ärgernis.

Die Grünen machten sich dafür stark, dass das Bahnhofsmodernisierungsprogramm fortgeführt und verbessert werde mit dem Ziel, die Bahnhöfe im Land barrierefrei auszubauen und in einen guten Zustand zu bringen. Denn Bahnhöfe, die in einem schlechten Zustand seien, hielten viele Personen davon ab, den Schienenverkehr zu benutzen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle die Landesregierung ersucht werden, die Bahn und die Kommunen dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit und Sicherheit an den Bahnhöfen herzustellen, was auch mit einer Fortschreibung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms einhergehen solle. Damit sollte auch dem Anliegen der Antragsteller des Antrags Drucksache 16/3268 Rechnung getragen sein.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Antrag Drucksache 16/3268 beziehe sich konkret auf den Bahnhof Wilferdingen-Singen und die weiteren Bahnhöfe an der Residenzbahn. Die Herstellung von Barrierefreiheit, Sicherheit und Sauberkeit an den Bahnhöfen sei jedoch ein Anliegen, das sich auf die Bahnhöfe im ganzen Land beziehe. Insofern begrüße sie ausdrücklich den vorliegenden Änderungsantrag, der insoweit eine Erweiterung darstelle, als die Landesregierung um ihre Unterstützung entsprechender Maßnahmen im ganzen Land, insbesondere im Rahmen des LGVFG und des Bahnhofsmodernisierungsprogramms, ersucht werde.

Die vor Kurzem vom Innenminister vorgestellte Kriminalitätsstatistik weise grundsätzlich für Baden-Württemberg eine positive Tendenz auf. Dies gelte jedoch nicht für den Bereich der Bahnhöfe; hier sei die Zahl der Straftaten noch weiter gestiegen. Ziel müsse daher die Erhöhung der Sicherheit bei den Bahnhöfen im ganzen Land sein.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Darstellung der Entwicklung der Straftaten an den Bahnhöfen in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei nur wenig aussagekräftig.

Hinsichtlich der Herbeiführung von Barrierefreiheit bei den Bahnhöfen würden von der DB teilweise sehr absurde Entscheidungen getroffen. Beispielsweise sei ihm aus seinem Wahlkreis ein Fall geschildert worden, bei dem auf der Südseite eines Bahnhofs ein Aufzug genehmigt werde, nicht jedoch auf der Nordseite, was damit begründet werde, dass dort ein ebenerdiger Zugang möglich wäre; allerdings müssten dafür die behinderten Menschen einen Umweg von ca. 1,5 km in Kauf nehmen. Er werde sich in dem konkreten Fall direkt an das Ministerium mit der Bitte um Unterstützung wenden.

Insgesamt sei die Gewährleistung von Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion werde daher den vorliegenden Änderungsantrag mittragen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Einhaltung der Vorschriften für Maßnahmen zur Barrierefreiheit sei manchmal so aufwendig oder mit solch hohen Kosten verbunden, dass die nötigen Maßnahmen erst gar nicht angegangen würden. Es wäre daher gut, wenn in manchen Fällen Abstriche bei der Umsetzung in Kauf genommen würden, damit überhaupt eine Lösung realisiert werden könne.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung von Baden-Württemberg fühle sich dem Ziel der Barrierefreiheit verpflichtet und handle auch entsprechend. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich im Rahmen einer internationalen Konvention zur Barrierefreiheit verpflichtet. Im Personenbeförderungsgesetz sei eine Herbeiführung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 festgeschrieben. Auch im Koalitionsvertrag des Landes seien entsprechende Festlegungen getroffen. Die Erreichung der Zielsetzung sei schwierig, da die Umsetzung mit einem hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden sei. Er selbst sei offen für unbürokratische Lösungen. Vieles sei jedoch nicht auf Landesebene, sondern auf anderer Gesetzgebungsebene geregelt. Insofern seien die Einflussmöglichkeiten des Landes gering.

Das Land fördere über das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Die Gemeinde Wilferdingen habe sich zwar im Jahr 2016 über Fördermöglichkeiten beraten lassen, habe jedoch bislang noch keinen Antrag gestellt.

Er bitte um Verständnis, dass er auf die angesprochenen Einzelfälle jetzt nicht eingehen wolle. Wenn Fälle schriftlich an das Ministerium herangetragen würden, werde es diesen nachgehen. Er weise jedoch darauf hin, dass in den meisten Fällen andere Akteure als das Land zuständig seien; diese könnten oftmals auch im direkten Austausch um Informationen gebeten werden. In erster Linie seien hier die jeweiligen Kommunen oder die DB Station & Service in der Pflicht, etwas zu tun.

Derzeit werde das Anschlussprogramm für das Ende des Jahres auslaufende Bahnhofsmodernisierungsprogramm I entwickelt. Die Ausstattung des Programms hänge davon ab, wie viele Mittel der Landtag hierfür bereitstelle. Im Fokus des Programms stehe der Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe und als Aufenthaltsort. Dabei seien immer auch Maßnahmen der Barrierefreiheit mit enthalten. Daher sei das Bahnhofsmodernisierungsprogramm ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Den größten Anteil der Kosten müsse aber die Bahn als Eigentümer der Gebäude übernehmen. Das Land und die Kommune seien in einem bestimmten Verhältnis ebenfalls an den Kosten beteiligt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3268 für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Verkehr

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3268 in der Fassung des vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

11. 04. 2018

Berichterstatter:

Renkonen

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD
– Drucksache 16/3268**

Zustand und Perspektiven des Bahnhofs Wilferdingen-Singen (Remchingen) und anderer Bahnhöfe der Residenzbahn

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/3268 wie folgt neu zu fassen :

„II. ihre Unterstützung für die Infrastrukturbetreiber und die Kommunen wie unter Frage I. Nr. 8 dargestellt – zur Herstellung von Barrierefreiheit, Sicherheit und Sauberkeit auf den Bahnhöfen im ganzen Land fortzuführen.“

21. 03. 2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

**67. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**

– **Drucksache 16/3282**

– **Schienenanbindung des EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3282 – für erledigt zu erklären.

21. 03. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3282 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg (EAP) erfreue sich steigender Beliebtheit. Derzeit reisten täglich ca. 25.000 Personen am EAP an und ab. In der Regel nutzten sie hierzu das Auto oder den Bus. Daher werde in der Region schon lange nach einer Schienenanbindung an den EAP nachgesucht. Die geplante Anbindung der von Freiburg kommenden S-Bahn-Linie der trinationalen S-Bahn Basel bis zum EAP sei sicherlich kein schlechter Ansatz, stehe aber noch unter Finanzierungsvorbehalt. Zudem bestünden Ängste in der Region, dass dadurch der Badische Bahnhof Basel weiter abgehängt würde. Allerdings habe die Deutsche Bahn erklärt, dass sie an dem Bahnhof festhalten werde.

Überlegungen gebe es auch hinsichtlich einer direkten Durchbindung von Freiburg an den EAP mit der S-Bahn oder über eine künftige Strecke von Freiburg über Chalampé Richtung Mulhouse. Hierzu habe das Verkehrsministerium nicht Stellung bezogen. Es würde sie interessieren, inwieweit sich das Ministerium vorstellen könne, zumindest der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg den Auftrag zu erteilen, zu eruiieren, wie eine bessere Schienenverkehrsanbindung an den EAP aussehen könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, an dem EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg sei die deutsche Seite in keiner Weise finanziell beteiligt. Viele Passagiere des EAP kämen jedoch aus Deutschland.

Die Anbindung des EAP sei bereits in der letzten Legislaturperiode thematisiert worden. Auch habe damals ein gewisser Finanzrahmen im Raum gestanden. Die Frage, wie die Anbindung erfolgen solle, sei jedoch nach wie vor offen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei von Planungen die Rede, die von Freiburg kommende S-Bahn-Linie bis zum EAP durchzubinden. Er bitte um Auskunft, welche Linie dies sein solle. In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde auch darauf hingewiesen, dass die Verlängerung seitens der schweizerischen und französischen Partner noch unter Finanzierungsvorbehalt stehe und mit den Partnern noch Fragen der Nachrüstung der Fahrzeuge für den grenzüberschreitenden Fahr-

Ausschuss für Verkehr

zeugeinsatz zu klären seien. Ergänzend bitte er um Auskunft, ob solche Züge überhaupt verfügbar seien und ob es einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Planungen gebe.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, der EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg, der auf französischem Gebiet liege, sei ein wichtiger Flughafen für die Unternehmen und die Bevölkerung im Dreiländereck Deutschland/Frankreich/Schweiz.

Bisher sei der Flughafen nur über den Busverkehr und den Pkw-Verkehr angebunden. Zeitweise bildeten sich auf den An- und Abfahrtswegen Staus.

Der geplante Bahnanschluss an den EAP solle in den 2020er-Jahren fertig sein. Im Rahmen des Angebotskonzepts 2030 sei für die trinationale S-Bahn Basel geplant, die von Freiburg kommende S-Bahn-Linie über die Rheintalstrecke bis zum EAP durchzubinden. Hierzu bitte sie um nähere Angaben zum aktuellen Stand. Ferner interessiere sie der zeitliche Rahmen für die Verbindung der Hochrheinbahn über das neu zu bildende „Herzstück Basel“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Schaffung grenzüberschreitender Verbindungen im Dreiländereck Deutschland/Frankreich/Schweiz sei eine wichtige europäische Aufgabe, an der auch im Oberrheinrat sowie im Regionalverband Hochrhein-Bodensee intensiv gearbeitet werde.

Der EuroAirport Basel–Mulhouse–Freiburg sei nicht nur für die Fluggäste aus dem Dreiländereck von Bedeutung, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg sollte sich daher für eine bessere Anbindung des Flughafens aktiv einbringen und zeitnah wieder über die Entwicklungen berichten.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Nutzung des EuroAirports Basel–Mulhouse–Freiburg durch deutsche Fluggäste aus der baden-württembergischen Grenzregion sei der Grund gewesen, weshalb im Jahr 2009 der damalige Ministerpräsident erklärt habe, dass aus Sicht des Landes Baden-Württemberg ein Interesse an dem trinationalen Projekt bestehe und das Land bereit sei, hierfür 10 Millionen € bereitzustellen. Zwar sei diese Finanzierungsleistung nicht weiter abgesichert gewesen, dennoch habe sich die nachfolgende grün-rote Landesregierung in der Pflicht gesehen, das Finanzierungsversprechen zu halten, und auch die jetzige grün-schwarze Landesregierung sehe sich hierzu in der Pflicht.

Das Projekt könne nicht von Deutschland aus gesteuert werden, sondern müsse von Frankreich aus geplant und gesteuert werden. Allerdings komme das Projekt nicht richtig voran, sodass es Zweifel gebe, ob die französische Seite das Projekt tatsächlich realisieren wolle. Hierzu gebe es unterschiedliche Informationen. Die Region Grand Est habe ihm jedenfalls signalisiert, sie sei weiterhin an dem Projekt interessiert und wolle es umsetzen. Allerdings gebe es keine konkreten Vorschläge, wie es weitergehe.

Wie bereits berichtet, sei das Land dem Projekt „Herzstück“ bzw. Ausbau der S-Bahn Basel beigetreten und habe zugesagt, die deutschen Zulaufstrecken zu bedienen. Das Land werde sich aber nicht an den Infrastrukturausbaukosten in der Schweiz oder in Frankreich beteiligen, da die vorhandenen Landesmittel nicht einmal ausreichen, um alle geplanten Projekte im eigenen Land umzusetzen. Beim Ausbau der Infrastruktur in der Schweiz und in Frankreich seien die jeweiligen Länder in der Pflicht. Das Land Baden-Württemberg sei aber bestrebt, die erforderlichen Maßnahmen auf baden-württembergischem Gebiet voranzubringen.

Die Arbeiten in der Schweiz zum Ausbau der S-Bahn Basel gingen voran. Auf schweizerischer Seite gebe es aber keine irrationalen Wunschvorstellungen hinsichtlich der Dauer der Umsetzungsarbeiten bis zur Inbetriebnahme, sondern einen langfristigen Planungshorizont. Die schweizerische Seite sei sich bewusst, dass das Projekt sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden sei und vieles noch nicht geklärt sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3282 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatte:

Marwein

68. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3329
– Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3329 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3329 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen und der Finanzierungsüberlegungen zur Großen Wendlinger Kurve.

Er merkte an, sollte auf der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm ein Vorlaufbetrieb stattfinden, wäre es wichtig, dass daran auch der Bahnhof in Merklingen angebunden werde. Ebenso wie das Land hätten auch die Kommunen viel Geld in diesen Bereich investiert. Es wäre nicht sinnvoll, wenn diese Infrastruktur in der Phase des Vorlaufbetriebs nicht bedient würde. Ihn interessiere, welche Planungen aktuell hierzu verfolgt würden und ob es aus Sicht des Landes nicht an der Zeit wäre, Züge zu bestellen oder zumindest zu reservieren, um diesen Bahnhof anzudienen. Falls die komplette Strecke Stuttgart–Ulm noch nicht bedient werden könne, sollte zumindest ein Pendelbetrieb zwischen Merklingen und Ulm stattfinden. Allerdings sollte auch möglichst rasch eine schnelle Anbindung in Richtung Stuttgart erfolgen. Denn auf-

Ausschuss für Verkehr

grund der Ankündigung der Einrichtung eines Bahnhalts in Merklingen seien bereits Menschen in die Region gezogen, die eine schnelle Verbindung nach Stuttgart haben wollten.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, es sei von vornherein klar gewesen, dass mit dem Bau des Bahnhalts in Merklingen Wünsche und Begehrlichkeiten entstünden, die über die geplante stündliche IRE-Verbindung über die Neubaustrecke mit Halt in Merklingen hinausgingen. Aber auch für die hierzu in Konkurrenz stehende Filstalstrecke gebe es Wünsche nach mehr Verkehr, nachdem vor allem eine Verlängerung der Metropolexpressverbindung Stuttgart–Süßen nach Geislingen und möglichst nach Ulm ohne eine Eigenbeteiligung der Kommunen bislang nicht möglich erscheine.

Sie richtete die Frage an den Minister für Verkehr, inwieweit die Wünsche zu den beiden Strecken in Konkurrenz stehen könnten und wie groß die Gefahr sei, dass der Landkreis Göppingen auf mehr Verkehre bzw. verbesserte Anbindungen verzichten müsse, wenn es auf der Neubaustrecke über die genannte IRE-Verbindung hinaus weitere Bahnverkehre mit Halt in Merklingen gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte die Erwartung an den Landesverkehrsminister, bei nächster Gelegenheit den neuen Bundesverkehrsminister darauf anzusprechen, dass möglichst schnell Klarheit über die Finanzierung der Großen Wendlinger Kurve geschaffen werden müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, da noch unklar sei, ob sich die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zeitlich noch weiter verschiebe, sollte ein Vorlaufbetrieb auf der Neubaustrecke ernsthaft in Erwägung gezogen werden, um für eine Entlastung auf der übermäßig belasteten Filstalstrecke zu sorgen.

Er habe die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, dass es mit der neuen Bundesregierung noch eine Einigung auf eine Umsetzung der Großen Wendlinger Kurve geben könne.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, ihres Erachtens gehe es nur um eine Entlastung der Filstalstrecke im Fernverkehr, nicht aber im Nahverkehr.

Der Minister für Verkehr legte dar, zum jetzigen Stand sei von der Bahn eine Fertigstellung der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm zum Ende des Jahres 2022 und eine Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zum Ende des Jahres 2025 angekündigt. Die Landesregierung werde alles tun, damit die Neubaustrecke nach Fertigstellung nicht noch länger ungenutzt bleibe und schon vor der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 genutzt werden könne. Die Schwierigkeit bei der Umsetzung liege darin, dass die Anbindung der Neubaustrecke über die eingleisige Güterzuganbindung an die Neckartalbahn verhältnismäßig langsam und nur begrenzt leistungsfähig sei.

Die Bahn sei ebenso wie das Land daran interessiert, die Neubaustrecke möglichst rasch zu nutzen. Dabei müssten die Belange des Güterverkehrs, des Fernverkehrs und des Nahverkehrs berücksichtigt werden. Die DB sei informiert, dass die Landesregierung an einer Anbindung des Bahnhalts Merklingen im Falle eines Vorlaufbetriebs interessiert sei. Eine Bestellnotwendigkeit ergebe sich für das Übergangskonzept nicht.

An den Planungen für die Zeit nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 gebe es nichts zu korrigieren. Klar sei, dass die Filstalbahn auch weiterhin betrieben werde, wenn auch manche Züge, die bisher durch das Filstal gefahren seien, künftig über die Neubaustrecke verkehrten, wie im Konzept vorgesehen.

Zur Finanzierung des Bahnhalts in Merklingen trügen die kommunale Seite 13 Millionen € und das Land über 30 Millionen € bei. Insoweit bestehe auf Landesseite zumindest das gleiche Interesse, dass die Investitionen zu einer Verbesserung des Nahverkehrs führten.

Die Finanzierung der Wendlinger Kurve werde er sehr bald mit dem neuen Bundesverkehrsminister besprechen. Derzeit sei noch keine Lösung erreicht, obwohl es das klare Bekenntnis aller Beteiligten gebe, dass die Große Wendlinger Kurve gebraucht werde und auch finanziert werden müsse. Das Land habe entschieden, die Planung vorzunehmen, ohne zu wissen, wer letztlich die Finanzierung übernehme. Der Vorschlag einer Finanzierung über das GVFG sei auf politischer Seite auf Zustimmung getroffen, jedoch nach Aussage der Verwaltung nicht umsetzbar. Mittlerweile liege ein neuer Vorschlag vor, der aber noch nicht konsentiert sei. Auch die Bahnführung sei auf höchster Ebene in das Projekt eingebunden und daran interessiert, dass eine Finanzierungslösung gefunden werde. Er werde alles dafür tun, dass das Projekt auch tatsächlich realisiert werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er hielte es für einen Beitrag zur Politikverdrossenheit, wenn keine Finanzierungslösung für die Große Wendlinger Kurve gefunden würde. Da zumindest die Planungen liefen, bestünden wohl noch ein paar Monate Zeit, um die Finanzierung zu regeln.

Niemand wolle, dass Nahverkehrszüge aus dem Filstal auf die Neubaustrecke verlagert werden sollten. In seinem Beitrag sei es ihm auch nicht um die Einführung zusätzlicher Zugverbindungen auf der Neubaustrecke gegangen, sondern darum, die vorgesehene Verbindung im Stundentakt mit Anbindung von Merklingen bereits im Vorlaufbetrieb anzubieten. Unabhängig davon sollte es im Interesse aller sein, die Metropolexpressverbindung Stuttgart–Süßen über Geislingen nach Ulm zu verlängern.

Er fragte, bis wann nach Einschätzung des Verkehrsministeriums die Bahn ihre Prüfung zu einem Vorlaufbetrieb auf der Neubaustrecke abgeschlossen habe und hierzu ein Konzept vorlegen könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Land habe eine Vorlage schon verschiedentlich bei der Bahn angefordert. Die Bahn nehme derzeit die entsprechenden Planungen und Prüfungen vor und werde dann auf das Land und den Verband Region Stuttgart zukommen. Das Ministerium rechne damit, dass dies in den nächsten Wochen bis Monaten der Fall sein werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3329 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatlerin:

Razavi

69. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3342

– Zugangebot auf der Bodenseegürtelbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3342 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3342 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 - „1. bis zum 30. September 2018 zu berichten, wie die Umsetzung des Zwei-Stufen-Konzeptes zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Bodenseegürtelbahn vorangekommen ist. Insbesondere ist darüber zu berichten, wie sich der Einsatz der Fahrzeuge der Baureihe 628 und der Traktionsverstärkungen bei den Fahrzeugen der Baureihe 650 (Regio-Shuttle RS 1) auf die Betriebsqualität ausgewirkt hat und wie sich die Nachfrage durch die Einrichtung von neuen Zugverbindungen in der Nachmittags-Hauptverkehrszeit zwischen Friedrichshafen und Markdorf/Salem entwickelt hat. Des Weiteren ist über den Stand des vorgesehenen Einsatzes von neuen Fahrzeugen des Typs LINT 54 zu berichten;
 2. bis zum 30. September 2018 ebenfalls darüber zu berichten, welche Fortschritte in Abstimmung mit den regionalen Vertretern hinsichtlich des Ausbaus der Bodenseegürtelbahn erreicht wurden.“

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3342 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3342 brachte vor, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass ab dem 24. März 2018 umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen für die Bodenseegürtelbahn durchgeführt würden. Er bitte das Ministerium um Auskunft, wie die Vorbereitungen hierzu liefen. Ferner interessiere ihn der Stand der Planungen zur Modernisierung des Bahnhofs Überlingen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Probleme mit den Kapazitäten und dem Wagenmaterial bei der Bodenseegürtelbahn seien ein großes Ärgernis. Die auf der Strecke eingesetzten Triebwagen der Baureihe 628, die nicht barrierefrei seien, würden den Anforderungen in der Tourismusregion Bodensee nicht gerecht.

Das vom Verkehrsministerium entworfene Zweistufenkonzept sei eine sehr gute Antwort auf die bestehenden Probleme. Die landeseigene Anstalt für Schienenfahrzeuge biete nun die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Der Einsatz von fünf fabrikneuen Dieseltriebwagen ab Juni 2019 werde zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung auf der Bodenseegürtelbahn führen.

Es werde zu prüfen sein, ob durch die eingeleiteten Maßnahmen die Probleme bei der Zuverlässigkeit beseitigt werden könnten. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle daher die Landesregierung ersucht werden, bis zum 30. September 2018 zu berichten, wie die Umsetzung des Zweistufenkonzepts zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Bodenseegürtelbahn vorangekommen sei und welche Fortschritte hinsichtlich des Ausbaus der Bodenseegürtelbahn erreicht worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die in den letzten zwei Jahren aufgetretenen Verspätungen, Kapazitätsengpässe und Einschränkungen von Zugleistungen bei der Bodenseegürtelbahn seien ein großes Ärgernis gewesen und hätten auch seitens der Kommunen und des Landkreises zu Beschwerden geführt.

Er danke dem Ministerium für die Einbeziehung in die Vorgespräche zu den zu ergreifenden Maßnahmen, die schließlich zur Vorlage des Zweistufenkonzepts geführt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er kenne aus eigener Erfahrung sowie aus Beschwerden vieler Fahrgäste die verheerenden Verhältnisse mit Zugausfällen und überfüllten Zügen, die in den vergangenen zwei Jahren auf der Bodenseegürtelbahn eingetreten seien.

Er sei froh, wenn sich durch die vorgesehenen Maßnahmen ab dem 24. März 2018 die Situation verbessern lasse. Allerdings habe er Bedenken, dass auch bei diesen Maßnahmen die Kapazität weiterhin nicht ausreiche. Bei der vorgesehenen Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten mit der Gelegenheit zur Fahrradmitnahme könnten die Schüler und Berufspendler weiterhin von Engpässen betroffen sein.

Das Ministerium bitte er um Auskunft, ob das vorgesehene Verfahren, bei dem zusätzliche Züge vom Land erworben und dem Anbieter zur Verfügung gestellt würden, zum ersten Mal zur Anwendung komme oder bereits in anderen Fällen so verfahren worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD kündigte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Änderungsantrag an.

Der Minister für Verkehr legte dar, die aufgetretenen Kapazitätsprobleme und Verspätungen auf der Bodenseegürtelbahn seien ein sehr großes Ärgernis gewesen. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden habe das Land unter Einbindung der kommunalen Seite das Gespräch mit der Bahn gesucht, um eine Lösung des Problems zu erreichen.

Als Ergebnis der Gespräche sei das Zweistufenkonzept entwickelt worden. Dieses sehe in der ersten Stufe eine Ausweitung des Fahrplanangebots mit Kapazitätserweiterungen ab dem 24. März 2018 vor. Hierbei kämen zusätzliche Fahrzeuge zum Einsatz, die passgenau entsprechend dem Bedarf eingesetzt werden sollten. Bei den zusätzlichen Fahrzeugen handle es sich um Gebrauchtfahrzeuge, da aktuell keine Neufahrzeuge am Markt verfügbar seien.

In einer zweiten Stufe würden ab Juni 2019 fünf fabrikneue Dieseltriebwagen der Bauart LINT 54 eingesetzt, die zu einer zusätzlichen Kapazitätserweiterung führten. Dies werde insgesamt

Ausschuss für Verkehr

zu einer deutlichen Verbesserung des Angebots auf der Bodenseegürtelbahn führen.

Es sei bisher einmalig, dass das Land nachträglich in dieser Weise das Angebot verbessere. Die Ausschreibungen seien unter streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten angegangen worden. Da mittlerweile Klarheit darüber bestehe, wie viel Regionalisierungsmittel bis 2031 zur Verfügung stünden, sei es möglich gewesen, gezielt nachzubessern und Material zuzukaufen. Bei der Bodenseegürtelbahn habe sich gezeigt, dass die Bahn die vorhandenen älteren Triebwagen nicht so instandhalten könne, dass häufige Ausfälle vermieden werden könnten. Gerade in der Bodenseeregion, die eine wichtige Tourismusregion sei, in der viele große Unternehmen ihren Standort hätten und die zudem eine hohe Belastung im Straßenverkehr verzeichne, sei es erforderlich gewesen, die angegangenen Verbesserungen im Schienenverkehr herbeizuführen. Er sei froh, dass das Land hierzu finanziell in der Lage sei. Auch die Verantwortlichen in der Region seien mit den ergriffenen Maßnahmen zufrieden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3342 für erledigt zu erklären.

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3342 in der Fassung des vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

11.04.2018

Berichterstatter:

Renkonen

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/3342**

Zugangebot auf der Bodenseegürtelbahn

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3342 – wie folgt neu zu fassen:

II.

1. bis zum 30. September 2018 zu berichten, wie die Umsetzung des Zwei-Stufen-Konzeptes zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Bodenseegürtelbahn vorangekommen ist. Insbesondere ist darüber zu berichten, wie sich der Einsatz der Fahrzeuge der Baureihe 628 und der Traktionsverstärkungen bei den Fahrzeugen der Baureihe 650 (RegioShuttle RS 1) auf die Betriebsqualität ausgewirkt hat und wie sich die Nachfrage durch die Einrichtung von neuen Zugverbindungen in der Nachmittags-Hauptver-

kehrszeit zwischen Friedrichshafen und Markdorf/Salem entwickelt hat. Des Weiteren ist über den Stand des vorgesehenen Einsatzes von neuen Fahrzeugen des Typs LINT 54 zu berichten;

2. bis zum 30. September 2018 ebenfalls darüber zu berichten, welche Fortschritte in Abstimmung mit den regionalen Vertretern hinsichtlich des Ausbaus der Bodenseegürtelbahn erreicht wurden.“

21.03.2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

**70. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr
– Drucksache 16/3375
– Die Bedeutung des Busverkehrs für den Umwelt- und Klimaschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/3375 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3375 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich mit der Fragestellung, wie der Busverkehr einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten könne. In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums komme deutlich zum Ausdruck, dass die Landesregierung hier eine Linie der Technologieoffenheit verfolge.

Verwundert hätten ihn die Angaben in der Tabelle, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführt sei. Demnach beliefen sich die Stickoxidemissionen beim Pkw auf 0,31 g, beim Linienbus auf 0,41 g und beim Reisebus auf 0,21 g pro Personenkilometer. Er bitte um Erläuterung der Relationen.

Ferner bitte er um Auskunft, welche Forschung und Entwicklung aktuell im Bereich der synthetischen Kraftstoffe und im Bereich der Brennstoffzellentechnologie betrieben werde.

Ausschuss für Verkehr

Die Frage unter Ziffer 8 des Antrags sei vom Verkehrsministerium sehr technisch beantwortet worden. Er bitte um eine ergänzende Aussage, welche Herausforderungen die Umstellung auf Busse mit umwelt- und klimafreundlicheren Antriebstechnologien für die Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht bedeute.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, interessant sei der in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gegebene Hinweis, dass Wasserstoff- und Brennstoffzellenantrieben ebenfalls große Potenziale hinsichtlich der Emissionsreduktionen zugesprochen würden. Ferner werde darauf hingewiesen, dass Brennstoffzellenfahrzeuge ähnlich wie gasbetriebene Fahrzeuge gerade für den Betrieb im Überlandbereich interessant würden und Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge ihren Haupteinsatzbereich im innerstädtischen Bereich hätten. Diese Aussage gelte nicht nur für den Busverkehr, sondern auch für den Individualverkehr.

Vor dem Hintergrund, dass sich zukünftig sowohl Brennstoffzellenantriebe als auch Elektroantriebe als emissionsfreie Technologien am Markt durchsetzen könnten, treibe ihn die Frage um, welche Art von Fahrzeug er sich selbst zukünftig zulegen solle. Angesichts der Unsicherheiten habe er den Kauf eines Elektrofahrzeugs erst einmal zurückgestellt.

Er stelle fest, dass die Brennstoffzellentechnologie aktuell nicht so sehr im Fokus stehe wie die Elektrotechnologie. Er hätte sich gewünscht, dass ebenso wie der Ausbau der Elektrotankstellen auch ein Ausbau der Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg vorangetrieben würde. Denn nach Aussage von fachkundigen Personen weise die Brennstoffzellentechnologie eine sehr viel günstigere Ökobilanz auf als die Elektromobilität.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, seines Erachtens sei eine Kombination des Einsatzes von Brennstoffzellen- und Elektrofahrzeugen auch im öffentlichen Nahverkehr wichtig. Einer aktuellen Pressemitteilung zufolge wolle ein baden-württembergischer Automobilkonzern mit anderen Partnern in einem Joint Venture das Wasserstofftankstellennetz in Deutschland bis zum Jahr 2019 auf 100 Wasserstofftankstellen und bis zum Jahr 2023 auf 400 Wasserstofftankstellen ausbauen.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde dargelegt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden könne, dass es 2040 einen Mix verschiedenster Antriebstechnologien geben werde. Damit sei sicherlich auch der Verbrennungsmotor gemeint. Insoweit gehe die Stellungnahme deutlich weiter als die doch recht einseitige Regierungsinformation in der Plenarsitzung am Vormittag, bei der der Ministerpräsident in seiner Rede in der ersten Runde den Verbrennungsmotor gar nicht namentlich erwähnt habe.

Bei der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, die sich auf das Umweltbundesamt als Quelle berufe, werde der Emissionswert von Feinstaub für Straßen-, Stadt- und U-Bahn mit „0“ angegeben. Dies stehe im Widerspruch zu der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem von seiner Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachten Antrag Drucksache 15/7030, in der zu den Messungen an dem Bahnsteig eines U-Bahnhofs in Berlin ein Wert von 80 µg lungengängiger Feinstaub pro Kubikmeter Luft angegeben worden sei. Daher interpretiere er den bei der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags angegebenen Wert von „0“ dahin gehend, dass keine Messungen durchgeführt worden seien.

Er halte es für richtig und wichtig, viele Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Umwelt- und Klimaschutz zu ergreifen. Dennoch sei festzustellen, dass die Maßnahmen im ÖPNV einen

überschaubaren Effekt hätten. Die Auswirkungen von Maßnahmen im Busbereich auf die Umweltbelastung machten gerade einmal 1 bis 2 % aus. Vor diesem Hintergrund sei auch auf die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zu achten.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, der in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gegebene Ausblick zeige, dass es im Jahr 2040 mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Mix verschiedenster Antriebstechnologien geben werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, auch er halte die Angaben in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags für sehr irreführend. Der angegebene Wert von „0“ suggeriere, dass keine Schadstoffemission entstehe, was in der Realität aber doch der Fall sei. Anstelle einer solchen Angabe hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass keine Messergebnisse vorgelegen hätten.

Der Landesregierung danke er für die Förderung von Elektrobussen im Hohenlohekreis. Er frage sich allerdings, warum in Stuttgart und Ludwigsburg nur Hybridbusse, aber keine rein elektrisch betriebenen Busse eine Förderung erhalten hätten.

Der Minister für Verkehr legte dar, zwischen der Regierungsinformation in der Plenarsitzung am Vormittag und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem vorliegenden Antrag bestehe kein Widerspruch. Lediglich der Fokus sei anders gerichtet gewesen. Alle Antworten auf parlamentarische Initiativen seien regierungintern abgesprochen und verfolgten die gleiche Linie. Die Landesregierung sei technologieoffen. Dies bedeute jedoch nicht, dass jede Technologie gleich leistungsfähig sei und gleichermaßen zum Ziel führe. Die Landesregierung ermögliche alle Technologien und werde dann schauen, welche sich als zielführend erwiesen.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Statistiken bezögen sich auf den deutschlandweiten Fuhrpark im Jahr 2016. Darin seien beispielsweise auch Busse, die nicht dem modernsten Stand der Technik entsprächen, berücksichtigt, da diese noch in anderen Teilen Deutschlands verkehrten, wenn auch nicht mehr in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg fördere grundsätzlich nur Busse, die der neuesten Technologie entsprächen, und verfüge deshalb über die modernste Busflotte in der Republik. Förderfähig seien in Baden-Württemberg Elektrobusse, Hybridbusse sowie Dieselmotoren, die der neuesten Abgastechnologie entsprächen. Da die Bus- und Lkw-Flotten in Baden-Württemberg den modernsten Standards entsprächen, lägen die Probleme bei den Abgaswerten vor allem im Pkw-Bereich.

Derzeit gebe es in Deutschland nur sehr wenig Wasserstofftankstellen, weil deren Errichtung vergleichsweise teuer sei und fast keine wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge auf dem Markt seien. Zwar habe die Landesregierung einige wasserstoffbetriebene Fahrzeuge im Einsatz, jedoch handle es sich hierbei um Versuchsfahrzeuge, die noch nicht standardmäßig auf dem Markt erhältlich seien. Derzeit stammten die einzigen käuflich erhältlichen Wasserstofffahrzeuge in Deutschland aus Südkorea und Japan. Deutsche Hersteller hätten bislang noch keine Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Markt gebracht. Sobald mehr Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Markt gebracht würden, werde auch das Wasserstofftankstellennetz im Land entsprechend erweitert.

Busse mit neuen Antriebstechnologien seien erheblich teurer als herkömmliche Dieselmotoren. Deshalb bestehe kein wirtschaftlicher Anreiz für die Unternehmen, Busse mit neuen Antriebstechnologien zu kaufen. Das Land versuche, durch die Bezuschussung das Kostendelta ein Stück weit zu schließen, aber

Ausschuss für Verkehr

auch die Unternehmen müssten noch einen Beitrag für die neuen Technologien übernehmen.

Einige Nahverkehrsunternehmen im Land hätten erfreulicherweise viele Elektrobusse und Hybridbusse angeschafft, um den ÖPNV sauberer zu machen. Hierzu zähle das Nahverkehrsunternehmen in Ludwigsburg. Aber auch die SSB würden dazu bewegt, im Stadtgebiet von Stuttgart auf neue Fahrzeuge umzusteigen; dies seien entweder Euro-6-Dieselmotoren oder Elektrobusse oder Plug-in-Hybrid-Busse.

Die Antwort auf die Frage, welche Antriebsart für die Neuananschaffung eines Pkws empfohlen werde, hänge von den jeweiligen Bedürfnissen ab. Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge seien eher für kürzere Strecken bis 200 oder 300 km geeignet; die nächste Generation der Elektrofahrzeuge werde sogar deutlich höhere Reichweiten von bis zu mehr als 400 km erzielen. Für die kombinierte Nutzung im Stadt- und Überlandverkehr eigneten sich Hybridfahrzeuge, die möglichst im Stadtverkehr rein elektrisch und im Überlandverkehr mit Verbrennungsmotor betrieben werden könnten. Manche sagten, unter den gegebenen Bedingungen sei die neueste Dieselmotortechnik für bestimmte Bedürfnisse noch besser als die auf dem Markt befindlichen alternativen Antriebstechnologien. Dies müsse jedoch jeweils nutzerspezifisch betrachtet werden.

In der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien die Emissionswerte der einzelnen Verkehrsmittel aufgeführt. Nach den Immissionen, auf die sich manche Vorredner bezogen hätten, sei in dem Antrag nicht gefragt worden.

Da bereits in der Vergangenheit mehrfach seitens der FDP/DVP argumentiert worden sei, die Luftqualität sei an U-Bahn-Stationen noch schlechter als an der Straße, habe er seinem Haus den Auftrag erteilt, sich die Immissionswerte für U-Bahn-Stationen und S-Bahn-Stationen zu besorgen, um die Diskussion auf eine rationale Basis zu stellen. Wenn die Werte vorlägen, werde sich zeigen, inwieweit in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten der CDU zu den Stickoxidwerten in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erläuterte ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr, die durchschnittlichen Stickoxidemissionen seien bei Linienbussen deutlich höher als bei Reisebussen, da Linienbusse viel häufiger anhalten müssten und dem Stop-and-go-Verkehr unterlägen. Darüber hinaus hätten Reisebusse eine längere Laufleistung, sodass die Reisebusflotten schneller erneuert würden und dadurch mehr neue Fahrzeuge mit günstigeren Emissionswerten im Flottenbestand seien.

Die durchschnittlichen Stickoxidwerte in Deutschland lägen bei Linienbussen noch höher als bei Pkws, da in der deutschlandweiten Flotte noch viele Euro-3- oder Euro-4-Busse enthalten seien, die deutlich emissionsträchtiger als Pkws seien. Hierbei sei allerdings darauf hinzuweisen, dass Baden-Württemberg aufgrund des Förderkonzepts eine relativ moderne Busflotte aufweise.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3375 für erledigt zu erklären.

11. 04. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

71. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3433

– Zwangsgeld und Zwangshaft gegen das Land Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3433 – für erledigt zu erklären.

21. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3433 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es stelle sich die Frage, weshalb überhaupt ein Vergleich zur Reduktion des Verkehrs am Neckartor geschlossen worden sei, wenn die Nichteinhaltung des Vergleichs keine merklichen Folgen für das Land habe und die Verhängung eines Zwangsgelds lediglich dazu führe, dass Mittel innerhalb des Landeshaushalts verschoben würden, aber gegen niemanden eine Zwangshaft verhängt werde.

Die in der Stellungnahme gegebenen Auskünfte über die Konsequenzen einer Nichteinhaltung des Vergleichs seien erkenntnisreich. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Verkehr trug vor, er halte es für bemerkenswert, dass der Erstunterzeichner die Meinung äußere, dass der Vergleich vollstreckt werden sollte. Er habe bislang eine andere Position der SPD-Fraktion vernommen.

Der angesprochene Vergleich sei geschlossen worden mit der Maßgabe, dass mindestens eine rechtlich saubere Lösung gefunden werde, um eine Verkehrsreduktion am Neckartor um 20 % zu erreichen. Die Landesregierung habe dies untersucht, aber keine rechtlich saubere Lösung gefunden, sodass es nicht zu einer Umsetzung gekommen sei.

In der Tat sei die Verhängung eines Zwangsgelds gegen das Land praktisch wirkungslos, weil dadurch lediglich Mittel von einem Bereich in einen anderen Bereich des Landeshaushalts flössen.

Die Landesregierung sei nach eigener Prüfung zu der Ansicht gekommen, dass eine Zwangshaft gegen Behörden, Behördenvertreterinnen oder Behördenvertreter ausgeschlossen sei. Selbst wenn die Möglichkeit der Verhängung einer Zwangshaft bestünde, wäre hiervon der Minister nicht betroffen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3433 für erledigt zu erklären.

11. 04. 2018

Berichterstatter:

Dr. Schütte

72. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3473 – Schienenersatzverkehr auf der Südbahn und der Allgäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3473 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3473 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bei der letzten Beratung über das Thema habe er den Eindruck gewonnen, dass es während der Arbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn Probleme bei der Fahrradmitnahme im Rahmen des Ersatzverkehrs geben könnte. Er bitte um Erläuterung, wie in dieser Zeit der Radverkehr in dieser für den Fahrradtourismus wichtigen Region organisiert werde.

Aus Gesprächen mit Vertretern der Gebietskörperschaften entlang der Südbahn habe er nicht den Eindruck, dass der Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen dem Land und den Gebietskörperschaften optimal verlaufe. Daher bitte er um Erläuterung, wie die Gebietskörperschaften organisatorisch eingebunden seien.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag relativiere ein wenig die Sorge, dass durch die Parallelität der Baumaßnahmen zur Allgäubahn und zur Südbahn eine Flaschenhalsituation beim Schienenverkehr in Richtung Bodensee geschaffen werde, die zu großen Problemen beim Transport von Personen und Fahrrädern führen könnte. Er bitte das Verkehrsministerium, auf diese Thematik nochmals einzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/3473, die vom 26. Februar 2018 stamme, beinhalte gegenüber der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/2650, die vom 30. Oktober 2017 stamme, bereits neue Informationen und Aktualisierungen, etwa was Streckensperrungen betreffe. Daran werde deutlich, dass die Planungen kontinuierlich voranschritten und aktualisiert würden.

Anlässlich der aktuellen Totalsperrung der Strecke Friedrichshafen–Lindau sei eine Internetseite eingerichtet, auf der die Abfahrtszeiten und die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs sehr übersichtlich dargestellt seien. Sie danke für diese sehr transparente und sehr gut lesbare Darstellung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, sicherlich seien die Arbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn und die Schienenersatzverkehre für die Fahrgäste mit Belastungen verbunden. Wichtig sei, dass

die Kommunen in die Maßnahmen entsprechend einbezogen würden und dass die Fahrgäste transparent und rechtzeitig über die Gegebenheiten informiert würden. Sollten die Kapazitäten des Schienenersatzverkehrs zu bestimmten Zeiten nicht ausreichen, müsse seitens der Bahn nachjustiert werden.

Der Minister für Verkehr bat um Verständnis, dass es bei Bauarbeiten bei einer solch wichtigen Strecke wie der Südbahn nicht möglich sei, mit dem Schienenersatzverkehr dieselbe Leistung zu erzielen. Insbesondere die Fahrradmitnahme stelle beim Ersatzverkehr mit Bussen eine Schwierigkeit dar. Dennoch werde versucht, das Problem zu lösen.

Er hob hervor, grundsätzlich würden derartige Maßnahmen immer mit den betroffenen Gemeinden besprochen. So habe am 7. März 2018 ein Treffen mit den betroffenen Kommunen stattgefunden, bei dem über das Ersatzverkehrskonzept gesprochen worden sei. Zudem gebe es eine Frist, innerhalb derer die Kommunen Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern könnten. Anschließend werde das Konzept gegebenenfalls nachgesteuert und umgesetzt. Manchmal werde auch erst bei der Umsetzung deutlich, wo noch Nachsteuerungsbedarf bestehe. Denn es könne im Vorhinein nicht genau abgeschätzt werden, wie sich in der Phase des Schienenersatzverkehrs das Nutzerverhalten ändere.

Es wäre nicht begründbar, wenn aufgrund dessen, dass Bayern den Ausbau der Allgäubahn vorantreibe, der Ausbau der Südbahn verschoben würde. Er halte die gleichzeitige Durchführung der beiden Maßnahmen auch nicht für ein großes Problem. Denn bei der Allgäubahn handle es sich um eine Ost-West-Strecke und bei der Südbahn um eine Nord-Süd-Strecke. Er sei froh, dass beide Maßnahmen nun vorangetrieben werden könnten. Der Spatenstich für den Ausbau der Allgäubahn finde am kommenden Freitag statt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, in der Phase der Sperrung der Südbahn sei während der Fahrradsaison an den Wochenenden sowie in der Ferienzeit ein täglich über die Donautalbahn verkehrender Radexpresszug geplant.

Für die Fahrradmitnahme beim Schienenersatzverkehr werde derzeit nach einem sinnvollen Konzept gesucht. Bei Gelenkbusen sei es nicht möglich, einen Transportanhänger für Fahrräder anzuhängen; daher würde ein Extrafahrzeug für den Radtransport benötigt. Allerdings sei der touristische Radverkehr schwer planbar, da er u. a. wetterabhängig sei. Möglicherweise werde ein Extrafahrzeug für den Radtransport bestellt und eine Reservierungspflicht oder Anmeldepflicht für die Fahrradmitnahme vorgegeben, um die Kapazitäten kurzfristig planen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er wolle die Baumaßnahmen an der Allgäubahn und der Südbahn nicht gegeneinander ausspielen, sondern darauf hinweisen, dass insbesondere beim Radtransport ein Problem bestehe, weil die Allgäubahn während der Baumaßnahmen nicht als Ausweichstrecke für die Südbahn genutzt werden könne. Es werde zu prüfen sein, inwieweit die aufgezeigten Alternativen funktionierten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3473 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:
Schuler

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

73. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3145 – Qualität des Tourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/3145 – für erledigt zu erklären.

21.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schweickert Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/3145 in seiner 16. Sitzung am 21. März 2018.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, im Bereich des ländlichen Tourismus sei der Schwarzwald bei den Übernachtungszahlen und der Besuchshäufigkeit im Vergleich mit anderen Regionen bisher immer an erster Stelle gestanden, noch vor der Bodenseeregion. Auch im Städtetourismus sei Freiburg vor Heidelberg gelistet worden – Stuttgart sei an erster Stelle. Es sei daher verwunderlich, dass die Negativtrends, die in einer Erhebung des Statistischen Landesamts ausgewiesen seien, ausnahmslos Gemeinden und Kreisen im Schwarzwald zuzuordnen seien. Beim Vergleich der Zahlen von 2016 und 2017 zeichneten sich einige Negativtrends ab, auch wenn es im Schwarzwald insgesamt weiterhin eine sehr positive Entwicklung gebe. Ihn interessiere, warum ausgerechnet in der Tourismusdestination Nummer 1 die Zahlen zum Teil eine rückläufige Tendenz aufwiesen.

Außerdem stelle sich die Frage, welche Arten von Tourismus in Baden-Württemberg ausbaufähig seien. Am Tourismus hingen nun einmal sehr viele Arbeitsplätze. Ihn interessiere insbesondere, wo der Naturtourismus stehe. Auf der letzten Tourismusbeiratssitzung sei behauptet worden, er mache lediglich 4 % des Tourismus aus. In der Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/3461, habe die landeseigene TMBW diese Frage jedoch ganz anders beantwortet, nämlich dass in Baden-Württemberg Natururlaub bzw. Naturtourismus im Vergleich mit Wellness-, Gesundheits-, Städte- und Kulturtourismus mit an erster Stelle stehe und dass es da noch Spielraum nach oben gebe.

Die Frage nach dem Stellenwert des Naturtourismus sei entscheidend für die künftige Förderung des Tourismus in Baden-Württemberg. Insbesondere sei dann auch zu fragen, ob der Wandertourismus tatsächlich noch an erster Stelle stehe.

An der Bedeutung des Hotel- und Gaststättengewerbes gebe es keinen Zweifel. Der DEHOGA sehe sich durch die gesetzlich geregelte tägliche Höchstarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz in

seiner Flexibilität stark beeinträchtigt. Mittlerweile würden die Öffnungszeiten schon reduziert. Auch sei bekannt, dass die Attraktivität des Hotel- und Gaststättengewerbes bei Facharbeitern und Mitarbeitern nicht sehr hoch sei. Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags prüfe die Landesregierung Spielräume zur Flexibilisierung. Ihn interessiere, was das konkret bedeute. Das sei ein sehr schwieriges Thema.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU trug vor, der Tourismus sei mehr oder minder der Hidden Champion der Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg. Daher habe er diesen Antrag auch gestellt. Als Tourismusland Nummer 1 oder 2 im ständigen Wechsel mit Bayern sei es seines Erachtens neben all den Zahlen und Daten, die zu den Übernachtungen, Gästeankünften und Aufenthaltsdauern vorlägen, schon einmal wichtig, ein Schlaglicht auf die Qualität des Tourismus zu werfen.

Es gehe auch darum, die Motivationslagen der Gäste, die in Baden-Württemberg Urlaub machten, in den Blick zu nehmen. Auch das Ausgabeverhalten sollte angeschaut werden. Das Ausgabeverhalten eines Tagestouristen, der den Nationalpark besuche, sei ein anderes als desjenigen, der in der Stadt die Oper besuche und zwei, drei Tage Städtetourismus mache. Auch das müsse betrachtet werden. Ebenso sollten die einzelnen Tourismussegmente in den Fokus genommen werden.

Er danke daher dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag, in der an Beispielen dargelegt werde, warum die Gäste kämen und ob sie Geld ausgäben, was wiederum wichtig für die Leistungserbringer im Tourismus sei.

Ein zweites Schlaglicht werde auf die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer geworfen und darauf, was das Land Baden-Württemberg mit Blick auf die zu entwickelnde Neufassung der Tourismuskonzeption tun könne bzw. worauf bei Tourismusmarketing, Dachmarkenbewerbung und dergleichen geachtet werden müsse. Dabei gehe es auch um die Fragen, wo künftig Fördermittel eingesetzt würden oder wo die Schwerpunkte im Tourismus lägen.

Es mache sicherlich keinen Sinn – auch das sei aus der Stellungnahme zum Antrag herauszulesen –, wenn im Tourismus jeder auf jeder Ebene, von der kleinen Gemeinde bis zum Dachverband, alles machen wolle. Dann sei das Ganze aus dem Blickwinkel der Effizienz wenig sinnhaft. Anhand der jetzt vorliegenden Daten müsse daher abgestuft und für die Politik abgeleitet werden, wo es Hemmschuhe gebe.

Da könne durchaus der Blick nach Berlin gerichtet werden, wo die ehemalige Arbeitsministerin der SPD hinsichtlich der Arbeitszeitflexibilisierung schon das eine oder andere an Hemmschuh in die Branche gebracht habe, was dazu geführt habe, dass gerade auch im ländlichen Bereich ein Abbau der Dorfgastronomie zu beobachten sei. Das betreffe nicht nur den ländlichen Raum und die dortige Einwohnerschaft, sondern auch ganz stark die Attraktivität im Tourismus. Auch hier sei abzuleiten, was künftig vielleicht anders zu steuern sei.

Insgesamt zeige die Stellungnahme zum Antrag auch, dass in vielen Punkten aufgeholt werden müsse, dass vielleicht bei der Erhebung von Informationen noch tiefer gegangen werden müsse, um die Tourismusbranche, die eine sehr heterogene, ortsgewundene und in Baden-Württemberg stark verankerte Wirtschaftsbranche sei, in eine nachhaltige Zukunft zu führen.

Abg. Sabine Wölfle SPD meinte, der Antrag sei zwar interessant, doch passe die Überschrift nicht. Denn im Antrag werde nicht die Qualität, sondern würden Zahlen abgefragt.

Die Statistiken in der Stellungnahme zum Antrag seien im Grunde überall verfügbar. Qualitätsindikatoren ließen sich daraus nicht wirklich erkennen. Dass die meisten Gäste in Baden-Württemberg aus Deutschland kämen, sei schon bekannt gewesen, dass die Schweizer aufgrund der Nachbarschaft sehr stark nach Baden-Württemberg kämen, habe sehr viel mit dem Franken zu tun und weniger mit der Tourismusregion, und dass Gäste aus den USA und China mehr Geld ausgaben, sei eigentlich auch nichts Neues.

Interessant sei, dass es keinerlei Informationen zu den Gründen für den Rückgang bei den Tagesreisen gebe. Ihr sei klar, dass das sehr schwer zu erfassen sei. Angesichts der vielen Tagesangebote in den Tourismusregionen sollte ihres Erachtens aber doch darüber nachgedacht werden, wie eine belastbare Zahl ermittelt werden könne.

Interessant sei auch, dass bei der Frage nach der Zahl der Gemeinden, in denen es keinen gastronomischen Betrieb mehr gebe, auf eine Abschätzung aus dem Jahr 2012 verwiesen werde, weil dazu anscheinend keine aktuelleren Informationen vorlägen. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, dass aufgegebene Betriebe nicht auch irgendwo registriert würden. Laut Stellungnahme zum Antrag werde davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Gemeinden ohne Gastronomie in den letzten Jahren erhöht habe. Nach ihrem Eindruck liege sie mittlerweile sogar deutlich über dem, was 2012 erhoben worden sei.

Das Thema Digitalisierung sei für den Tourismus ganz wichtig, nicht nur für die Gäste, sondern auch für die Abwicklung der Buchungen, die Vernetzung der einzelnen Betriebe und dergleichen. Vereinzelt gebe es noch Hotelbetriebe ohne Internet, in denen noch mit dem Fax gearbeitet werde. Es sei nicht besonders zukunftsorientiert, wenn Betriebe so umständlich arbeiten müssten. Auch als Arbeitgeber seien diese Betriebe bei jungen Leuten unattraktiv.

Ein ganz großer Bereich – das gehöre auch zur Qualität – sei das Thema Barrierefreiheit. Gerade der Schwarzwald sei Urlaubsdestination vieler älterer Menschen – mittlerweile kämen auch jüngere. Es sollten daher auch die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass Menschen, die beispielsweise auf einen Rollator angewiesen seien, aber auch Menschen mit Behinderung dort ihren Urlaub verbringen könnten. Gerade erst sei das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet worden. Auch Menschen mit einer Behinderung wollten verreisen.

Was das Nachwuchsproblem und die hohe Abbruchquote in der Gastronomie bzw. Hotellerie betreffe, so hingen diese auch mit den Arbeitszeiten zusammen. Wer hier von Flexibilisierung spreche, sollte sich einmal mit Menschen, die dort arbeiteten, unterhalten. Nicht wenige stiegen nach einigen Jahren aus dem Beruf aus, weil sie zum Teil einfach ausgebeutet würden. Die Betriebe, die vernünftige Arbeitszeitregelungen böten, hielten dagegen auch ihre Mitarbeiter. Sie hätten dann vielleicht zwei Schließtage, oder sie verlangten bei einer Hochzeit oder einem Bankett ab 22 Uhr einen Aufschlag, weil sie zusätzliches Personal holten. Auch der DEHOGA gebe zu, dass sich viele Betriebe entsprechend organisierten und das so hinbekämen. Aber generell zu sagen, es brauche mehr Flexibilität, gehe ihres Erachtens zulasten der Mitarbeiter. Diese gingen dann nach wenigen Jahren aus dem Beruf heraus. So gelinge es nicht, Qualität in

die Betriebe und auch nicht in den Tourismus insgesamt zu bekommen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP dankte dem Kollegen Rapp für die Initiative und dem Ministerium für die Stellungnahme. Es sei sicherlich viel Fleißarbeit, die ganzen Statistiken darzustellen.

Er fuhr fort, es gebe politische Rahmenbedingungen, die dazu führten, dass die Gastronomie zurückgedrängt werde. Jeder kenne in seinem Wahlkreis die Gastronomiebetriebe, die den Mittagstisch einstellten oder einen zusätzlichen Schließtag hätten. Dies machten die gastronomischen Betriebe nicht, weil es sich nicht mehr lohnen würde oder weil die Gäste ausblieben, sondern weil es aufgrund einer Gesetzgebung auf Bundesebene eine Mindestlohdokumentationspflichtenverordnung gebe.

Seit zwei Jahren kündige die Landesregierung an, in diesem Bereich aktiv zu werden. Doch dann würden seines Erachtens immer wieder Gründe gesucht, warum das Ganze noch warten müsse. So sei 2016 argumentiert worden, es müsse der Weißbuchprozess abgewartet werden. Dann habe die Bundestagswahl abgewartet werden müssen. Danach habe die Regierungsbildung abgewartet werden müssen. Auf zahlreichen Veranstaltungen, u. a. des DEHOGA, würden große Versprechen gemacht; getan werde aber nichts.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags betrachte die Landesregierung die Entwicklungen mit Sorge. Zugleich sei aber festzustellen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nichts unternehme. Ihn interessiere daher, wann der Tourismusminister Druck auf die Wirtschaftsministerin ausübe, damit in diesem Bereich bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit endlich etwas passiere.

Abg. Lars Patrick Berg AfD erinnerte an die Delegationsreise vom vergangenen September, auf der die Hotelfachschule im zentralungarischen Kecskemét besucht worden sei, die eine Partnerschaft mit der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Villingen-Schwenningen pflege. Er fragte, was die Landesregierung unternehme, um diese funktionierende Partnerschaft zwischen den beiden Berufsfachschulen zu intensivieren, und ob es auf andere Länder übertragen weitere Beispiele dieser Art gebe.

Er fuhr fort, vor wenigen Tagen habe er in einer Dokumentation gesehen, dass Schweiz Tourismus mit Ländern wie Saudi-Arabien, Bahrain, Katar, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten Filmprojekte in der Schweiz durchführe. Die Kosten für Flug, Hotel und Verpflegung für die Filmteams übernehme Schweiz Tourismus. Die Filme – meist seien es Seifenopern – würden in den entsprechenden Ländern ausgestrahlt und hätten eine enorme Wirkung. In einigen Ländern werde mit bis zu 150 Millionen Zuschauern gerechnet. Die Wirkung lasse sich an den Übernachtungszahlen messen. So seien beispielsweise die Übernachtungszahlen von Saudis in der Schweiz aufgrund dieses Partnerschaftsprojekts stark gestiegen. Ähnlich führe Schweiz Tourismus auch Projekte mit Popstars aus den Golfstaaten durch, um die Übernachtungszahlen in der Schweiz zu erhöhen.

Ihn interessiere, ob es in Baden-Württemberg ähnliche Überlegungen gebe, um auf diese Weise die Übernachtungszahlen der entsprechenden Zielgruppen zu erhöhen.

Minister Guido Wolf führte aus, für die Stagnation, die für den Schwarzwald im Vergleich zur Entwicklung in anderen Regionen des Landes festgestellt worden sei, sehe er zwei Gründe. Zum einen sei der Schwarzwald schon lange eine gute Tourismusregion, während andere Regionen im Land kräftig zulegten,

Ausschuss für Europa und Internationales

weil bisher noch nicht so viel an touristischen Aktivitäten und Angeboten vorhanden gewesen sei.

So habe beispielsweise der Landkreis Tuttlingen im letzten Jahr bei Übernachtungen und Gästekünften den größten Zuwachs verzeichnet. Das hänge auch damit zusammen, dass das ein Landkreis sei, der ursprünglich sehr stark von der Industrie geprägt gewesen sei und immer noch sei, in dem sich aber jetzt im touristischen Bereich nach und nach Angebote entwickelten. Der Zuwachs sei derzeit insbesondere auf der Schwäbischen Alb sehr stark und stagniere etwas im Schwarzwald. Er würde das aber noch nicht als schwierig oder gar dramatisch ansehen. Andererseits sei natürlich nichts so gut, als dass es nicht ständig verbessert und weiterentwickelt werden müsse. Auch die ganz große weltweit bekannte Dachmarke „Black Forest“ dürfe sich nicht ausruhen.

Zum anderen gebe es aber auch temporäre, anlassbezogene Entwicklungen. So seien beispielsweise im Raum Freudenstadt die rückläufigen Zahlen ganz gezielt Hotelanierungen und temporär schwierigen Verkehrsverhältnissen zuzuordnen. Es gebe durchaus auch nachvollziehbare Aspekte für rückläufige Entwicklungen.

Nichtsdestotrotz sei das Augenmerk zu Recht auf den Schwarzwald gerichtet. Die dortigen Bemühungen dürften nicht nachlassen. Es gelte, diese Region weiterzuentwickeln. Da und dort gebe es auch einen Investitionsstau, wo etwas passieren müsse. Da versuche die Landesregierung nach Kräften zu helfen.

Was den Naturtourismus betreffe, so könne er nicht genau nachvollziehen, wo gesagt worden sei, dieser würde am Tourismus nur einen kleinen Teil ausmachen. Freizeitaktivitäten in der Natur, im Freien, vor allem Wandern, seien ganz groß im Trend. Ständig würden neue qualifizierte bzw. zertifizierte Wanderwege ausgewiesen. Seines Erachtens liege hier noch erhebliches zusätzliches Potenzial, auch und gerade im Schwarzwald.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit sei und bleibe ein Problem, das immer wieder in den aktuellen politischen Diskussionen zur Sprache komme. Es bleibe ein Bundesthema. Da hätten sich viele schon weit aus dem Fenster gelehnt. Allein die Entscheidung, dass da etwa die flexible Wochenarbeitszeit komme, stehe bis zum heutigen Tag aus. Auch in der jetzigen Koalitionsvereinbarung sei etwas zur Flexibilisierung der Arbeitszeit zu finden.

Er habe beispielsweise sofort nach der Landesversammlung des DEHOGA in Rastatt, in der eine Reform des Arbeitszeitgesetzes gefordert worden sei, Kontakt nach Berlin aufgenommen. Das sei zu der Zeit gewesen, als die Jamaika-Verhandlungen gerade gelaufen seien bzw. zu Ende gegangen seien. Jetzt gebe es eine schwarz-rote Koalition. Das Thema sei in Berlin auf dem Schirm. Er könne jedoch heute hier nicht sagen, wie das Ganze ausgehe. Die Landesregierung werde – als Tourismusminister werde er nicht müde, das zu tun – darauf hinwirken, dass das starke Tourismusland Baden-Württemberg in Richtung Berlin die notwendigen Signale sende. Der Ministerpräsident selbst habe das auch auf einer DEHOGA-Veranstaltung getan. Insofern dürfe er unterstellen, dass der Koalitionspartner an der Stelle das ähnlich sehe. Das sei auch in den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE angeklungen.

Das Ganze müsse immer differenziert betrachtet werden. Nach seiner Wahrnehmung wäre eine große Anzahl von Betrieben schon in der Lage und willens, flexiblere Arbeitszeiten seriös umzusetzen. Er habe auch schon mit vielen Bediensteten in der Gastronomie gesprochen. Natürlich dürfe das nicht ausufern.

Doch es sei schon die Stimmung vorherrschend, dass sie dann arbeiten wollten, wenn die Gäste da seien, und dass es dann die Möglichkeit geben müsse, die Überstunden wieder abzufeiern. Es werde also einfach mehr Flexibilität gewünscht. Es gehe nicht um mehr Arbeit. Die Saisonbetriebe brauchten mehr Flexibilität, um auch überlebensfähig zu bleiben. Das sei eine Existenzfrage, ob jemand am Schluss gezwungen sei, noch in einer weiteren Schicht Personal vorzuhalten oder nicht. Für die Gastronomie, für die ganzen Saisonbetriebe sei das eine Überlebensfrage.

Es gelte, den Blick auch darauf zu werfen, über die Fördermöglichkeiten des Tourismus etwas Tourismusstrukturpolitik zu betreiben. Im Tourismus seien größere Destinationen gewünscht. Entsprechend würden solche Fördergebietskulissen gefördert. Kleinteiligkeit bzw. Kirchturmpolitik wäre hier ein Rückschritt. Er erkenne nicht, dass es dies da und dort im Land auch gebe. Das seien immer Wellenbewegungen und hänge immer auch mit handelnden Personen zusammen. Seine Devise sei jedoch: Je größer, je übereinstimmender, je homogener eine Destination im Auftritt sei, desto erfolgreicher sei es für alle Beteiligten.

Jedes Jahr werde der Tourismus in Baden-Württemberg als Erfolgsgeschichte gehandelt. Seines Erachtens liege im Tourismus aber noch sehr viel Potenzial. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Tourismus steige. Die 327.000 aus den Jahren 2015/2016 – ihm lägen bedauerlicherweise keine aktuelleren Zahlen vor; die statistischen Daten kämen immer erst zeitversetzt – seien zwischenzeitlich längst getoppt. Der Tourismus sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Inzwischen sei es schwierig, die Leute, die gebraucht würden, auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Denn Arbeitsplätze in der Gastronomie, Hotellerie bzw. insgesamt im Tourismus setzten immer die Bereitschaft des Beschäftigten voraus, die entsprechenden Arbeitszeiten zu akzeptieren.

Was die angesprochene Diskrepanz zwischen Zahlenfokussierung einerseits und Qualitätsdiskussion andererseits betreffe, so habe auch er ein ungutes Gefühl, wenn der Erfolg im Tourismus immer an Zahlen festgemacht werde. Das treffe im Übrigen nicht nur auf den Tourismusbereich zu.

Jedes Jahr sei es wichtig, dass die Besucherzahlen der CMT das Rekordergebnis vom vergangenen Jahr überträfen. Wenn das einmal nicht der Fall sei, müsse gleich belegt werden, woran das liege. Die Gästekünfte und Übernachtungszahlen sollten in jedem Jahr steigen. Doch das werde nicht dauerhaft so gehen.

Die Erfolgsgeschichte des Tourismus hänge ganz stark an der Konjunktur. Wenn die Konjunktur einbreche, dann werde es auch im Tourismus, insbesondere im Geschäftstourismus, massive Einbrüche geben. Daher könne und dürfe sich Erfolg nicht nur an Zahlen festmachen, sondern müsse auch in anderer Hinsicht Qualitätskriterien aufweisen.

Mit dem Prädikat des nachhaltigen Tourismus seien auch Zertifizierungsprofile geschaffen worden, die andernorts aufgegriffen worden seien. Auf den Aspekt der Nachhaltigkeit werde großer Wert gelegt. Aber es sei völlig richtig, dass Zahlen nicht zwingend Qualität verkörpern. In der Weiterentwicklung sollte es nicht nur eine Orientierung an den Zahlen geben.

Die Digitalisierung sei ein weiteres Topthema im Tourismus. Im Bereich „Smart Tourism“ sei jetzt ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben worden. In wenigen Wochen bzw. Monaten würden die Preise ausgelobt. Der erste Platz erhalte 100.000 €, der zweite 50.000 € und der dritte 25.000 €. Damit sollten Leuchtturmpro-

Ausschuss für Europa und Internationales

jekte in Baden-Württemberg zu dem Thema „Digitalisierung im Tourismus“ prämiert und auch befördert werden.

Es gebe in der Tat ein Nachwuchsproblem. Auch das Thema Betriebsübernahme sei ein Riesenproblem. So, wie in anderen Bereichen mittelständischer Unternehmen gebe es das auch in der Gastronomie.

Die Partnerschaft mit der Hotelfachschule in Kecskemét laufe sehr stark auf der kommunalen Ebene. Der Schwarzwald-Baar-Kreis sei hier federführend. Vergleichbare Partnerschaften dieser Art seien ihm spontan nicht bewusst. Selbstverständlich gebe es vielfältige Partnerschaften. Ob es aber Vergleichbares gezielt im Bereich Tourismus/Gastronomie gebe, könne er auf Anhieb nicht sagen.

Es gebe aber durchaus die Überlegung, gerade in diesem Bereich auch in den osteuropäischen Ländern Partnerschaften zu bilden, um so ein Stück weit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, um in diesem Bereich Fachkräfte vor Ort zu schulen und um damit den Tourismus zu einem guten Impuls für wirtschaftliche Entwicklung werden zu lassen.

Was institutionalisierte Partnerschaften mit anderen Ländern angehe, die dann auch zu einem Mehr an Gästen aus den jeweiligen Ländern führten, so sei Auslandsmarketing seines Erachtens momentan ein Schwerpunkt, mit dem sich auch die TMBW befasse. Dabei gehe es auch um Übereinkünfte bzw. um Vereinbarungen, um hier im Tourismus zu einem größeren Austausch zu kommen.

Wenn im Ausland geworben werde, dann werde vor allem dafür geworben, dass die Menschen nach Baden-Württemberg kämen. Ganz ähnliche Motivationen hätten die anderen Länder auch. Deshalb sei immer die Frage, was an konkreter Vereinbarung überhaupt sinnvoll sei. Richtig sei aber, dass Baden-Württemberg seine Aktivitäten im Ausland intensivieren müsse. In den Pfingstferien finde wieder die CMT in China statt. Im Austausch mit den Chinesen sehe er ein sehr großes Potenzial. Die Chinesen legten auch mit Blick auf die Gästezahlen wieder zu. Im Auslandstourismus, der im letzten Jahr deutlich zugenommen habe, lägen noch freie Potenziale, um die sich Baden-Württemberg kümmere.

Sein Haus sei jetzt in der Fortschreibung des Tourismuskonzepts. Die Kick-off-Veranstaltung sei in allen Gremien gelungen, sowohl in der Steuerungsgruppe als auch in der Gruppe der beteiligten Ressorts innerhalb der Landesregierung. Bis Anfang/Mitte nächsten Jahres solle dann mit parlamentarischer Begleitung die Tourismuskonzeption fortgeschrieben werden.

Digitalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und vieles mehr sollten sich dort niederschlagen – übrigens auch die grenzüberschreitende Tourismuszusammenarbeit. Er habe vor Kurzem im Elsass gesehen, wie gerade am Tourismuskonzept gearbeitet werde. In dem grenzüberschreitenden, gerade auch deutsch-französischen, grenzüberschreitenden Bereich biete sich die Gelegenheit, die jeweiligen Konzepte zusammenzuführen. Den Tourismus zu einer europäischen Begegnung zu nutzen scheine ihm ein ganz wichtiger Aspekt zu sein. Damit wäre für diesen Ausschuss dann auch der Bogen gespannt vom Tourismus zu Europa.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragte, ob mit der Formulierung „ein Signal nach Berlin senden“ eine Bundesratsinitiative gemeint sei.

Minister Guido Wolf antwortete, das könne eine Bundesratsinitiative sein, wenn es eine Verständigung mit dem Koalitions-

partner gebe. Es könnten aber auch andere Maßnahmen sein. Mit dem Schlüsselwort „Bundesratsinitiative“ dürften keine allzu großen Hoffnungen geweckt werden. Bekanntermaßen hätten selbst bei Zustimmung im Bundesrat nur ganz wenige Bundesratsinitiativen letztlich die Kraft, zu Gesetzen zu werden. Die Bundesratsinitiative sei sicher ein wirksames Instrument. Doch müsse einfach bedacht werden, dass der Deutsche Bundestag lange nicht zu allem, was im Bundesrat dann auch die Mehrheit finde, automatisch ein Gesetz erlasse. Da müssten verschiedene Hebel in Bewegung gesetzt werden. Ob das gelinge, könne er nicht versprechen. Aber an seiner Motivation solle es nicht fehlen.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthalte zu dieser Frage ein Hoffnungszeichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass es auch zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff genommen werde. Doch sei es gar nicht so einfach, das dann umzusetzen, weil es immer auch noch eine Tarifsache sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3145 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Dr. Schweickert